

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1981
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung *)

*) Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 9/141

Bisher sind erschienen

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache
Grüner Bericht Grüner Plan

1956	2100 und <u>zu</u> 2100
1957	3200 und <u>zu</u> 3200
1958	200 und <u>zu</u> 200
1959	850 und <u>zu</u> 850
1960	1600 und <u>zu</u> 1600
1961	2400 und <u>zu</u> 2400
1962	IV/180 und <u>zu</u> IV/180
1963	IV/940 und <u>zu</u> IV/940
1964	IV/1860 und <u>zu</u> IV/1860
1965	IV/2990 und <u>zu</u> IV/2990
1966	V/255 und <u>zu</u> V/255/66
1967	V/1400 und <u>zu</u> V/1400
1968	V/2540
1969	V/3810
1970	VI/372

	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse
1971	VI/1800	und <u>zu</u> VI/1800	
1972	VI/3090	und <u>zu</u> VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4681	7/4681	
1977	8/81	8/81	
1978	8/1501	8/1500	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	1
Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Landwirtschaft	7
1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Struktur der Landwirtschaft	7
1.2.1 Arbeitskräfte	7
1.2.2 Betriebsgrößenstruktur	9
1.2.3 Erwerbscharakter der Betriebe	9
1.2.4 Lage der Frauen in der Landwirtschaft	10
1.3 Gesamtrechnung	10
1.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1979/80	10
1.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1980/81	12
1.4 Betriebsergebnisse	13
1.4.1 Methodische Erläuterungen	13
1.4.2 Landwirtschaftlicher Vollerwerb	15
1.4.3 Landwirtschaftlicher Zuerwerb	23
1.4.4 Landwirtschaftlicher Nebenerwerb	23
1.4.5 Weinbau	24
1.4.6 Gartenbau	25
1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebie- ten	28
1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer	28
2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft	29
II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft	32
III. Lage der Fischwirtschaft	37
IV. Ernährungsgewerbe	39
Teil B: Ziele und Programme	
I. Ziele	42
II. Programme	44
1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	44
2 Produktion und Produktqualität	46

	Seite
3 Markt- und Preispolitik	48
3.1 EG-Preisbeschlüsse	48
3.2 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrar- märkten	49
— Getreide	49
— Zucker und Isoglukose	50
— Wein	52
— Milch	53
— Rindfleisch	54
3.3 Marktstruktur, Absatzförderung	57
3.4 Beihilfen und Wettbewerbspolitik	58
3.5 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels	58
4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	59
5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	62
5.1 Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik	62
5.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	62
5.2.1 Mittelvolumen und Förderungsgrundsätze	62
5.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	64
5.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	65
5.3 Sonderrahmenplan 1977—1980	66
5.4 Steuerpolitik	67
6 Umweltpolitik	68
6.1 Naturschutz und Landschaftspflege	68
6.2 Umweltschutz im Agrarbereich	70
7 Sozialpolitik	71
8 Bildung und Beratung	73
9 Forst- und Holzwirtschaft	74
10 Fischwirtschaft	76

Teil C: Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. Währungspolitische Maßnahmen	80
II. Finanzierung	81
III. Forschung	84
IV. Nachwachsende Rohstoffe	85
Anhang: Zielstruktur des BML	87

Verzeichnis der Übersichten ¹⁾

Übersicht	Seite
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	8
2 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (LF)	9
3 Erwerbsscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF	9
4 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	10
5 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	11
6 Wertschöpfung der Landwirtschaft	11
7 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Erwerbsscharakter 1980	14
8 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	15
9 Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe ..	16
10 Ursachen der Gewinnveränderung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1979/80	16
11 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1979/80	16
12 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den Bundesländern 1979/80	18
13 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen	18
14 Einkommenstreuung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	18
15 Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	19
16 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und ihrer Flächen nach dem Abstand in der Vergleichsrechnung 1979/80	21
17 Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen	22
18 Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1978/79 und 1979/80	23
19 Gewinn in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben	24
20 Vergleichsrechnung in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben	25
21 Gewinn in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben	26
22 Gewinn in den Obstbaubetrieben	27
23 Vergleichsrechnung in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben	27
24 Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1979/80	28
25 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Mitgliedstaaten der EG 1979/80	30

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland.

	Seite
26 Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten	30
26a Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten	31
27 Struktur der Betriebe mit Wald	33
28 Betriebsergebnisse der Testbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes	34
29 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	35
30 Flotte der Großen Hochseefischerei	37
31 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	38
32 Gewinn in den Betrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei ..	38
33 Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Seefisch	39
34 Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	45
35 Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)	48
36 Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland	50
37 Milcherzeugung und Milchverbrauch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	53
38 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	56
39 Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft	59
40 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)	63
41 Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen	66
42 Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)	71
43 Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)	73
44 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen	74
45 Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel) ...	75
46 Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)	79
47 Währungsausgleich 1980	80
48 Ausgaben des Einzelplans 10	81
49 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie	82

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild

1 Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft	12
2 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Gewinns	19
3 EG-Schwellenpreis und cif-Einfuhrpreis für Weichweizen	50
4 EG-Schwellenpreis und cif-Einfuhrpreis für Rohzucker	51
5 Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher und für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	54

Redaktionell abgeschlossen am 16. Januar 1981.

Abkürzungen und Zeichen

AK	= Arbeitskrafteinheit (Vollarbeitskraft); Familien-AK (FAK) = Familien-Arbeitskrafteinheit
AKP	= Staaten in Afrika, im Karibischen und im Pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
ASEG	= Agrarsoziales Ergänzungsgesetz
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BGBI	= Bundesgesetzblatt
BMFT	= Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMI	= Bundesministerium des Innern
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BRT	= Bruttoregistertonne
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EG	= Europäische Gemeinschaft
EP	= Europäisches Parlament
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebfläche
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
ha	= Hektar
hl	= Hektoliter = 100 l
ISO	= Internationale Zuckerorganisation
IZÜ	= Internationales Zuckerübereinkommen
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LAK	= Landwirtschaftliche Alterskasse
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBI I, S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
MWSt	= Mehrwertsteuer
OECD	= Organization for Economic Co-operation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RE	= Rechnungseinheit
StBE	= Standardbetriebseinkommen
Tz	= Textziffer
VN	= Vereinte Nationen
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
WHO	= Weltgesundheitsorganisation
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
*	= kein Nachweis vorhanden
1979/80	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1979 bis 30. Juni 1980)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1979/80

Struktureller Anpassungsprozeß der Landwirtschaft verlangsamt

Nach einem starken Nachfrage- und Produktionsschub zu Jahresbeginn ließ das wirtschaftliche Wachstum im weiteren Verlauf des Jahres 1980 nach. Dadurch konnte der Arbeitsmarkt sich nicht stärker erholen. Die Preise blieben, u. a. wegen teurer gewordener Einfuhren vor allem von Mineralöl, weniger stabil als zu Jahresbeginn erwartet.

Für die Fortsetzung des Strukturwandels in der Landwirtschaft waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht günstig. Die Zahl der landwirtschaftlichen **Betriebe**, die um 1,5 % zurückging, verringerte sich weniger als im zehnjährigen Durchschnitt (-3,0 %). Die Zahl der landwirtschaftlichen **AK-Einheiten** nahm im Wirtschaftsjahr 1979/80 schätzungsweise um 1,5 % ab. Auch diese Abnahmerate liegt unter dem zehnjährigen Durchschnitt (-4,7 %).

Geringere Wertschöpfung, verminderte Einkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Der Produktionswert der Landwirtschaft erhöhte sich 1979/80 gegenüber dem Vorjahr bei sehr unterschiedlicher Mengen- und Preisentwicklung für die einzelnen Produkte insgesamt um 4,6 %. Dem stand jedoch ein Mehr an Vorleistungen und Abschreibungen gegenüber, das den Produktionszuwachs übertraf. Als **Nettowertschöpfung** verblieben 18,45 Milliarden DM, 2,0 % weniger als im Vorjahr. Da der Arbeitseinsatz sich nicht wesentlich verminderte, ging auch die Nettowertschöpfung je AK um 0,5 % auf 16 856 DM zurück.

Das **Einkommen der Vollerwerbslandwirte** ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1979/80 leicht zurückgegangen. Je Familien-AK wurde im Durchschnitt ein Gewinn von 24 309 DM erzielt, 1,9 % weniger als im Vorjahr. Der Unternehmensgewinn verminderte sich um 1,4 % auf 31 487 DM. Im letzten Jahrzehnt ist der Gewinn je Familien-AK jährlich um durchschnittlich 7 % angestiegen. Hinter diesen Durchschnittszahlen verbergen sich aber sehr unterschiedliche Entwicklungen im Zeitablauf und zwischen verschiedenen Betriebsformen, Betriebsgrößen sowie Regionen.

Das **Fremdkapital** (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 1979/80 in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben weiter um 6 % auf 3 360 DM je ha LF. Nach wie vor wird das Vermögen jedoch mit einem — im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen — hohen Anteil von 79,3 % durch Eigenkapital finanziert.

Unterschiedliche Einkommensentwicklung innerhalb der Landwirtschaft

Einen kräftigen Einkommenszuwachs je Familien-AK (+ 19 %) erzielten 1979/80 die **Dauerkulturbetriebe** (Obst-, Wein- und Hopfenbau), die im Vorjahr erhebliche Verluste erlitten hatten. Absolut lag ihr Gewinn nach dem Rückgang im Vorjahr wieder etwas über dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Auch die **Veredlungsbetriebe** konnten ihren Gewinn auf durchschnittlich 30 633 DM je Familien-AK erhöhen, das sind 12,2 % mehr als im Vorjahr. Die **Marktfruchtbetriebe** erreichten 31 342 DM je Familien-AK, blieben damit jedoch um 4,8 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Ursache für den Gewinnrückgang waren neben dem allgemein gestiegenen Unternehmensaufwand hier die geringeren Verkaufsmengen bei Getreide und Zuckerrüben. Die **Gemischtbetriebe** konnten ihr Einkommen etwa halten, doch lag es unter dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen

Vollerwerbsbetriebe. Die niedrigsten Einkommen erzielten die **Futterbaubetriebe** (22 211 DM je Familien-AK). Obgleich die Milchproduktion weiter anstieg, ging ihr Gewinn um 4,3 % zurück.

Die Einkommensentwicklung in den einzelnen **Bundesländern** verlief uneinheitlich. Während in den süddeutschen Ländern die Gewinne anstiegen, gingen sie in Norddeutschland, besonders in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, deutlich zurück. Als Folge dieser Entwicklung verminderten sich die Einkommensunterschiede zwischen Nord und Süd beträchtlich.

Die großen Vollerwerbsbetriebe erzielten mit 34 346 DM je Familien-AK etwa das Doppelte des Gewinns der kleinen Vollerwerbsbetriebe (17 140 DM). Je Unternehmen waren die Unterschiede noch größer; die mittleren Betriebe erwirtschafteten etwa die doppelten, die großen Betriebe die dreifachen Gewinne der kleinen Betriebe. Noch deutlicher werden die innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede, wenn die Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Gewinns gruppiert werden. Das Viertel der Betriebe mit dem höchsten Gewinn je Familien-AK erzielte mehr als das Siebenfache des Einkommens, das in dem Viertel der Betriebe mit dem niedrigsten Gewinn je Familien-AK erwirtschaftet wurde. Dieser relative Einkommensabstand ist größer geworden.

Einkommensentwicklung in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

In den landwirtschaftlichen **Zuerwerbsbetrieben** entwickelte sich die Einkommenssituation 1979/80 ähnlich wie in den Vollerwerbsbetrieben. Der Gewinn je Familie ging gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 1,9 % zurück. Auch die außerbetrieblichen Einkommen nahmen ab, so daß sich das Gesamteinkommen um 2,3 % auf 21 740 DM je Familie verminderte. Wie in den Vorjahren lag es damit unter dem Einkommen aller übrigen sozialökonomischen Betriebsgruppen.

Die wirtschaftliche Situation der **Nebenerwerbsbetriebe** ist stärker durch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen geprägt. Sie konnten ihr durchschnittliches Gesamteinkommen um 5,3 % auf 32 366 DM je Familie steigern, davon 3 185 DM aus der Landwirtschaft. Einer durchschnittlichen Zunahme von 5,6 % beim außerbetrieblichen Erwerbseinkommen stand ein Anstieg von nur 1,1 % beim landwirtschaftlichen Gewinn gegenüber. In den größeren Nebenerwerbsbetrieben lag das Gesamteinkommen sogar noch über dem der Vollerwerbsbetriebe.

Einkommensentwicklung im Wein- und Gartenbau

Nach teilweise erheblichen Rückgängen im Wirtschaftsjahr 1978/79 verbesserten sich im Berichtsjahr 1979/80 die Einkommen im Weinbau insgesamt wieder um 16,8 %. Die Gründe dafür lagen in der gegenüber dem Vorjahr mit 8,18 Millionen hl Weinmost um 12,1 % höheren Erntemenge, den deutlich besseren Qualitäten des Jahrganges 1979 und den höheren Preisen für Weinmost und ausgebauter Weine. Die Einkommensentwicklung war regional sehr unterschiedlich. Am stärksten stieg der Gewinn je Familien-AK in Baden-Württemberg (+ 37,8 %). Absolut lagen jedoch die Gewinne in Rheinhessen und Rheinpfalz weit über denen der anderen Weinbaugebiete und übertrafen zum Teil auch die gewerblichen Vergleichslöhne beträchtlich.

Im **Gartenbau** ergab sich 1979/80 (ohne Obstbau) eine durchschnittliche Einkommensverminderung um 1,1 % je Familien-AK. Nur den Zierpflanzenbetrieben, die trotz scharfen Wettbewerbs mit den Niederlanden am Markt höhere Preise durchsetzen konnten, gelang eine Steigerung des Gewinns je Familien-AK um 7,6 % auf 33 482 DM. In den Gemüsebetrieben ging das Einkommen um 13,4 % zurück, in den Baumschulen um 14,8 %.

Die Ertragslage der Obstbaubetriebe entwickelte sich trotz guter Ernte insbesondere bei Äpfeln auch im Wirtschaftsjahr 1979/80 unbefriedigend. Den hohen Erntemengen stand kein entsprechender Zuwachs der Nachfrage gegenüber, so daß die Erzeugerpreise bei teilweise unverkäuflichen Partien kräftig zurückgingen. Der Gewinn je Familien-AK verminderte sich gegenüber 1978/79 um 23,9 % auf 14 311 DM.

Vorschätzungen für das Wirtschaftsjahr 1980/81

Im laufenden Wirtschaftsjahr werden die Verkaufserlöse der Landwirtschaft voraussichtlich um rd. 2 % auf knapp 56 Milliarden DM ansteigen.

Bei Getreide ist sowohl bei den Mengen als auch bei den Erlöspreisen eine leichte Erhöhung zu erwarten. Der Erlösanstieg bei Zuckerrüben dürfte ausschließlich mengenbedingt sein, bei Kartoffeln dagegen preisbedingt. Bei Gemüse und Wein wird der Rückgang der Verkaufsmengen nicht durch entsprechend höhere Erzeugerpreise ausgeglichen, zumal bei Weinmost auch qualitätsmäßig das Vorjahresniveau nicht erreicht wurde.

Bei den tierischen Erzeugnissen sind höhere Einnahmen aus den Verkäufen von Rindern, Milch und Eiern zu erwarten. Für Schlachtrinder dürften die Mehrerlöse bei nur geringfügig nachgebenden Preisen über eine Ausweitung der Absatzmengen erzielt werden. Der Erzeugerpreis für Milch bleibt vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe zwar etwa auf Vorjahreshöhe, die Anlieferungsmenge wird jedoch weiter ansteigen, allerdings mit geringerer Zuwachsrate als 1979/80. Mit einer deutlichen Zunahme ist 1980/81 für die Eierpreise zu rechnen. Dagegen dürften die Erzeugerpreise für Schlachtschweine im Durchschnitt unter dem Niveau von 1979/80 bleiben.

Dem höheren Produktionswert wird ein Anstieg bei den Vorleistungen um voraussichtlich 6 % auf etwa 35 Milliarden DM gegenüberstehen. Mit Ausnahme der Pflanzenschutzmittel sowie des Zucht- und Nutztviehs haben sich die Einkaufspreise aller Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion erhöht, insbesondere aber die Preise für Energie und Düngemittel. Infolge der teilweise geringeren Futterernte und höheren Viehbestände wird auch der Zukauf von Futtermitteln stärker als im Vorjahr zunehmen.

Obwohl die Investitionen im laufenden Wirtschaftsjahr deutlich hinter dem Vorjahr zurückbleiben, steigen die Abschreibungen (zu Wiederbeschaffungspreisen) weiter an. Sie haben mittlerweile einen Anteil von über 14 % am Produktionswert und sind deshalb ein wichtiger Faktor für die Höhe der Nettowertschöpfung geworden.

Die **Nettowertschöpfung** wird nach dieser Schätzung der einzelnen Bestimmungsgrößen voraussichtlich insgesamt 16,3 bis 16,7 Milliarden DM erreichen und um etwa 10 % gegenüber 1979/80 zurückgehen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, gemessen in AK-Einheiten, dürfte sich im gleichen Ausmaß wie im Vorjahr vermindern, so daß die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft weniger zurückgehen wird.

In den **landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben** dürften die sich gegenwärtig für das Wirtschaftsjahr 1980/81 abzeichnenden Preis- und Mengenveränderungen landwirtschaftlicher Produkte zu stagnierenden, allenfalls leicht verbesserten Unternehmenserträgen führen. Der steigende Unternehmensaufwand durch den Anstieg der Betriebsmittelpreise wird dadurch nicht aufgefangen. Die Produktivitätsfortschritte, die im Rahmen der strukturellen Anpassung vorzugsweise von leistungsfähigen, umsatzstarken Vollerwerbsbetrieben erzielt werden, werden im laufenden Wirtschaftsjahr nicht ausreichen, um die verschlechterte Ertrags-Aufwands-Relation im Durchschnitt auszugleichen. Vorschätzungen dieser Art können nur Größenordnungen aufzeigen. Nach den gegenwärtig bekannten, noch unvollständigen Informationen ist davon auszugehen, daß der Gewinn je Familien-AK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1980/81 um etwa 12 % niedriger sein wird als im Vorjahr.

II. Ziele und Aktivitäten

Die Agrar- und Ernährungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ihre Ziele und Aufgaben werden durch die im Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag verankerten Grundsätze bestimmt. Das Landwirtschaftsgesetz bestimmt als wichtiges Ziel, der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaft und die Angleichung der sozialen Lage an die vergleichbarer Berufsgruppen zu ermöglichen. Die Gestaltung der Agrar- und Ernährungspolitik muß

jedoch auch den sich verändernden wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

In der europäischen Agrarpolitik wird sich die Bundesregierung angesichts der strukturellen Überschüsse in wichtigen Bereichen mit Nachdruck dafür einsetzen, daß marktwirtschaftliche Grundsätze stärker als bisher verwirklicht werden. Funktionsfähige Agrarmärkte sind die entscheidende Voraussetzung einer unternehmerisch ausgerichteten, leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und deren Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung. Eine leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft ist zugleich auch Voraussetzung für die sichere Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter und Rohstoffe zu angemessenen Preisen.

Zwischen den einzelnen Zielen der Agrarpolitik ergeben sich naturgemäß Konflikte. Aufgabe der Agrarpolitik ist es, dafür befriedigende Lösungen zu suchen und den politischen Konsens für die notwendigen Maßnahmen zu finden. Der finanzielle Handlungsspielraum, um die Ziele zu verwirklichen und Konflikte abzubauen, ist jedoch sowohl im EG-Bereich als auch in der nationalen Politik enger geworden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte

Nicht zuletzt wegen der erheblich angestiegenen Ausgaben für den Agrarbereich hat der Rat der EG am 30. 5. 1980 der Kommission das Mandat erteilt, bis Mitte 1981 eine Überprüfung der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik vorzunehmen, ohne dabei jedoch die gemeinsame finanzielle Verantwortung für die aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierte Politik oder die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen. Die Bundesregierung strebt an, durch eine vorsichtige Preispolitik, durch Auflockerung der Interventionsmechanismen, durch eine stärkere Beteiligung der Erzeuger an der Finanzierung der Überschüsse und durch Abbau von Beihilfen das Marktgleichgewicht wieder herzustellen und den Anstieg der Agrarausgaben künftig deutlich unter den Anstieg der eigenen Einnahmen der EG zu begrenzen. Sie hält verstärkte Importbehinderungen oder aggressive Exportförderung nicht für geeignete Lösungen der Überschußprobleme der Europäischen Gemeinschaft.

Vor dem Hintergrund des Zielkonflikts, einerseits das Marktgleichgewicht herstellen zu müssen, andererseits die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft zu verbessern, gestalteten sich die **Preisverhandlungen** im Sommer 1980 wieder äußerst schwierig. Insgesamt ergab sich in der EG eine durchschnittliche Preisanhebung um 4,9 % (Milch und Rindfleisch 4 %).

Gleichzeitig mit den Preisbeschlüssen wurden wie in den Vorjahren die „**grünen**“ **Paritäten** angepaßt. Der Währungsausgleich für die Bundesrepublik Deutschland wurde um einen Prozentpunkt auf 8,8 % (Milch und Milcherzeugnisse 9,8 %) abgebaut. Für die deutsche Landwirtschaft ergab sich daraus eine Preisanhebung von etwa 3,5 %. Die Verbraucherpreise für Agrarprodukte sind trotz der einkommenspolitisch motivierten Erzeugerpreisanhebungen in den letzten zehn Jahren deutlich schwächer angestiegen als die Lebenshaltungskosten insgesamt.

Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Die Möglichkeiten, über Preiserhöhungen und Absatzausweitungen Einkommensverbesserungen für die Landwirtschaft zu erreichen, sind angesichts nur noch geringen Wirtschaftswachstums, stagnierender Bevölkerungsentwicklung und der Sättigung wichtiger Märkte insgesamt begrenzt. Um so mehr Bedeutung kommt dem abgestimmten Einsatz struktur-, raumordnungs-, regional-, steuer- und sozialpolitischer Maßnahmen des Staates zu.

Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum werden die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** im überbetrieblichen Bereich gesetzt. Da es hierbei auch um die Verbesserung der Mobilität von Arbeit und Boden geht, müssen über den Agrarbereich hinaus durch globale wirtschafts-

politische Maßnahmen, aber auch besonders durch raumordnungs- und regionalpolitische Aktivitäten die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fortentwicklung der Erwerbs- und Siedlungsstruktur im ländlichen Raum geschaffen werden. Es kommt darauf an, daß der ländliche Raum seine vielfältigen Funktionen als Lebens- und Ausgleichsraum auch in Zukunft erfüllen kann.

Für die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** zeichnen sich durch die zu erwartenden Änderungen der EG-Strukturrichtlinien und die Mittelkürzung in der Gemeinschaftsaufgabe Einschränkungen ab. Zur Diskussion stehen vor allem eine stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der entwicklungs-fähigen landwirtschaftlichen Betriebe, weitere Einschränkungen in der Förderung von Maschineninvestitionen und in der Milchviehhaltung sowie eine Anhebung des förderungsfähigen Mindestinvestitionsvolumens in den entwicklungs-fähigen Betrieben (derzeit 10 000 DM).

Das befristete **Sonderkreditprogramm** für die Landwirtschaft bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist 1980 weiterhin in Anspruch genommen worden. Auf 4 977 Betriebe entfiel eine Kreditzusage von 201 Millionen DM. Insbesondere die größeren Betriebe machten von dem Angebot Gebrauch. Auch 1981 werden im Rahmen dieses Programms Kredite gewährt.

Weiterentwicklung der agrarsozialen Sicherung

Die Maßnahmen zur sozialen Sicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen wurden 1980 mit der Verabschiedung des Zweiten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes weiter vervollständigt. Die Agrarsozialpolitik hat als Bestandteil der Agrarpolitik wie der allgemeinen Sozialpolitik die Aufgabe, die Landwirte und ihre Familienangehörigen gegen Unfall, Krankheit und im Alter abzusichern und die im Zuge des Strukturwandels auftretenden sozialen Härten zu mildern. Die Landwirte brachten 1980 selbst 2,2 Milliarden DM zur Finanzierung ihrer gesetzlichen sozialen Sicherung auf. Aus Bundesmitteln wurden weitere 3,5 Milliarden DM bereitgestellt, über die Hälfte der Gesamtausgaben im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des BML).

Die Bemühungen um mehr soziale Gerechtigkeit haben u. a. auch im Gesetz zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft, das 1980 in Kraft trat, ihren Niederschlag gefunden. Es soll in erster Linie eine gerechtere Einkommensbesteuerung innerhalb der Landwirtschaft bewirken.

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Ziel der **Umweltpolitik** ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umweltwirkungen und die Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes obliegt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Sorge für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für den Schutz von Nutzpflanzen und Nutztieren vor schädlichen Umweltwirkungen und die umweltverträgliche Gestaltung der Agrarwirtschaft. Künftig wird es nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden, sondern die Funktions-, Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Hierbei gewinnt das Vorsorgeprinzip an Bedeutung: ein Schaden soll gar nicht erst entstehen.

Zum Schutz des Artenreichtums von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren konnte 1980 die Bundesartenschutzverordnung erlassen werden, die zahlreiche Pflanzen und Tiere durch Besitz- und Handelsverbote vor Schaden bewahren soll. Weitere Regelungen auf diesem Gebiet werden vorbereitet.

Die intensiven Tierhaltungsformen und die damit verbundenen Probleme erfordern verstärkte Bemühungen um eine tierschutzgerechte Haltung. An entsprechenden Rechtsnormen wird auf nationaler und EG-Ebene gearbeitet.

Verbesserung von Produktion und Produktqualität

Die staatlichen Regelungen auf dem Gebiet der pflanzlichen und tierischen Produktion waren wie bisher in erster Linie darauf ausgerichtet, den steigenden Qualitätsansprüchen der Verbraucher gerecht zu werden, sowie den Anliegen von Verbraucherschutz, Umweltschutz und Tierschutz zu entsprechen. Um die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu verbessern, haben die Länder ihre Überwachungsmaßnahmen im Berichtszeitraum verstärkt.

Als Folge der weltweiten Veränderungen auf dem Energiemarkt gewinnt die Nutzung der Pflanze als nachwachsender Rohstoff zunehmende Bedeutung. Unbeschadet des Vorrangs der Nahrungsmittelproduktion wird die Aufgabe wichtiger und dringlicher, **nachwachsende Rohstoffe** verstärkt als Energieträger und Rohstoff zu erschließen, soweit dies ökologisch vertretbar und wirtschaftlich möglich ist.

Erweiterung der Gemeinschaft

Am 1. Januar 1981 ist Griechenland mit allen Rechten und Pflichten (abgesehen von Übergangsregelungen) der Gemeinschaft beigetreten. In den Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal wurden die politischen Kernpunkte mit Ausnahme der Landwirtschaft und Fischerei erarbeitet. Hier sind umfangreiche Probleme in den Produktbereichen Fett, Obst, Gemüse und Wein zu lösen. Verzögerungen für die Beitrittsverhandlungen können sich vor allem aus Fragen der gemeinsamen Finanzierung der durch den Beitritt entstehenden Lasten ergeben.

EG-Fischereiprobleme

Die Verhandlungen über eine gemeinsame Fischereipolitik machen nur geringe Fortschritte. Die Bundesregierung hält eine Einigung für dringlich, um der Fischwirtschaft ausreichende Fangmöglichkeiten zu sichern, und ihr die notwendigen Planungsperspektiven zu geben. Verhandelt wird über Regelungen zur Erhaltung der Fischbestände und zur Verteilung der Fangrechte, Maßnahmen auf dem Gebiet der Marktpolitik und über die Gestaltung der Strukturpolitik.

Agrarhandel mit Entwicklungsländern

Im Rahmen ihrer internationalen Agrar- und Ernährungspolitik unterstützt die Bundesregierung die Entwicklungsländer durch technische und finanzielle Zusammenarbeit sowie durch Nahrungsmittelhilfe, um akute Not zu lindern und diesen Ländern die Steigerung der eigenen Produktion, und damit den Aufbau einer gesicherten Versorgungsbasis zu erleichtern. Dabei richtet sie ihre Zusammenarbeit vor allem auf die Bedürfnisse der ärmsten und besonders benachteiligten Länder aus. Im Handel kommt es vor allem darauf an, weltweit protektionistischen Bestrebungen entgegenzutreten.

Finanzierung

Nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplanes 1981 sind für den Einzelplan 10 Ausgaben in Höhe von 6 133,2 Millionen DM vorgesehen. Dies entspricht einem Rückgang von 7,2 % gegenüber dem durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1980 auf 6 605,5 Millionen DM aufgestockten Vorjahresbetrag. Dazu kommen noch die unmittelbar aus dem EG-Haushalt finanzierten Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland für die EG-Marktordnungen und die EG-Agrarstrukturpolitik.

Teil A**Lage der Agrarwirtschaft****I. Landwirtschaft****1 Lage und voraussichtliche Entwicklung
in der Bundesrepublik Deutschland****1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

1. Nach dem starken Nachfrage- und Produktionschub zu Beginn des Jahres 1980 verlangsamte sich im weiteren Verlauf des Jahres der Wachstumsprozeß. Unter dem Einfluß der seit 1979 eingetretenen massiven Ölverteuerung schwächten sich Nachfrage und Produktion erheblich ab. In einigen Bereichen kam es auch zu konjunkturell bedingten Abschwächungen. Dämpfend wirkte darüber hinaus die Abkühlung der Konjunktur in den anderen westlichen Industrieländern. Im Jahresdurchschnitt stieg das reale Brutto sozialprodukt 1980 um 1,8 % (1979: 4,5 %) an.

Als wachstumsstützend erwies sich vor allem die Investitionstätigkeit der Unternehmen, zumal von der veränderten Energiesituation erhebliche Investitionsanreize ausgingen. Aufgrund der Einkommensbelastung durch die stark gestiegenen Energiekosten verloren dagegen die privaten Verbrauchsausgaben im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erheblich an Dynamik. Zu Beginn des Jahres leisteten auch die Ausfuhren noch einen erheblichen Wachstumsbeitrag, doch ließ dieser anschließend stark nach. Die Auslastung der Produktionskapazitäten nahm im Jahresverlauf deutlich ab.

Die Preisentwicklung verlief ungünstiger als zu Jahresbeginn erwartet. Der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung betrug 5,5 % nach 4,1 % im Jahre 1979. Das ist zu einem wesentlichen Teil auf die erhebliche Verteuerung der Einfuhren, insbesondere von Erdöl und wichtigen anderen Rohstoffen, zurückzuführen. Dazu kam, daß die Wechselkursentwicklung im Gegensatz zu früheren Jahren verteuert auf die Einfuhren wirkte, da die DM insbesondere aufgrund des Leistungsbilanzdefizits der Bundesrepublik Deutschland und der Hochzinspolitik in einigen anderen Ländern zeitweise schwach notierte.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt veränderte sich im Jahresdurchschnitt 1980 gegenüber dem Vorjahr nur wenig, wengleich im Jahresverlauf eine spürbare Verschlechterung eintrat. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber 1979 um knapp 1 %, und die Arbeitslosenquote konnte im Jahres-

durchschnitt 1980 bei 3,8 % gehalten werden (1979: 3,8 %). Die in regionaler, sektoraler und insbesondere qualitativer Hinsicht divergierende Struktur von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Berufsleben sowie die im Verlauf des Jahres abgeschwächte Produktionsentwicklung verhinderten einen stärkeren Abbau der Arbeitslosigkeit.

Aufgrund der zu Jahresbeginn verfügbaren Informationen wird erwartet, daß die 1980 begonnene Schwächephase 1981 zunächst noch anhält. Für den weiteren Verlauf des Jahres wird in der Mehrzahl der Prognosen mit einer Wende zum Besseren gerechnet. Die Entwicklung der Verbrauchs- und Exportnachfrage sowie die notwendige Lageranpassung werden sich, zumindest im ersten Halbjahr, eher dämpfend auswirken. Für die mögliche Sozialproduktentwicklung im Jahresdurchschnitt 1981 wird es daher entscheidend darauf ankommen, wie robust die Investitionsentwicklung im Unternehmensbereich sein wird, zumal auch 1981 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die Ölpreisentwicklung beeinträchtigt wird. Die Bekämpfung des Preisauflaufs wird weiterhin eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe sein. Um den notwendigen Strukturanpassungsprozeß in der Wirtschaft zu erleichtern, wird sich die Wirtschaftspolitik auch um eine weitere Verbesserung der Wachstumsbedingungen bemühen.

1.2 Struktur der Landwirtschaft**1.2.1 Arbeitskräfte**

2. Wegen der Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften und der Verflechtung zwischen Privathaushalt und Betrieb gibt die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen keine ausreichende Grundlage zur Beurteilung der in den landwirtschaftlichen Betrieben geleisteten Arbeit. Als Maßstab zur Entwicklung der Beschäftigung im Agrarsektor wird daher die betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten¹⁾ — verwendet.

¹⁾ Die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft im Alter von 16 bis unter 65 Jahren wird mit einer AK-Einheit, im Alter von 14 bis 16 Jahren mit 0,5 AK-Einheiten und im Alter von 65 und

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung 1 000 AK-Einheiten
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt		ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt			
					vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
1 000 Personen								
1970	2 810,4	873,8	1 592,3	134,3	81,6	45,0	99,4	1 516,5
1973	2 594,7	644,0	1 566,9	125,4	61,4	56,7	96,6	1 241,5
1975	2 432,5	596,2	1 513,0	107,1	51,5	50,9	121,9	1 160,2
1977	2 290,4	542,3	1 437,3	100,9	43,7	52,2	105,7	1 074,2
1979 ³⁾	2 182,1	488,6	1 374,3	98,9	30,7	62,3	98,0	987,1
1980 ³⁾	2 118,8	-	-	99,3	-	-	90,5	-
	jährliche Veränderung in %							
1979 gegen 1970 ⁴⁾	-2,8	-6,3	-1,6	-3,3	-10,3	+3,7	-0,2	-4,7
1980 gegen 1979	-2,9	-	-	+0,4	-	-	-7,6	-1,5 ⁵⁾

¹⁾ ohne Hamburg, Bremen und Land Berlin

²⁾ Arbeitskräfteerhebungen im April, 1970 Berichtsmonat Juli

³⁾ vorläufig

⁴⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

⁵⁾ geschätzt

Seit 1980 werden die Arbeitskräfteerhebungen in der Landwirtschaft, auf denen diese Angaben beruhen, jährlich im April durchgeführt. Dadurch verbessert sich zukünftig gegenüber der bisher nur im zweijährigen Abstand für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Oktober und April durchgeführten Erhebung die Datengrundlage zur Beurteilung des Strukturwandels.

3. Auf der Basis der bisherigen Aprilerhebungen ergibt sich für den Zeitraum der Jahre 1970 bis 1979 eine jährliche Abnahme des Arbeitseinsatzes von 4,7 % (vgl. Übersicht 1). Aus der Erhebung für 1980 lagen bei der Fertigstellung dieses Berichtes noch keine zuverlässigen Ergebnisse auf Bundesebene vor. Der Arbeitseinsatz ist jedoch nach den bisher vorliegenden Informationen im Berichtsjahr weniger stark zurückgegangen als in den vergangenen Jahren. Die Abnahmerate wird entsprechend dem Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 1,5 % geschätzt.

Wie Übersicht 1 zeigt, hat die Zahl der voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräfte** von April 1979 bis April 1980 etwa im gleichen Umfang abgenommen wie in den Vorjahren. Bei den im Betrieb oder Haushalt beschäftigten weiblichen Familienarbeitskräften war der Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 4,2 % deutlich größer als bei den männlichen Familienarbeitskräften (-1,6 %) (MB Tabelle 3 ff.).

mehr Jahren mit 0,3 AK-Einheiten bewertet. Teilzeitbeschäftigungen werden mit entsprechenden Bruchwerten berücksichtigt.

Die Zahl der ständigen **familienfremden Arbeitskräfte** (im folgenden „Lohnarbeitskräfte“) ist dagegen 1980 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Von den insgesamt 99 000 ständigen Lohnarbeitskräften sind 29 % Frauen. Knapp 30 % der Lohnarbeitskräfte sind in Betrieben mit 50 und mehr ha LF beschäftigt. Etwa 33 % arbeiten in Betrieben unter 5 ha LF. Hierbei dürfte es sich überwiegend um Sonderkulturbetriebe handeln. Insgesamt beschäftigen noch rund 5 % der landwirtschaftlichen Betriebe ständige Lohnarbeitskräfte.

Die Beschäftigung von nichtständigen Lohnarbeitskräften hat im Jahr 1980 nach den bisher vorliegenden vorläufigen Angaben stark abgenommen. Der Einsatz von Aushilfskräften war auch in den vergangenen Jahren — abgesehen von einer deutlichen Zunahme in den Jahren 1974/75 — rückläufig. Inwieweit diese Entwicklung von der allgemeinen Arbeitsmarktlage beeinflusst wird, ist nicht eindeutig festzustellen.

4. Rund 49 % der männlichen Lohnarbeitskräfte in Betrieben ab 50 ha sind Facharbeiter mit einem Facharbeiterbrief, rund 35 % sind qualifizierte Landarbeiter; nur noch 16 % (1976: 21 %) sind an- oder ungelernete Hilfskräfte. Der zunehmende Anteil qualifizierter Arbeitskräfte ergibt sich u. a. dadurch, daß mehr an- oder ungelernete als ausgebildete Landarbeiter aus der Landwirtschaft ausscheiden. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Arbeitskräfte, die heute ganzjährig in den Betrieben beschäftigt sind, in der Regel eine gute fachliche Ausbildung aufweisen.

1.2.2 Betriebsgrößenstruktur

5. Im Jahre 1980 gab es in der Bundesrepublik Deutschland noch 797 534 landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF (1949: 1,6 Millionen, durchschnittliche jährliche Abnahmerate 2,3 %). In Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war die Abnahmerate von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Sie war 1980 mit nur 1,5 % deutlich geringer als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (3,0 %; vgl. Übersicht 2). Die Zahl der Betriebe ging vor allem in den unteren und mittleren Größenklassen zurück, während sie im Bundesdurchschnitt in den Größenklassen ab 30 ha, in Schleswig-Holstein ab 50 ha, weiter anstieg.

Übersicht 2

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (LF)

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1970	1979	1980 ¹⁾	1980 gegen	
				1970 ²⁾	1979
Zahl der Betriebe (1 000)					
1 bis 10 . .	638,5	414,6	407,0	-4,4	-1,8
10 bis 20 . .	267,8	186,6	181,3	-3,8	-2,9
20 bis 30 . .	104,1	104,0	102,6	-0,2	-1,3
30 bis 50 . .	53,4	74,6	75,3	+3,5	+0,9
50 und mehr	19,3	30,2	31,3	+5,0	+3,5
zusammen	1 083,1	810,0	797,5	-3,0	-1,5
Betriebe unter 1 ha LF	63,8	42,4	39,5	—	—

¹⁾ vorläufig

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

6. Die durchschnittliche Betriebsgröße aller Betriebe ab 1 ha LF betrug 1980 15,26 ha LF (1949 = 8,06 ha), variierte jedoch deutlich mit der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Betriebe (MB Tabellen 8 und 9).

Betriebsform	durchschnittliche Betriebsgröße 1979 ¹⁾	
	ha LF	DM SÜBE
Marktfrucht	15,2	19 760
Futterbau	15,1	21 140
Veredlung	10,6	23 850
Dauerkultur	4,5	22 050
Gemischt	17,5	27 125
zusammen	14,3	22 420

¹⁾ einschließlich Betriebe unter 1 ha LF. Vorläufige, teilweise geschätzte Ergebnisse der LZ 1979

Zwischen den einzelnen Bundesländern weisen die Betriebsstrukturen deutliche Unterschiede auf (MB Tabelle 9). In den beiden nördlichsten Bundesländern lag die durchschnittliche Betriebsgröße weit über dem Bundesdurchschnitt (Schleswig-Holstein 33,29 ha, Niedersachsen 22,14 ha LF). Dagegen betrug sie in Bayern 13,03 ha LF und in Baden-Württemberg 11,02 ha LF. Diese Unterschiede sind teilweise historisch bedingt, aber auch auf die im Durchschnitt höheren Wachstumsraten der norddeutschen Betriebe in den letzten dreißig Jahren zurückzuführen.

1.2.3 Erwerbscharakter der Betriebe

7. Von den landwirtschaftlichen Betrieben ab 1 ha LF wurden 1980 50 % im Voll-, 11 % im Zu- und 39 % im Nebenerwerb bewirtschaftet (Übersicht 3). Bei den Vollerwerbsbetrieben betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 1980 23,61 ha LF, bei den Zuerwerbsbetrieben 13,96 ha und bei den Nebenerwerbsbetrieben 5,05 ha (Übersicht 7, MB Tabelle 10).

8. Die knapp 400 000 Vollerwerbsbetriebe sind die mit Abstand bedeutendste Gruppe für die Agrarproduktion. Auf sie entfallen 77,1 % der LF, 81,3 % aller Milchkuhe, 82,9 % aller Schweine und 81,6 % der gesamten Verkaufserlöse der Landwirtschaft. Der restliche Teil der Verkaufserlöse entfällt auf Zuer-

Übersicht 3

Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF¹⁾
(Zahl der Betriebe in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1970	466,5	43,1	233,9	21,6	700,4	64,7	382,7	35,3	1 083,1	100,0
1979	399,6	49,3	93,6	11,6	493,2	60,9	316,9	39,1	810,0	100,0
1980 ²⁾ ³⁾	397,3	49,8	86,5	10,8	483,7	60,7	313,8	39,3	797,5	100,0
1980 ³⁾ gegen	jährliche Veränderung in %									
1970 ⁴⁾	-1,6		-9,5		-3,6		-2,0		-3,0	
1979	-0,6		-7,6		-1,9		-1,0		-1,5	

¹⁾ zur Abgrenzung s. MB, Tabelle 10

²⁾ außerdem 10 870 Voll-, 2 081 Zu- und 26 596 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF, s. MB, Tabelle 10

³⁾ vorläufig

⁴⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

Quelle: Statistisches Bundesamt

werbsbetriebe (9,5 %) und Nebenerwerbsbetriebe (8,9 %). Ein erheblicher Teil der in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben erzeugten Agrarprodukte gelangt in der Regel nicht zum Verkauf, sondern wird zur Eigenversorgung der Familien verwendet. Zur Einkommenssicherung sind die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen, insbesondere in den Nebenerwerbsbetrieben, ausschlaggebend. Sie ermöglichen in vielen Fällen einen gleitenden Übergang zu einer extensiveren Betriebsbewirtschaftung. Beim Generationswechsel werden Zu- und Nebenerwerbsbetriebe häufig aufgegeben.

1.2.4 Lage der Frauen in der Landwirtschaft

9. Der Anteil der Arbeitsleistung der Landfrauen an der gesamten betrieblichen Arbeitsleistung der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte lag, wie die Arbeitskräfteerhebungen ausweisen, 1978 bei 36 %. Die Arbeitsleistung ist in den einzelnen Betriebsgrößenklassen (MB Tabelle 12) und den sozialökonomischen Betriebstypen unterschiedlich:

- In kleinen Betrieben (bis 10 ha LF) übernehmen die Frauen etwas mehr als 40 % der betrieblichen Arbeit der Familienarbeitskräfte;
- in Betrieben mittlerer Größe (10 bis 30 ha) beträgt der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ein Drittel;
- in größeren Betrieben (ab 30 ha) entfallen im Durchschnitt rd. 27 % der betrieblichen Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte auf Frauen.

Aufgegliedert nach dem Erwerbscharakter der Betriebe lag der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der betrieblichen Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte im Jahre 1978 in den

- Vollerwerbsbetrieben bei 32 %,
- Zuerwerbsbetrieben bei 34 %,
- Nebenerwerbsbetrieben bei 44 %.

Eine 1980 abgeschlossene Befragung von Landfrauen ergab, daß nur 18 % der Landfrauen in industrienahen und nur 4 % in industriefernen Dörfern regelmäßig Jahresurlaub machen. 56 % der Landfrauen in industrienahen und 81 % in industriefernen Dörfern haben noch nie Urlaub gemacht. Das Urlaubsverhalten wird sowohl von unterschiedlichen Strukturen und Orientierungen der Familie als auch von Erfordernissen des Betriebes beeinflusst. Jüngere und besser ausgebildete Landfrauen haben häufiger einen Jahresurlaub gemacht; sie unterscheiden sich auch in ihren Freizeitaktivitäten von den älteren und weniger gut ausgebildeten Landfrauen.

1.3 Gesamtrechnung

1.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1979/80

Wertschöpfung

10. Nach Rückgängen in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren stiegen die **Erzeugerpreise**

für landwirtschaftliche Produkte 1979/80 durchschnittlich um 4,2 %. Dabei haben sich die Preise für tierische Erzeugnisse (+ 4,5 %) insgesamt stärker als für pflanzliche Erzeugnisse (+ 3,6 %) erhöht. Bei Getreide konnte das Vorjahresniveau knapp gehalten werden, während die Preise bei Gemüse erheblich niedriger lagen. Dagegen stiegen die Erzeugerpreise für Speisekartoffeln, Schlachtschweine und Eier stark an. Die Erzeugerpreise für Milch haben sich kaum verändert (Übersichten 4 u. 5).

Übersicht 4

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ohne Mehrwertsteuer

Gliederung	Wirtschaftsjahr				Veränderung	
	1977/78	1978/79	1979/80	Juli bis November ¹⁾ 1980	1979/80	Juli bis November 1980
	1976 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	98,0	94,6	98,6	97,5	+4,2	-0,2
Betriebsmittel	101,3	102,4	109,6	113,2	+7,0	+5,3

¹⁾ arithmetisches Mittel; (MB, Tabelle 13 + 14)

11. Von den wichtigen Feldfrüchten lagen 1979 die Ernten bei Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Gemüse unter dem Niveau des Vorjahres. Entsprechend niedriger waren die von der Landwirtschaft **verkauften Mengen** (Übersicht 5). Die Obstverkäufe nahmen zu, was im wesentlichen auf die gute Apfel-ernte zurückzuführen ist. Die Weinmosternte übertraf mengen- und qualitätsmäßig das Vorjahresergebnis. Bei den einkommensrelevanten tierischen Erzeugnissen verkauften die Landwirte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr — mit Ausnahme von Eiern — größere Mengen als 1978/79. Allerdings war der Mehrabsatz bei Rindern und Schweinen mit weniger als + 1 % gering. Die Milchablieferung stieg weiter an; mit 4,8 % wurden die Zuwachsraten der Vorjahre übertroffen. Das Produktionsvolumen (Produktionswert in Preisen von 1970) der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland nahm 1979/80 insgesamt um 0,6 % zu.

12. Die **Verkaufserlöse** erhöhten sich 1979/80 insgesamt um 4,4 % auf 54,65 Milliarden DM. Die Zunahme wurde in erster Linie über die tierische Produktion erzielt, deren Erlöse um 5,3 % auf 38,48 Milliarden DM ausgeweitet wurden. Bei Schlachtschweinen war sie überwiegend und bei Eiern allein preisbedingt, bei Milch ausschließlich mengenbedingt. Im Bereich der pflanzlichen Erzeugung wurden für insgesamt 16,17 Milliarden DM Produkte abgesetzt, 2,5 % mehr als im Wirtschaftsjahr 1978/79. Der Einnahmerückgang aus der Getreide- sowie Obst- und Gemüseproduktion konnte für den gesamten pflanzlichen Sektor durch höhere Erlöse bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Weinmost, Blumen und Zierpflanzen

Übersicht 5

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise
und Verkaufserlöse bei ausgewählten
Agrarprodukten
1979/80 gegen 1978/79 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide	-2,9	- 1,1	- 3,8
Zuckerrüben	-2,3	+17,0	+14,7
Speisekartoffeln	-6,3	+26,2	+18,2
Gemüse	-0,2	- 8,9	- 9,1
Obst	+1,0	- 8,6	- 7,5
Milch	+4,8	± 0	+ 4,9
Schlachtrinder	+0,1	+ 1,4	+ 1,6
Schlachtschweine ...	+0,5	+ 8,7	+ 9,2
Eier	-2,3	+ 7,6	+ 5,1

¹⁾ durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer (Erlöspreise)

sowie Baumschulerzeugnissen etwas mehr als ausgeglichen werden. Der Produktionswert der Landwirtschaft (Verkaufserlöse zuzüglich Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen) stieg im Berichtsjahr gegenüber 1978/79 insgesamt um 4,6 % auf 60,19 Milliarden DM (MB Tabellen 15 u. 16).

13. In der Imkerei ging die Honigernte im Wirtschaftsjahr 1979/80 witterungsbedingt auf 9 000 t zurück. Der Produktionswert betrug 87 Millionen DM. Durch EG-Prämien von 57,20 DM/dt sowie durch den Wegfall der nationalen Zuckersteuer von 6,— DM/dt Futterzucker konnte die Ertragssituation für die etwa 100 000 Imker in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,1 Millionen Bienenvölkern verbessert werden.

14. Im Wirtschaftsjahr 1979/80 stiegen die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel kräftig an (+7,0 %); im Vorjahr lag der Anstieg lediglich bei 1,1 %, während im Wirtschaftsjahr 1977/78 sogar ein Rückgang um 1,2 % ermittelt worden war (MB Tabelle 18). Bei den Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion erhöhten sich die Preise im Durchschnitt wesentlich stärker als für Investitions-

güter. Dies ist in erster Linie auf die erhebliche Energieverteuerung seit Frühjahr 1979 zurückzuführen, die sich im gesamten Berichtsjahr voll ausgewirkt hat. Auch die Preissteigerungen für Gebäudeunterhaltung sowie Zucht- und Nutzvieh waren überdurchschnittlich. Bei Futter- und Düngemitteln lagen die Preiserhöhungen unter dem Durchschnitt, bei Pflanzenschutzmitteln waren die Preise rückläufig.

Für Vorleistungen hatte die Landwirtschaft 1979/80 mit 32,97 Milliarden DM 7,8 % mehr zu zahlen als im Vorjahr. Dabei sind die Ausgaben für Energie weit aus am stärksten gestiegen. Überdurchschnittliche Mehraufwendungen waren aber auch für den Düngemittelbezug erforderlich. Dagegen lag der Anstieg bei Futtermitteln, der wichtigsten Vorleistungsposition, mit +3,5 % deutlich unter dem Durchschnitt (MB Tabelle 20).

15. Die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen, d. h. der Produktionswert abzüglich Vorleistungen, lag 1979/80 mit 27,22 Milliarden DM um 0,9 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Arbeitsproduktivität — gemessen an der Bruttowertschöpfung in Preisen von 1970 je AK — erhöhte sich um 1,7 % auf 21 166 DM. Zum Vergleich: In der übrigen Wirtschaft konnte ein Anstieg je Erwerbstätigen von 3,1 % auf 36 358 DM erreicht werden.

Die Nettowertschöpfung (Bruttowertschöpfung abzüglich der zu Wiederbeschaffungspreisen berechneten Abschreibungen und der Produktionssteuern, zuzüglich Subventionen) als Ausdruck für die Entlohnung der Produktionsfaktoren in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung kann als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung im Agrarsektor herangezogen werden. Insgesamt ging die Nettowertschöpfung 1979/80 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 18,45 Milliarden DM zurück; sie erreichte bei einem geschätzten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 1,5 % 16 856 DM je AK und blieb damit um 0,5 % unter dem Ergebnis von 1978/79 (Übersicht 6, MB Tabelle 19).

Im vergangenen Jahrzehnt ist die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nur noch leicht gestiegen. Zu der Erhöhung der Nettowertschöpfung je AK

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Übersicht 6

Wirtschaftsjahr	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen	Nettowertschöpfung
	Millionen DM						
1969/70	37 516	16 799	20 717	4 030	1 145	1 194	16 736
1978/79	57 571	30 597	26 974	7 780	1 826	1 468	18 836
1979/80 ²⁾	60 193	32 969	27 224	8 360	1 976	1 564	18 452
1979/80 gegen	jährliche Veränderung in %						
1969/70 ³⁾	+4,8	+7,0	+2,8	+7,6	+5,6	+2,7	+1,0
1978/79	+4,6	+7,8	+0,9	+7,5	+8,2	+6,5	-2,0

¹⁾ ohne Forstwirtschaft und Fischerei

²⁾ vorläufig

³⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

trug im wesentlichen die Verringerung der Zahl der AK-Einheiten im Agrarbereich bei, da steigende Produktionsmengen und höhere Preise nahezu vollkommen durch die gestiegenen Vorleistungen und die Abschreibungen kompensiert wurden.

Investitionen

16. Im Wirtschaftsjahr 1979/80 wurden von der Landwirtschaft Bruttoanlageinvestitionen in Höhe von insgesamt 10,69 Milliarden DM getätigt; der Anstieg lag mit +9,1 % über dem des Vorjahres (+5,2 %) und übertraf auch den langjährigen Durchschnitt. Die Nettoinvestitionen erreichten bei Abschreibungen von 8,36 Milliarden DM einen Wert von 2,33 Milliarden DM. Bei Ackerschleppern sind die Bruttoinvestitionen gegenüber den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren etwa konstant geblieben, während sie bei Landmaschinen und sonstigen Geräten noch leicht zunahm. Die Bauinvestitionen weiteten sich um 11,9 % aus, was in dieser Höhe u. a. aus dem witterungsbedingt niedrigen Ergebnis des Vorjahres zu erklären ist. Außerdem trug die Aufstockung der Viehbestände zu den erhöhten Investitionen bei. Insgesamt waren die höheren Aufwendungen für Investitionsgüter jedoch überwiegend preisbedingt; volumenmäßig wurde das Vorjahresniveau insgesamt behauptet (MB Tabelle 22).

Die Investitionsnachfrage dürfte im laufenden Wirtschaftsjahr insgesamt zurückgehen, nachdem sie schon im ersten Halbjahr 1980, insbesondere bei Ackerschleppern und Landmaschinen, nachgelassen hatte.

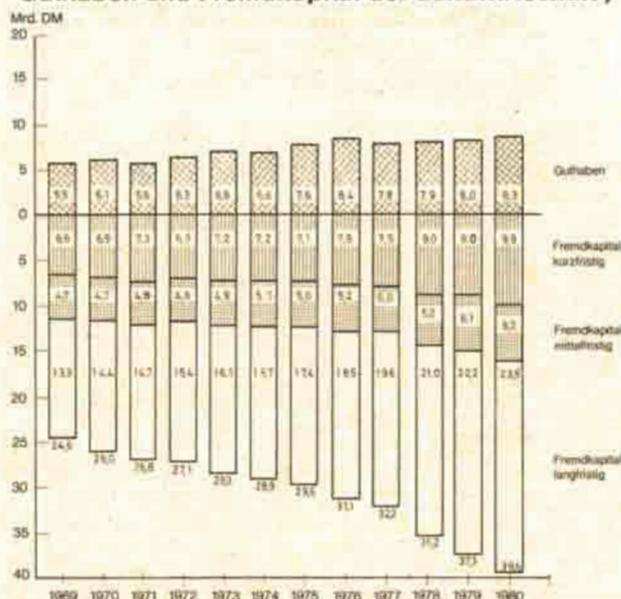
Fremdkapital und Vermögen

17. Das Fremdkapital in der Landwirtschaft hat bei insgesamt verstärkter, jedoch in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1979/80 abgeschwächter Investitionstätigkeit zugenommen. Mitte 1980 lag es bei 39,8 Milliarden DM (+6,4 % gegen Vorjahr). 59 % des Fremdkapitals entfielen auf langfristige (Laufzeit 10 Jahre u. m.), 16 % auf mittelfristige (Laufzeit 1 bis unter 10 Jahre) und 25 % auf kurzfristige Verbindlichkeiten (Schaubild 1, MB Tabelle 23). Die Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft betragen 1980 8,3 Milliarden DM (+3,0 % gegen Vorjahr), so daß sich die Nettverbindlichkeiten auf insgesamt 31,4 Milliarden DM beliefen (13,2 % des landwirtschaftlichen Vermögens).

18. Das landwirtschaftliche Vermögen sowie der Wert der Wohngebäude betragen 1980 insgesamt 236,9 Milliarden DM, 2,1 % mehr als im Vorjahr. Der Wert der einzelnen Vermögensbestandteile wurde mit Ausnahme des Bodens auf der Basis von Verkehrswerten errechnet. Bei der Berechnung des Bodenwertes wurde von der unterschiedlichen wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden ausgegangen, die auch der Bodenwertermittlung der Testbetriebe zugrunde liegt. Der Bodenwert belief sich auf 95,4 Milliarden DM. Der Hektarsatz von rd. 7 600 DM lag damit deutlich unter dem Verkehrswert von 30 474 DM, der nach der Statistik der Kaufwerte für

Schaubild 1

Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft¹⁾



1) Stand 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei

landwirtschaftliche Flächen (ohne Gebäude und Inventar) 1979 bei Verkäufen durchschnittlich erzielt wurde (MB Tabellen 23 u. 24).

1.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1980/81

19. Die Ernte fiel 1980 bei den wichtigsten Erzeugnissen unterschiedlich aus. Während die Vorjahresernten von Getreide, Zuckerrüben, Ölsaaten und Obst übertroffen wurden, blieben die Erntemengen bei Kartoffeln, Gemüse und Weinmost erheblich hinter dem Ergebnis von 1979 zurück.

Die Verkaufserlöse für pflanzliche Produkte dürften im laufenden Wirtschaftsjahr insgesamt etwas höher als 1979/80 ausfallen. Bei Getreide ist eine leichte Zunahme zu erwarten, die sich sowohl auf höhere Verkaufsmengen — insbesondere Gerste — als auch Erlöspreise gründet. Der Anstieg bei Zuckerrüben dürfte ausschließlich über die Mengen realisiert werden, da die Anhebung der Mindestpreise voraussichtlich durch den niedrigeren Zuckergehalt aufgezehrt wird, während die Landwirte bei Kartoffeln allein preisbedingt mehr Erlösen können. Für Gemüse und Wein wird der Rückgang der Verkaufsmengen nicht durch entsprechend höhere Erzeugerpreise ausgeglichen, zumal bei Weinmost auch qualitätsmäßig das Vorjahresniveau nicht erreicht werden kann.

Bei den tierischen Erzeugnissen sind höhere Einnahmen aus den Verkäufen von Rindern, Milch und Eiern zu erwarten. Für Schlachtrinder dürften die Mehrerlöse bei nur geringfügig nachgebenden Preisen über eine Ausweitung der Absatzmengen erzielt werden. Der Erzeugerpreis für Milch bleibt vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe zwar etwa auf Vorjahreshöhe, die Anlieferungsmenge wird jedoch weiter ansteigen, allerdings mit geringerer Zuwachsrate als 1979/80. Mit einer deutlichen Zunahme ist 1980/81 für die Eierpreise zu rechnen. Da nur ein leichter Absatzrückgang erwartet wird, dürft-

ten auch die Vorjahreserlöse spürbar ansteigen. Dagegen werden die Einnahmen aus den Verkäufen an Schlachtkälbern erheblich zurückgehen. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres wird das Angebot kaum abnehmen, die Erzeugerpreise bewegen sich aber erheblich nach unten.

Bei leicht ausgeweiteter Produktion werden die Erzeugerpreise für Schlachtschweine im Durchschnitt unter dem Niveau von 1979/80 bleiben. Diese Mindereinnahmen werden aus dem Erlösanstieg bei Milch bereits mehr als ausgeglichen.

Insgesamt werden die Verkaufserlöse für 1980/81 auf knapp 56 Milliarden DM geschätzt und damit gut 2 % über dem Vorjahreswert liegen. Der Produktionswert — Verkaufserlöse zuzüglich Eigenverbrauch, Vorratsveränderungen und Bestandsveränderungen für Zucht- und Nutzvieh — wird im laufenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich eine Höhe von 60,5 bis 61,5 Milliarden DM erreichen; das sind etwa 1 % mehr als 1979/80.

Bei den Vorleistungen ist ein weiterer Anstieg zu erwarten, da sich mit Ausnahme der Pflanzenschutzmittel sowie des Zucht- und Nutzviehs die Einkaufspreise aller Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion erhöht haben. Zum Ausgabenanstieg werden vor allem die stark angehobenen Preise für Energie und Düngemittel beitragen.

Von den Futtermitteln geht 1980/81 kaum ein preisdämpfender Effekt aus. Da infolge der teilweise geringeren Futterernte und hoher Viehbestände auch die Zukaufsmengen zunehmen werden, dürfte sich der Aufwand für Zukauffuttermittel stärker als im Vorjahr erhöhen und wegen seines hohen Anteils den kräftigen Anstieg der Vorleistungen mit bewirken. Die Landwirtschaft dürfte für Energie, Düngemittel und Futtermittel jeweils rund 600 Millionen DM, zusammen also 1,8 Milliarden DM mehr als 1979/80 zu zahlen haben. Die Nachfrage bei der Maschinen- und Gebäudeunterhaltung sowie anderen Dienstleistungen wird sich weiter abschwächen; daher dürfte sich der Preisauftrieb für diese Positionen nicht in vollem Umfang bei den Kosten niederschlagen. Der Wert der Vorleistungen wird 1980/81 voraussichtlich um mehr als 6 % auf 34,7 bis 35,3 Milliarden DM anwachsen.

Obwohl die Investitionen im laufenden Wirtschaftsjahr deutlich hinter dem Vorjahr zurückbleiben, steigen die Abschreibungen (zu Wiederbeschaffungspreisen) weiter an. Sie haben mittlerweile einen Anteil von über 14 % am Produktionswert und sind deshalb ein wichtiger Faktor für die Höhe der Nettowertschöpfung geworden.

20. Die Nettowertschöpfung wird nach dieser Schätzung der einzelnen Bestimmungsgrößen voraussichtlich eine Höhe von insgesamt 16,3 bis 16,7 Milliarden DM erreichen und um etwa 10 % gegenüber 1979/80 zurückgehen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, gemessen in AK-Einheiten, dürfte sich im gleichen Ausmaß wie im Vorjahr vermindern, so daß bei der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft der Rückgang leicht gemildert wird.

1.4 Betriebsergebnisse

1.4.1 Methodische Erläuterungen

21. Die landwirtschaftlichen Testbetriebe werden nach sozialökonomischen Kriterien in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gegliedert. Diese Abgrenzung entspricht den jeweiligen Einkommens- und Tätigkeitsmerkmalen in den Betrieben, die sich im Zuge des strukturellen Anpassungsprozesses verändern. Die Vollerwerbsbetriebe sind also nicht mit den entwicklungsfähigen Betrieben im Sinne der einzelbetrieblichen Förderung gleichzusetzen (MB S. 141).

Einen Gesamtüberblick über die Strukturmerkmale der landwirtschaftlichen Betriebe gibt Übersicht 7.

22. Für das Wirtschaftsjahr 1979/80 wurden gemäß § 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG) die Betriebsergebnisse von insgesamt 11 040 Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft sowie von 541 Betrieben des Betriebsbereichs Gartenbau ausgewertet. Von den landwirtschaftlichen Betrieben waren 8 874 Vollerwerbsbetriebe, 932 Zuerwerbsbetriebe und 1 234 Nebenerwerbsbetriebe.

Zur Auswahl der Testbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1979/80 haben die Auswahlausschüsse der Bundesländer sich stärker auf den in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt erarbeiteten Stichprobenplan gestützt. Das Testbetriebsnetz ist für die landwirtschaftlichen Betriebe — mit Ausnahme weniger Gruppen im Bereich der Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe sowie der Zuerwerbsbetriebe — auf Bundesebene weitgehend repräsentativ. Ein Vergleich wichtiger Erträge und Leistungen der Testbetriebe und der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe unterstreicht, daß das den Buchführungsergebnissen des Agrarberichts zugrunde liegende Datenmaterial mit den Angaben über die Landwirtschaft insgesamt vergleichbar ist (MB S. 146).

Bei den Zuerwerbs-, Dauerkultur- und Gartenbaubetrieben sind die kleineren Betriebe nur schwer zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz zu gewinnen. Andererseits streuen bei den in der Grundgesamtheit relativ schwächer vertretenen größeren Betrieben wichtige Merkmale stärker als bei kleinen Betrieben. Deshalb sind die größeren Betriebe im Testbetriebsnetz stärker vertreten als in der Grundgesamtheit. Die unterschiedliche Auswahldichte der Stichprobe in den einzelnen Gruppen wird durch die Hochrechnung ausgeglichen (MB S. 147f.). Die verstärkte Anwendung der Zufallsauswahl nach dem Stichprobenplan wird die Stichprobe auch in den bisher noch nicht befriedigend repräsentierten Bereichen schrittweise verbessern.

Die kleineren Nebenerwerbsbetriebe (unter 5 000 DM StBE) können aus technischen Gründen wie auch aus Kostengründen nicht in das Testbetriebsnetz einbezogen werden. Ihre wirtschaftliche Lage wird deshalb mit Hilfe der in der amtlichen Agrarberichterstattung festgestellten Standardbetriebs-einkommen (StBE) und der außerbetrieblichen Ein-

Übersicht 7

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Erwerbscharakter
1980¹⁾

Merkmal	Einheit	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF	
		Haupterwerb					Zuerwerb	Haupt- erwerb zusammen	Neben- erwerb		Haupt- und Neben- erwerb zusammen
		Vollerwerb			zu- sammen						
		Betriebsgrößen von ... bis unter ... 1 000 DM StBE									
unter 30	30 bis 50	50 und mehr									
absolut											
Betriebe	Zahl	171 213	114 768	111 286	397 267	86 458	483 725	313 809	797 534	39 547	
Fläche	1 000 ha LF	2 251,5	2 622,4	4 507,3	9 381,2	1 207,0	10 588,2	1 585,6	12 173,7	20,2	
Ø-Größe je Betrieb	ha LF	13,15	22,85	40,50	23,61	13,96	21,89	5,05	15,26	0,51	
Ackerland	1 000 ha	1 213,4	1 483,2	2 999,4	5 696,0	631,3	6 327,3	888,3	7 215,6	13,9	
Dauergrünland ..	1 000 ha	1 006,8	1 127,4	1 408,6	3 542,8	562,8	4 105,6	644,2	4 749,8	4,2	
Milchkühe	1 000 Stück	1 218,3	1 408,2	1 753,3	4 379,8	518,6	4 898,4	488,8	5 387,2	16,3	
	Stück/ Betrieb	7,1	12,3	15,8	11,0	6,0	10,1	1,6	6,8	0,4	
Schweine (ohne Ferkel)	1 000 Stück	3 108,1	3 998,5	5 834,1	12 940,7	1 530,6	14 471,3	1 138,7	15 610,0	429,3	
	Stück/ Betrieb	18,2	34,8	52,4	32,6	17,7	29,9	3,6	19,6	10,9	
Legehennen	1 000 Stück	5 597,8	4 866,4	12 292,5	22 756,7	2 055,2	24 811,9	3 317,6	28 129,5	16 230,3	
	Stück/ Betrieb	32,7	42,4	110,5	57,3	23,8	51,3	10,6	35,3	410,4	
Verteilung in %											
Betriebe	%	21,5	14,4	14,0	49,8	10,8	60,7	39,3	100	—	
Fläche	%	18,5	21,5	37,0	77,1	9,9	87,0	13,0	100	—	
Ackerland	%	16,8	20,6	41,6	78,9	8,7	87,7	12,3	100	—	
Dauergrünland ..	%	21,2	23,7	29,7	74,6	11,8	86,4	13,6	100	—	
Milchkühe	%	22,6	26,1	32,6	81,3	9,6	90,9	9,1	100	—	
Schweine (ohne Ferkel) ..	%	19,9	25,6	37,4	82,9	9,8	92,7	7,3	100	—	
Legehennen	%	19,9	17,3	43,7	80,9	7,3	88,2	11,8	100	—	
Verkaufs- erlöse ²⁾	%	20,1	24,9	36,6	81,6	9,5	91,1	8,9	100	—	

1) vorläufig

2) Wirtschaftsjahr 1979/80, einschließlich Betriebe unter 1 ha LF

kommen ermittelt (MB S. 149). Mit dem Standardbetriebseinkommen wird die Faktorausstattung der Betriebe und damit ihre Einkommenskapazität erfaßt.

23. Entsprechend § 2 LwG werden die Betriebsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe detailliert dargestellt. Innerhalb der sozialökonomischen Gliederung werden die Betriebe u. a. nach regionalen Gesichtspunkten, nach Faktorausstattung und Einkommenskriterien sowie nach Betriebsformen und Größenklassen gegliedert.

Die Betriebsgröße wird anhand des Standardbetriebseinkommens (MB S. 148 f.) ermittelt. Dieses Gliederungskriterium ist zur Darstellung der betriebsspezifischen Unterschiede zwischen den Betriebsformen besser geeignet als z. B. die Größen-

gliederung allein nach der Fläche. Diese ermöglicht vor allem wegen des sehr unterschiedlichen Viehbesatzes je Flächeneinheit keine homogene Gruppierung und läßt damit keine gesicherten gruppenspezifischen Aussagen zu. Im Durchschnitt kann für 1979/80 in den einzelnen Betriebsformen von folgenden Standardbetriebseinkommen je ha LF ausgegangen werden:

Marktfruchtbetriebe	1 350 DM StBE
Futterbaubetriebe	1 450 DM StBE
Veredlungsbetriebe	2 300 DM StBE
Dauerkulturbetriebe	5 000 DM StBE
Gemischtbetriebe	1 600 DM StBE

Die Ergebnisse der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft werden hochgerechnet und für die Bundesrepublik Deutsch-

land geschlossen dargestellt. Entsprechendes gilt für den Betriebsbereich Gartenbau. Zusätzlich werden, um den Anschluß an die Vorjahre zu halten, Durchschnittsergebnisse der in das Testbetriebsnetz einbezogenen Weinbaubetriebe nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen sowie der Obstbaubetriebe nachgewiesen.

24. Schwerpunkte der nachfolgenden Darstellung sind Entwicklung, Niveau und Streuung des Gewinns. Nach wie vor steht der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei der Erfassung dieser Größe können jedoch Schwierigkeiten auftreten, die ihren Wert als Kennzahl beeinträchtigen. Besonders die Abgrenzung anteiliger Tätigkeiten im Haushalt oder bei Teilzeittätigkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich und die Bewertung der betrieblichen Arbeitsleistung nach dem Alter sind schwierig und können die Interpretation der Einkommenslage beeinträchtigen. Ergänzend wird deshalb der Unternehmensgewinn zur Kennzeichnung der Einkommenssituation herangezogen.

Der Unternehmensgewinn ist das der Unternehmerfamilie als Entgelt für die eingesetzte Arbeit, für das Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit zufließende Einkommen. Er steht für die Privatentnahmen der Unternehmerfamilie und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens zur Verfügung. Neben dem Gewinn werden das Erwerbs- und das Gesamteinkommen dargestellt. Im Erwerbseinkommen sind neben dem landwirtschaftlichen Einkommen auch die außerbetrieblichen Einkommen aus Erwerbstätigkeit enthalten. Das Gesamteinkommen schließt darüber hinaus die sonstigen Einkommen (z. B. Kapitaleinkommen, nicht aber das Kindergeld) ein. Ferner werden die Einkommensverwendung, insbesondere die Finanzierung der Investitionen, sowie die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung ausgewiesen.

25. Die Vergleichsrechnung wird gemäß § 4 LwG für die Vollerwerbsbetriebe durchgeführt. Dabei soll der Abstand zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen aus Arbeit, Kapitaleinsatz sowie Unternehmertätigkeit und den entsprechenden Vergleichsansätzen des außerlandwirtschaftlichen Bereichs ermittelt werden (MB S. 150).

1.4.2 Landwirtschaftlicher Vollerwerb

1.4.2.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1979/80

26. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1979/80 ist das Einkommen der Vollerwerbslandwirte leicht zurückgegangen. Je Familien-AK wurde im Durchschnitt ein Gewinn von 24 309 DM erzielt, 1,9 % weniger als im Vorjahr. Die längerfristige Betrachtung (Übersicht 8) zeigt, daß der Gewinn je Familien-AK, nicht zuletzt infolge der Verminderung des Arbeitsinsatzes in den letzten 10 Jahren, um durchschnittlich 7,0 % je Jahr angestiegen ist und sich in diesem Zeitraum verdoppelt hat. Der Gewinn je Unterneh-

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr %	DM/Unternehm.	Veränderung gegen Vorjahr %
1968/69 bis 1970/71	12 312	-	16 174	-
1968/69	12 050	-	16 528	-
1969/70	13 161	+ 9,2	17 255	+ 4,4
1970/71	11 724	-10,9	14 739	-14,6
1971/72	16 480	+40,6	19 331	+31,2
1972/73	19 577	+18,8	22 571	+16,8
1973/74	19 485	- 0,5	22 751	+ 0,8
1974/75	21 010	+ 7,8	25 127	+10,4
1975/76	25 263	+20,2	31 251	+24,4
1976/77	21 842	-13,5	28 085	-10,1
1977/78	24 084	+10,3	30 568	+ 8,8
1978/79	24 780	+ 2,9	31 950	+ 4,5
1979/80	24 309	- 1,9	31 487	- 1,4
1979/80 gegen 1968/69 bis 1970/71 ¹⁾		+7,0		+ 6,9

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

men nahm im gleichen Zeitraum jährlich um 6,9 % zu. Gegenüber dem Vorjahr ist der Gewinn je Unternehmen um 1,4 % auf 31 487 DM zurückgegangen.

In der Landwirtschaft wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen war die Einkommensentwicklung in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts positiver als in der von größeren konjunkturellen Schwankungen und insgesamt geringerem wirtschaftlichen Wachstum geprägten zweiten Hälfte.

27. Ein isolierter Vergleich der Einkommen einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre allein, wie er in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, führt leicht zu Fehlschlüssen. Erst die längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen ermöglicht ein treffendes Urteil über die Einkommenslage und ihre Entwicklung.

Die Entwicklungsmöglichkeiten gerade der Vollerwerbsbetriebe durch innere und äußere Aufstokkung sowie Verminderung des Arbeitskräftebesatzes, die den aufgezeigten längerfristigen Einkommensanstieg vorzugsweise bewirkt haben, sind weiterhin begrenzt. So hat die Betriebsgröße in den Vollerwerbsbetrieben in den letzten fünf Wirtschaftsjahren nur noch um 1,2 % je Jahr zugenommen, während sie in den fünf Jahren zuvor durchschnittlich um 2,4 % jährlich gestiegen war.

Die Veränderung von durchschnittlicher Betriebsgröße und Flächenausstattung je AK der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe erreichte auch im

Wirtschaftsjahr 1979/80 nicht die Zuwachsraten der ersten Hälfte der siebziger Jahre (vgl. Übersicht 9). Auch die Viehbestände wurden im Gegensatz zu früheren Jahren nicht weiter aufgestockt. Die prozentualen Steigerungsraten von Unternehmensertrag und -aufwand lagen zwar höher als die jeweiligen Preissteigerungen, erreichten aber nicht den zehnjährigen Durchschnitt.

Übersicht 9

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahl	1979/80	Veränderung in % gegen	
		Vorjahr	1969/70 ¹⁾
Betriebsgröße ha LF ..	24,9	± 0	+ 1,8
Rindvieh VE/Betrieb ²⁾	24,7	- 0,4	+ 2,8
Schweine VE/Betrieb ²⁾	15,5	± 0	+ 5,5
Unternehmensertrag DM/Unternehmen ...	135 947	+ 5,4	+ 8,0
Unternehmensaufwand DM/Unternehmen ...	104 460	+ 7,6	+ 8,3
Bilanzvermögen DM/AK	282 163	- 0,5	+ 5,7

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

²⁾ Durchschnittsbestand in den jeweiligen Wirtschaftsjahren

28. Die Ursachen für die rückläufige Einkommensentwicklung waren vielschichtig. Zwar stieg im Berichtsjahr 1979/80 der Erzeugerpreisindex um 4,2% an (Vorjahr - 3,5%), die Betriebsmittelpreise erhöhten sich jedoch um 7,0% deutlich stärker. Hauptursachen dafür waren die Energievertierung und deren Folgewirkungen u. a. auf den Düngemittelpreis sowie die Vertierung der dienstleistungsintensiven Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen. Übersicht 10 zeigt u. a., daß unter sonst gleichen Bedingungen allein die Energievertierung zu einem Einkommensrückgang von 3,6% geführt hätte. Eine stärkere Einkommensminderung wurde vor allem durch größere Verkaufsmengen bei wichtigen terti-

Übersicht 10

Ursachen der Gewinnveränderung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1979/80

Kennzahl	Veränderung 1979/80 gegen Vorjahr		Auswirkungen auf den Gewinn/FAK		
	Mengen	Preise	Mengen	Preise	insgesamt
	± % gegen Vorjahr				
Ertrag					
Getreide	- 5,4	- 1,1	- 2,2	- 0,4	- 2,6
Rinder	+ 0,5	+ 1,4	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,4
Milch	+ 4,4	± 0,0	+ 4,0	± 0,0	+ 4,0
Schweine	+ 2,4	+ 8,7	+ 2,3	+ 8,4	+ 10,7
Sonstiges	- 0,8	+ 6,7	- 0,9	+ 7,2	+ 6,3
Aufwand					
Futtermittel ..	+ 0,3	+ 3,0	- 0,2	- 2,3	- 2,5
Düngemittel ..	+ 4,0	+ 4,7	- 1,0	- 1,1	- 2,1
Treib- und Schmierstoffe ¹⁾	- 11,0	+ 30,9	+ 1,3	- 3,6	- 2,3
Unterhaltung Maschinen und Wirtschaftsgebäude	- 3,1	+ 6,1	+ 0,7	- 1,3	- 0,6
Zinsen	+ 5,6	+ 19,3	- 0,6	- 2,0	- 2,6
Sonstiges	+ 2,1	+ 5,1	- 3,4	- 8,2	- 11,6
Gewinn	—	—	+ 0,4	- 2,3	- 1,9

¹⁾ einschließlich Strom und Heizmaterial

schen Produkten — insbesondere Milch — verhindert. Die Verkaufsmengen bei Getreide und Zuckerrüben gingen dagegen zurück.

29. Die einzelnen Betriebsformen unterscheiden sich erheblich in Faktorausstattung, Ertrags- und Aufwandsstruktur. Entsprechend verursachten die Preis- und Mengenveränderungen unterschiedliche Einkommensentwicklungen (Übersicht 11, MB Tabellen 25 ff.).

Übersicht 11

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1979/80

Kennzahl	Einheit	Betriebsform					insgesamt	dagegen 1978/79
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt		
		1979/80						
StBE	DM/Betrieb	49 810	33 990	49 780	42 850	41 900	39 180	38 000
Fläche	ha LF	37,4	23,2	22,0	8,5	26,0	24,9	24,9
Vergleichswert	DM/ha	1 861	1 162	1 394	2 948	1 322	1 407	1 499
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	4,16	6,03	6,28	22,52	6,02	5,95	5,96
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,19	1,28	1,24	1,47	1,38	1,30	1,29
Viehbesatz	VE/100 ha LF	82,3	172,7	438,3	40,4	215,6	166,9	168,3
Gewinn	DM/ha LF	1 001	1 229	1 723	4 301	1 232	1 264	1 283
	DM/Unternehmen ..	37 398	28 523	37 879	36 367	31 982	31 487	31 950
	DM/FAK	31 342	22 211	30 633	24 729	23 124	24 309	24 780
	Veränderung gegen Vorjahr %	- 4,8	- 4,3	+ 12,2	+ 19,0	+ 1,0	- 1,9	+ 2,9

Die **Marktfruchtbetriebe** zeichnen sich im Vergleich zu den übrigen Vollerwerbsbetrieben durch eine überdurchschnittliche Betriebsgröße, relativ geringen Arbeitskräftebesatz und günstige Standortbedingungen aus. Sie haben in der Regel hohe Gewinne je Unternehmen, aber vergleichsweise niedrige Gewinne je ha LF. Nach dem Anstieg im Vorjahr (+6,8%) ging der Gewinn je Familien-AK 1979/80 um durchschnittlich 4,8% auf 31 342 DM zurück. Ursache hierfür waren neben dem allgemein angestiegenen Unternehmensaufwand vor allem die geringeren Verkaufsmengen bei Getreide und Zuckerrüben.

Die **Futterbaubetriebe** bewirtschaften im Durchschnitt kleinere Flächen auf ungünstigeren Standorten. Besonders die arbeitsintensive Milchviehhaltung als wichtigster Betriebszweig erfordert einen relativ hohen Arbeitskräftebesatz. Diese strukturellen Nachteile führen dazu, daß die Futterbaubetriebe seit Jahren meist am Ende der Einkommensskala liegen. Im Wirtschaftsjahr 1979/80 profitierten die Futterbaubetriebe vor allem von der weiteren Steigerung der Milchproduktion (+4,4%). Dies reichte jedoch nicht aus, um den im Vorjahr deutlich erhöhten Gewinn zu halten. Der stark angestiegene Unternehmensaufwand führte zu einem Rückgang des Gewinns um 4,3% auf 22 211 DM je Familien-AK.

Die überwiegend auf Schweinemast, zum Teil auch auf Schweinezucht oder Hühnerhaltung spezialisierten **Veredlungsbetriebe** umfassen nur 5% der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe. Sie zeichnen sich durch geringe Flächen, sehr hohen Viehbesatz und hochtechnisierte, aber trotzdem arbeitsintensive Wirtschaftsweisen aus. Charakteristisch für die Veredlungsbetriebe sind die im Gefolge des Schweinezyklus stark schwankenden Einkommen, die im langfristigen Vergleich jedoch meist über dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe liegen. Nach dem starken Rückgang im Vorjahr (-14,3%) stieg der Gewinn je Familien-AK im Wirtschaftsjahr 1979/80 um 12,2% auf 30 633 DM an. Dies ist vor allem auf höhere Verkaufsmengen bei Schweinen und verbesserte Erzeugerpreise zurückzuführen.

Die **Dauerkulturbetriebe** umfassen Obst-, Wein- und Hopfenbaubetriebe. Gemeinsam sind diesen Betriebstypen die starke Spezialisierung bei durchschnittlich sehr kleinen Flächen auf besonders geeigneten Standorten sowie die hohe Arbeitsintensität. Mit rd. 7% ist der Anteil dieser Betriebe an den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben insgesamt zwar nicht sehr hoch; sie konzentrieren sich jedoch in bestimmten Regionen und sind für deren wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Auch die Dauerkulturbetriebe unterliegen infolge der von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlichen Mengen, Qualitäten und Preise der Produktion erheblichen Einkommensschwankungen, liegen aber im langfristigen Vergleich ebenfalls meist über dem Durchschnitt. Dem Einkommensrückgang im letzten Wirtschaftsjahr folgte bei den Wein- und Hopfenbaubetrieben nach durchschnittlichen Ernten, aber aufgrund guter Qualitäten gestiegener Preise eine deutliche Einkommensverbesserung. Die Obstbaubetriebe mußten — vor allem bei Äpfeln

— bei wiederum überdurchschnittlicher Ernte Preisrückgänge hinnehmen. Insgesamt ergab sich für die Dauerkulturbetriebe ein Anstieg des Gewinns um 19% auf 24 729 DM je Familien-AK.

In den **Gemischtbetrieben** haben pflanzliche Produktion sowie Rindvieh- und Schweinehaltung eine etwa gleiche wirtschaftliche Bedeutung. Die Betriebe sind weniger spezialisiert, haben einen relativ hohen Viebesatz und wirtschaften in der Regel arbeitsintensiv. Ihre Flächen entsprechen etwa dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe. Die Einkommensentwicklung dieser Betriebe hängt von der Preis- und Mengenentwicklung aller wichtigen landwirtschaftlichen Produkte ab, die oft uneinheitlich verläuft, was relativ geringe Einkommensschwankungen zur Folge hat. Der Einkommensanstieg von 1% ist vor allem auf höhere Verkaufsmengen bei Milch und Schweinen zurückzuführen. Das Einkommensniveau der Gemischtbetriebe erreichte jedoch mit 23 124 DM noch nicht den Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe.

30. Für die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe sind auch die **Erträge aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben** von Bedeutung. Insgesamt entfielen auf diesen Bereich 1,3% der Unternehmenserträge. Davon kamen im Betriebsdurchschnitt 1 254 DM (0,9% des Unternehmensertrages) aus Forst und Jagd. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald ist dieser Anteil in Abhängigkeit vom Umfang des Betriebszweiges Forst wesentlich größer.

31. Bei der Beurteilung der Einkommensergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die **Arbeitszeit in der Landwirtschaft**, insbesondere der Betriebsinhaber und ihrer Ehefrauen, häufig länger ist als bei anderen Berufsgruppen. Vor allem in viehstarken Betrieben ist trotz aller Rationalisierungsfortschritte ein vergleichsweise hoher Arbeitsaufwand — auch an den Wochenenden — erforderlich. Entsprechend weist der Mikrozensus (MB Tabelle 6) regelmäßig für die Landwirtschaft die höchsten Arbeitszeiten aus. Eine vergleichbare Ermittlung der Arbeitszeiten von verschiedenen Berufsgruppen ist angesichts der abweichenden Neben- und Pendelzeiten, der wechselnden Arbeitsintensität etc. allerdings kaum zuverlässig möglich.

32. Die **Einkommensentwicklung in den einzelnen Bundesländern** verlief im Wirtschaftsjahr 1979/80 unterschiedlich. In den süddeutschen Bundesländern mit ihrem relativ hohen Anteil von Dauerkulturbetrieben, insbesondere Wein- und Hopfenbaubetrieben, stiegen die Gewinne im Durchschnitt an; die überdurchschnittliche Ernte und die Einkommenssteigerung in den Futterbaubetrieben aufgrund der erheblich gestiegenen Milcherzeugung trugen zu der insgesamt positiven Entwicklung bei. Demgegenüber sind in Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Gewinne deutlich zurückgegangen. Die geringere Getreideernte ließ vor allem in den Marktfruchtbetrieben die Erträge absinken, wäh-

rend die Aufwendungen in allen Betriebsformen wie auch im übrigen Bundesgebiet überdurchschnittlich anstiegen. Als Folge dieser Entwicklung ergaben sich im Wirtschaftsjahr 1979/80 zwischen Nord und Süd deutlich geringere Einkommensunterschiede als in den letzten Jahren. Die langfristig wirksamen Einflüsse, insbesondere die Betriebsgrößenstruktur und die Standortqualität sowie die Arbeitsproduktivität, sind in den norddeutschen Ländern nach wie vor günstiger. Besonders die Gewinne je Unternehmen liegen in den süddeutschen Ländern niedriger, obwohl wie bisher der Gewinn je Flächeneinheit höher war. Übersicht 12 zeigt deutlich die günstigeren agrarstrukturellen Voraussetzungen der im Durchschnitt größeren norddeutschen Betriebe. Mit vergleichsweise geringerem Arbeitskräftebesatz und aufgrund hoher Arbeitsproduktivität erzielten diese Betriebe in der Regel höhere Einkommen.

Übersicht 12

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den Bundesländern 1979/80

Bundesland	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/FAK	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein ¹⁾	40,7	4,15	168,1	25 705	-16,6
Niedersachsen ²⁾	33,2	4,73	169,9	24 538	-12,0
Nordrhein-Westfalen	25,9	5,43	211,4	27 655	- 1,9
Hessen	24,2	5,83	166,6	22 677	+ 0,4
Rheinland-Pfalz ³⁾	17,4	9,33	106,2	24 656	.
Saarland ³⁾	39,3	4,43	129,1	22 349	.
Baden-Württemberg	20,3	7,57	155,8	23 261	+ 8,5
Bayern	20,5	6,74	157,5	23 129	+ 1,3
Bundesrepublik Deutschland ⁴⁾	24,9	5,95	166,9	24 309	- 1,9

¹⁾ einschließlich Hamburg

²⁾ einschließlich Bremen

³⁾ für Rheinland-Pfalz und Saarland 1979/80 erstmalig getrennte Darstellung

⁴⁾ ohne Land Berlin

33. Die Betriebsgröße, besonders das mit dem Standardbetriebseinkommen charakterisierte wirtschaftliche Leistungspotential, bestimmt entscheidend die Einkommenshöhe der Betriebe (Übersicht 13). Die großen Vollerwerbsbetriebe erzielen mit 34 346 DM je Familien-AK etwa das Doppelte des Gewinns, den die kleinen Vollerwerbsbetriebe erzielen (17 140 DM). Je Unternehmen sind die Unterschiede noch größer; die mittleren Betriebe erwirtschaften etwa die doppelten, die großen Betriebe die dreifachen Gewinne der kleinen Betriebe. Daraus folgt, daß gleiche prozentuale Preis- oder Mengenänderungen das Einkommensniveau in den größeren Betrieben absolut wesentlich stärker beeinflussen als in den kleinen Betrieben.

Übersicht 13

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... 1000 DM SIBE	Gewinn				
	DM/FAK		DM/Unternehmen	% des Durchschnitts 1979/80	
	1978/79	1979/80	1979/80	je FAK	je Unternehmen
unter 30	16 833	17 140	18 055	71	57
30 bis 50	23 683	23 359	23 102	96	108
50 und mehr	36 695	34 346	53 422	141	170
zusammen	24 780	24 309	31 487	100	100

Noch deutlicher werden die innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede, wenn die Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Gewinns gruppiert werden. Das Viertel der Betriebe mit dem höchsten Gewinn je Familien-AK erzielt mehr als das Siebenfache des Gewinns, der in dem Viertel der Betriebe mit dem niedrigsten Gewinn je Familien-AK erwirtschaftet wird. Im oberen Viertel sind die Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe, im unteren Viertel die Futterbau- und Gemischtbetriebe überproportional vertreten.

Die absoluten und relativen Einkommensabstände zwischen dem oberen und unteren Viertel sind im Wirtschaftsjahr 1979/80 größer geworden. Während in den Betrieben des oberen Viertels die Steigerung der Erträge annähernd ausreichte, um den höheren Aufwand auszugleichen, übertraf in den Betrieben des unteren Viertels die Aufwandssteigerung den Ertragszuwachs um das Doppelte. Die Gewinnrate, das Verhältnis des Gewinns zum Unternehmensertrag, blieb im oberen Viertel mit 29,4% unverändert, während sie sich im unteren Viertel von 14,4% auf 10,1% verminderte. Außerdem lag der AK-Besatz 1979/80 im einkommensstärksten Viertel um mehr als 20% unter, im einkommenschwächsten Viertel um 12% über dem durchschnittlichen AK-Besatz.

Übersicht 14

Einkommenstreuung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	Betriebe insgesamt	oberes / unteres Viertel		absoluter Abstand	Verhältnis des unteren zum oberen Viertel
		Gewinn DM/FAK (gruppiert nach dem Gewinn je FAK)			
1968/69	12 050	25 760	4 011	21 749	1 : 6,4
1974/75	21 010	42 808	7 033	35 775	1 : 6,1
1975/76	25 263	58 687	9 860	48 827	1 : 6,0
1976/77	21 842	53 179	6 097	47 082	1 : 8,7
1977/78	24 084	55 062	8 307	46 755	1 : 6,6
1978/79	24 780	58 120	9 243	48 877	1 : 6,3
1979/80	24 309	57 873	7 586	50 287	1 : 7,6
		Gewinn DM/Unternehmen (gruppiert nach dem Gewinn je Unternehmen)			
1978/79	31 950	78 094	11 376	66 718	1 : 6,9
1979/80	31 487	80 804	9 334	71 470	1 : 8,7

Dieses Verhältnis wird allerdings auch von der jeweiligen Zusammensetzung der Viertel nach Betriebsformen beeinflusst.

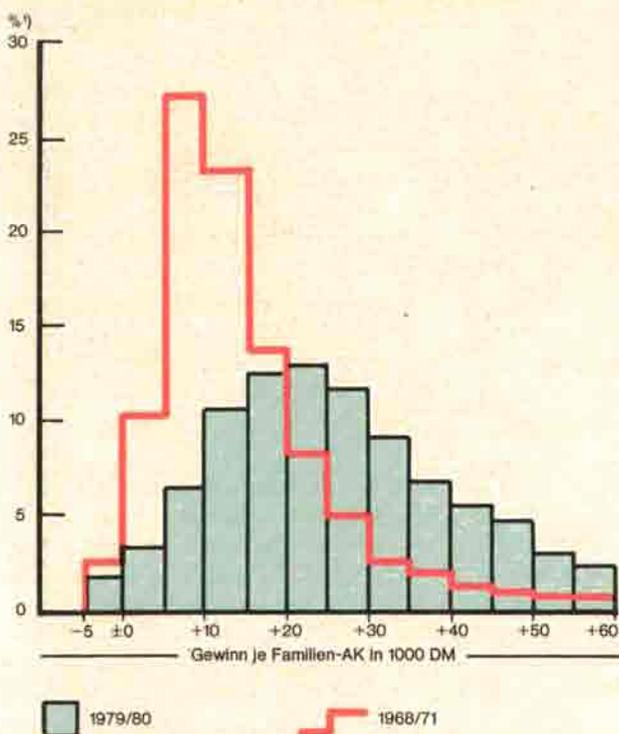
Wie Übersicht 14 zeigt, werden relativer und absoluter Abstand noch etwas größer, wenn die Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen gebildet werden.

34. Auch nach Abzug der gezahlten Einkommensteuer (einschließlich Kirchensteuer) bleibt der relative Einkommensabstand 1979/80 bei 1 zu 8,7, obwohl sich der absolute Abstand um etwa 4 300 DM vermindert. In den Betrieben des oberen Viertels verbleiben im Berichtsjahr nach Zahlung von 4 934 DM Einkommensteuer netto 75 870 DM Gewinn je Unternehmerfamilie; in den Betrieben des unteren Viertels wurden im Durchschnitt 637 DM Einkommensteuer gezahlt, so daß der durchschnittliche Nettogewinn je Unternehmerfamilie 8 697 DM betrug.

35. Schaubild 2 verdeutlicht die längerfristige Entwicklung der Einkommensverteilung. Im Wirtschaftsjahr 1979/80 verteilten sich die Betriebe wesentlich gleichmäßiger auf die einzelnen Einkommensklassen als vor zehn Jahren. Besonders die Klassen mit höherem Gewinn waren deutlich stärker besetzt und spiegeln so den allgemeinen Einkommensanstieg wider.

Schaubild 2

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Gewinns



*) Anteil der Betriebe in den einzelnen Betriebsgruppen in % der ausgewerteten Betriebe, ohne Darstellung der Randgruppen (MB, Tabelle 30).

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Einkommensverteilung innerhalb der einzelnen Betriebsformen, Betriebsgrößenklassen und Regionen

von der in Schaubild 2 dargestellten Verteilung der Vollerwerbsbetriebe insgesamt erheblich abweichen kann. Aber nicht nur Betriebsform und -größe sind ausschlaggebend für den Unternehmenserfolg. Innerhalb der einzelnen Betriebsformen erzielen die einkommensstarken kleinen Betriebe (unter 30 000 DM StBE) mehr als das Doppelte des Gewinns je Familien-AK, der von den einkommensschwachen großen Betrieben (ab 50 000 DM StBE) erwirtschaftet wird. Selbst bei gleicher Betriebsform und Größenklasse übertreffen die durchschnittlichen Gewinne je Familien-AK in den einkommensstärkeren Betrieben die in den einkommensschwächeren Betrieben um ein Mehrfaches (MB Tabellen 25ff.). Neben der differenzierenden Wirkung natürlicher und wirtschaftlicher Ertragsfaktoren ist die breite Einkommensstreuung in der Landwirtschaft wie in anderen Wirtschaftsbereichen auf Unterschiede in Können und Initiative des Betriebsleiters zurückzuführen, die ihrerseits wesentlich von der Ausbildung abhängen (MB Tabelle 38).

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

36. In den Vollerwerbsbetrieben hat das außerbetriebliche Erwerbseinkommen definitionsbedingt nur eine untergeordnete Bedeutung. Das Erwerbseinkommen lag deshalb auch 1979/80 nur geringfügig über dem Gewinn je Familie (Übersicht 15). Dagegen können die sonstigen Einkommen (z. B. private Zinserträge) in einzelnen Betrieben erhebliche Beträge erreichen. Mit 1 410 DM waren im Berichtsjahr durchschnittlich 4,3 % des Gesamteinkommens sonstige Einkommen. Dabei sind Übertragungen (Kindergeld usw.) und Renten nicht berücksichtigt.

Übersicht 15

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Gliederung	DM/Familie	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil am Gesamteinkommen in %
	1979/80	%	1979/80
Gewinn	31 487	-1,4	95,5
außerbetriebliches Erwerbseinkommen .	71	.	0,2
Erwerbseinkommen .	31 558	-1,4	95,7
Sonstige Einkommen	1 410	.	4,3
Gesamteinkommen .	32 968	-1,1	100,0

Investitionen

37. Die Bruttoinvestitionen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1979/80 lagen etwa auf Vorjahreshöhe. Rückläufig waren vor allem die Maschineninvestitionen, während die Investitionen in Grund und Boden sowie für Vieh nach den relativ niedrigen Vorjahreswerten wieder etwas zunahmen. Die größten Anteile der Investitionen entfielen allerdings nach wie vor auf Maschinen (44,9 %) und Wirtschaftsgebäude (32,2 %).

Art	1978/79		1979/80	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Grund und Boden . . .	88	7,9	122	10,9
Wirtschaftsgebäude .	363	32,4	360	32,2
Maschinen	559	49,9	501	44,9
Vieh ¹⁾	43	3,8	74	6,6
Sonstiges	67	6,0	60	5,4
insgesamt	1 120	100,0	1 117	100,0

¹⁾ Wertzugang zwischen Anfang und Ende des Wirtschaftsjahres

Wie in den Vorjahren wurden über die Hälfte der Bruttoinvestitionen durch Abschreibungen und Abgänge beim Anlagevermögen gedeckt; der Anteil stieg leicht auf 52,3 %.

Art	1978/79		1979/80	
	DM ha	%	DM ha	%
Abschreibungen, Abgänge	565	50,4	584	52,3
zusätzlich auf- genommenes Fremdkapital ¹⁾	234	20,9	221	19,8
sonstige Eigenmittel, Gewinn	321	28,7	312	27,9
Bruttoinvestitionen	1 120	100,0	1 117	100,0
dar. Nettoinvestitionen	555	49,6	533	47,7

¹⁾ Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderung des Finanzumlaufvermögens

Der mit sonstigen Eigenmitteln finanzierte Anteil entsprach mit 312 DM je ha LF rund einem Viertel des durchschnittlichen Gewinns. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Gewinns dürfte jedoch niedriger liegen, da in vielen Betrieben auch außerbetriebliche Einkommen (z. B. Zinseinkommen) oder Teile des Privatvermögens zur Finanzierung eingesetzt wurden.

Die Nettoinvestitionen gingen von 555 DM auf 533 DM je ha LF zurück. 41,5% der Nettoinvestitionen wurden im Berichtsjahr mit Fremdkapital finanziert, das überwiegend mit öffentlichen Mitteln verbilligt wurde.

Eigenkapital und Fremdkapital

38. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist ein wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Situation der Unternehmen. Wie im Vorjahr betrug die Eigenkapitalbildung in den Vollerwerbsbetrieben durchschnittlich 311 DM je ha LF. Die Gewinnminderung wurde 1979/80 durch geringere Entnahmen ausgeglichen. Auch der Anteil der Betriebe mit positiver Eigenkapitalbildung entsprach mit 67,4 % etwa dem Vorjahreswert (68,8 %). Die Hälfte der Betriebe erreichte die für Vollerwerbsbetriebe in der Betriebs-

beratung vielfach geforderte Mindestschwelle von 300 DM je ha LF (MB Tabelle 32).

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	Anteil der Betriebe in %	
	1978/79	1979/80
+ 600 und mehr Zunahme .	32,8	35,8
+ 300 bis + 600	17,6	14,8
0 bis + 300	18,4	16,8
0 bis - 450	18,5	18,0
- 450 und mehr Abnahme .	12,7	14,6

In den Betrieben mit Eigenkapitalverlusten fällt die relativ hohe Neuverschuldung auf, die jedoch mit hohen Investitionen einhergeht (MB Tabellen 33 und 34). Es läßt sich derzeit noch nicht beurteilen, ob es sich hierbei um eine längerfristige Entwicklung bei bestimmten Betriebsgruppen oder um zufällige Ergebnisse eines Wirtschaftsjahres handelt.

Der Besatz an **Fremdkapital** (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) stieg im Wirtschaftsjahr 1979/80 in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben weiter um 6,0 % auf 3 360 DM je ha LF an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen prozentual überdurchschnittlich zu (+9,7 %). Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten blieb bei annähernd zwei Dritteln. Insgesamt veränderte sich die Fremdkapitalstruktur nur wenig.

Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe	DM/ha LF 1979/80	± % gegen Vor- jahr	% der Verbind- lichkeiten insgesamt	
			1978/79	1979/80
langfristig	2 205	+5,6	65,9	65,6
mittelfristig	420	+2,2	13,0	12,5
kurzfristig	735	+9,7	21,1	21,9
insgesamt	3 360	+6,0	100,0	100,0
dagegen: Eigenkapital	13 373	-2,2	80,5 ¹⁾	79,3 ¹⁾

¹⁾ Anteil am Bilanzkapital

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen ist der Eigenkapitalanteil an der Finanzierung des Vermögens mit 79,3 % nach wie vor sehr hoch. Das ist ein Indiz für die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe.

39. Die durchschnittliche **Zinsbelastung** ist gegenüber dem Vorjahr infolge des höheren Anteils teurer kurzfristiger Verbindlichkeiten und des erhöhten Zinsniveaus um 34 DM je ha LF auf 161 DM je ha LF angestiegen. Bezogen auf die Verbindlichkeiten am Ende des Wirtschaftsjahres ergab sich für die Testbetriebe jedoch eine im Vergleich zur übrigen Wirtschaft niedrige Zinsbelastung von 4,8 %.

Dieser relativ niedrige Zinssatz ist überwiegend auf die Verbilligung der langfristigen Verbindlichkeiten durch öffentliche Mittel zurückzuführen. Auch werden Zinsleistungen für kurzfristige Mittel teilweise über Preiskonditionen verrechnet, so daß sie dann in der Buchführung nicht als Zinsaufwand erscheinen. Der durchschnittliche Zinssatz wird deshalb etwas

zu niedrig ausgewiesen. In gleicher Richtung wirkt der in Sonderuntersuchungen ermittelte höhere Besatz an kurzfristigen Fremdmitteln am Anfang und Ende im Vergleich zum Durchschnitt des Wirtschaftsjahres.

40. Die Guthaben und Forderungen haben sich im Berichtsjahr mit 509 DM je ha LF wenig verändert. Bei gestiegenem Fremdkapitalbesatz erhöhten sich die Nettoverbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe 1979/80 im Durchschnitt auf 2 851 DM je ha LF. Eine Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach ihren Nettoverbindlichkeiten zeigt, daß die Finanzierung betrieblicher Investitionen mit Fremdkapital im allgemeinen nicht zu Einkommenseinbußen führt. Erst in Betriebsgruppen mit sehr hohen Nettoverbindlichkeiten sinken die Einkommen deutlich, wobei die Nettoinvestitionen zunehmen, die Eigenkapitalbildung jedoch abnimmt. In diesen Betriebsgruppen ist der Anteil flächenmäßig kleiner und sehr intensiv wirtschaftender Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe mit hohem Umsatz und schnellem Kapitalumschlag besonders hoch (MB Tabelle 33).

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

41. Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG (MB Tabelle 46) zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Betriebsformen und Betriebsgrößenklassen, wie sie bereits bei der Gewinnermittlung festgestellt wurden.

Die insgesamt relativ ungünstigen Ergebnisse des Berichtsjahres 1979/80 bestätigen den längerfristi-

gen Trend, nach dem der Anteil von Betrieben mit positivem Einkommensabstand bei den Betriebsformen Marktfrucht, Veredlung und Dauerkulturen höher ist als bei den vielfach kleineren, auf ungünstigeren Standorten wirtschaftenden Futterbau- und Gemischtbetrieben (Übersicht 16).

Einen positiven Einkommensabstand erzielten 1979/80 trotz der überdurchschnittlich starken Einkommensrückgänge im norddeutschen Raum 27,9% der Marktfruchtbetriebe, aber nur 14,0% der Futterbaubetriebe. Noch größer waren die Differenzen zwischen den zugehörigen Flächen, da die Marktfruchtbetriebe im Durchschnitt wesentlich größer sind als die Futterbaubetriebe. Für die verschiedenen Betriebsgruppen werden die Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG wiederum in den detaillierten Betriebsergebnissen ausgewiesen (MB Tabelle 46).

Für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft, wie er in den ersten Berichten der Bundesregierung nach dem LwG im Vordergrund stand, sind die Einkommensergebnisse nur noch eingeschränkt geeignet. Die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche kann nicht in einer Zahl gemessen werden. Einkommens- und Belastungsvergleiche sowie Wohlstandsvergleiche mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft, aber auch innerhalb der Landwirtschaft, müssen heute Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen und Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialen Besitzstand, Steuerleistungen usw. einbeziehen. Insgesamt ergeben sich aber quantitativ kaum zu saldierende Vorteile und Nachteile für die verschiedenen Berufsgruppen.

Übersicht 16

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und ihrer Flächen nach dem Abstand in der Vergleichsrechnung¹⁾ 1979/80

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsform				
	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil in % ²⁾				
	Betriebe				
unter -50	33,8	41,4	28,8	34,7	41,4
-50 bis -20	26,6	31,9	23,1	19,5	28,4
-20 bis - 0	11,7	12,8	14,5	18,2	13,9
0 bis 20	9,4	6,9	10,0	8,1	7,0
20 bis 50	8,5	4,5	11,0	9,0	5,4
50 und mehr	10,0	2,6	12,6	10,4	3,9
Betriebe insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Flächen				
unter -50	30,8	37,0	27,1	29,8	37,2
-50 bis -20	21,6	30,7	23,8	20,0	27,4
-20 bis - 0	11,9	13,8	11,1	16,6	15,0
0 bis 20	10,0	8,2	9,9	9,5	8,1
20 bis 50	9,8	6,2	13,5	9,4	7,3
50 und mehr	15,8	4,0	14,5	14,7	5,0
Flächen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse der Vollerwerbsbetriebe; Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in %.

²⁾ geringfügige Abweichungen durch Rundung.

1.4.2.2 Vorschätzung der Einkommen für das Wirtschaftsjahr 1980/81

42. Die sich gegenwärtig für das Wirtschaftsjahr 1980/81 abzeichnenden Preis- und Mengenveränderungen bei landwirtschaftlichen Produkten dürften insgesamt in den Vollerwerbsbetrieben zu stagnierenden, allenfalls leicht verbesserten Unternehmenserträgen führen (vgl. MB Tabelle 47). Die Ernteergebnisse lagen 1980 zwar bei Getreide geringfügig über dem vorjährigen Ergebnis, bei Kartoffeln und Wein hingegen deutlich darunter. Bei Milch, Rind- und Schweinefleisch werden dagegen größere Verkaufsmengen erwartet. Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte, außer Milch, dürften insgesamt allenfalls knapp über dem Vorjahr liegen. Bei Weinmost und einigen gartenbaulichen Produkten zeichnen sich dagegen deutlich höhere Preise ab.

43. Die Veränderung des Unternehmensertrages dürfte nicht ausreichen, die Auswirkungen der deutlich ansteigenden Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel auf den Unternehmensaufwand auszugleichen.

Der Hauptgrund dafür ist nach wie vor die weltweit verteuerte Energie, die nunmehr auch bei anderen Aufwandspositionen, wie Düngemitteln, mittelbar preissteigernd wirkt. Ungewöhnlich starke Verteuerungen zeichnen sich aber im Gefolge der allgemeinen Auftriebstendenzen auch bei Neubauten und anderen dienstleistungsintensiven Betriebsmitteln ab. Auch die Preise für Zukauffuttermittel, die im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe etwa ein Viertel des Unternehmensaufwandes ausmachen, tendieren bei teilweise geringerem Angebot und erhöhter Nachfrage nach oben. An Rauhfutter und Heu wurden 1980 in der Bundesrepublik Deutschland bei teilweise unbefriedigender Qualität 3 %, bei Grünmais 8 % und bei Futterrüben sogar 15 % weniger geerntet als im Vorjahr, so daß die verschlechterte wirtschaftseigene Futterbasis 1980/81 bei erhöhtem Viehbestand durch mehr Zukauffutter ausgeglichen werden muß.

Weitere Produktivitätsfortschritte, die im Rahmen der strukturellen Anpassung vorzugsweise von leistungsfähigen, umsatzstarken Vollerwerbsbetrieben erzielt werden, reichen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht aus, um die verschlechterte Er-

trags-Aufwands-Relation im Durchschnitt auszugleichen. Vorschätzungen dieser Art können nur Größenordnungen aufzeigen. Nach den gegenwärtig bekannten, noch unvollständigen Informationen ist davon auszugehen, daß der Gewinn je Familien-AK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1980/81 um etwa 12 % niedriger sein wird als im Vorjahr (Übersicht 17). Die bei der Vorschätzung unterstellten Entwicklungen der Preise und Mengen (MB Tabelle 47) führen für die Betriebsformen zusammen mit den übrigen Ertragsfaktoren schätzungsweise zu den in Übersicht 17 dargestellten Entwicklungen.

Der Unternehmensertrag in den Marktfruchtbetrieben wird wesentlich durch die Erträge aus dem Getreide- und Hackfruchtbau, in erheblichem Umfang aber auch von den Erlösen aus dem Verkauf von Schlachtschweinen bestimmt (MB Tabelle 48). Die Getreideernte 1980 fiel regional unterschiedlich, in Menge und Qualität aber durchweg befriedigend aus. In den nördlichen Bundesländern führten hohe Trocknungskosten und geringere Qualitäten — trotz gestiegener Getreidepreise — zu verminderten Erlösen. Die Zuckerrüben- und Rapserte war zufriedenstellend und brachte verbesserte Einnahmen.

Insgesamt dürfte sich ein höherer Unternehmensertrag als im Vorjahr ergeben. Diese positiven Auswirkungen auf die Gewinnsituation werden aber voraussichtlich nicht ausreichen, um die erheblichen Aufwandssteigerungen, z. B. bei Energie und energieabhängigen Betriebsmitteln, auszugleichen, so daß die Gewinne 1980/81 im Durchschnitt niedriger als im Vorjahr sein werden.

44. In den Futterbaubetrieben ist 1980/81 mit weiter ansteigenden Mengen abgelieferter Milch zu rechnen. Auf Grund der Marktlage und nach Abzug der Erzeugermitverantwortungsabgabe dürften die Erzeugerpreise für Milch allerdings geringfügig absinken, so daß die Erlöse aus Milch nur leicht über dem Vorjahr liegen werden. Da diese vorrangig den Unternehmensertrag in den Futterbaubetrieben bestimmen, wird insgesamt eine Verbesserung zu erwarten sein. Diese Verbesserungen werden aber nicht zu höheren Gewinnen führen, da sich der Unternehmensaufwand sehr ungünstig entwickelt. Neben den auch hier spürbaren mittelbaren Einflüssen der verteuerten Energie hatten die Futterbaubetriebe wegen schlechter Witterungsverhältnisse Probleme mit der Futtergewinnung. Bei zum Teil unzureichender Versorgung mit betriebseigenem Futter müssen verstärkt Futtermittel zugekauft werden, die den Unternehmensaufwand in Verbindung mit höheren Futtermittelpreisen kräftig erhöhen.

Die Veredelungsbetriebe verzeichneten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei angestiegenen Schweinepreisen eine positive Entwicklung. Dieser letztlich zyklisch bedingte Preisaufschwung im Wirtschaftsjahr 1979/80 hat sich in der 2. Hälfte 1980 nicht weiter fortgesetzt. Da sich neben dem allgemeinen Betriebsaufwand insbesondere die Zukäufe von Futtermitteln verteuert haben, muß bei niedrigeren Preisen für Schlachtschweine von deutlichen Gewinnminderungen ausgegangen werden.

Die Weinbaubetriebe, die unter den Dauerkulturbetrieben das größte Gewicht besitzen, erwarten für 1980/81 einen drastischen Einkommensrückgang. Der Grund liegt in der extrem niedrigen Weinmost-

Übersicht 17

Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen

Betriebsform	Gewinn/FAK			
	1978/79	1979/80	1979/80	1980/81
			gegen Vorjahr	
	DM		Veränderung in %	
Marktfrucht . . .	32 915	31 342	- 4,8	- 9
Futterbau	23 209	22 211	- 4,3	- 11
Veredlung	27 307	30 633	+ 12,2	- 22
Dauerkultur . .	20 786	24 729	+ 19,0	- 28
Gemischt	22 899	23 124	+ 1,0	- 17
insgesamt . . .	24 780	24 309	- 1,9	- 12

ernte (-43%) des Jahrgangs 1980 und den wie in den übrigen Betriebsformen weiter ansteigenden Preisen für Betriebsmittel. Die voraussichtlich kräftig erhöhten Preise für Weinmost und ausgebaute inländische Weine reichen nicht für einen vollen Ausgleich. Nach dem Gewinnrückgang des Wirtschaftsjahres 1979/80 dürfte es den meisten Obstbaubetrieben 1980/81 gelingen, ihre Ertragslage zu verbessern. Bei insgesamt befriedigender Obsternte 1980 zeichnet sich zudem ab, daß die Erzeugerpreise für Obst gegenüber dem Vorjahr ansteigen werden. Insgesamt muß aber für die Dauerkulturbetriebe der stärkste Gewinnrückgang aller Betriebsformen erwartet werden.

Der im Vorjahr drastisch zurückgegangene Einkommensunterschied zwischen den nördlichen und den südlichen Bundesländern wird voraussichtlich auch 1980/81 geringer sein als in früheren Jahren. Gerade die Betriebe in den nördlichen Bundesländern hatten 1980 große Probleme, bei ungünstiger Witterung Getreide und Futter qualitativ befriedigend einzubringen. Außerdem erzielten sie bereits im Vorjahr niedrigere Preise für Schlachtschweine als im Süden.

1.4.3 Landwirtschaftlicher Zuerwerb

45. In den landwirtschaftlichen Zuerwerbsbetrieben hat sich die Einkommenssituation 1979/80 ähnlich entwickelt wie in den Vollerwerbsbetrieben. Der Gewinn je Familie ist gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 1,9 % zurückgegangen. Während die Gewinne in den Veredlungs-, Gemischt- und vor allem den Dauerkulturbetrieben anstiegen, verzeichneten die Futterbaubetriebe und insbesondere die Marktfruchtbetriebe Einkommenseinbußen. Die Gewinne je Familie der Zuerwerbsbetriebe lagen wie im Vorjahr rund 20 000 DM unter denen der Voll-

erwerbsbetriebe, jedoch etwa 5 000 DM über den Gewinnen der größeren Nebenerwerbsbetriebe (Übersicht 18, MB Tabelle 50).

Die doppelte Belastung der Familien durch betriebliche und außerbetriebliche Erwerbstätigkeit spiegelt sich in den Betriebsergebnissen wider, und zwar in fast allen Bereichen: Die Zuerwerbsbetriebe haben deutlich niedrigere Naturalerträge als die Vollerwerbsbetriebe. Sie wirtschaften weniger intensiv und mit geringerem Viehbesatz. Zugleich arbeiten sie mit einem wesentlich ungünstigeren Ertrags-Aufwandsverhältnis sowie mit sehr hohem Fremdkapitaleinsatz, allerdings bei ebenfalls hohen Investitionen. Die Zinsen für das vergleichsweise hohe Fremdkapital mindern die Gewinne überproportional, zumal der durchschnittliche Zinssatz u. a. infolge eines gegenüber den Vollerwerbsbetrieben größeren Anteils kurzfristiger Verbindlichkeiten (1979/80: 5,5 %) deutlich über dem der Vollerwerbsbetriebe (4,8 %) liegt.

Nach wie vor sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Zuerwerbsbetriebe im betrieblichen Bereich stark eingeschränkt. Bei begrenztem Flächenangebot und hohen Bodenpreisen bieten sich kaum Möglichkeiten zur Betriebsvergrößerung. Deshalb hat die Zahl der Zuerwerbsbetriebe in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark abgenommen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, zumal die häufige Arbeitsüberlastung der Familien, speziell der Frauen, die Betriebsübernahme für den Hoferben wenig attraktiv erscheinen läßt.

46. Auch die Entwicklung der außerbetrieblichen Einkommen verlief in den Zuerwerbsbetrieben im

Übersicht 18

Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1978/79 und 1979/80¹⁾

Art des Einkommens	Einheit	Haupterwerb ²⁾				Nebenerwerb				zusammen	
		Vollerwerb		Zuerwerb		unter 5 000 DM ³⁾ StBE		5 000 DM und mehr ³⁾ StBE			
		1978/79	1979/80	1978/79	1979/80	1978/79	1979/80	1978/79	1979/80	1978/79	1979/80
Gewinn	DM/ Familie	31 950	31 487	11 927	11 701	2 069 ⁴⁾	2 106 ⁴⁾	6 943	6 974	3 149	3 185
Veränderung gegenüber Vorjahr ..	%	+4,5	-1,4	+2,2	-1,9	+3,6	+1,8	+7,4	+0,4	+6,5	+1,1
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	DM/ Familie	62	71	9 169	8 775	27 021	28 426	28 309	30 200	27 300	28 819
Sonstige Einkommen	DM/ Familie	1 324	1 410	1 160	1 264	.	.	1 486	1 632	.	.
Gesamteinkommen	DM/ Familie	33 335	32 968	22 257	21 740	29 090	30 532	36 738	38 806	30 746	32 366
Veränderung gegenüber Vorjahr ..	%	+4,6	-1,1	+2,6	-2,3	+6,6	+5,0	+4,4	+5,6	+6,1	+5,3

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse; ein Bezug der außerbetrieblichen Einkommensanteile auf die Familien-AK kann nicht vorgenommen werden, da diese sich ausschließlich auf die betriebliche Arbeitsleistung beziehen.

²⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes

³⁾ fortgeschriebene Ergebnisse der Agrarberichterstattung

⁴⁾ Zur Berechnung des Gewinns der Betriebe unter 5 000 DM StBE, vgl. S. 13 f.

Wirtschaftsjahr 1979/80 unbefriedigend. Trotz überwiegend steigender Einkommen in anderen Sektoren der Volkswirtschaft wurde ein geringeres außerbetriebliches Erwerbseinkommen erzielt. Durch die leicht angestiegenen sonstigen Einkommen wurde der Rückgang nicht voll ausgeglichen, so daß sich das Gesamteinkommen um 2,3 % auf 21 740 DM je Familie verminderte. Wie in den Vorjahren lagen die Gesamteinkommen damit unter denjenigen aller übrigen sozialökonomischen Betriebsgruppen. Dies unterstreicht erneut, daß die Bewirtschaftung im Zuerwerb zwar im Rahmen der weiteren strukturellen Anpassung eine wichtige Übergangsfunktion vom Vollerwerb zum Nebenerwerb oder auch zur Betriebsaufgabe erfüllt, die Zuerwerbsbetriebe aber grundsätzlich nicht als stabiler und gezielt zu entwickelnder Bereich anzusehen sind.

1.4.4 Landwirtschaftlicher Nebenerwerb

47. Die wirtschaftliche Situation der Nebenerwerbsbetriebe ist definitionsgemäß im wesentlichen durch die Entwicklung der Einkommen aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich geprägt. Die landwirtschaftlichen Gewinne spielen demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle. Die betrieblichen Entscheidungen werden deshalb in vielen Fällen weniger vom Gewinn als vom Gesamteinkommen der Familie bestimmt.

Im Wirtschaftsjahr 1979/80 konnten die Nebenerwerbsbetriebe ihr durchschnittliches Gesamteinkommen um 5,3 % auf 32 366 DM je Familie steigern. Einer durchschnittlichen Zunahme von 5,6 % beim außerbetrieblichen Erwerbseinkommen stand ein Anstieg von nur 1,1 % beim landwirtschaftlichen Gewinn gegenüber (Übersicht 18).

48. Der durchschnittliche landwirtschaftliche Gewinn je Familie blieb 1979/80 in den **Nebenerwerbsbetrieben ab 5 000 DM StBE**, die durch 1 234 Testbetriebe repräsentiert wurden, nahezu unverändert (+0,4 %) und betrug 6 974 DM. Der Unternehmensertrag stieg um 13,8 % an, der Unternehmensaufwand jedoch um 16,4 %. Nach Betriebsformen schnitten die Veredlungsbetriebe mit durchschnittlichen Einkommensverbesserungen von 2 624 DM je Familie besser ab als die Futterbaubetriebe (734 DM). In den Marktfruchtbetrieben ging der durchschnittliche Gewinn je Familie um 506 DM zurück (MB Anhang 2).

Die Ertragssituation in den größeren Nebenerwerbsbetrieben war in den letzten Jahren günstiger als in den übrigen Bereichen der Landwirtschaft. Das belegt auch die immer noch rege Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 1979/80 mit einer durchschnittlichen Bruttoinvestition von 1 025 DM je ha LF, obgleich sie im Vergleich zum Vorjahr um 20 % abnahm.

Das Gesamteinkommen stieg um 5,6 % je Familie an, da sich die außerbetrieblichen Einkommen etwa parallel zur außerlandwirtschaftlichen Lohnentwicklung auf 30 200 DM (+6,7 %) erhöhten und die sonstigen Einnahmen etwa gleich blieben. Mit 38 806 DM

je Familie lag das durchschnittliche Gesamteinkommen der größeren Nebenerwerbsbetriebe sogar noch über dem der Vollerwerbsbetriebe.

49. Die Gesamteinkommen der **Nebenerwerbsbetriebe unter 5 000 StBE** erhöhten sich in noch stärkerer Abhängigkeit vom außerbetrieblichen Erwerbseinkommen (+5,2 %) um 5,0 % auf 30 532 DM je Familie (vgl. S. 13 f).

50. Für das Wirtschaftsjahr 1980/81 ist in den Nebenerwerbsbetrieben — wie in den Vollerwerbsbetrieben — mit verminderten landwirtschaftlichen Gewinnen zu rechnen. Voraussichtlich werden aber die Verbesserungen des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens zu einem Gesamteinkommen führen, das über dem Vorjahr liegt.

1.4.5 Weinbau

1.4.5.1 Betriebsergebnisse

51. Nach teilweise erheblichen Einkommensrückgängen im Wirtschaftsjahr 1978/79 verbesserten sich im Berichtsjahr 1979/80 die Einkommen insgesamt wieder um 16,8 % (Übersicht 19). Die Gründe dafür lagen in der gegenüber dem Vorjahr mit 8,18 Millionen hl Weinmost um 12,1 % höheren Erntemenge, den deutlich besseren Qualitäten des Jahrganges 1979 und den höheren Preisen für Weinmost und ausgebaute Weine.

Die Aufwendungen stiegen im Weinbau gebietsweise weniger stark an als in anderen Bereichen der Landwirtschaft. Beim Vergleich ist zu beachten, daß wegen großer regionaler Unterschiede der Aufwandsstruktur nur Veränderungen innerhalb der ausgewiesenen Weinbaugebiete aussagefähig sind (MB Anhang 3).

Übersicht 19

Gewinn in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben¹⁾

Weinbaugebiet	Gewinn			
	1979/80		Veränderung je FAK 1979/80 gegen	
	DM/FAK	DM/Unternehmen	1978/79	1974/75 ²⁾
			%	
Mosel-Saar-Ruwer	18 474	30 740	-1,1	+10,4
Rheinessen	36 907	55 479	-0,2	+9,3
Rheinpfalz	46 245	70 584	+13,2	+17,8
Baden-Württemberg	26 898	40 946	+37,8	+8,9
insgesamt	30 557	47 885	+16,8	+11,0

¹⁾ Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe; aufgrund der Materialgrundlage keine differenzierteren Darstellungen und Hochrechnungen

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

In den dargestellten Betriebsgruppen weisen die Einkommensveränderungen je Familien-AK eine Spanne von -1,1 % bis +37,9 % auf. Die starke Verbesserung in Baden-Württemberg ist zum großen

Teil auf den Basiseffekt des letztjährigen, außergewöhnlich starken Einkommensrückgangs zurückzuführen. Die im Materialband (Anhang 3) dargestellten ausführlichen Ergebnisse, die dort nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen gegliedert sind, zeigen, daß auch 1979/80 die Flaschenweinbetriebe in der Regel die höchsten Einkommen je Familien-AK erzielten. Sie weisen — insbesondere an Mosel-Saar-Ruwer — einen größeren Rebflächen- und gesamten Flächenbesatz aus als die vergleichbaren Faßweinbetriebe und die Betriebe mit Anschluß an Winzergenossenschaften.

52. Die Weinbaubetriebe an **Mosel-Saar-Ruwer** konnten 1979/80 den Unternehmensertrag insgesamt um 2,1 % steigern, den Ertrag aus Weinbau um 13,5 % auf 30 451 DM je ha im Ertrag stehender Rebfläche (ERF). Dabei wurde deutlich mehr Flaschenwein als Faßwein verkauft, so daß zahlreiche Betriebe die Vermarktungsform wechselten. Da sich zugleich der Unternehmensaufwand um 5,4 % erhöhte, ging der Gewinn je Familien-AK um 1,1 % auf 18 474 DM zurück. Die Faktorausstattung der Betriebe veränderte sich nur geringfügig. Mit einer durchschnittlichen Dauerkulturfläche von 2,76 ha je Betrieb wiesen die Betriebe an Mosel-Saar-Ruwer im Vergleich zu den anderen Weinbaugebieten die geringste Flächenausstattung je AK aus (1,78 ha LF je AK).

Der durchschnittliche Gewinn je Familien-AK in den Betrieben des Weinbaugebietes **Rheinhessen** blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und betrug 1979/80 36 907 DM. Mit einer Flächenausstattung von 5,35 ha LF je AK handelt es sich um die durchschnittlich größten Betriebe. Der Ertrag aus Weinbau je ha ERF lag mit 22 121 DM unter dem der anderen Weinbaugebiete; gegenüber dem Vorjahr konnte er um 6,8 % gesteigert werden. Die Erträge aus dem Verkauf von Faß- und Flaschenwein waren etwa gleich hoch.

Mit einer durchschnittlichen Steigerung der Gewinne je Familien-AK um 37,8 % konnten die Betriebe des Weinbaugebietes **Baden-Württemberg** die größte Einkommensverbesserung erreichen. Mit 26 898 DM lagen die Gewinne 1979/80 über denen der Betriebe an Mosel-Saar-Ruwer, jedoch immer noch deutlich unter den Betrieben Rheinhessens und der Rheinpfalz. Die durchschnittliche Flächenausstattung betrug 3,33 ha LF je AK. Der Ertrag aus Weinbau konnte je ha ERF um 51,6 % auf 25 022 DM verbessert werden. Da in diesem Weinbaugebiet die Betriebe meist an Winzergenossenschaften angeschlossen sind, waren bei den Erträgen aus Weinbau die Verkäufe von Trauben und Maische (87 %) deutlich höher als in den anderen Weinbaugebieten. Das im Vergleich zum Vorjahr gute Ergebnis 1979/80 beruht aber auch auf dem gegenüber dem Vorjahr zurückgegangenen Unternehmensaufwand (-6,4 %).

Die Betriebe des Weinbaugebietes **Rheinpfalz** erzielten 1979/80 mit 46 245 DM je Familien-AK einen Gewinn, der 13,2 % über dem Vorjahr liegt und das beste Ergebnis aller untersuchten Weinbaugebiete darstellt. Der Ertrag aus Weinbau betrug 23 041 DM je ha ERF und setzte sich zu etwa gleichen Teilen aus Verkäufen von Flaschen- und Faßwein zusam-

men. Wie in den Betrieben Baden-Württembergs ist in der Rheinpfalz der Unternehmensaufwand zurückgegangen (-5,0 %). Auch im langjährigen Vergleich konnten die Betriebe der Rheinpfalz ihre Spitzenposition halten (durchschnittliche jährliche Veränderung des Gewinns seit 1974/75 +17,8 %).

53. Der Vergleichsgewinn je Familien-AK lag aufgrund der Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1979/80 in Rheinhessen (+5,3 %) und in der Rheinpfalz (+35,9 %) über der Summe der Vergleichsansätze (Übersicht 20). Die Betriebe an Mosel-Saar-Ruwer (-38,5 %) und die Weinbaubetriebe Baden-Württembergs (-20,8 %) lagen demgegenüber deutlich darunter. Im Vergleich zum Vorjahr gelang es nur den Betrieben in der Rheinpfalz und in Baden-Württemberg, die Vergleichssituation zu verbessern.

Übersicht 20

Vergleichsrechnung in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben

Weinbaugebiet	Wirtschaftsjahr	Vergleichsgewinn	Summe der Vergleichsansätze	Abstand %
Mosel-Saar-Ruwer	1978/79	18 699	28 566	-34,5
	1979/80	18 494	30 081	-38,5
Rheinhessen . . .	1978/79	37 169	33 699	+10,3
	1979/80	36 944	35 093	+ 5,3
Rheinpfalz	1978/79	40 933	32 414	+26,3
	1979/80	46 327	34 090	+35,9
Baden-Württemberg . . .	1978/79	19 542	29 735	-34,3
	1979/80	26 954	34 029	-20,8

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1980/81

54. Aufgrund der ungünstigen Witterung im Verlauf der Reblüte wurden die zunächst in allen Anbaugebieten vorherrschenden großen Ernterwartungen für 1980 erheblich gemindert. Verrieselungsschäden und Krankheitsbefall traten bei den einzelnen Rebsorten im gesamten deutschen Anbaugebiet in einem lange nicht mehr beobachteten Ausmaß auf. Die Erntemenge fiel daher 1980 mit 4,63 Millionen hl Weinmost wesentlich niedriger aus als in den Vorjahren. Mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 71° Öchsle erreichte der Jahrgang 1980 nicht die Qualität des vorjährigen. Nach der offiziellen Festlegung der Eignungsschwellen dürften bei Weinmost 3 % für die Erzeugung von Tafelwein und 32 % für Qualitätswein mit Prädikat geeignet sein. Wegen des knappen Angebots an inländischen Weinen ist bei anhaltend starker Nachfrage des Inlandes und des Auslandes mit deutlich höheren Preisen für Weinmost und ausgebaute Weine zu rechnen. Es kann jedoch nicht erwartet werden, daß die höheren Preise die Auswirkungen der geringen Ernte und des weiter steigenden Unternehmensaufwandes auf die Gewinnsituation voll ausgleichen. Daher muß für 1980/81 mit regional unterschiedlichen, teilweise beträchtlichen Einkommensminderungen gerechnet werden.

1.4.6 Gartenbau

1.4.6.1 Betriebsergebnisse

55. Kaum ein anderer Bereich der Landwirtschaft wurde 1979 mehr von der starken Verteuerung des Erdöls getroffen als der Gartenbau. Dies zeigen die Ergebnisse der Testbetriebe, wenn die direkt vom Energieverbrauch beeinflussten Aufwandpositionen betrachtet werden. Insgesamt stieg im Gartenbau der Anteil der Energiekosten (ohne Strom) am Unternehmensaufwand gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % auf durchschnittlich 15 017 DM je ha Grundfläche der Gartengewächse (GG).

Für den Betriebsbereich Gartenbau (ohne Obstbau) ergab sich für 1979/80 eine durchschnittliche Einkommensverminderung von 1,1 % je Familien-AK. Seit 1974/75 — dem ersten Jahr, für das vergleichbare Ergebnisse vorhanden sind — verbesserten sich die Gewinne um jährlich 2,9 % je Familien-AK (Übersicht 21).

Gemüsebetriebe

56. Die Durchschnittserträge je Flächeneinheit im Freiland nahmen in den Gemüsebetrieben 1979 geringfügig zu. Gleichzeitig verringerte sich die Anbaufläche, so daß die Erntemenge insgesamt um 1,9 % zurückging. Bei annähernd gleichgebliebener Anbaufläche zeigte der Unterglasgemüsebau einen deutlichen Erzeugungsrückgang um etwa 11 %. Die

Erzeugerpreise für Gemüse erhöhten sich 1979 um 4,6 %. Insgesamt lag der Unternehmensertrag je ha GG um 6,5 % unter dem Vorjahr, der Unternehmensaufwand je ha GG stieg um 1 % an; der Arbeitskräftebesatz blieb annähernd konstant. Die Energiekosten (Heiz- und Treibstoffe) erreichten einen Anteil von etwa 17,3 % am Unternehmensaufwand (MB Anhang 4). Unter diesen Voraussetzungen gelang es den Gemüsebetrieben nicht, ihr Einkommensniveau gegenüber dem Vorjahr zu halten; der durchschnittliche Gewinn je Familien-AK verringerte sich auf 22 262 DM (-13,4 %).

Zierpflanzenbetriebe

57. Den Zierpflanzenbetrieben ist es trotz des scharfen Wettbewerbs mit den Niederlanden gelungen, am Markt höhere Preise durchzusetzen. Hieran hatten einen großen Anteil die Erzeugerpreise für Topfpflanzen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % erhöhten. Für Schnittblumen gingen die Erzeugerpreise dagegen um 2,5 % zurück. Bei Rosen, Nelken und Gladiolen wurden zwar Preissteigerungen beobachtet, doch gaben Orchideen, Gerbera und Iris im Preis nach. Durch die insgesamt positive Entwicklung gelang es den Betrieben, die deutlich angestiegenen Aufwendungen aufzufangen. Die Kosten für Heizmaterial erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 22,2 %. Ihr Anteil am Unternehmensaufwand betrug 15,5 %. Der Arbeitskräftebesatz in den Zierpflanzenbetrieben blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei etwa 4,7 AK je ha GG.

Übersicht 21

Gewinn in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gemüse		Zierpflanzen		Baumschulen		insgesamt	
	Gewinn in DM je							
	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen
1974/75	23 153	33 797	24 433	33 307	60 501	80 994	29 321	40 463
1975/76	23 120	34 979	26 694	39 700	68 180	83 052	30 939	44 974
1976/77	24 432	36 530	27 031	40 029	68 749	89 410	30 988	45 304
1977/78	27 855	41 943	30 497	45 084	66 611	91 111	34 166	50 244
1978/79	25 704	39 615	31 107	44 825	70 110	86 570	34 263	49 245
1979/80	22 262	34 015	33 482	48 591	59 718	69 830	33 900	48 311
	Veränderung in % gegen Vorjahr							
1975/76	- 0,1	+ 3,5	+ 9,3	+19,2	+12,7	+ 2,5	+ 5,5	+11,1
1976/77	+ 5,7	+ 4,4	+ 1,3	+ 0,8	+ 0,8	+ 7,7	+ 0,2	+ 0,7
1977/78	+14,0	+14,8	+12,8	+12,6	- 3,1	+ 1,9	+10,3	+10,9
1978/79	- 7,7	- 5,6	+ 2,0	- 0,6	+ 5,3	- 5,0	+ 0,3	- 2,0
1979/80	-13,4	-14,1	+ 7,6	+ 8,4	-14,8	-19,3	- 1,1	- 1,9
	Veränderung in % gegen 1974/75²⁾							
1975/76	- 0,1	+ 3,5	+ 9,3	+19,2	+12,7	+ 2,5	+ 5,5	+11,1
1976/77	+ 2,7	+ 4,0	+ 5,2	+ 9,6	+ 6,6	+ 5,1	+ 2,8	+ 5,8
1977/78	+ 6,4	+ 7,5	+ 7,7	+10,6	+ 3,3	+ 4,0	+ 5,2	+ 7,5
1978/79	+ 2,6	+ 4,1	+ 6,2	+ 7,7	+ 3,8	+ 1,7	+ 4,0	+ 5,0
1979/80	- 0,8	+ 0,1	+ 6,5	+ 7,8	- 0,3	- 2,9	+ 2,9	+ 3,6

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Mit einem durchschnittlichen Gewinn von 33 482 DM je Familien-AK wurden 7,6% mehr als im Vorjahr erzielt. Dieses Ergebnis kam bei einem um 12,8% angestiegenen Unternehmensertrag und einem um 13,7% angestiegenen Unternehmensaufwand zustande.

Baumschulen

58. Von den Betriebsformen im Gartenbau wurde die wirtschaftliche Entwicklung der Baumschulen am wenigsten durch die Energiekostensteigerung betroffen. Dennoch verzeichneten sie den stärksten Einkommensrückgang (-14,8%). Die um 2,5% gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Erzeugerpreise für Baumschulprodukte trugen dazu bei, daß sich der durchschnittliche Unternehmensertrag je ha GG 1979/80 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte. Der Unternehmensaufwand (Betriebsmittel, Arbeitslöhne) stieg jedoch noch stärker an. Insgesamt wurden aber mit 59 718 DM Gewinn je Familien-AK und 69 830 DM je Unternehmen nach wie vor das beste Ergebnis aller Betriebsformen erreicht. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß sich die Baumschulen in ihrer Organisation und wegen des hohen Anteils von Lohnarbeitskräften in der Arbeitskräftestruktur von den anderen Betriebsformen unterscheiden. Besonders wichtig ist daher, daß sich der Vergleich der Betriebsergebnisse auch an den übrigen, auf das Unternehmen insgesamt bezogenen Erfolgsgrößen orientiert (MB Tabelle 57).

Obstbaubetriebe

59. Die Ertragslage der Obstbaubetriebe entwickelte sich auch im Wirtschaftsjahr 1979/80 unbefriedigend. Der Gewinn je Familien-AK ging gegenüber 1978/79 um 23,9% auf 14 311 DM zurück (Übersicht 22). Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1974/75 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Abnahme des Gewinns je Familien-AK um 5,7%. Der längerfristige Vergleich zeigt, daß gerade im Obstbau die Betriebsergebnisse in Niveau und Veränderung von Jahr zu Jahr erheblich voneinander abwei-

Übersicht 22

Gewinn in den Obstbaubetrieben

Wirtschaftsjahr/ Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE	Gewinn		Veränderung je FAK gegen	
	DM/FAK	DM/Unternehmen	Vorjahr	1974/75 ¹⁾
			%	
1974/75	19 177	16 645	-	-
1975/76	16 789	15 033	-12,5	-12,5
1976/77	26 694	38 897	+59,0	+18,0
1977/78	39 286	52 898	+47,2	+27,0
1978/79	18 809	25 997	-52,1	- 0,5
1979/80	14 311	20 894	-23,9	- 5,7
Nach Betriebsgrößen 1979/80				
unter 30	9 983	14 771	-32,4	-
30 bis 50	18 445	25 575	+19,5	-
50 und mehr	16 355	24 087	-30,4	-

¹⁾ jährliche Veränderung nach Zinsseszins

chen. Die Erklärung liegt in den starken Schwankungen der Erntemengen im Inland wie auch in den wichtigsten Lieferländern und den gegenläufigen, in der Regel überproportionalen Preisveränderungen.

Mit 3,26 Millionen t übertraf die Obsternte 1979 das vorjährige Ergebnis zwar nur um 0,9%, den Durchschnitt der Jahre 1973/78 aber um 14%. Für das wirtschaftliche Ergebnis der meisten Obstbaubetriebe entscheidend aber ist die Apfelernte, die 1979 mit 1,95 Millionen t fast zwei Drittel (60%) der gesamten Obsternte lieferte. An Äpfeln wurden 9,4% mehr als 1978 und 20% mehr als im mehrjährigen Durchschnitt geerntet. Diesen ungewöhnlich hohen Erntemengen stand kein entsprechender Zuwachs der Nachfrage gegenüber, so daß die Erzeugerpreise bei teilweise unverkäuflichen Partien kräftig zurückgingen. Mit 99,2 (1976 = 100) lag der Erzeugerpreisindex für Obst im Jahre 1979 um 8,0% unter dem vorjährigen Niveau. Der Teilindex für Äpfel sank sogar auf 76,1 und damit um 34,2% unter den Durchschnitt des Jahres 1978. Für den Verbraucher bedeutete dies eine preisgünstige und reichhaltige Marktversorgung, während die Erzeuger die aufgezeigten Einkommensminderungen trotz weiterer Rationalisierung hinnehmen mußten.

60. Die Obsternte 1980 brachte insgesamt befriedigende Mengenergebnisse. Eine Ausnahme bildeten die Süßkirschen, bei denen infolge schlechter Witterungsverhältnisse zum Teil erhebliche Verluste auftraten. Die Apfel- und Birnenernte war zwar mit 2,3 Millionen t geringer als im Vorjahr (-1,9%), lag jedoch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt (+15,5%). Im Durchschnitt ist für 1980/1981 damit zu rechnen, daß sich die Ertragslage der Obstbaubetriebe leicht verbessern wird.

61. Nach der Vergleichsrechnung 1979/80 schnitten die Gemüsebetriebe und die Baumschulen ungünstiger ab als im Vorjahr. Die Baumschulen wiesen jedoch nach wie vor mit +50,4% einen positiven Einkommensabstand aus. In den Gemüsebetrieben vergrößerte sich demgegenüber die Differenz zwischen dem Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze auf -30,2% (Übersicht 23). Die positive Einkommensentwicklung in den Zierpflanzenbetrieben ermöglichte es ihnen, den Einkommensabstand zu verringern; dieser blieb jedoch auch 1979/80 negativ (-3,1%).

Übersicht 23

Vergleichsrechnung in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben

Betriebsform	Wirtschaftsjahr	Vergleichsgewinn	Summe der Vergleichsansätze	Abstand %
Gemüse	1978/79	25 772	30 235	-14,8
	1979/80	22 308	31 963	-30,2
Zierpflanzen	1978/79	31 137	32 430	- 4,0
	1979/80	33 527	34 581	- 3,0
Baumschulen	1978/79	70 123	36 791	+90,6
	1979/80	59 761	39 728	+50,4

Beim Einkommensabstand nach § 4 LwG darf nicht übersehen werden, daß die Summe der Vergleichsansätze auch den Betriebsleiterzuschlag sowie den Zinssatz für das Eigenkapital des gartenbaulichen Unternehmens umfaßt. Ein direkter Vergleich mit dem gewerblichen Vergleichslohn allein zeigt, daß 1979/80 lediglich die Gemüsebetriebe einen geringeren Vergleichsgewinn erzielten.

1.4.6.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1980/81

62. Die mittelbaren Auswirkungen der Energiekosten auf den Unternehmensaufwand im Gartenbau führten auch 1980 zu deutlichen Kostensteigerungen. Stärker als die Freilandbetriebe wurden die Betriebe mit überwiegendem Anbau unter Glas betroffen. Viele Unternehmer reagierten auf die veränderten Rahmenbedingungen mit Investitionen zur Einsparung von Energie, die sich als Abschreibungen und verstärkter Aufwand für Unterhaltung in den Betriebsergebnissen widerspiegeln werden.

In den **Gemüsebetrieben** ging 1980 der Anbau der wichtigeren Gemüsearten auf dem Freiland im Vergleich zu 1979 um 10,4% zurück, der Gemüsebau unter Glas um 2%. Wegen der ungünstigen Witterung verringerten sich die durchschnittlichen Hektarerträge, so daß insgesamt die Gemüseernte 1980 um 14,4% kleiner ausfallen wird als im Vorjahr. Das knappe Angebot dürfte allerdings zu deutlichen Preissteigerungen führen, so daß sich der Unternehmensertrag voraussichtlich etwas stärker erhöhen wird als der Unternehmensaufwand. Deshalb können die Gemüsebaubetriebe leichte Einkommensverbesserungen erwarten.

Die **Zierpflanzenbetriebe** erzielten aufgrund der anhaltend regen Nachfrage nach Zierpflanzen 1980 höhere Preise als im Vorjahr. Wie im abgelaufenen Jahr dürfte es den meisten Betrieben gelingen, trotz weiter ansteigender Energiepreise und insgesamt erhöhten Aufwendungen ihr Einkommensniveau zu halten oder leicht zu verbessern.

Die Einkommensentwicklung in den **Baumschulen** wird voraussichtlich im Berichtsjahr 1980 positiv sein. Wie in den Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben gelang es diesen Betrieben, teilweise am Markt höhere Preise für ihre Erzeugnisse zu erreichen, so daß die erhöhten Aufwendungen ausgeglichen werden konnten. Die auch von der Ertragslage der Obstbaubetriebe abhängigen Obstbaumschulen dürften bei rückläufiger Nachfrage allerdings ihre Preise nicht in dem Maß anheben können wie die Forst- und Ziergehölzbaumschulen.

1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten

63. Auf die benachteiligten Gebiete im Sinne der EG-Bergbauern-Richtlinie entfielen in der Bundesrepublik Deutschland 1977 rd. 34% aller landwirtschaftlichen Betriebe. Diese Betriebe bewirtschafteten 30% der LF, 24% des Ackerlandes und 42% des Dauergrünlandes. Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen sind sie relativ stark auf die Haltung von Milchvieh ausgerichtet.

Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1979/80¹⁾

Kennzahl	Einheit	Nicht benachteiligte Gebiete	Benachteiligte Gebiete ohne Ausgleichszulage	Ausgleichszulagengebiete
Gewinn	DM/Unternehmen	106	86	79 ²⁾
Gewinn	DM/FAK	107	87	85 ²⁾
Standardbetriebs-einkommen	DM/Betrieb	110	77	69
Betriebsgröße	ha LF	104	92	85
Vergleichswert	DM/ha LF	113	65	56
Grünlandanteil	% der LF	87	114	179
AK-Besatz	AK/ 100 ha LF	99	102	105
Rindviehbesatz	VE/ 100 ha LF	93	115	128
Milchkühe	VE/ 100 ha LF	90	118	149

¹⁾ Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe = 100

²⁾ ohne Einbeziehung der Ausgleichszulage; mit Ausgleichszulage Gewinn je Unternehmen = 83, je FAK = 89

64. Übersicht 24 zeigt für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den einzelnen Gebietskategorien die bekannten Unterschiede im Hinblick auf Standortbedingungen, strukturelle Gegebenheiten und Einkommenssituation. Die Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Nach wie vor liegen die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten unter denen in den nicht benachteiligten Gebieten. Durch den überdurchschnittlichen Anteil von Futterbaubetrieben in den benachteiligten Gebieten, die u. a. aufgrund einer guten Futterernte höhere Milchleistungen und damit höhere Gewinne als im Vorjahr erzielten, verringerten sich allerdings die Einkommensunterschiede. Die Auswertung der Testbetriebe bestätigt erneut, daß die Förderungsgebiete insgesamt zweckmäßig abgegrenzt sind.

1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer

65. Der **Landarbeiter-Ecklohn** liegt nach einer Tarifierhöhung am 1. März 1980 je Stunde zwischen 8,46 DM in Rheinland-Nassau und 9,11 DM im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover. Im Durchschnitt des Bundesgebietes ergeben sich 9,00 DM, was einer Erhöhung um rd. 7,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht (vgl. MB Tabelle 58).

Die **Bruttostundenverdienste** der männlichen Arbeiter in Betrieben ab 50 ha betragen im September 1979 für landwirtschaftliche Facharbeiter 10,27 DM, für Landarbeiter mit Maschinenkenntnissen (Ecklohngruppe) 9,59 DM und für angelernte Arbeiter 8,12 DM. Sie lagen damit im Durchschnitt 8,5% höher als 1978 und um 14,4% (Facharbeiter) bzw. 14,6% (Landarbeiter) über den Tariflöhnen. Der gestiegene

Anteil von Mehrarbeitsstunden dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Die Bruttojahresverdienste der Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter (ohne Land- und Forstwirtschaft) sind im Wirtschaftsjahr 1979/80 in der Leistungsgruppe 2 (Männer), die mit der Ecklohngruppe der Landarbeiter vergleichbar ist, um rd. 6% auf 27 720 DM gestiegen. Hieraus errechnet sich für den Arbeiter der Leistungsgruppe 2 ein durchschnittlicher Stundenlohn von 12,63 DM. Demgegenüber verdienten die Landarbeiter im Wirtschaftsjahr 1979/80 durchschnittlich 9,59 DM, das sind 3,04 DM oder rd. 24% weniger (1978/79: 2,97 DM oder 25%). Die Tariflohnabschlüsse im Frühjahr 1980, welche mit rd. 7,5% für die Landarbeiter relativ günstiger waren als im Durchschnitt der übrigen Wirtschaft (+6,7%), beeinflussen die Löhne im Wirtschaftsjahr 1979/80 nur geringfügig, weil sie für die Landarbeiter erst zum 1. März 1980 in Kraft getreten sind.

Mit Blick auf das Ziel eines vierwöchigen bezahlten Jahresurlaubs, wie ihn der Sozialrat der EG am 22. Juli 1975 für alle Arbeitnehmer empfohlen hatte, ist 1980 eine weitere Verlängerung des Urlaubs vereinbart worden. Der Grundurlaub für Landarbeiter beträgt seitdem 22 Werktagen (Rheinland-Pfalz 21), für Arbeiter im Erwerbsgartenbau je nach Lebensalter und Tarifbezirk 19 bis 21 Werktagen. Dazu kommt ein Zusatzurlaub, der sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit richtet und 8 Werktagen erreichen kann. Der Europäische Bauernverband (COPA) und die Europäische Gewerkschaftsföderation der Landarbeiter (EFA) haben am 10. Juni 1980 eine Empfehlung an ihre nationalen Mitgliedsverbände verabschiedet, für die ständigen Tierpfleger bis zum 31. Dezember 1983 den vierwöchigen bezahlten Jahresurlaub einzuführen und die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden zu begrenzen. Für die Landarbeiter im Ackerbau sollen diese Normen 1982 erreicht sein.

67 321 Arbeitnehmer in 38 866 Betrieben waren am 31. Dezember 1979 in der tariflich verankerten Zusatzaltersversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer versichert. Beitragspflichtig sind die Arbeitgeber (vgl. auch Tz. 3).

66. Für die Arbeitnehmer im **Erwerbsgartenbau** der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Hessen gilt seit 1. April 1980 ein einheitlicher Ecklohn von 9,70 DM je Stunde sowie ein einheitlicher Rahmentarifvertrag. Im Durchschnitt des Bundesgebietes betrug der Ecklohn (Gärtnergehilfe) am 1. Juli 1980 9,64 DM, das sind rd. 7% mehr gegenüber dem Vorjahr. Die im Frühjahr 1980 abgeschlossenen Tarifverträge sehen ferner — außer in Bayern — Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz vor, und zwar in Höhe von 13 DM je Monat, in Baden-Württemberg von 20 DM je Monat.

Die Arbeitszeit wurde um 1 Stunde wöchentlich verkürzt; sie beträgt jetzt 2 134 Stunden je Jahr oder im Durchschnitt 41 Stunden je Woche. Die Arbeitszeitverkürzung relativiert die Lohnerhöhung. Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von 9,64 DM ergibt sich ein Wochenlohn von rd. 395 DM, das sind 4,2% mehr als im Jahr zuvor.

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

67. Die **Betriebsstrukturen** der einzelnen Mitgliedsstaaten unterscheiden sich teilweise erheblich voneinander (MB Tabelle 59). Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 66,0 ha LF im Vereinigten Königreich erheblich höher als im EG-Durchschnitt, in Italien mit 8,3 ha deutlich darunter (Griechenland ist bei diesem Strukturvergleich noch nicht berücksichtigt). Der Anteil der größeren Betriebe ab 50 ha LF beträgt in Italien 1,8%, den Niederlanden 2,7% und der Bundesrepublik Deutschland 3,5% und ist damit wesentlich niedriger als in Frankreich (13,0%) und im Vereinigten Königreich (31,3%).

Auch die **Struktur der Viehhaltung** weist bemerkenswerte Unterschiede auf. Während in der Bundesrepublik Deutschland 63% aller landwirtschaftlichen Betriebe Milchkühe halten, sind es in Italien nur 19% und im Vereinigten Königreich 30%. Der durchschnittliche Bestand je kuhhaltenden Betrieb liegt dagegen im Vereinigten Königreich mit 46 Kühen und in den Niederlanden mit 27 Kühen um ein Mehrfaches über dem in Italien (7 Kühe) und der Bundesrepublik Deutschland (10 Kühe).

Die Betriebsinhaber gehen in der Bundesrepublik Deutschland zu 42% einer außerbetrieblichen Tätigkeit nach; im EG-Durchschnitt sind es nur 28%. Der Anteil älterer Betriebsinhaber ab 65 Jahre liegt in der Bundesrepublik Deutschland mit nur 9% am weitesten unter dem EG-Durchschnitt.

In allen EG-Staaten hat sich die Zahl der Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft weiter verringert. Von 1974 bis 1978 verminderte sich die Zahl der männlichen Landarbeiter in den Niederlanden und Belgien um 28%, in Frankreich um 26% und in der Bundesrepublik Deutschland um 18,3%. In Italien, Luxemburg, Irland und Dänemark lag der Rückgang zwischen 13 und 15%, im Vereinigten Königreich bei 12%. Zugleich erhöhte sich der Anteil, der in Sonderkulturen beschäftigt ist.

68. Der **Selbstversorgungsgrad** ist in der EG im Wirtschaftsjahr 1979/80 vor allem bei pflanzlichen Produkten stark gestiegen. Bei den wichtigsten Getreidearten wurde der langjährige Durchschnitt weit überschritten und lag bei Getreide insgesamt wieder über 100%. Vor allem bei Weichweizen und Gerste in Frankreich und Dänemark, bei Zucker in allen Mitgliedsländern außer Italien und dem Vereinigten Königreich sowie bei Wein in Italien übersteigt die Produktion regelmäßig den Inlandsverbrauch (Übersicht 25). Während bei den tierischen Produkten in der EG bei Schweinefleisch sowie bei Rind- und Kalbfleisch die volle Selbstversorgung erreicht ist, wird diese Grenze bei Milch und Geflügelfleisch in den letzten Jahren überschritten. Bei der Beurteilung des Selbstversorgungsgrades einzelner Produkte ist zu berücksichtigen, daß der Verbrauch durch Sondermaßnahmen erhöht worden ist (Butter, Magermilchpulver, Wein).

Der Selbstversorgungsgrad der **Bundesrepublik Deutschland** für Nahrungsmittel insgesamt betrug im Jahre 1979/80 87% mit und 70% ohne Erzeugung

Übersicht 25

**Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
in den Mitgliedstaaten der EG 1979/80²⁾**
in %

Erzeugnis	Mitgliedstaaten der EG								
	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	EG
Weichweizen ³⁾	107	203	73	56	86	77	50	122	114
Gerste ³⁾	88	177	34	43	62	113	116	105	110
Getreide insgesamt ³⁾	87	166	70	26	50	80	85	101	97
Zucker ³⁾	133	217	93	147	271	49	117	241	130
Wein ³⁾									
Rind- und Kalbfleisch	102	111	62	133	98	77	546	346	100
Schweinefleisch	88	85	75	225	162	63	143	368	101
Butter	132	115	70	492	115	42	335	240	119
Magermilchpulver	190	107	—	60	144	125	636	98	109

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen

²⁾ tierische Produkte Kalenderjahr 1979

³⁾ vorläufig

aus Auslandsfuttermitteln. Regelmäßig über dem Inlandsverbrauch lag die Erzeugung in den letzten Jahren bei Zucker, Magermilchpulver, Butter, Kondensmilch und bei Rindfleisch. Gelegentlich übersteigt die Erzeugung auch bei Roggen und Vollmilchpulver den Verbrauch.

69. Die Indizes der landwirtschaftlichen **Erzeuger- und Betriebsmittelpreise** und der Preisindex für die Lebenshaltung haben sich 1979 und 1980 in den ein-

zelnen EG-Ländern sehr unterschiedlich entwickelt (Übersicht 26). Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Ländern mit insgesamt geringen Preisänderungen, während in Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich, Irland und Dänemark teilweise zweistellige Steigerungsraten zu beobachten sind. In allen EG-Ländern sind die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte in den beiden zurückliegenden Jahren weniger gestiegen als die Lebenshaltungskosten.

Übersicht 26

**Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung
in den EG-Mitgliedstaaten**
Veränderung in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen ¹⁾				Preisindex für die Lebenshaltung	
	Erzeugerpreise		Betriebsmittelpreise ²⁾		1979 gegen 1978	
	1979 gegen 1978	1980 ³⁾ gegen 1979	1979 gegen 1978	1980 ³⁾ gegen 1979	1979 gegen 1978	1980 ³⁾ gegen 1979
Bundesrepublik Deutschland ...	+ 1,4	+ 2,2	+ 5,8	+ 7,0	+ 4,1	+ 5,5
Frankreich	+ 6,1	+ 3,9	+ 9,8	+15,1	+10,8	+13,3
Italien	+ 9,2	+14,2	+ 9,1	+14,2	+14,8	+21,2
Niederlande	+ 1,4	+ 3,9	+ 7,0	+ 7,4	+ 4,5	+ 7,0
Belgien	+ 0,9	+ 1,0	+ 5,4	+ 7,1	+ 4,5	+ 6,6
Luxemburg	+ 1,8	+ 2,5	+ 4,2	+ 9,1	+ 4,5	+ 6,2
Vereinigtes Königreich	+10,4	+ 5,1	+12,6	+11,6	+13,4	+18,0
Irland	+ 5,1	- 2,6	+12,6	+14,5	+13,3	+18,2
Dänemark	+ 1,7	+10,3	+ 7,5	+14,8	+ 9,6	+12,3
EG insgesamt	+ 6,0	+ 6,6	+ 8,9	+12,1	+ 9,9	+13,9

¹⁾ nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MwSt.

²⁾ Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion (ohne Investitionsgüter)

³⁾ Schätzung

70. Über die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft lassen sich sektorale Aussagen von den Veränderungen der **Bruttowertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft** in den EG-Mitgliedstaaten herleiten. Die Daten sind Durchschnittswerte und beziehen sich ausschließlich auf die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Zwar gibt es Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Abgrenzungen und Definitionen der für die Berechnung notwendigen Positionen; insbesondere sind die Zahlen über die Arbeitskräfte noch nicht harmonisiert. Auch das statistische Basismaterial für die Berechnung der Wertschöpfung ist von Land zu Land verschieden. Diese Vorbehalte gelten jedoch nicht in gleichem Maße für zeitliche Vergleiche (Übersicht 26 a).

Zwischen 1973 und 1979 hat sich die Bruttowertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft nominal in allen Mitgliedstaaten erhöht, am stärksten in Italien und in Irland. Hervorzuheben ist bei dieser Entwicklung, daß in fünf von neun Mitgliedstaaten die Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft 1978 den bis dahin höchsten Stand erreicht hatte, 1979 dann aber ein mehr oder weniger starker Rückgang eintrat. Wie der Vergleich mit früheren Jahren zeigt, sind die hohen Zuwachsraten der Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft, die Anfang der siebziger Jahre möglich waren, nach 1974 nicht wieder erreicht worden. Eine wichtige Ursache dafür ist der Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte, der sich in anderen Mitgliedstaaten wie in der Bundesrepublik Deutschland abgeschwächt hat.

Die Vorschätzung für 1980 ergibt, daß sich die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft (nominal) wie für die vorhergehenden Jahre sehr unterschiedlich

entwickelt hat. In den meisten Mitgliedstaaten stieg sie je Arbeitskraft an, in den anderen nahm sie ab. Der Rückgang in der Bundesrepublik Deutschland (-2,1%) liegt zwischen den Ergebnissen der angrenzenden Wirtschaftsjahre 1979/80 (+2%) und 1980/81 (Vorschätzung: -5%).

Neben den Unterschieden, die sich aus den bereits erwähnten methodischen Vorbehalten ergeben können, gibt es auch eine Anzahl sachlicher Unterschiede: Witterungsbedingt traten in einigen Mitgliedstaaten starke Schwankungen in der pflanzlichen Erzeugung auf, die bei Marktordnungsprodukten in der Regel nur relativ geringe Erlöspreisveränderungen zur Folge hatten. Veränderungen der Betriebsmittelpreise, insbesondere die Energieverteuerung, schlagen wegen des differierenden Rationalisierungs- und Intensitätsgrades in der Agrarproduktion unterschiedlich auf die Wertschöpfung durch, am stärksten in Belgien, den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Dänemark. Hier hatten die Vorleistungen 1979 einen Anteil von 53 bis 56% am Produktionswert; in Italien betrug der Anteil lediglich 28%, in Frankreich 40%; Irland lag mit 45% auf dem EG-Durchschnitt.

Entscheidenden Einfluß auf die Bruttowertschöpfung hatte in den beschriebenen Jahren die Erzeugerpreisentwicklung. In Irland, Italien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich war, insbesondere währungspolitisch bedingt, der höchste Anstieg zu verzeichnen. In den letzten Jahren erhöhten sich in diesen Ländern allerdings auch die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel erheblich. Der landwirtschaftliche Strukturwandel hatte infolge des Rückgangs der Zahl der landwirtschaftlichen

Übersicht 26a

Bruttowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten

1973 = 100

Mitgliedstaat	nominal				real ²⁾			
	1978	1979	1980 ³⁾	Veränderung 1980 gegen 1979 in %	1978	1979	1980 ³⁾	Veränderung 1980 gegen 1979 in %
Bundesrepublik Deutschland	124,5	119,7	117,2	- 2,1	98,3	91,0	85,1	- 6,5
Frankreich	156,7	182,4	185,9	+ 1,9	94,4	99,6	91,5	- 8,1
Italien	248,1	300,2	344,6	+14,8	111,2	116,8	112,6	- 3,6
Niederlande	143,2	140,5	143,5	+ 2,1	96,8	91,4	88,3	- 3,4
Belgien	137,8	136,3	138,5	+ 1,6	90,8	86,3	83,3	- 3,5
Luxemburg	132,5	138,1	140,2	+ 1,5	96,0	93,5	90,8	- 2,9
Vereinigtes Königreich	193,6	214,1	239,1	+11,7	92,0	88,8	81,9	- 7,8
Irland	268,6	256,3	246,8	- 3,7	139,2	117,6	97,8	-16,8
Dänemark	181,1	170,2	171,9	+ 1,0	109,6	96,0	88,7	- 7,6
EG insgesamt ...	165,6	180,6	189,8	+ 5,1	100,6	100,2	93,9	- 6,3

¹⁾ zu Faktorkosten²⁾ deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts³⁾ Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten

Arbeitskräfte in allen EG-Ländern einen positiven Einfluß auf die Wertschöpfungsentwicklung je Arbeitskraft.

Wegen der sehr uneinheitlichen allgemeinen Preisentwicklung ist es notwendig, die Entwicklung der Bruttowertschöpfung um die Preissteigerungen zu bereinigen. Da die direkte Berechnung der Wertschöpfung der Landwirtschaft zu konstanten Preisen problematisch ist, wird für die Preisbereinigung bei den EG-Staaten der Deflator des Inlandsprodukts herangezogen; wegen teilweise unterschiedlicher Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen und in konstanten Preisen ist dieser Preisindex zwischen den Mitgliedstaaten jedoch auch nicht voll vergleichbar.

Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen allgemeinen Preisveränderungen zeigt sich eine deutlich andere Entwicklung der Bruttowertschöpfung (real) als bei nominaler Betrachtungsweise. Nur in Italien

und in Irland wird 1979 der Stand des Basisjahres 1973 überschritten. In allen anderen Mitgliedstaaten ist von 1973 bis 1979 ein Rückgang eingetreten.

In der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland weist die Bruttowertschöpfung, von einzelnen Jahren abgesehen, eine ähnliche Entwicklung wie im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, in Belgien und in Luxemburg auf.

Nach der Vorschätzung ging 1980 in allen Mitgliedstaaten die Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft (real) deutlich zurück, im Durchschnitt der EG um 6%. Anders als bei der nominalen Entwicklung schnitt die Landwirtschaft in vier Mitgliedstaaten schlechter ab als die in der Bundesrepublik Deutschland; hier lag der Rückgang beim EG-Durchschnitt. Von den jährlichen Unterschieden abgesehen hat sich die Bruttowertschöpfung von 1973 bis 1980 etwa ähnlich entwickelt; nur in Italien wurde der Stand des Basisjahres 1973 noch im Jahr 1980 überschritten.

II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft¹⁾

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldfläche

71. Nach der Flächenerhebung 1979 betrug die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland 7,317 Millionen ha. Das sind rd. 29% der gesamten Wirtschaftsfläche. Die Waldfläche hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Insgesamt gesehen hat sich der Wald auch in den Verdichtungsräumen ausgedehnt; in einigen Verdichtungsräumen ist jedoch ein Rückgang der Waldfläche zu verzeichnen, der sich für diese Räume besonders nachteilig auswirkt. Die Erhebungsergebnisse sind allerdings insgesamt und regional nur eingeschränkt vergleichbar, da das Erhebungsverfahren geändert wurde (MB Tabelle 73).

Waldstruktur

72. Die Wälder in der Bundesrepublik Deutschland werden fast durchweg (96% der Waldfläche) als Hochwälder bewirtschaftet; die bestehenden Nieder- und Mittelwälder haben zwar großen Wert als Biotop, aber nur untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung.

73. Die Baumartenverteilung im Wirtschaftswald (42% Fichte, Tanne und Douglasie, 27% Kiefer und Lärche, 23% Buche und andere Laubböcher, 8% Eiche) ist durch einen relativ hohen Anteil an Nadelhölzern gekennzeichnet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Nadelhölzer nicht in reinen Beständen, sondern in Mischbeständen steht. In den letzten Jahren nahm die Tendenz zu, durch vermehrte Laubholzbeimischung besser strukturierte Bestände zu begründen. Ausschlaggebender als die Baumartenverteilung und das Mischungsverhältnis ist jedoch die Frage der Standortgerechtigkeit. Auf einem wesentlichen Teil der Forstfläche wurden bereits durch Standorterkundung und -kartierung die jeweils am besten geeigneten Baumartenzusammensetzungen und Bewirtschaftungsformen bestimmt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für einen ertragreichen, aber auch ökologisch befriedigenden Waldbau wesentlich verbessert.

74. Das Altersklassenverhältnis¹⁾ ist aufgrund der konsequenten Verfolgung des Nachhaltsprinzips insgesamt weitgehend ausgeglichen. Die bis 1979 weithin ungünstige Absatzsituation auf dem Schwachholzmarkt wirkte sich jedoch vor allem negativ auf den Pflegezustand der jüngeren Altersklassen aus, da Pflegeeingriffe in Jungbeständen weitgehend zurückgestellt wurden. Besonders die zumeist eng begründeten Bestände auf den nach

¹⁾ vgl. auch Teil B II. 9

¹⁾ Flächenanteil der einzelnen Altersklassen an der Gesamtfläche

Kriegsende entstandenen Kahlfleichen wurden zu wenig durchforstet. Im Forstwirtschaftsjahr 1980 (Oktober 1979 bis September 1980) konnten aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Schwachholz verstärkt Vornutzungen und Pflegeeingriffe durchgeführt werden. Auch wird die Förderung der Bestandspflege im Körperschafts- und Privatwald im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes dazu beitragen, daß die bestehenden Pflegerückstände in den Jungbeständen nicht weiter anwachsen und im Laufe der Jahre sogar abgebaut werden können.

75. Die bisherigen geringen Nutzungen im Jungwald bilden eine Gefahr für die Stabilität der Wälder, was bei Schneebruchschäden, Windwurf, Insektenkalamitäten usw. sehr deutlich wird.

Im süddeutschen Raum nimmt das **Weißtannensterben** ein bedrohliches Ausmaß an. Diese Krankheit gefährdet durch den möglichen Ausfall dieser Baumart insbesondere den Bergmischwald, in dem die Tanne ein stabilisierendes Element darstellt. Die Ursachen sind noch ungeklärt. Vermutungen reichen von Klimaschwankungen bis zu Veränderungen der Standortbedingungen durch Immissionen.

Die **Schneebruchschäden** mit rd. 1 Million m³, die im Winterhalbjahr 1979/80 in der Bundesrepublik Deutschland entstanden, sind im Vergleich zum Vorjahr (2,1 Millionen m³) geringer. Lediglich in Südbayern richtete der Ende April gefallene Naßschnee größere Schäden an. Der Schadholzanfall betraf insbesondere die Fichte (632 000 m³) und die Kiefer (223 000 m³) in allen Waldbesitzarten. Zum Teil war das Holz nicht verwertbar. Da es sich fast ausschließlich um Einzel- und Nesterbruch handelte, entstanden Schwierigkeiten in der Aufarbeitung, Verwertung und beim Schutz vor Waldkrankheiten.

Betriebsstruktur

76. Die Forstwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist durch eine sehr unterschiedliche Flächen- und Besitzstruktur gekennzeichnet (Übersicht 27, MB Tabellen 68 und 69). Von den insgesamt 490 888 Betrieben mit Wald waren im Jahre 1979 97 316 mit einer Waldfläche von 5,2 Millionen ha den Forstbetrieben ¹⁾ zuzuordnen. Die übrigen 393 572 Betriebe mit insgesamt 1,7 Millionen ha Waldfläche bewirtschafteten den Wald in der Regel in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb. Etwa 0,45 Millionen ha Wald waren Kleinflächen außerhalb dieser Betriebe.

1980 ging die Zahl der Forstbetriebe auf 95 983 zurück (-1,4 %); die von ihnen bewirtschaftete Waldfläche nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % ab (MB Tabelle 69). Der Privatwald umfaßte 1980 24,7 % der Waldfläche. Auf jeden Betrieb entfielen im

¹⁾ Betriebe, bei denen die LF kleiner als 10 % der Waldfläche (WF) ist

Struktur der Betriebe mit Wald¹⁾

Betriebe	Jahr	Betriebe 1 000	Waldfläche	
			insgesamt	je Betrieb
			1 000 ha	ha
Landwirtschaftliche Betriebe	1977	428,4	1 726	4,0
mit Wald	1979	393,6	1 659	4,2
Forstbetriebe . . .	1977	87,5	5 126	58,6
	1979	97,3	5 207	53,5
davon				
Staatswald ²⁾ . .	1979	0,9	2 212	2 465,5
Körperschaftswald ³⁾	1979	12,2	1 734	142,6
Privatwald ⁴⁾ . .	1979	84,3	1 262	15,0
Betriebe mit Wald insgesamt	1977	515,9	6 852	13,3
	1979	490,9	6 866	14,0

¹⁾ Zum Erhebungsbereich zählen auch landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als 1 ha Waldfläche, wenn sie über natürliche Erzeugungseinheiten verfügen, die dem durchschnittlichen Wert einer landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen. Die Forstbetriebe verfügen jeweils über mindestens 1 ha Waldfläche.

²⁾ Bund und Länder

³⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

⁴⁾ natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts

Durchschnitt 15,4 ha. Der Staats- und Körperschaftswald machte 75,3 % der Waldfläche aus, aber nur 13,4 % der Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Staatsforsten lag bei 2 498 ha Waldfläche, die der Körperschaftsforsten bei 144 ha.

Arbeitskräfte

77. In den Betrieben mit der Hauptproduktionsausrichtung Forstwirtschaft (Körperschafts- und Privatwald über 50 ha Waldfläche), die 4,79 Millionen ha bewirtschaften, waren nach der letzten verfügbaren Erhebung 1976/77 88 900 Arbeitskräfte voll- und teilzeitbeschäftigt (MB 1980 Tabelle 70). Die Zahl der Arbeitskräfte ist in den letzten Jahren stark rückläufig.

1.2 Gesamtrechnung

78. Beim **Holzeinschlag** wurde im Forstwirtschaftsjahr 1980 mit etwa 30,0 Millionen m³ Rohholz das Vorjahresergebnis um rd. 2,7 Millionen m³ überschritten. Dieses Einschlagsergebnis lag über dem Durchschnittsergebnis der letzten zehn Jahre (28,2 Millionen m³). Ein milder Winter begünstigte die Holzeinschlagsarbeiten, so daß die Holzernte in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland nur relativ kurz unterbrochen werden mußte. Der Industrieholzanteil am Gesamteinschlag erhöhte sich 1980 — insbesondere aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach Schwachholz — von 34 % im Jahre 1979 auf rd. 39 %; das entspricht einem Industrieholzeinschlag in Höhe von etwa 10,8 Millionen m³.

79. Der Index der Erzeugerpreise (ohne MWSt) für Rohholz aus dem Staatswald stieg 1980 gegenüber dem Vorjahr um 11,5 % auf 185,7 (1970 = 100). Die Zuwachsrates lag damit über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Stammholzpreise stiegen 1980 um 9,9 %. Dabei erhöhten sich die Preise für Nadelhölzer stärker als die für Laubhölzer, so daß im Gegensatz zur bisherigen Entwicklung bei Eichenstammholz mit 5,0 % der geringste und mit 11,6 % bei Fichtenstammholz der höchste Preisanstieg zu verzeichnen war (MB Tabelle 72). Eine starke Nachfrage nach Brennholz führte zu deutlichen Preiserhöhungen (+29,3 %). Einheitliche Marktverhältnisse sind hier jedoch nicht gegeben, da die örtlichen Gegebenheiten und unterschiedliche Verbraucheransprüche eine große Rolle spielen.

80. Der Produktionswert der Forstwirtschaft, bei dessen Ermittlung vom tatsächlichen Einschlag ausgegangen wird, hat sich 1980 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf 3,3 Milliarden DM erhöht. Der Wert der Vorleistungen erreichte 844 Millionen DM. Die Bruttowertschöpfung der Forstwirtschaft lag somit 1980 bei 2,5 Milliarden DM. Die Nettowertschöpfung lag mit insgesamt 2,3 Milliarden DM um rd. 2,6 % über dem Stand von 1979 (MB Tabelle 75).

1.3 Betriebsergebnisse

81. Der Anstieg insbesondere der Stammholzpreise führte 1979 in den Testbetrieben trotz eines durchschnittlich um 5,9 % verminderten Einschlages zu verbesserten Betriebserträgen. Die gleichzeitig angestiegenen Aufwendungen wurden dadurch jedoch nicht ausgeglichen, so daß die durchschnittlichen Reinerträge je ha Holzbodenfläche (HB) geringfügig niedriger waren als im Vorjahr.

Die aktuelle Ertragslage wird an den einschlagsbezogenen Betriebsergebnissen deutlich (Übersicht 28). Diese unterscheiden sich von den Ergebnissen, die sich bei einer planmäßigen, für einen bestimmten Zeitraum festgelegten jährlichen Holznutzung (Hiebsatz) ergeben hätten. Die Privatwaldbetriebe des Testbetriebsnetzes wiesen 1979 einen Einschlag aus, der trotz eines Rückgangs um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr deutlich über dem Hiebsatz lag. In den Betrieben des Körperschaftswaldes ging der Einschlag um 6 % zurück, lag jedoch insgesamt in Höhe des Hiebsatzes. Die Betriebsergebnisse, die im folgenden erläutert werden, beziehen sich auf den tatsächlichen Einschlag.

82. In den Betrieben des Körperschaftswaldes ging der Betriebsertrag um 1,2 % und der Reinertrag um 12 % zurück, was im wesentlichen auf den verminderten Einschlag zurückzuführen ist. Die Privatwaldbetriebe konnten demgegenüber ihren Reinertrag um 15 % verbessern. Bei in etwa gleicher Entwicklung des Betriebsaufwandes steigerten die Privatwaldbetriebe ihren Betriebsertrag jedoch um 4,4 %.

Betriebsergebnisse der Testbetriebe¹⁾ des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche			
	1976	1977	1978	1979
	a) bezogen auf Hiebsatz			
Körperschaftswald²⁾				
Betriebsertrag ..	541	643	651	655
Betriebsaufwand	444	479	468	496
Betriebs-einkommen	411	507	488	469
Reinertrag	+ 97	+164	+183	+159
Privatwald				
Betriebsertrag ..	475	526	548	598
Betriebsaufwand	445	484	484	536
Betriebs-einkommen	308	365	382	393
Reinertrag	+ 30	+ 43	+ 64	+ 62
	b) bezogen auf Einschlag			
Körperschaftswald²⁾				
Betriebsertrag ..	566	685	655	647
Betriebsaufwand	455	494	480	493
Betriebs-einkommen	437	533	481	463
Reinertrag	+111	+191	+175	+154
Privatwald				
Betriebsertrag ..	633	678	662	691
Betriebsaufwand	497	534	553	566
Betriebs-einkommen	449	465	427	461
Reinertrag	+136	+144	+109	+125

¹⁾ Betriebe ab 200 ha

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten (etwa 80 DM je ha) wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

Nach Baumarten verzeichneten die **Fichtenbetriebe** nach wie vor das beste Ergebnis (MB Tabelle 77). Die Reinerträge dieser Betriebe waren mit durchschnittlich 238 DM (1978: 241 DM) je ha HB deutlich höher als in Betrieben mit überwiegend anderen Baumarten. In den Betrieben, die wesentlich **Buche und Eiche** einschlagen, verringerten sich die Reinerträge je ha HB auf 125 DM (1978: 144 DM). Das im Vergleich zu den anderen Baumarten relativ niedrige Preisniveau führte hier durchgängig zu einer Unternutzung der Waldflächen. Die wirtschaftliche Situation der **Kiefernbetriebe**, die in der Regel auf geringwertigen Standorten wirtschaften, blieb auch 1979 unbefriedigend. Trotz eines leichten Preisanstiegs für Kiefernstammholz und verstärkten Einschlags ergaben sich Verluste von durchschnittlich 47 DM je ha HB.

Nach **Betriebsgrößen** lagen die durchschnittlichen Reinerträge der Betriebe mit Waldflächen über 1 000 ha mit 128 DM je ha HB unter den Ergebnissen der

Betriebe mit Waldflächen zwischen 500 und 1 000 ha (206 DM) und den Betrieben unter 500 ha (158 DM).

Eine Aufgliederung der Betriebsergebnisse nach Größenklassen des **Holzeinschlages** (MB Tabelle 76) zeigt, daß insbesondere bei mehr als 7,5 m³ Einschlag je Jahr und ha die Betriebe des Körperschaftswaldes ihren Vorsprung weiter ausbauen konnten. Dies liegt wesentlich an dem hohen Anteil ertragsstarker Fichtenbetriebe in dieser Gruppe.

83. Im **Staatwald** konnte trotz der gestiegenen Holzpreise und positiver Betriebsergebnisse in einigen Bundesländern insgesamt das negative Betriebsergebnis 1979 kaum verändert werden (Übersicht 29). Der Reinertrag je ha HB bezogen auf den Einschlag im Staatwald lag 1979 bei -4 DM. Das waren -2 DM je ha HB mehr als im Vorjahr. Da der Holzeinschlag im Staatwald nur gering unter dem Hiebsatz liegt, entsprach der auf den Hiebsatz bezogene Reinertrag mit -5 DM je ha HB etwa dem auf den Einschlag bezogenen Betriebsergebnis.

Übersicht 29

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
des Staatwaldes**

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche			
	1976	1977	1978	1979 ¹⁾
a) bezogen auf Hiebsatz				
Staatwald				
Betriebsertrag . . .	476	526	558	581
Betriebsaufwand	517	557	565	575
Betriebs- einkommen	325	368	377	383
Reinertrag	- 41	- 31	- 7	- 5
b) bezogen auf Einschlag				
Staatwald				
Betriebsertrag . . .	·	552	565	577
Betriebsaufwand	·	567	567	573
Betriebs- einkommen	·	391	379	379
Reinertrag	·	- 15	- 2	- 4

¹⁾ ohne Saarland

84. Die Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte haben sich 1980 weiter verbessert. Die im Vergleich zu den Vorjahren höheren Preise für Stammholz dürften die Betriebe veranlaßt haben, teilweise stärker Stammholz einzuschlagen. Daraus wird sich ein insgesamt deutlich höherer Betriebsertrag (auf den Einschlag bezogen) ergeben. Der Betriebsaufwand dürfte im gleichen Zeitraum ebenfalls angestiegen sein, insbesondere da sich die Löhne und Gehälter und die Unternehmerleistungen stark verteuert haben. Als Folge der aufgezeigten Tendenzen kann erwartet werden, daß die Reinerträge 1980 im statistischen Durchschnitt in allen Besitzarten über den vorjährigen Werten lagen.

1.4 Lage der forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer

85. Der **Ecklohn** eines Forstarbeiters (Stundenlohn ohne Zulagen eines 20jährigen Waldarbeiters) hat sich im **Staatwald** gegenüber dem Vorjahr um 6 % erhöht und lag 1980 bei 9,57 DM. Für den **Körperschaftswald** richten sich die Tarifabschlüsse teilweise nach denen des Staatwaldes. Der dem Ecklohn eines Forstarbeiters im Staatwald vergleichbare **tarifliche Zeitlohn im Privatwald** ist 1980 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 % angestiegen und lag zwischen 8,94 DM und 9,30 DM je Tarifstunde.

Der **durchschnittliche Bruttoverdienst** eines Forstarbeiters (ohne Werkzeuggeld und Lohnfortzahlung) lag 1979 im Staatwald bei rd. 13,09 DM je Arbeitsstunde (1978 12,38 DM). Im Körperschaftswald lag er 1979 nach den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft bei 12,54 DM (1978 11,76 DM) und im Privatwald bei 11,69 DM (1978 11,58 DM).

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

86. Die Zahl der holzwirtschaftlichen **Betriebe** nahm 1979 leicht zu. Sie stieg um 0,5 % auf rd. 66 800 (MB Tabelle 78). Die Zahl der **Beschäftigten** stieg 1979 um 9,1 % auf rd. 737 000. Die holzverarbeitende Industrie, das Holzhandwerk sowie Säge- und Hobelwerke waren dabei die Gruppen, die den größten Teil der zusätzlich Beschäftigten aufwiesen.

2.2 Produktions- und Betriebsergebnisse

87. Der Umsatz der Holzwirtschaft erhöhte sich 1979 um 14,8 % auf 86,7 Milliarden DM (MB Tabelle 81). Vom Umsatz entfielen etwa je ein Drittel auf das Holzhandwerk (einschließlich Zimmerer) und auf die holzverarbeitende Industrie, der Rest auf den Holzhandel, die Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie sowie auf die holzbearbeitende Industrie. Während die mengenmäßige Produktion bei Furnieren und bei Faserplatten etwas zurückging, war ein Produktionsanstieg bei der Sägeindustrie, bei Spanplatten, bei Zellstoff, bei Holzschliff sowie bei Papier und Pappe zu verzeichnen.

88. In der **Sägeindustrie** nahm 1979 die Produktion von Nadelstammholz um 3,7 % zu, die Produktion von Laubstammholz ging dagegen um 2,9 % zurück. Die Einfuhr von Nadelstammholz nahm um 6,9 % zu, die Einfuhr von Nadelstammholz stieg sogar um 14,5 %.

Stark steigende Weltmarktpreise für Stammholz und besonders für Nadelstammholz führten zu erhöhten Einfuhrpreisen. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Preise für Nadel- und Laubstamm- und -schnittholz aus inländischer Produktion sowie die Ausfuhrpreise. Diese Entwicklung setzte sich im ersten Halbjahr 1980 verstärkt fort. Insbesondere die inländischen Rohholzpreise stiegen stärker an.

Die durch staatliche Programme geförderte Altbau-sanierung stützte die Nachfrage nach Schnittholz und schaffte damit einen Ausgleich für die reduzierte Nachfrage aus dem Neubaubereich.

89. Die **Holzspanplattenindustrie**, die stärkste Gruppe der Holzwerkstoffindustrie, konnte 1979 ihre Produktion um 5,3 % auf rd. 6,7 Millionen m³ steigern. Die Verkaufspreise erhöhten sich um 4,6 %. Während die Ausfuhr von Spanplatten um 12,5 % auf 718 000 m³ anstieg, war bei der Einfuhr sogar ein Anstieg um 16,8 % auf 896 000 m³ zu verzeichnen. Steigende Faserholzpreise und erhöhte Preise für Mineralöl und Bindemittel führten im ersten Halbjahr 1980 zu einem weiteren Anstieg der Inlandspreise und der Einfuhrpreise um mehr als ein Drittel.

Bei steigendem Sperrholzverbrauch ist die Produktion von Sperrholz 1979 mit 444 000 m³ gleichgeblieben (MB Tabelle 80). Der Mehrverbrauch wurde durch Einfuhren gedeckt. Die Sperrholzimporte sind nunmehr etwas höher als die inländische Erzeugung.

90. Die holzverarbeitende Industrie erzielte im Jahre 1979 einen Umsatz von 26,7 Milliarden DM. Die **Möbelindustrie** als umsatzstärkste Gruppe verzeichnete einen Umsatzzuwachs von 4,6 %. Ihr Export stieg um 5,9 %. Seit 1976 zeichnet sich in diesem Bereich immer mehr die Tendenz zu qualitativ hochwertigen Möbeln ab, wobei verstärkt auf Repräsentationswert, Gebrauchstüchtigkeit und Langlebigkeit Wert gelegt wird. Der Anteil der Möbelindustrie der Bundesrepublik Deutschland am Welthandel mit Möbeln betrug 1979 24,8 %.

91. Die **Papierindustrie** steigerte 1979 die Papier- und Pappproduktion um 7,8 % auf rd. 8,2 Millionen t. Die Importe nahmen um 11,6 % auf rd. 3,8 Millionen t zu, die Exporte um 13,7 % auf rd. 1,7 Millionen t. Gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres sind die Preise für Papier und Pappe 1979 um 4,2 % angestiegen. Der Einsatz von rd. 3,2 Millionen t Altpapier machte 45,9 % des gesamten Faserstoffeinsatzes der Zellstoff- und Papierindustrie aus. Der Einfuhranteil

von Faserholz am Verbrauch betrug 1979 nur 3,6 %, während der Einfuhranteil bei Sulfitzellstoff bei 25,5 % und bei Sulfatzellstoff bei 100 % lag.

92. Der Schnittholzhandel war auch 1979 mit einem Umsatzanteil von 57 % der stärkste Umsatzträger des **Holzhandels**. Der Rest entfiel auf den Handel mit Rohholz und mit Holzhalbwaren. Die Einfuhr von Nadelstammholz und Holzhalbwaren stieg kräftig bei z. T. stark gestiegenen Einfuhrpreisen; die Ausfuhr war weiterhin rückläufig mit Ausnahme bei Nadelfaserholz, Furnieren, Holzfaserspanplatten, Holzspanplatten und bei Nadelschnittholz. Im ersten Halbjahr 1980 hatten sich gegenüber dem ersten Halbjahr 1979 die Ein- und Ausfuhren von Holz und Holzhalbwaren weiter kräftig erhöht.

3 Jagd

93. In den letzten Jahren wurde deutlich, daß insbesondere das Niederwild unter der Einschränkung und Beeinträchtigung seiner Lebensräume zu leiden hatte. Ungünstige Witterungsverhältnisse trugen darüber hinaus zu einem deutlichen Rückgang bei einzelnen Tierarten bei, z. B. bei Rebhuhn und Hase. Das Schalenwild, bei dem Rehe, Hirsche und Wildschweine jagdlich die wichtigste Rolle spielen, ist in seinem Bestand nicht gefährdet; es verursacht allerdings z. T. erhebliche Schäden in Land- und Forstwirtschaft. Zugenommen hat offensichtlich der Bestand vieler Greifvogelarten.

94. 73,5 % der Jagdfläche der Bundesrepublik Deutschland entfallen auf „Gemeinschaftliche Jagdreviere“, also auf zusammengeschlossene Einzelflächen von Grundbesitzern, die nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes langfristig verpachtet werden. Die übrige Jagdfläche gehört zu den Eigenjagdbezirken im Besitz des Bundes, der Länder oder von Privatpersonen. Die Pachtpreise für Jagden sind in den letzten Jahren aufgrund steigender Nachfrage stark gestiegen. Die Zahl der Jäger hat sich in den letzten 20 Jahren um 80 % auf mehr als 260 000 erhöht. 1979 legten ca. 12 000 Jungjäger die Jägerprüfung ab.

III. Lage der Fischwirtschaft¹⁾

95. Die Bemühungen der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland, für die Verluste bisheriger Fanggebiete und für die anhaltenden Fangbeschränkungen einen teilweise Ausgleich zu finden, waren nicht ohne Erfolg. In manchen Gebieten des EG-Meeres war allerdings die Befischung bei traditionellen Arten wegen unzureichender Bestandsdichte nicht sehr wirtschaftlich. Auch die Einführung bisher wenig genutzter Fischarten erreichte noch nicht den erhofften Erfolg.

Dem Rückgang an wirtschaftlich nutzbaren Fangmöglichkeiten mußte die Fangkapazität mit einer Verringerung der Tonnage und entsprechenden Auswirkungen auf die Beschäftigung angepaßt werden. Seit der Einführung der 200-Seemeilen-Fischereizone im Jahre 1975 nahm nach Angaben der Seeberufsgenossenschaft die Zahl der selbständigen Fischer von 1 206 auf 1 128 und die der abhängig in der Fischerei beschäftigten Seeleute von 4 148 auf 2 883 ab (Stand: 1. Juli 1980). Bei der **Großen Hochseefischerei** ging die Fangkapazität gleichzeitig über 40 % zurück (Übersicht 30). Die Flotte der Großen Hochseefischerei umfaßte 1975 71 Einheiten mit 121 601 BRT. Ende 1980 waren es noch 34 Einheiten (20 Vollfroster, 14 Frischfischtrawler) mit 70 770 BRT im Einsatz. Die Große Hochseefischerei strebt an, Ende 1981 eine Stabilisierung der Kernflotte auf etwa 27 Fahrzeuge (16 Vollfroster, 11 Frischfischfahrzeuge) zu erreichen.

Übersicht 30

Flotte der Großen Hochseefischerei

Jahr	Fabricschiffe (Vollfroster)	Frischfischtrawler	insgesamt	Bruttoregistertonnen (BRT)
1975	32	39	71	121 601
1979	26	21	47	91 961
1980	20	14	34	70 770

96. Die wirtschaftliche Lage der Großen Hochseefischerei hat sich 1979 nicht wesentlich geändert. Das nach den Richtlinien über die Untersuchung der Kosten- und Ertragslage in der Großen Hochseefischerei ermittelte Betriebsergebnis weist — ohne beträchtliche öffentliche Mittel, die diesem Bereich zur Verfügung gestellt wurden — mit 32,5 Millionen DM etwa ebenso hohe Verluste wie im Vorjahr aus. Die erheblichen zusätzlichen Belastungen, insbesondere aus der Preisentwicklung bei Dieselöl und aufgrund neuer Heuertarifverträge, konnten durch das Ausscheiden von Schiffen mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen, die Verringerung der Ab-

schreibungs- und Zinsbelastungen mit fortschreitender Nutzungsdauer und durch Rationalisierungserfolge nur zum Teil aufgefangen werden.

Die Produktion konzentrierte sich 1979 nach dem starken Kapazitätsabbau im Frischfischbereich noch stärker als in den letzten Jahren auf Frostfischerzeugnisse, die rd. 70 % der Gesamtproduktion von 253 000 t ausmachten (alle Angaben in Fanggewicht, vgl. auch Übersicht 31). Bei Frostfisch ging das Angebot nur um ca. 7 000 t (-4,0 %) zurück. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Frostfisch stiegen leicht an, so daß in diesem Bereich insgesamt nahezu gleichbleibende Erlöse erzielt wurden. Anders verlief die Entwicklung im Frischfischbereich. Die um 11 000 t (-14 %) deutlich verminderten Anlandungen konnten wegen geringerer Nachfrage in den Sommermonaten und zeitweise wenig marktgängiger Sortierungen aus den weiter entfernt liegenden Ersatzfanggebieten nur zu niedrigeren Preisen abgesetzt werden. Eine Reihe von Trawlern mußte zeitweise stillgelegt werden.

Wegen der weiteren Verminderung der Fangkapazität und weil manche Bestände trotz vorhandener Quoten aus hydrobiologischen Gründen saisonal nicht befischt werden konnten, sind die Anlandungen in den ersten neun Monaten des Jahres 1980 weiter zurückgegangen. Nach vorläufigen Ergebnissen erbrachte die Frosterflotte gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum eine um ca. 30 000 t (-19 %) geringere Erzeugung. Mit einem Rückgang um rd. 15 000 t (-27 %) verminderten sich die Frischfischanlandungen wegen der weiteren erheblichen Reduzierung der eingesetzten Fangtonnage relativ stärker. Die Erzeugerpreise für Frostfischprodukte zeigten bei unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Fischarten eine leichte Tendenz zur Besserung. Auch für Frischfisch wurden bei zeitweise geringer Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes um 5 % höhere Erzeugerpreise erzielt.

97. Die **Kleine Hochsee- und Küstenfischerei** verfügte am Jahresende 1979 über 710 Motorkutter (größere Fahrzeuge mit Einsätzen bis zu 10 Tagen und Fahrtgebieten bis zum 63. nördlichen Breitengrad) mit einer Gesamttonnage von 26 228 BRT. Das waren zahlenmäßig 43 Fahrzeuge mehr als 1978. Unter Berücksichtigung von Umstufungen und Neuvermessungen ergab sich allerdings eine Verringerung um 12 Einheiten; die Tonnage blieb nahezu unverändert. Bei den Küstenfischereifahrzeugen (Tagesfischerei im küstennahen Bereich) war in der gleichen Zeit ein Rückgang um 66 Einheiten von 522 auf 456 Fahrzeuge festzustellen.

Das Fangergebnis der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei erreichte 1979 nur 89 000 t. Darin sind die gestiegenen Direktanlandungen in ausländi-

¹⁾ vgl. auch Teil B II. 10

schen Häfen (Dänemark und Niederlande) enthalten (11 000 t). Das Gesamtergebnis lag um 19 000 t (18 %) unter dem Vorjahresresultat. Dabei wirkte sich wesentlich der um 18 000 t niedrigere Frischfisch- und Heringsfang aus, auf den ca. 60 % des mengenmäßigen und fast 70 % des wertmäßigen Ergebnisses der Kutter- und Küstenfischerei entfielen. Der Anstieg der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Fisch um rd. 11 % konnte den mengenbedingten Umsatzrückgang nicht ausgleichen. Auch die Ergebnisse der Muschelfischerei lagen um die Hälfte niedriger als im Jahr zuvor. Ursache für die Fangausfälle waren u. a. die extremen Witterungsverhältnisse Anfang 1979. Lediglich die Krabbenanlandungen überstiegen das Vorjahresergebnis um ein Drittel, doch drückte das hohe Angebot den Durchschnittspreis.

Übersicht 31

**Fanggewicht und Verkaufserlöse
nach Fischereibetriebsarten
(nur Inlandsanlandungen)**

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1979	zu/ab gegen 1978	1979	zu/ab gegen 1978
	1 000 t	%	Millio- nen DM	%
Große Hochsee- ¹⁾ fischerei	253	-12,8	256	- 9,5
Kleine Hochsee- und Küsten- fischerei	78	-26,1	87	-22,2
insgesamt	330	-16,3	343	-13,1

¹⁾ einschließlich Loggerfischerei

Quelle: Statistisches Bundesamt

98. Für die Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei konnten zum zweitenmal Betriebsergebnisse des Testbetriebsnetzes ausgewertet werden. Das Interesse der Fischerei an einer objektiven Darstellung der Ertragslage ist, wohl auch durch die gegenwärtig angespannte Situation bedingt, ausgesprochen groß, so daß sich die Zahl der Testbetriebe auf nunmehr 157 Betriebe (+45 %) erhöhte (MB S. 154).

Der durchschnittliche Gewinn dieser Betriebe lag 1979 um 28 % unter dem Vorjahresniveau (in Einzelfällen muß beachtet werden, daß der ausgewiesene durchschnittliche Gewinn je Unternehmen auf mehrere Eigner bezogen werden muß). Das negative Ergebnis ist auf den deutlichen Rückgang der Gewinne in der Krabbenfischerei (-63 %) und den Frischfisch fangenden Betrieben an der Nordsee (-19 %) zurückzuführen. Die Betriebe an der Ostsee konnten demgegenüber ihr im Vergleich zu den Frischfischkuttern der Nordsee deutlich niedrigeres Einkommensniveau halten (Übersicht 32). Ohne die auch 1979 von der Bundesregierung und den Ländern geleisteten Anpassungshilfen und Zuschüsse würde sich die Einkommenssituation noch ungünstiger darstellen.

Übersicht 32

**Gewinn in den Betrieben der Kleinen Hochsee-
und Küstenfischerei**

Jahr	Frischfisch		Krabben	Zusammen
	Nordsee	Ostsee		
DM je Unternehmen				
1978	112 919	70 730	57 408	70 874
1979	91 256	70 810	21 023	50 769
Veränderung gegen Vorjahr in %				
1979	-19,2	+0,1	-63,4	-28,4

99. Der Unternehmensertrag der Betriebe an der Ostsee erhöhte sich 1979 um 8,6 %. Gleichzeitig nahm der Unternehmensaufwand um 13,6 % zu. Die Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe stiegen dabei um 50 % an. Dieser Anstieg war deutlich höher als in den Frischfisch fangenden Betrieben an der Nordsee (+15 %), bei denen der Dieselölverbrauch zurückging. Zugleich nahmen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter ab. Ursache sind weniger Sparmaßnahmen als der Rückgang der Fangtätigkeit. Dies spiegelt sich auch in dem gegenüber 1978 um 6,7 % niedrigeren Unternehmensertrag wider.

Das 1979 unbefriedigende Ergebnis der Krabbenfischerei beruht bei einem nur um 1,2 % geringeren Unternehmensertrag auf dem um 28,6 % gestiegenen Betriebsaufwand. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Kosten für die Lagerung kurzfristig nicht absetzbarer Ware zurückzuführen.

100. Im 1. Halbjahr 1980 lagen die Erlöse der Kutter- und Küstenfischerei deutlich über dem Ergebnis im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die um rd. 7 Millionen DM (12 %) verbesserten Einnahmen sind allerdings ausschließlich auf die um 11 000 t (31 %) gestiegenen Anlandungen zurückzuführen, während die Durchschnittspreise leicht nachgaben. In der Krabbenfischerei führten die um über 50 % auf 3 900 t gestiegenen Fänge angesichts der Produktions- und Marktstruktur in diesem Bereich zu Preiszusammenbrüchen.

101. In der Binnenfischerei setzte sich auch 1979 die positive Absatzentwicklung fort. Einen Ausgleich für die rückläufige Seefischproduktion kann sie allerdings schon angesichts ihrer relativ geringen Erzeugungsmengen nicht schaffen.

Die Forellenproduktion (ohne Hobbyfischzucht) war mit über 8 000 t im Wert von rd. 65 Millionen DM etwas höher als im Vorjahr. Sie konnte trotz steigender Importe ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden, was auf den stetig steigenden Verbrauch hinweist.

Das Ergebnis der Karpfenerzeugung wird auf rd. 4 400 t geschätzt, 400 t mehr als im Vorjahr. Auf gleicher Höhe wie die Eigenerzeugung lagen die Karp-

Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Seefisch¹⁾ (t)

Gliederung	1977	1978	1979
Eigenfänge	394 500	394 700	330 200
Einfuhr ²⁾	466 600	488 900	530 200
Bezüge aus der DDR und Berlin (Ost)	3 200	600	800
Gesamtzufuhren	864 300	884 200	861 200
Nicht für den menschlichen Verzehr verwendet	69 000	70 900	59 400
Ausfuhr ²⁾	230 100	217 800	243 500
Lieferungen in die DDR und Berlin (Ost)	4 900	2 200	1 300
Für den menschlichen Verzehr zur Verfügung insgesamt	560 300	593 300	557 000
je Einwohner	9,1 kg	9,7 kg	9,1 kg
Selbstversorgungsgrad ³⁾	63 %	59 %	54 %

¹⁾ ohne Süßwasserfische

Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ ohne Fischmehl

³⁾ Eigenfänge in % des Gesamtverbrauchs einschließlich der nicht für den menschlichen Verzehr verwendeten Mengen

feneinführen. Die Erzeugerpreise sind leicht angestiegen. Ein wesentlicher Teil der einheimischen Erzeugung wird weiterhin unmittelbar beim Verbraucher abgesetzt.

Insgesamt dürfte der Wert der Speisefischerzeugung der berufsmäßigen Binnenfischerei für 1979 auf etwa 100 Millionen DM anzusetzen sein.

102. Für die **Marktversorgung** der Bundesrepublik Deutschland mit Seefisch und Seefischwaren standen 1979 für den menschlichen Verzehr insgesamt — in Fanggewicht — 557 000 t zur Verfügung, 6 % weniger als 1978. Der Seefischverbrauch je Einwohner fiel 1979 mit 9,1 kg auf den Stand von 1977 zurück, nachdem er im Vorjahr bei 9,7 kg gelegen hatte. Der Selbstversorgungsgrad ging auf 54 % zurück (Übersicht 33).

Die Eigenanlandungen gingen um 16 % auf 330 200 t zurück, während die Einfuhren um 8 % auf 530 200 t und die Ausfuhren um 12 % auf 243 500 t anstiegen. Nach den wichtigsten Fanggebieten entfielen von den Eigenanlandungen 31 % auf grönländische Gewässer, 27 % auf die Nordsee, 11 % auf norwegische und 9 % auf westbritische Gewässer, während in der Ostsee 8 % gefangen wurden.

Während die wirtschaftlich bedeutenden Fischarten Kabeljau, Rotbarsch, Seelachs, Schellfisch und Hering vor einem Jahrzehnt noch etwa einen Anteil an den Inlandseigenanlandungen von 82 % hatten, macht dieser Anteil 1979 nur noch 44 % aus. Der Anteil „neuer“ Fischarten (z. B. Makrele, Blauer Wittling, Grenadierfisch, Leng, Stöcker, schwarzer Heilbutt, Pilchard, Herings- und Dornhai) stieg im gleichen Zeitraum von rd. 8 % auf über 34 % an.

IV. Ernährungsgewerbe

1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe

103. Die der Landwirtschaft im Absatzweg nachgelagerten Wirtschaftsstufen des Ernährungsbereichs werden unter dem Begriff Ernährungsgewerbe zusammengefaßt. Mit seinen etwa 400 000 zumeist mittelständischen Unternehmen, 2,3 Millionen Beschäftigten und Umsätzen von rd. 500 Milliarden DM gehört es zu den bedeutendsten Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland.

Beim Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an das Ernährungsgewerbe treten auf den einzelnen Produktmärkten unterschiedliche Gruppen von Erstabnehmern auf. Die wichtigsten direkten

Marktpartner der Landwirtschaft sind die ländlichen Warengenossenschaften (mit Handel und Verarbeitung) und der private Landwarenhandel. Teile der Erzeugung werden unmittelbar auch von nichtgenossenschaftlichen Unternehmen in Ernährungsindustrie und Handwerk, spezialisierten Handelsbetrieben sowie dem Lebensmittelgroß- und -einzelhandel aufgenommen.

In mehreren Produktionsbereichen, u. a. bei Kartoffeln, Obst, Gemüse, Schweinen, Kälbern, Geflügel und Eiern, werden durch Anbau- und Lieferverträge für einen Teil der landwirtschaftlichen Erzeugung der Absatz gewährleistet und die Rohstoffversorgung für die Verarbeitung gesichert. Zur Stärkung

der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produzenten wird seit mehr als einem Jahrzehnt deren Zusammenschluß in Erzeugergemeinschaften gefördert (vgl. auch Tz. 193f.). Das Ausmaß der vertikalen Vertragsbindung der Produktion ist für die einzelnen Produktgruppen sehr unterschiedlich; ausreichende Angaben liegen jedoch nicht vor. Als einziger Sektor ist der Zuckerrübenanbau über die Quotenregelung der Gemeinsamen Marktorganisation zwischen Erzeuger und Verarbeiter vertraglich voll gebunden.

104. Von den 100 umsatzstärksten Unternehmen im Bundesgebiet können gegenwärtig 11 schwerpunktmäßig dem Ernährungsgewerbe zugeordnet werden. Darunter sind allein acht Unternehmen, die zum überwiegenden Teil Handelsfunktionen wahrnehmen.

Die **Konzentration im Produzierenden Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks, etwa 35 Branchen) ist insgesamt verhältnismäßig niedrig. Es gibt Branchen mit hoher, mäßiger oder geringer Unternehmenskonzentration (MB Tabelle 86); der Konzentrationsgrad hat sich in letzter Zeit nur wenig verändert. Dagegen hat die **Konzentration im Lebensmittelhandel** weiter zugenommen. Eine getrennte Beurteilung für die Groß- und Einzelhandelsstufe ist allerdings kaum möglich, da die meisten Großunternehmen in allen Distributionsstufen tätig sind. Neben vielen größeren Filialunternehmen, die sowohl die Groß- als auch die Einzelhandelsfunktion in ihrer Hand vereinigen, sind frühere Großhandelsunternehmen infolge Gründung oder Übernahme von Selbstbedienungs-Warenhäusern oder Verbrauchermärkten inzwischen auch im Einzelhandel tätig. Die Kooperationsgemeinschaften und Verbundgruppen (Einkaufsgenossenschaften und freiwillige Handelsketten), die dazu beitragen, strukturelle Nachteile der mittleren und kleinen Unternehmen im Wettbewerb mit den Großbetriebsformen auszugleichen, haben diese Strukturentwicklung im Lebensmittelhandel ebenfalls mitbestimmt.

105. Das Absatzvolumen läßt sich bei fast unveränderter Bevölkerungszahl und aufgrund des bereits erreichten Sättigungsgrades nur schwer ausweiten. Die Rationalisierung der Vermarktung und Distribution sowie sich ändernde Lebens- und Ernährungsgewohnheiten führen zu einem zunehmenden Angebot an Lebensmitteln mit noch mehr Dienstleistungen aller Art. Der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft hat sich im vergangenen Jahrzehnt mit jährlichen Schwankungen insgesamt nur wenig verändert (MB Tabelle 94); er lag 1979/80 im Durchschnitt bei 44,2 %. Bei Brot und Backwaren beträgt der Anteil lediglich 12,2 %, bei Eiern erreicht er 80,2 % des Verbraucherpreises.

2 Entwicklung des Ernährungsgewerbes

106. Der Umsatz des **Produzierenden Ernährungsgewerbes** stieg 1979 um 4,5 % auf 123,5 Milliarden DM (ohne MWSt). Da sich das Preisniveau auf der

Verarbeitungsstufe im gleichen Zeitraum nur geringfügig erhöhte (+0,4 %), war der Anstieg überwiegend mengenbedingt. Der Auslandsumsatz konnte auch 1979 wie in den Vorjahren stärker als der Inlandsumsatz ausgeweitet werden. Dabei erhöhte sich die Exportquote von 6,5 auf 6,8 %; sie hat sich in den siebziger Jahren insgesamt verdreifacht. Dem Produzierenden Ernährungsgewerbe gelang es dadurch, seine Wachstumsmöglichkeiten trotz des begrenzten Absatzpotentials im Inland durch verstärkte Anstrengungen auf anderen Märkten zu erhalten.

Das Produktionsvolumen, gemessen am Index der Nettoproduktion, hat sich im Produzierenden Ernährungsgewerbe 1979 um 3,4 % erhöht; dabei wurde der langjährige Durchschnitt von 2,7 % übertroffen. Überdurchschnittliche Zuwachsraten des Produktionsvolumens wurden bei den Mahl- und Schälsmühlen, in der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in der Dauermilchherstellung erzielt.

Bei der Fischverarbeitung war ein Rückgang zu verzeichnen; hier konnten die Betriebe ihren Rohwarenbedarf nach Einschränkung der einheimischen Fänge aufgrund neuer fischereipolitischer Regelungen auch durch höhere Importe nicht ganz decken.

Auch im Jahre 1979 ging die Zahl der Betriebe des Produzierenden Ernährungsgewerbes zurück; sie verminderte sich gegenüber 1978 um 2,6 % auf rd. 4 900 Produktionsstätten. Der Beschäftigungsstand konnte mit 468 000 Personen annähernd gehalten werden (-0,3 %). Im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt stiegen die Umsätze bei gleichbleibend hoher Exportquote mit +10,5 % erheblich stärker, jedoch zur Hälfte preisbedingt. Das Produzierende Ernährungsgewerbe hatte 1979 am Verarbeitenden Gewerbe einen Anteil bei den Betrieben von 9,9 %, bei den Beschäftigten von 6,1 % und beim Umsatz von 11,2 %.

107. Das **Ernährungshandwerk**, einschließlich der beim Produzierenden Ernährungsgewerbe auch erfaßten Großunternehmen, erzielte im Jahre 1979 einen Umsatz von 48,4 Milliarden DM (ohne MWSt), 4,9 % mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Handwerksbetriebe ging im Berichtsjahr um 2,6 % auf 73 300 zurück. Bei den Beschäftigten war mit einer Zunahme um 1,2 % auf 473 000 wiederum ein Anstieg zu verzeichnen, allerdings schwächer als in den Vorjahren. Erfreulich war der erneute Anstieg der Lehrlingszahl um 4 702 auf 59 145; bei Bäckern und Konditoren war die Zunahme prozentual am größten. Die beiden größten Gruppen, Bäcker und Fleischer, konnten ihre bedeutende Marktstellung sowohl gegenüber der Industrie als auch gegenüber den Verbrauchermärkten und Lebensmittelfilialbetrieben behaupten, nicht zuletzt aufgrund der anhaltend guten Nachfrage nach hochwertiger Ware.

108. Die Umsätze des **privaten und genossenschaftlichen Großhandels** mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie mit lebendem Vieh stiegen 1979 um 7,9 %. Der Anstieg war in erster Linie mengenbedingt. Nach einem Rückgang im Vorjahr erhöhte sich die Beschäftigtenzahl 1979 wieder leicht (+1,1 %).

109. Die Umsätze der **ländlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften** erreichten 1979 insgesamt 66,6 Milliarden DM (ohne MWSt). Mit der Landwirtschaft wurden 40,5 Milliarden DM umgesetzt. Das ist ein seit längerem kaum veränderter Anteil von etwas über 60 %. Im Wirtschaftsjahr 1978/79 (bei tierischen Produkten Kalenderjahr 1979) setzte die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland bei Getreide 52 %, Obst 25 %, Gemüse 39 %, Milch 79 %, Rindern 22 % und Schweinen 23 % der Verkaufsmengen sowie bei Wein 34 % der Ernte über die Genossenschaften ab.

Im ländlichen Genossenschaftswesen hat sich im letzten Jahrzehnt ein erheblicher struktureller Wandel vollzogen. Durch Auflösungen und Verschmelzungen ist die Zahl der Genossenschaften um etwa 45 % zurückgegangen. Gleichzeitig nahm die Zahl der Mitglieder ab. Darin kommt die Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zum Ausdruck. Nur bei den Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr ergab sich ein Mitgliederzuwachs, der eine Folge der Erschließung außerlandwirtschaftlicher Märkte ist.

110. Im **Nahrungsmittelgroßhandel** wurde der Vorjahresumsatz 1979 — ausschließlich über größere Absatzmengen — um 3,1 % übertroffen. Durch verstärkte Kooperationsbildung und organisatorische Straffung konnte die Leistungskraft erhöht und die Marktstellung ausgebaut werden. Der Beschäftigungsstand hat sich in den 20 500 Unternehmen gegenüber 1978 nicht verändert. Die Direktumsätze des Großhandels mit der Landwirtschaft sind nach wie vor relativ gering, obwohl sie sich in den letzten Jahren wegen verstärkter Frischwarenbezüge ausweiteten haben.

111. Der **Lebensmitteleinzelhandel** erreichte 1979 eine Umsatzsteigerung von 4,8 %. In konstanten Preisen von 1970 wurde eine Zuwachsrate von 3,6 % gegenüber 1978 erzielt, so daß auch hier wie in den anderen Bereichen des Ernährungsgewerbes der Anstieg in erster Linie über das Absatzvolumen erfolgte. Insbesondere die größeren Supermärkte konnten ihre Marktstellung verbessern. Die Ansiedlung von Großbetrieben auf der „Grünen Wiese“ hat nachgelassen. Die Zahl der Vollbeschäftigten nahm im Lebensmitteleinzelhandel erstmals seit Jahren wieder zu (+1,3 %). Allerdings schieden 1979 etwa 4 000 meist kleinere Unternehmen aus (1978 etwa 5 000). Der Schrumpfungsprozeß hat sich gegenüber früheren Jahren zwar verlangsamt, doch ist die Fluktuation durch viele Zu- und Abgänge relativ hoch.

112. Die Umsätze im **Gaststättengewerbe** lagen 1979 um 4,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Gesamtentwicklung wird in erster Linie von den Gast- und Speisewirtschaften bestimmt, auf die allein drei Viertel des Gesamtumsatzes entfallen. Beim Gaststättengewerbe stieg die Zahl der Beschäftigten wie schon 1978 weiter um 1,6 % an. Allerdings wurde bei den Vollbeschäftigten ein leichter Personalsrückgang ermittelt (-0,3 %); dafür wurden jedoch deutlich mehr Teilzeitkräfte beschäftigt als im Jahr zu-

vor (+5,4 %). Auch bei den Unternehmen ist seit Jahren eine Zunahme festzustellen: zwischen 1968 und 1979 erhöhte sich ihre Zahl von 126 000 auf 146 000.

113. Die **Außer-Haus-Verpflegung** verzeichnet im Bereich der Gastronomie erhöhte Ausgaben der Verbraucher. Dagegen steigen die Ausgaben für Gemeinschaftsverpflegung kaum noch. 1978 gaben die privaten Haushalte durchschnittlich 20 % ihrer Gesamtaufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel für diese Zwecke aus, während es fünf Jahre zuvor 17 % waren (MB Tabelle 88).

Bei der Hauptform der Gemeinschaftsverpflegung — in Kantinen — hat die starke Ausweitung, die bis Anfang der siebziger Jahre zu beobachten war, aufgehört. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Zahl der Erwerbstätigen seitdem leicht rückläufig war. Im Jahre 1978 nahmen in 5,4 Millionen oder einem Viertel der Haushalte ein oder mehrere Haushaltsmitglieder am Kantinenessen teil, insgesamt 6,5 Millionen Personen.

3 Betriebsergebnisse des Ernährungsgewerbes

114. In den Betriebsvergleichen, die u. a. das Institut für Handelsforschung (Köln) durchführt, werden vor allem mittelständische Betriebe untersucht (MB Tabelle 89). Warenhäuser, Versandgeschäfte sowie Verkaufsstellen von Konsumgenossenschaften und Großfilialbetrieben sind im Betriebsvergleich des **Lebensmitteleinzelhandels**, der 1979 1 189 meist kleinere Betriebe umfaßte, nicht berücksichtigt. Im Gegensatz zur Umsatzsteigerung beim gesamten Lebensmitteleinzelhandel (+4,8 %) lag bei den Vergleichsbetrieben ein leichter Umsatzrückgang (-1,2 %) vor. Die Zahl der Beschäftigten je Betrieb ging 1979 auf durchschnittlich 5,9 (Vorjahr 6,1) zurück. Auch das Betriebsergebnis war rückläufig. Es betrug 1979 im Durchschnitt 37 380 DM je Betrieb und lag damit um 10,6 % unter dem Vorjahresniveau.

Beim Ernährungshandwerk verlief das Geschäftsjahr 1979 günstiger. Die Vergleichsbetriebe des **Bäckerhandwerks** (910 Betriebe) konnten 1979 ihren Umsatz um durchschnittlich 10,2 % ausweiten, der durchschnittliche Personalbestand vergrößerte sich auf 6,6 Beschäftigte (Vorjahr 6,4). Infolge der Umsatzausweitung stieg auch das Betriebsergebnis an. Es lag 1979 im Durchschnitt der in den Vergleich einbezogenen Betriebe bei 63 695 DM (+9,3 % gegen Vorjahr).

Bei den rd. 260 Vergleichsbetrieben des **Fleischerhandwerks** waren sowohl die Umsatzausweitung (+4,3 %) als auch der Anstieg der durchschnittlich Beschäftigten je Betrieb (+0,1) 1979 gegenüber 1978 geringer als beim Bäckerhandwerk. Vor allem wegen der höheren Schweinepreise (Wareneinstandskosten) konnte 1979 das vorjährige Betriebsergebnis nicht ganz erreicht werden. Mit 65 000 DM je Vergleichsbetrieb lag das durchschnittliche Betriebsergebnis um 0,5 % unter dem Vorjahresniveau.

Teil B

Ziele und Programme

I. Ziele

115. Die Agrar- und Ernährungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ihre Ziele und Aufgaben werden durch die im Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag verankerten Grundsätze bestimmt. Die Gestaltung der Agrar- und Ernährungspolitik muß jedoch auch den sich verändernden wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. In der europäischen Agrarpolitik wird sich die Bundesregierung angesichts der strukturellen Überschüsse in wichtigen Bereichen mit Nachdruck dafür einsetzen, daß marktwirtschaftliche Grundsätze stärker als bisher verwirklicht werden. Funktionsfähige Agrarmärkte sind die entscheidende Voraussetzung einer unternehmerisch ausgerichteten, leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und deren Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung.

116. Nach wie vor steht die **sichere Versorgung** der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter und Rohstoffe zu angemessenen Preisen im Vordergrund der agrar- und ernährungspolitischen Bemühungen. Die Maßnahmen, mit denen die Qualität der Nahrungsmittel gesichert und gefördert wird, sollen über den erreichten hohen Stand hinaus weiter ausgebaut werden.

Die gesundheitlich einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel hat Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen. Die Kontrolle von Nahrungsmittelimporten muß ebenso gewährleistet werden wie die Überwachung von im Inland hergestellten Nahrungsgütern. Weitgehende Kennzeichnungsvorschriften und die Fortsetzung der Verbraucheraufklärung sollen die Urteilmöglichkeiten und die Marktpositionen des Verbrauchers verbessern helfen.

Unbeschadet des Vorrangs der Nahrungsmittelproduktion wird die Aufgabe wichtiger und dringlicher, **nachwachsende Rohstoffe** verstärkt als Energieträger und Rohstoff zu nutzen, soweit dies ökologisch vertretbar und wirtschaftlich möglich ist. Die Entwicklung auf den Energie- und Rohstoffmärkten bestärkt diese Einschätzung, der u. a. durch die Ausrichtung der Ressortforschung auf diesen Zweck bereits Rechnung getragen wird.

117. Ein vielfältiges und vor allem sicheres Angebot an Nahrungsgütern und Rohstoffen erfordert

eine leistungsfähige eigene Agrarwirtschaft, die den in ihr Tätigen mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft vergleichbare wirtschaftliche Bedingungen bieten kann. Das Landwirtschaftsgesetz bestimmt als wichtiges Ziel, der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaft und die Angleichung der sozialen Lage an die vergleichbarer Berufsgruppen zu ermöglichen. Die Erfüllung dieses Zieles läßt sich nicht in einer Zahl messen, sondern muß mit dem Beruf verbundene Vor- und Nachteile innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft — Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, sozialer Besitzstand, Besteuerung usw. — in die Bewertung einbeziehen.

Die Möglichkeiten, über Preiserhöhungen und Absatzausweitungen Einkommensverbesserungen zu erreichen, sind angesichts nur noch geringen Wirtschaftswachstums, stagnierender Bevölkerungsentwicklung und bestehender Ungleichgewichte auf wichtigen Teilmärkten für Agrarprodukte sowie angesichts der drohenden Erschöpfung der eigenen Einnahmen der EG insgesamt begrenzt. Um so mehr Bedeutung kommt der strukturellen Anpassungsbereitschaft der Landwirte sowie dem abgestimmten Einsatz struktur-, raumordnungs-, regional-, steuer- und sozialpolitischer Maßnahmen zu.

Die strukturpolitischen Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, den technischen Fortschritt für die Verringerung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft und die weitere **strukturelle Anpassung** nutzbar zu machen. Im einzelbetrieblichen Bereich wird der Mitteleinsatz noch stärker an der wirtschaftlichen Situation entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zu orientieren sein.

Dabei gilt es, eine übermäßige Konzentration von Produktionskapazitäten zu vermeiden und die Bindung der Veredelungsproduktion an die Fläche zu erhalten. In einer so ausgerichteten Agrarstruktur ist der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb die hauptsächliche Zielgruppe der Agrarpolitik, weil er erfahrungsgemäß außerordentlich anpassungsfähig ist und am ehesten den vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gerecht wird. Neben den Vollerwerbsbetrieben kommt nach wie vor auch den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, u. a. auch im Interesse der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, der Infrastruktur und der Landschaftspflege, große Bedeutung zu.

Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sind die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** im überbetrieblichen Bereich zu setzen. Da es hierbei auch um die Verbesserung der Mobilität von Arbeit und Boden geht, müssen über den Agrarbereich hinaus durch globale wirtschaftspolitische Maßnahmen, aber auch besonders durch raumordnungs- und regionalpolitische Aktivitäten die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fortentwicklung der Erwerbs- und Siedlungsstruktur geschaffen werden. Es kommt darauf an, daß der ländliche Raum seine vielfältigen Funktionen als Lebens- und Ausgleichsraum auch in Zukunft erfüllen kann.

118. Vor dem Hintergrund des Zielkonfliktes, der aus dem Streben nach Einkommenssicherung einerseits und Marktgleichgewicht andererseits erwächst, hat das **System der agrarsozialen Sicherung** besondere Bedeutung. Die Agrarsozialpolitik ist integrierter Bestandteil der Agrarpolitik, der jedoch nicht losgelöst von der allgemeinen Sozialpolitik gesehen werden kann. Sie hat neben der Funktion, die Landwirte und ihre Familienangehörigen gegen Unfall, Krankheit und im Alter abzusichern, einkommens- und strukturpolitische Bedeutung. Diesen agrarpolitischen Implikationen landwirtschaftlicher Sozialpolitik ist auch zukünftig Rechnung zu tragen, indem die Verteilung der Bundesmittel in allen Bereichen der Agrarsozialpolitik stärker auf die Betriebe ausgerichtet wird, die ihrer zur Existenzsicherung bedürfen.

119. Ziel der **Umweltpolitik** ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umweltwirkungen und die Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes obliegt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Sorge für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für den Schutz von Nutzpflanzen und Nutztieren vor schädlichen Umweltwirkungen und die umweltverträgliche Gestaltung der Agrarwirtschaft. Künftig wird es nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden, sondern die Funktions-, Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Hierbei gewinnt das Vorsorgeprinzip an Bedeutung: ein Schaden soll gar nicht erst entstehen. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören in erster Linie die Begrenzung des Landschaftsverbrauchs, der Schutz des Artenreichtums von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren und die Verminderung von Schadstoffen.

Die wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes einerseits sowie seine Pflege und Erhaltung andererseits müssen nicht Gegensätze darstellen. Beide Aufgaben sollen sich möglichst ergänzen. Ökonomische und ökologische Ziele stehen grundsätzlich gleichrangig nebeneinander. Ziel muß eine Produktion sein, die mit Rohstoffen und Energie sparsam umgeht und den Naturhaushalt möglichst wenig belastet.

120. Die intensiven Tierhaltungsformen und die damit verbundenen Probleme erfordern verstärkte Bemühungen um einen tierschutzgerechteren Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Die Bundesregierung ist sich der Notwendigkeit bewußt, entsprechende Rechtsnormen im Rahmen der EG oder im nationalen Bereich festzulegen. Es wird aber daran erinnert, daß sich das ethische Gebot des Tierschutzgesetzes unmittelbar an alle Bürger richtet.

Außer auf dem Gebiet des Tierschutzes ist auch im Tierarzneimittelrecht, bei der Tierseuchenbekämpfung, im Futtermittelrecht und beim Pflanzenschutz eine Rechtsangleichung in der EG erforderlich; sie muß zum Schutz des Verbrauchers beitragen wie auch Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft verhindern.

121. Wegen seines wirtschaftlichen Nutzens als Quelle nachwachsender Rohstoffe und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung wird der Wald volkswirtschaftlich immer wichtiger. Aufgabe der **Forstpolitik** ist es, für die Erhaltung des Waldes zu sorgen, die Waldfläche auf geeigneten landwirtschaftlichen Grenzstandorten und im Bereich der Verdichtungsräume auszudehnen und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird sich vor allem auf den kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswald richten, dessen Nutzungsreserven weniger erschlossen sind als die der größeren privaten und staatlichen Betriebe.

122. Im Rahmen ihrer **internationalen Agrar- und Ernährungspolitik** strebt die Bundesregierung an, weiterhin einen angemessenen Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und Welternährungsprobleme zu leisten, die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verbessern und zur Steigerung des Weltagrarhandels, zur Stabilisierung der Märkte sowie zur Sicherung der Welternährung beizutragen. Sie unterstützt die Entwicklungsländer durch technische und finanzielle Zusammenarbeit sowie durch Nahrungsmittelhilfe, um akute Not zu lindern und diesen Ländern die Steigerung der eigenen Produktion und damit den Aufbau einer gesicherten Versorgungsbasis zu erleichtern. Dabei richtet sie ihre Zusammenarbeit vor allem auf die Bedürfnisse der ärmsten und besonders benachteiligten Länder aus. Im Handel kommt es vor allem darauf an, weltweit protektionistischen Bestrebungen, die zu einer Beeinträchtigung dieser Ziele führen könnten, entgegenzutreten.

123. In der **internationalen Fischereipolitik** bleibt Kern der politischen Bemühungen die Aufgabe, das Meer als Nahrungs- und Rohstoffbasis zu erhalten. Besondere Anstrengungen werden dem Ziel gelten müssen, der deutschen Fischwirtschaft trotz Ausdehnung der Fischereizonen anderer Staaten angemessene Fangrechte zu erhalten sowie eine ausreichende Versorgung des deutschen Marktes sicherzustellen.

124. Die Spannweite der Ziele bringt es mit sich, daß zwischen einzelnen Zielen Konflikte entstehen können. Es wird Aufgabe der Agrarpolitik der nächsten Jahre sein, für diese Probleme befriedigende Lösungen zu suchen und den politischen Konsens für die notwendigen Maßnahmen zu finden. Dabei

bleiben Erhaltung und Ausbau der Europäischen Gemeinschaft eine zentrale Aufgabe der Politik der Bundesregierung. Der finanzielle Handlungsspielraum, um die Ziele zu verwirklichen und Konflikte abzubauen, ist jedoch sowohl im EG-Bereich als auch in der nationalen Politik enger geworden.

II. Programme

125. Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend in verschiedenen Aufgabenbereichen (Programmen) zusammengefaßt. Es werden schwerpunktmäßig nur solche Entwicklungen und Maßnahmen dargestellt, die in der agrar- und ernährungspolitischen Diskussion von besonderer Bedeutung sind. Die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnenden Aspekte und Aktivitäten werden in Teil C programmübergreifend abgehandelt.

Soweit die Mittelansätze des Haushalts für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 10) unmittelbar den Programmen zugeteilt werden können, sind sie jeweils in Finanzierungstableaus zusammengestellt. Die programmspezifischen Ausgaben decken auch 1981 den größten Teil des Einzelplans 10 ab. Der verbleibende Rest (Verwaltungsausgaben, nicht zurechenbare Teile der Forschung etc.), läßt sich nicht unmittelbar bestimmten Programmen zuordnen.

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

126. Die Verbraucher sind in Ernährungsfragen bewußter und kritischer geworden. Dennoch ist im allgemeinen ihre Position am Markt noch nicht so stark, wie es ihrer Bedeutung als Marktpartner entspricht.

Nach wie vor ein großes Problem ist Fehlverhalten in der Ernährung mit dadurch verursachten hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten. Ernährungsinformation und -beratung haben zwar beachtliche Einzelerfolge erzielt, aber trotz intensiver Anstrengungen noch keine positive Trendwende auf breiter Ebene erreichen können¹⁾.

127. Im Berichtszeitraum hat es, ebenso wie in den Vorjahren, bei der Versorgung mit preisgünstigen und hochwertigen Nahrungsmitteln keine Probleme gegeben. Zu allen Jahreszeiten stand ein vielfältiges Lebensmittelangebot zur Verfügung. Die Maßnahmen im Rahmen des Ernährungssicherstellungsgesetzes tragen dazu bei, die **Versorgung der Bevölkerung auch in etwaigen Krisenzeiten** zu sichern. Als entscheidende Planungsgrundlage wurde hier 1979

die Ernährungsbewirtschaftungs-Verordnung erlassen. Außerdem werden staatliche Vorräte, u. a. in Form der Zivilen Verteidigungsreserve, gehalten.

Vorratshaltung ist aber nicht nur Aufgabe des Staates. Um kurzfristige Versorgungsstörungen überbrücken zu können, sollte in den privaten Haushalten ein Mindestvorrat an geeigneten Lebensmitteln und Getränken vorhanden sein. Deshalb werden laufend Aufklärungsaktionen über die private Lebensmittelbevorratung durchgeführt.

128. Um die **Position des Verbrauchers am Markt** zu stärken, wurden auch im Berichtszeitraum eigenständige Verbrauchervertretungen auf Bundes- und Länderebene in ihren Aktivitäten auf dem Sektor Ernährung finanziell unterstützt. Außerdem wurde der beim BML eingerichtete Verbraucherausschuß beratend eingeschaltet.

129. In der **Ernährungsforschung** wurde dem Gesundheitswert neben dem Eignungs- und Genußwert der Nahrungsmittel besondere Beachtung geschenkt. Die Erarbeitung entsprechender wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Fragen der Qualität und der gesundheitlichen Auswirkungen von Produktions-, Be- und Verarbeitungsverfahren sowie der Lagerung sind Schwerpunkte im Programm der auf dem Ernährungssektor arbeitenden BML-Forschungsanstalten. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Forschungsbereich ist die Entwicklung geeigneter Aufklärungsstrategien mit dem Ziel einer richtigen Ernährung durch Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher.

130. Von den für die **Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich** 1980 verfügbaren Mitteln wurden knapp 3 Millionen DM im Rahmen der Informationsarbeit des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. (AID) eingesetzt. Durch die zentrale Erstellung von Informations- und Beratungsmaterial konnte für den Ernährungsbereich die Koordination der Informationsmittel verbessert werden.

Die **elf Verbraucherzentralen** der Länder wurden für Aufgaben in der Ernährungsberatung mit insgesamt knapp 3 Millionen DM aus Bundesmitteln unterstützt. Hier hat sich deutlich gezeigt, daß das persönliche Beratungsgespräch von der Bevölkerung immer häufiger gesucht wird. Ein wachsendes Interesse an Ernährungsfragen war aber auch in zunehmenden Besucherzahlen bei Vortragsveranstaltungen

¹⁾ s. auch Ernährungsbericht 1980 (Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Ernährung im Auftrag des BMJFG und des BML), Frankfurt 1980, S. 76ff., 117

gen und Gruppendiskussionen verschiedener mit Ernährungsfragen befaßter zentraler und dezentraler Trägerinstitutionen zu erkennen.

Im Interesse der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der auch für die Ernährungsberatung wichtigen Verbraucherzentralen der Länder wird deren Mitfinanzierung durch den Bund zunächst bis zu einer Einigung über die Alleinfinanzierung durch die Länder fortgesetzt werden.

131. Das Netz der verbraucherrelevanten Schutzvorschriften im Ernährungsbereich hat sich bei ordnungsgemäßer Anwendung als insgesamt genügend dicht geknüpft erwiesen. Um die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu gewährleisten, auf besondere Verhältnisse schnell reagieren oder Importe mit überhöhten Rückstandsmengen abwehren zu können, haben die Länder im Berichtszeitraum die Überwachung verstärkt und die Zahl der Stichprobenuntersuchungen insbesondere auf Stoffe mit pharmakologischer Wirkung, u. a. Östrogen, erhöht. Eine EG-einheitliche Regelung über die Anwendung von Östrogenen wird in den EG-Gremien beraten und soll alsbald verabschiedet werden.

132. Die wirtschaftlichen Daten zeigen ein für den Verbraucher günstiges Bild:

Im Wirtschaftsjahr 1979/80 standen den etwa 24 Millionen Privathaushalten in der Bundesrepublik Deutschland rd. 765 Milliarden DM für den privaten Verbrauch zur Verfügung. Davon wurden etwa

160 Milliarden DM für Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen — ausgegeben. Die Mehrausgaben von 7 Milliarden DM gegenüber dem Vorjahr beruhen in geringerem Maße auf gestiegenen Preisen, vor allem aber auf dem zunehmenden Verbrauch höherwertiger Lebensmittel und industriell vorgefertigter Erzeugnisse. Trotz dieser absolut höheren Aufwendungen ist der Anteil der Ausgaben für Ernährung mit durchschnittlich knapp 21 % an den Gesamtausgaben weiter leicht rückläufig (MB Tabellen 91 und 92).

Der Preisindex für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten) stieg im Wirtschaftsjahr 1979/80 mit 2,9 % stärker als im Vorjahr (1,1 %), aber wiederum weniger stark als für die Lebenshaltung insgesamt, die sich um 5,4 % verteuerte (Vorjahr: 2,9 %). Unterdurchschnittlich stiegen die Preise z. B. für Fleisch und Fleischwaren, Milch und Milchprodukte. Frischgemüse war sogar etwas billiger. Überdurchschnittliche Preissteigerungen ergaben sich für Brot, Kartoffeln, Frischobst und Eier (MB Tabellen 90 und 93).

133. Zur besseren und preisgünstigeren Marktversorgung wurden auch 1980 für eine Reihe von Produkten Zollaussetzungen und Zollkontingente mit herabgesetzten Zollsätzen beschlossen. Das gilt insbesondere für einige Fischarten. Für Bananen wurde im EG-Ministerrat eine weitere Erhöhung des zollfreien Kontingents durchgesetzt. Diese Maßnahmen dienen auch der Förderung des Handels mit Drittländern.

Übersicht 34

Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾
(Bundesmittel)

Maßnahmen	Ausgaben				Bemerkungen
	1979		1980	1981 ²⁾	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Millionen DM				
Verbraucheraufklärung	6,75	6,64	4,05	3,80	Verbrauchertitel Einzelplan 10 Anteil AID geschätzt
Forschung (Forschungsanstalten)	35,21	39,56	38,42	39,72	
zusammen	41,96	46,20	45,47	46,52	
dazu nachrichtlich:					
Zivile Verteidigungsreserve	12,00	12,00	20,00	30,00	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Information über freiwillige Vorrats- haltung in privaten Haushaltungen ...	0,80	0,79	0,80	0,80	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Planungen und Forschungen im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,20	0,17	0,20	0,20	Einzelplan 36 Kap. 36 06

¹⁾ Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

²⁾ 0,33 Millionen DM für Verbraucheraufklärung verlagert in Einzelplan 09

^{*)} Stand 16. Dezember 1980

2 Produktion und Produktqualität

134. Im Sortenschutzrecht konnte die Zahl der schutzfähigen Arten aufgrund von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung mit mehreren Nachbarstaaten weiter erhöht werden. Die Zahl der vom Bundessortenamt seit 1953 erteilten Sortenschutztitel hat sich 1980 auf 4 829 erhöht. Davon bestehen z. Z. noch 2 195 Schutztitel. In Zusammenarbeit mit der beim Bund deutscher Baumschulen e. V. gebildeten Arbeitsgemeinschaft für Gehölzsichtung ist zur Wahrung des Qualitätsniveaus bei Baumschulgehölzen eine nach einheitlichen Kriterien bewertende Gehölzsichtung eingeführt worden, die vom Bundessortenamt koordiniert wird.

135. In der Saatgutversorgung führt die internationale Verflechtung zu einer verschärften Konkurrenz. Das hat Vorteile für die Saatgutbezieher, erschwert aber den Stand der mittelständischen deutschen Pflanzenzüchter, von denen die Weiterentwicklung der heimischen Züchtungen in hohem Maße getragen wird. Wie in zahlreichen anderen Ländern, in denen die Pflanzenzüchtung intensive staatliche Hilfe erfährt, wird auch in der Bundesrepublik Deutschland der **Züchtungsforschung** verstärkte Bedeutung beigemessen. Der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft wurde ein Institut für Resistenzgenetik angegliedert. Die FAL hat ihre Arbeiten zur Erhaltung und Nutzung pflanzlicher Genreserven, auch von nichtkonventionellen Kulturpflanzen und Wildformen, nicht zuletzt im Hinblick auf Naturschutz und nachwachsende Rohstoffe verstärkt.

136. In einer BML-Studie über „Alternativen im Landbau“ wurden Möglichkeiten und Grenzen dieser Wirtschaftsweisen aus gesamtwirtschaftlicher und einzelbetrieblicher Sicht untersucht. Bisher gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über qualitative Unterschiede. Demnach muß u. a. die Qualitätsforschung verstärkt werden. 1980 wurde ein Forschungsprogramm zur Frage des Zusammenhangs zwischen Pflanzenernährung und -qualität beim Institut für biologisch-dynamische Forschung in Darmstadt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesforschungsanstalten begonnen. Weiter wird die Erhebung betriebswirtschaftlicher Daten versucht, obgleich es schwierig ist, auskunftsbereite Betriebe zu gewinnen.

137. Im Düngemittelrecht wurden u. a. Vorschriften über den höchsten zulässigen Chromgehalt in organischen Düngemitteln erlassen. Wie aus einem Bericht der Bundesregierung zu einer Entschließung des Bundesrates zur Frage potentieller Schadstoffe in phosphathaltigen oder aus Siedlungsabfällen hergestellten Düngemitteln bereits hervorgeht, bemüht sich das BML, möglichen Belastungen vorzubeugen; im Einzelfall werden Höchstgehalte für Nebenbestandteile bei der Typenzulassung vorgeschrieben.

138. Entsprechend dem Ziel einer umweltschützenden Gestaltung des Pflanzenschutzes unter ver-

stärkter Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte wurden Vorhaben des integrierten Pflanzenschutzes, z. B. zur Ermittlung von Schadensschwellen für die Herbizidanwendung im Getreidebau, vorrangig gefördert. Die Verbreitung der Kenntnisse über Schadensschwellen und der weitere Ausbau des Prognose- und Warndienstes sind Voraussetzung für die gezielte Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln. In diesem Zusammenhang kommt den Beobachtungen und Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes weiter zunehmende Bedeutung für die Landwirtschaft zu.

97 Pflanzenbehandlungsmittel wurden im Jahre 1980 von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt neu zugelassen. Bei 97 Mitteln erlosch die Zulassung. Die Vorschriften über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenbehandlungsmittel wurden dem EG-Recht angepaßt. Die Zulassungen für Quecksilberpräparate als Pflanzenbehandlungsmittel laufen mit dem 30. April 1982 aus. Auch die besonders persistenten chlorierten Kohlenwasserstoffe werden mit Ausnahme von Endrin verboten. Endrin bleibt nur noch zur Bekämpfung der Wühl- oder Schermaus in Obstanlagen ohne Unterkulturen erlaubt. Ersatzpräparate stehen zur Verfügung.

139. Für das im Rahmen der Arbeit am zwischenstaatlichen Tierschutzrecht im Europarat erarbeitete Europäische Übereinkommen zum Schutz von Schlachtieren wird z. Z. die Ratifikation vorbereitet. Das Gesetz zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wurde verkündet. Ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Versuchstieren wird z. Z. erarbeitet.

Aufgrund der Initiative des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Rat der EG am 22. Juli 1980 festgestellt, daß die **Haltung von Legehennen** in Käfigbatterien bestimmten Mindestanforderungen entsprechen muß. Die Kommission wurde aufgefordert, baldmöglichst einen Bericht über die Legehennenhaltung und vor dem 1. Juli 1981 geeignete Lösungsvorschläge zu unterbreiten, sowie ihre Untersuchungen über das Wohlbefinden von Legehennen in den verschiedenen möglichen Haltungssystemen fortzusetzen. Der Rat will die notwendigen Regelungen vor dem 1. November 1981 erlassen.

140. Im nationalen Tierschutzrecht sollen durch Verordnungen zum Schutz von Legehennen, Schweinen und Kälbern Mindestanforderungen für die Haltung der Tiere festgelegt werden, soweit nicht besondere Regelungen, vor allem bei der Legehennenhaltung, den in der EG auszuarbeitenden Vorschriften überlassen bleiben müssen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob für Tierversuche mit Hunden und Katzen nur Tiere aus besonderen Versuchstierhaltungen und -zuchten zu verwenden sind. Außerdem soll die Zahl der Tierversuche auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt werden.

141. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland ist zwar relativ günstig; dennoch ist eine weitere Verbesserung erforderlich. Im Vordergrund stehen z. Z. Maßnahmen gegen die Aujeszkysche Krankheit des Schweines, die Schweinepest, die Rinderleukose, die Varroatose der Bienen, die Tollwut und die Salmonellose. Durch die Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszkysche Krankheit wurde die Anzeige- und Bekämpfungspflicht für die Seuche eingeführt. Zur Feststellung der Rinderleukose wird jetzt ausschließlich das serologische Untersuchungsverfahren angewandt.

Verschärfte Vorschriften über das Verbringen von Bienenvölkern sollen die Verbreitung der Varroatose über Hessen hinaus verhindern. Als erfolgversprechendes Verfahren zur Unterbrechung der Infektionskette und Tilgung der Wildtiertollwut gilt die Schutzimpfung der Füchse. Ein für diesen Zweck geeigneter Tollwut-Impfstoff wird entwickelt. Ein besonderes Problem, das in den nächsten Jahren gelöst werden muß, ist die Bekämpfung der Salmonellose bei Mensch und Tier.

Im **Tierseuchenrecht** sind neue Regelungen zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr und die Rechtsgrundlagen für staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Fischseuchen sowie von Seuchen, die bei Heimtieren auftreten, geschaffen worden. Wegen der Einbeziehung der Fische wurde das „Viehseuchengesetz“ in „Tierseuchengesetz“ umbenannt. Die Arbeiten an einem Konzept für die **Fischseuchenbekämpfung** sind abgeschlossen worden. Vorgesehen sind staatliche Maßnahmen zum Schutz gegen ständige Gefahren durch Fischseuchen und zum Schutz gegen die infektiöse Pankreasnekrose (IPN) der Forellen sowie die Einführung eines freiwilligen Bekämpfungsverfahrens.

Auf dem Gebiet der **EG-Rechtsharmonisierung** ist es gelungen, die Bekämpfung der Schweinepest in einer gemeinsamen Richtlinie zu regeln. Für die Überwachung der Brucellose- und Tuberkulosefreiheit der Rinderbestände sind durch Änderung der „EG-Lebendviehrichtlinie“ unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden, weitere Erleichterungen zugelassen. Auch in der viehseuchenrechtlichen Harmonisierung beim innergemeinschaftlichen Handel mit Fleisch wurde ein weiterer Fortschritt durch Erlaß einer EWG-Richtlinie für Fleischerzeugnisse erzielt. Damit ist die Rechtsharmonisierung in diesem Bereich weitgehend — außer ergänzenden Regelungen für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Geflügelfleisch — abgeschlossen.

Am 21. Dezember 1979 wurde ein **Veterinärabkommen mit der DDR** abgeschlossen, das am 14. August 1980 in Kraft getreten ist. Das Abkommen schafft den Rahmen für eine fachlich-administrative Zusammenarbeit im Bereich des staatlichen Veterinärwesens, insbesondere bei der Verhütung und Bekämpfung verlustreicher Tierkrankheiten; die entsprechenden Kontakte sind auch in Berlin gewährleistet.

142. Auf dem Gebiet des **Futtermittelrechts** wurde durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Ver-

ordnung über Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln und Vormischungen die Zahl der Bestimmungsmethoden von Inhaltsstoffen und Zusatzstoffen so ergänzt, daß nunmehr für die amtliche Kontrolle beim Verkehr von Futtermitteln und Vormischungen die Bestimmungsmethoden für die wichtigsten Inhaltsstoffe und Zusatzstoffe amtlich vorgeschrieben und ebenfalls durch EG-Recht harmonisiert sind. Darüber hinaus wurden im Rahmen der EG-Rechtsharmonisierung von der Kommission vier weitere Richtlinien über Zusatzstoffe in der Tierernährung erlassen. Eine Änderung der EG-Schadstoffrichtlinie ermöglicht es, die Nutzung von wirtschaftseigenen Futtermitteln im Bereich industrieller Schadstoffimmissionen national zuzulassen, solange die gesundheitlichen Belange von Mensch und Tier gewahrt werden.

143. Die Entwicklung der **Energiesituation** zwingt auch in der Landwirtschaft zu sparsamem und rationellem Energieeinsatz. Der Agrarsektor verbraucht etwa 2,8 % der gesamten Primärenergie der Bundesrepublik Deutschland. Es besteht die Aussicht, im Rahmen der allgemeinen Erschließung nachwachsender Rohstoffe neue und regenerative Energiequellen zu entwickeln (vgl. Teil C IV). Wissenschaftliche, technologische und ökonomische Fragen sind zu lösen. So werden im Programm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich seit 1979 schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlichen Energiegewinnung auf ihre Eignung für die agrarische Praxis erprobt. Vor allem bei der energetischen Nutzung von Biomasse (z. B. Verbrennen von Stroh und Holz, Biogaserzeugung) sowie bei der Wärmerückgewinnung können trotz z. Z. noch ungünstiger Preis-Kosten-Relationen praxisreife Techniken erwartet werden. Durch die verbesserte Förderung im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms konnte in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme der Investitionstätigkeit zur Energieeinsparung festgestellt werden.

144. Mit der Verbilligung des Dieseltreibstoffs auf der Grundlage des **Gasöl-Verwendungsgesetzes — Landwirtschaft** sollen in erster Linie die Wettbewerbsbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an diejenigen in den anderen EG-Mitgliedstaaten angeglichen werden. Der Verbilligungssatz von 41,15 Pfennig je Liter ist seit 1973 unverändert. Die Preiserhöhungen gehen wie in der übrigen Wirtschaft und den anderen EG-Mitgliedstaaten voll zu Lasten der Betriebe. Im Jahre 1980 wurden gegenüber dem veranschlagten Betrag von 640 Millionen DM insgesamt 680 Millionen DM Bundesmittel für die Gasölverbilligung bereitgestellt. Dieser Mehrbedarf ist u. a. auf zunehmende Technisierung, den Einsatz stärkerer Maschinen und den Ausgleich von verfahrensbedingten Nachzahlungen zurückzuführen. Das Verbilligungsverfahren soll im Rahmen eines Subventionsabbaugesetzes ab 1981 von bisheriger Zahlung der Gasölverbilligung im Jahr des Verbrauchs des Gasöls auf nachträgliche Zahlung der Verbilligung umgestellt und dadurch vereinfacht werden. Zur Vermeidung von Liquiditätslücken im

Übersicht 35

**Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Ausgaben				Bemerkungen
	1979		1980	1981 ¹⁾	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Millionen DM				
Gasölverbilligung	640,0	636,3	640,0	460,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig, ab 1981 Umstellung in 3 Jahren von Zahlung im Jahr des Verbrauchs auf nachträgliche Zahlung
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾	24,0	22,7	25,3	.	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Beschaffung von Reb-pflanzgut ¹⁾	2,8	2,3	2,8	.	Ziel: Bekämpfung des Reblausbefalles und Strukturverbesserung im Produktionsbereich
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾	1,4	2,5	4,1	..	Gefördert werden Investitionen z. B. für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau, außerdem Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energiequellen
Forschung (Forschungsanstalten) einschließlich der Aufwendungen für das Bundes-sortenamt	98,7	91,7	89,1	92,9	
zusammen	766,9	755,5	761,3	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Aufteilung des Soll 1980 auf Maßnahmen laut Voranschlag des BML vor der 2. Anmeldung der Länder

^{*)} Stand 16. Dezember 1980

Jahr nach der Umstellung, in dem an sich keine Verbilligungsbeträge ausbezahlt wären, werden im Umstellungsjahr und in den beiden darauf folgenden Jahren jeweils zwei Drittel eines Jahresbetrages ausgezahlt.

145. Die Gartenbaubetriebe mit Unterglas-Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland sind durch die starken Preissteigerungen bei Heizöl seit Januar 1979 besonders betroffen; dies um so mehr, als ihre niederländischen Konkurrenten im wesentlichen mit heimischem Erdgas zu staatlich genehmigten Sondertarifen heizen. Zur Überwindung der durch die Preissteigerung bei Heizöl EL (extra leichtflüssig) entstandenen Schwierigkeiten erhielten die Unterglas-Gartenbaubetriebe im Haushaltsjahr 1980 mit dem Ziel der Entlastung von zusätzlichem Zinsaufwand eine einmalige Anpassungshilfe (Liquiditätshilfe). Dafür wurden 46,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Zusammen mit einer Reihe strukturell wirksamer Maßnahmen im investiven Bereich zur Einsparung von Energie erhielten diese Betriebe damit eine spürbare Hilfe, um sich an die neue Situation am Energiemarkt anzupassen.

146. Durch Anwendung und Verbreitung neuartiger rationeller Bauweisen für landwirtschaftliche Betriebsgebäude, die auch den heutigen Anforderungen an tierschutz- und umweltgerechte Haltung entsprechen, soll eine Reduzierung der Investitionskosten erreicht werden (MB Schaubild 1, S. 33). Daher hat das BML die seit Jahren bewährten Prämi-

ierungswettbewerbe und Modellvorhaben über das KTBL fortgesetzt. Damit sollen bau- und landtechnische Entwicklungen gefördert werden.

3 Markt- und Preispolitik

3.1 EG-Preisbeschlüsse

147. Die Verhandlungen des Ministerrats im Sommer 1980 über die Agrarpreise 1980/81 gestalteten sich wegen der unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung und Interessenslage der Mitgliedstaaten wiederum äußerst schwierig. Hinzu kam, daß die Ende April 1980 in Luxemburg erzielten Beschlüsse über die Anhebungen der Marktordnungspreise erst in Kraft treten konnten, nachdem die Vereinbarungen der EG-Außenminister über das Problem des britischen Beitrags zum EG-Haushalt von den Regierungen der Mitgliedstaaten gebilligt worden waren.

Die EG-Kommission hatte ursprünglich eine durchschnittliche Preisanhebung von etwa 2,5 %, für die Überschußprodukte Milch und Rindfleisch nur um 1,5 %, vorgeschlagen. Wegen der starken Kostensteigerungen in der Gemeinschaft kam der Ministerrat überein, die ursprünglich von der EG-Kommission vorgeschlagenen Preisanhebungen um etwa 2,5 % heraufzusetzen; insgesamt ergab sich in der EG eine durchschnittliche Preisanhebung von 4,9 % (Milch und Rindfleisch 4 %).

148. Wie in den Vorjahren wurden gleichzeitig mit den Preisbeschlüssen die „grünen“ Paritäten angepaßt. Der Währungsausgleich für die Bundesrepublik Deutschland wurde um einen Prozentpunkt abgebaut; er beträgt nunmehr 8,8 % (bei Milch und Milcherzeugnissen 9,8 %), so daß sich für das Wirtschaftsjahr 1980/81 für die deutsche Landwirtschaft eine durchschnittliche Preisanhebung von etwa 3,5 % ergab. Zusätzlich wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen beschlossen (z. B. Schafmarktordnung, Mutterkuhprämie).

149. Die Mehrbelastungen für den Haushalt der Gemeinschaft, die sich durch die Preisbeschlüsse ergeben, wurden von der Kommission für 1980 auf etwa 1 Milliarde ERE (rund 2,5 Milliarden DM) geschätzt.

150. Die Bundesregierung hat den Preisbeschlüssen unter Zurückstellung erheblicher Bedenken und aus übergeordneten Gesichtspunkten zugestimmt. Nicht zuletzt wegen der erheblich angestiegenen Ausgaben für den Agrarbereich hat der Rat am 30. Mai 1980 der Kommission das Mandat erteilt, bis Mitte 1981 eine Überprüfung der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik vorzunehmen, ohne dabei jedoch die gemeinsame finanzielle Verantwortung für die aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierte Politik oder die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen. In der europäischen Agrarpolitik wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, durch eine vorsichtige Preispolitik, durch Auflockerung der Interventionsmechanismen, durch eine stärkere Beteiligung der Erzeuger an der Finanzierung der Überschüsse und durch Abbau von Beihilfen das Marktgleichgewicht wieder herzustellen und den Anstieg der Agrarausgaben künftig deutlich unter den Anstieg der eigenen Einnahmen der EG zu begrenzen. Sie hält verstärkte Importbehinderungen oder aggressive Exportförderung nicht für geeignete Lösungen der Überschußprobleme der Europäischen Gemeinschaft.

3.2 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten¹⁾

Getreide

151. Das Wirtschaftsjahr 1980/81 begann mit hohen Getreidepreisen am Weltmarkt; der Anstieg hat sich in der zweiten Jahreshälfte 1980 fortgesetzt. Die Hauptursachen für den Preisauftrieb waren die Zunahme der kaufkräftigen Nachfrage am Weltmarkt — der Handel mit Weizen und Futtergetreide im Wirtschaftsjahr 1979/80 übertraf erstmals 180 Millionen t — sowie die befürchtete Ernteminderung in den USA als Folge von Hitze und Trockenheit im Sommer 1980. Außerdem wirkte sich die Lagerhal-

tungspolitik der USA mit dem Aufbau von Farmbetrieben preissteigernd aus.

152. Der Anstieg der Getreidepreise am Weltmarkt setzte sich fort, als bekannt wurde, daß

- in den USA die Weizenernte zwar um 6 Millionen t zugenommen, die Produktion von Futtergetreide aber um 41,5 Millionen t abgenommen hatte und die Vorräte an Mais geringer waren als ursprünglich angenommen;
- die Getreideernte der UdSSR mit vermutlich 181 Millionen t nur wenig besser als im Vorjahr ausgefallen war (Planziel 235 Millionen t) und erneut ein Importbedarf von über 30 Millionen t gedeckt werden muß;
- zwischen den USA und China ein Vierjahres-Vertrag über die Lieferung von jährlich 6 bis 9 Millionen t Weizen und Mais abgeschlossen wurde;
- die Weltgetreideproduktion 1980/81 mit rd. 1 550 Millionen t einschließlich Paddy-Reis etwa das Vorjahresergebnis erreichen wird und die Weltgetreidebestände am Ende des Wirtschaftsjahres 1980/81 auf 14 % des Getreideverbrauchs in der Welt zurückgehen werden. Die FAO hält 17 bis 18 % für eine gesicherte Anschlußversorgung an die nächste Ernte für erforderlich.

Der Preisanstieg wird durch den Rückgang der US-amerikanischen Sojaproduktion um 22 % auf 48,3 Millionen t noch verstärkt. Insgesamt wird das Aufkommen an Eiweißkonzentraten für die Fütterung im Wirtschaftsjahr 1980/81 mit rd. 86 Millionen t um rd. 10 Millionen t hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleiben.

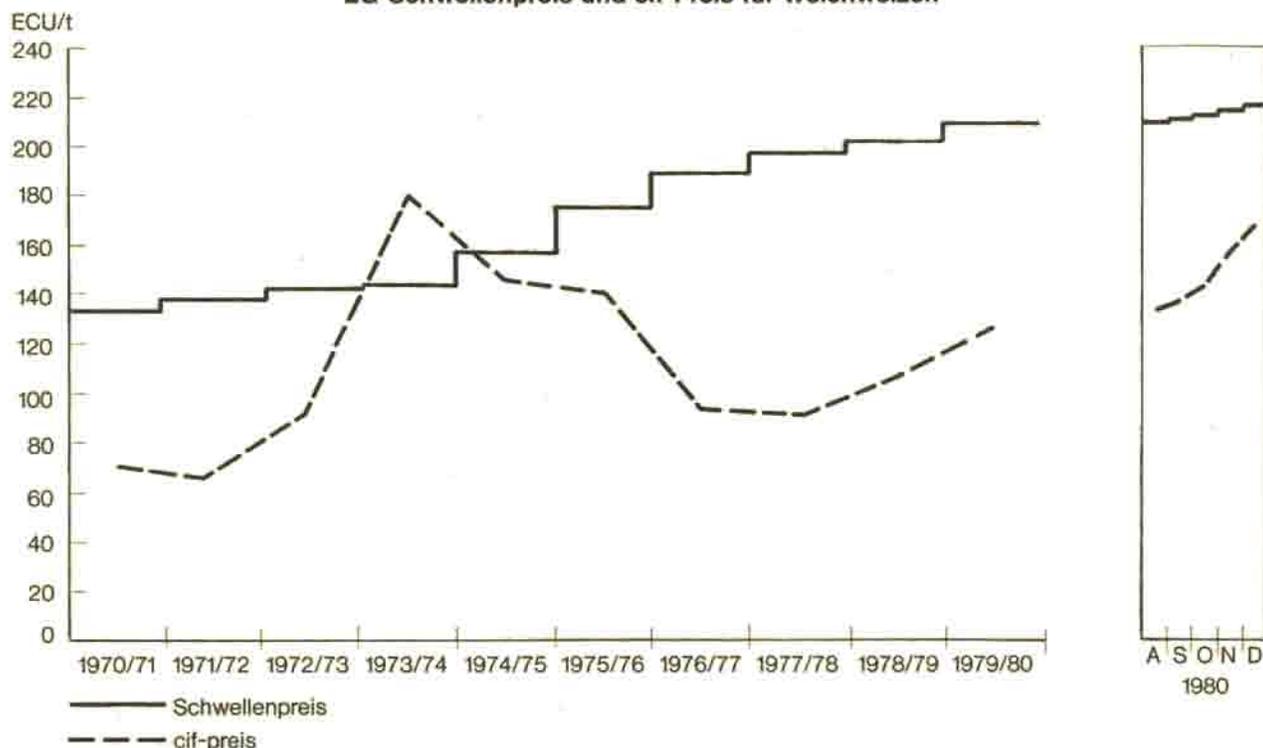
153. Die Mitgliedstaaten der EG haben mit einer Getreideproduktion von 119 Millionen t 1980 ihre bisher höchste Ernte erzielt. Die Menge übersteigt den Verbrauch um 2 bis 3 Millionen t. Bei diesen Erntemengen ist es unter Berücksichtigung durchschnittlicher Drittlandeinfuhren von Getreide und billigen Futtermitteln erforderlich, wenn kein Bestandsaufbau erfolgen soll, entsprechende Getreideausfuhren vorzunehmen (1980/81 voraussichtlich fast 20 Millionen t). Für Exporterstattungen sind im EG-Haushalt bei Getreide 1980 rd. 1,1 Milliarden ERE und 1981 rd. 1,6 Milliarden ECU angesetzt worden. Das sind rd. 65 % bzw. 70 % der Mittelansätze für die Getreide-Marktordnung.

154. Trotz des Preisanstiegs am Weltmarkt für Getreide und Futtermittel blieb der EG-Getreidemarkt von Frühjahr bis Spätherbst 1980 unter Preisdruck. Obgleich Brotweizen frühzeitig aus dem Markt genommen und die Exportprogramme für die Kampagne 1980/81 schon Ende Juni 1980 eröffnet wurden, lagen die Marktpreise für Getreide in allen EG-Mitgliedstaaten, ausgenommen Italien, vom Beginn des Wirtschaftsjahres an nachhaltig unter dem Stützniveau. Erstmals seit Bestehen der Getreide-Marktordnung wurde in erheblichem Umfang auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland interveniert. Von den EG-Interventionsbeständen Ende Dezember 1980 in Höhe von 6,6 Millionen t entfielen rd. 38 % auf die Bundesrepublik Deutschland.

¹⁾ Zur Entwicklung auf den Agrarmärkten vergleiche auch die Analyse des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, in Heft 12/1980 der Zeitschrift „Agrarwirtschaft“.

Schaubild 3

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen



155. In der Bundesrepublik Deutschland wurde 1980/81 mit insgesamt rd. 23,1 Millionen t Getreide trotz der vielfach ungünstigen Witterung im Frühjahr, im Sommer und z. T. bis in die Ernte hinein ein vergleichsweise hohes Produktionsergebnis erzielt. Die Marktpreise lagen auch hier regional, vor allem während der Ernte, unter dem Stützungs niveau. Die Erzeugerpreise waren insbesondere bei Braugerste niedrig (Übersicht 36).

Übersicht 36

Erzeugerpreise für Getreide
in der Bundesrepublik Deutschland

Getreideart	1978/79	1979/80	1979/80 gegen 1978/79	Aug./Nov. 1980	Aug./Nov. 1980 gegen Aug./Nov. 1979
	DM/dt ¹⁾		%	DM/dt ¹⁾	%
Weichweizen . . .	45,15	45,25	+0,2	44,91	+1,5
Roggen	42,90	41,80	-2,6	42,56	+4,2
Futtergerste	40,90	41,10	+0,5	40,56	±0
Braugerste	47,00	45,35	-3,5	43,33	-4,2

¹⁾ ohne Mehrwertsteuer

Zur Marktstabilisierung wurden nach der Ernte in Schleswig-Holstein rd. 172 000 t Weichweizen mit einer Fallzahl unter 160 sec. „eingefroren“, d. h. bis Anfang 1981 mit Hilfe einer Lagerprämie aus dem Markt genommen. Vor dem Hintergrund steigender

Weltmarktpreise und als Folge des zügig durchgeführten Getreideexportes der Gemeinschaft stabilisierten sich schließlich die Getreidepreise auf dem EG-Binnenmarkt, so daß zusätzliche Stützungsmaßnahmen entbehrlich wurden.

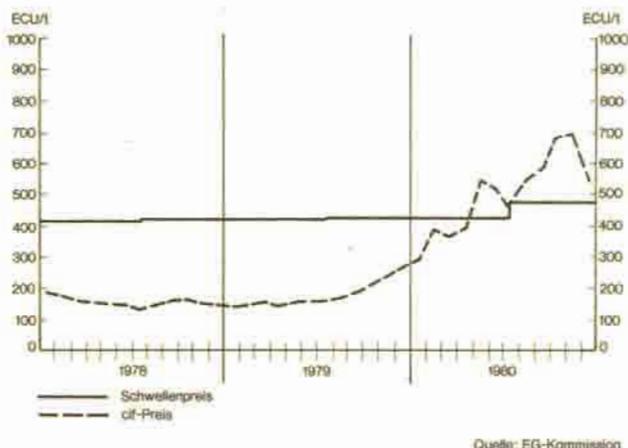
156. Die Ausgaben für die Getreide-Marktordnung sind für 1981 mit 2,310 Milliarden ECU im EG-Haushalt veranschlagt gegenüber 1,616 Milliarden ERE im Jahre 1980 (vgl. Übersicht 49).

Zucker und Isoglukose

157. Für 1979/80 wird die Weltzuckererzeugung auf rd. 85 Millionen t (Vorjahr 91,3 Millionen t) Rohzuckerwert und der Verbrauch auf rd. 90 Millionen t (89,8 Millionen t) geschätzt. Die Änderung der Angebots- und Nachfragesituation führte zu einem Abbau der Vorräte und in Verbindung mit krisenhaften Entwicklungen in einigen Regionen sowie Spekulationen auf den Rohstoffmärkten zu einem starken Anstieg der Weltmarktpreise. Der im Internationalen Zuckerabkommen festgelegte Mindestpreis (z. Z. 13 cts/lb) ist seit Herbst 1979 ständig überschritten worden, seit Mai 1980 auch das EG-Preisniveau. Für 1980/81 wird ein Anstieg der Weltzuckererzeugung auf etwa 87 Millionen t und ein etwa gleichbleibender Verbrauch vorausgesagt. Die Weltmarktpreise dürften sich daher auch in den kommenden Monaten auf einem verhältnismäßig hohen Niveau bewegen, jedoch unter den hohen Preisen von Ende 1974 bleiben.

Schaubild 4

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



158. In der Europäischen Gemeinschaft wurde 1979/80 mit fast 12,3 Millionen t Zucker (in Weißzuckerwert) das bisher höchste Produktionsergebnis erzielt. Davon mußten rd. 4 Millionen t (einschließlich 1,4 Millionen t C-Zucker und 1,3 Millionen t AKP-Zucker) auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Während anfangs noch hohe Exporterstattungen zu zahlen waren, wurden zum Ende des Wirtschaftsjahres Ausfuhrabschöpfungen erhoben. Trotzdem hatten die Erzeuger eine Produktionsabgabe zu entrichten, da die Kosten für den Export, für das gesamte Wirtschaftsjahr gerechnet, immer noch etwa 895 Millionen DM betragen haben. Rd. 455 Millionen DM entfielen auf den Re-Export einer den AKP-Einfuhren entsprechenden Menge.

Im Wirtschaftsjahr 1980/81 ist trotz schlechterer Witterungsbedingungen bei einer leichten Ausdehnung der Zuckerrüben-Anbaufläche mit einer durchschnittlichen Erzeugung von etwa 12,0 Millionen t (einschließlich 1 Million t C-Zucker) zu rechnen. Ein Teil dieser Erzeugung wird wieder, zusammen mit dem AKP-Zucker, zu exportieren sein. Bei anhaltend günstiger Preislage werden die Exporte die Erzeuger kaum oder nur geringfügig belasten.

159. In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1979/80 2,84 Millionen t Zucker erzeugt und 2,2 Millionen t verbraucht. Auch für 1980/81 wird die Produktion mit etwa 2,67 Millionen t den Verbrauch um rd. 0,5 Millionen t überschreiten.

160. Die Produktion von Isoglukose betrug 1979/80 in der Gemeinschaft rd. 164 000 t (Trockenmasse). 1980/81 ist mit einer leichten Zunahme der Erzeugung zu rechnen.

161. Die Mitte 1980 abgelaufenen Quotenregelungen der Marktordnungen für Zucker und für Isoglukose wurden um ein Jahr übergangsweise verlängert. Es wurde jedoch Kostenneutralität vereinbart.

Etwaige Verwertungsverluste aus dem Jahr 1980/81, die aus der Produktionsabgabe nicht gedeckt werden können, werden auf 1981/82 übertragen.

162. Für die Zucker-Marktordnung sind im EG-Haushalt für 1981 755 Millionen ECU vorgesehen gegenüber 696,5 Millionen ERE 1980 (vgl. Übersicht 49).

163. Der Vorschlag der EG-Kommission zur Neugestaltung der Zucker-Marktordnung ab 1. Juli 1981 sieht die Beibehaltung der Quotenregelung mit Differenzierung nach A-, B- und C-Produktion vor. Jedoch soll die Produktionsmenge, für die Absatzgarantien übernommen werden (A- und B-Quote), von rd. 11,6 auf rd. 11,2 Millionen t gesenkt werden. Kosten für den Export von in der Gemeinschaft erzeugten Zuckerüberschüssen sollen von den Erzeugern getragen werden (Haushaltsneutralität). Zu diesem Zweck soll die gesamte A- und B-Erzeugung mit einer Produktionsabgabe bis 2,5 % des Interventionspreises belastet werden können. Falls das zur Kostendeckung nicht ausreicht, sollen eine Erhöhung der Abgabe auf B-Zucker bis zu weiteren 37,5 % des Interventionspreises und notfalls auch ein Übertrag auf folgende Jahre möglich sein.

Kartoffeln

164. Die Kartoffelernte betrug 1980 in der Bundesrepublik Deutschland 6,7 Millionen t; davon waren 528 000 t Frühkartoffeln (1979: 8,78 Millionen t, davon Frühkartoffeln 515 600 t). Die Erzeugerpreise für Speisekartoffeln betrugen 1979 knapp 15 DM je dt. Im Herbst stiegen sie auf über 20 DM je dt an.

Die Beratungen in Brüssel über eine gemeinsame Marktordnung für Kartoffeln wurden fortgesetzt, ohne daß bisher Einvernehmen über den Verordnungsvorschlag erzielt werden konnte.

Obst und Gemüse

165. Die überdurchschnittliche Apfelernte in der Gemeinschaft wie auch in der Bundesrepublik Deutschland hat im Wirtschaftsjahr 1979/80 zu Absatzschwierigkeiten geführt. Insbesondere der hohe Anteil von kleinfrüchtigen Äpfeln war in der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und Belgien der Grund für hohe Marktrücknahmen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind auf Antrag der Bundesregierung die EG-Mindestgrößen bei der Vermarktung und Intervention von Tafeläpfeln angehoben worden. 1980 ist wiederum wegen der guten Apfelernte vorbeugend interveniert worden, um nachhaltige Preiseinbrüche zu Beginn der Saison zu vermeiden.

Im Rahmen der EG-Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse wurden für die Ernte 1980 erstmals auch Beihilfen für die Verarbeitung von Kirschen in Sirup festgesetzt. Begünstigt ist auch die Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland, die rd. 50 % der Gemein-

schaftsproduktion ausmacht. Die Beihilfe wurde auf eine festgelegte Produktionsmenge begrenzt. Wegen witterungsbedingter Qualitätseinbußen und einer überdurchschnittlichen Sauerkirschenenernte sind dennoch Absatzschwierigkeiten aufgetreten.

166. Im Haushalt der EG für 1981 sind Ausgaben für die Marktordnungen bei Obst und Gemüse von 745 Millionen ECU vorgesehen (1980: 659 Millionen ERE). 1981 entfallen von diesen Ausgaben 491 Millionen ECU auf Verarbeitungsprämien (vgl. Übersicht 49).

Wein

167. Da mit den bisherigen Bestimmungen der Wein-Marktordnung trotz der 1976 getroffenen produktions einschränkenden Maßnahmen (Anbaustopp und Rodungsprämien) Weinüberschüsse in der EG nicht verhindert werden konnten, hat der EG-Ministerrat im Februar 1980 ein Aktionsprogramm für den Weinsektor beschlossen. Danach können u. a. Prämien für die Umstrukturierung von Rebflächen im Rahmen kollektiver Maßnahmen gewährt werden, die insbesondere der Rationalisierung der Arbeitswirtschaft und der Verbesserung des Rebsortenbestandes dienen sollen. In der Bundesrepublik Deutschland werden diese Maßnahmen zusammen mit der Weinbergflurbereinigung durchgeführt.

Für die Weinwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sind noch folgende Regelungen bedeutsam:

- Verlängerung der Möglichkeit zur Naßverbesserung, beschränkt auf die Rebsorten Riesling und Elbling, bis zum 15. März 1984, und
- Verlängerung der Möglichkeit des Deckrotweinzusatzes bis zum 30. Juni 1984.

168. Um eine unerwünschte Ausdehnung der Rebflächen zu verhindern, war es nach Beendigung des Anbaustopps für Neupflanzungen zum 1. Dezember 1980 erforderlich, das Weinwirtschaftsgesetz zu ändern. Künftig werden Genehmigungen zur Neubepflanzung für den Weinbau geeigneter Grundstücke nur erteilt, wenn

- das Grundstück innerhalb eines bestimmten Anbaubereiches und in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit bereits vorhandenen Rebflächen liegt,
- die Vermarktung der gewonnenen Erzeugnisse gewährleistet ist,
- eine Mindesthangneigung und keine Frostgefährdung des Grundstücks vorliegt.

Diese gesetzlichen Neuregelungen können zur Stabilisierung des inländischen Weinmarktes wesentlich beitragen. Die Wirksamkeit hängt von den entsprechenden Durchführungsverordnungen in den einzelnen Bundesländern ab.

169. Im Haushalt der EG für 1981 sind für den Bereich Wein Ausgaben in Höhe von 466 Millionen ECU veranschlagt gegenüber 1980 350 Millionen ERE (vgl. Übersicht 49).

Hopfen

170. Die Hopfenernte in der Bundesrepublik Deutschland war 1980 erheblich geringer als im Vorjahr. Auf einer Fläche von 17 954 ha (1979: 17 272 ha) wurden lediglich 26 900 t geerntet (Vorjahr: 30 250 t). Die seit 1977 steigende Tendenz bei den Hopfenpreisen setzte sich deshalb auch im Berichtszeitraum fort.

Im Juni 1980 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften für das Erntejahr 1979 eine Flächenbeihilfe beschlossen, die an die Erzeugergemeinschaften ausgezahlt worden ist. Sie soll der nachhaltigen Stabilisierung des Hopfenmarktes und der weiteren Stärkung der Erzeugergemeinschaften dienen.

171. Im EG-Haushalt sind für die Hopfen-Marktordnung 1981 8 Millionen ECU vorgesehen gegenüber 6 Millionen ERE im Jahr 1980.

Agraralkohol

172. Den Verschußkleinbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis vier Hektoliter und den Abfindungsbrennereien (einschließlich Stoffbesitzer) in der Bundesrepublik Deutschland werden Steuervergünstigungen für die von ihnen hergestellten Branntweine gewährt. Die ermäßigten Steuersätze werden auch angewandt für aus EG-Mitgliedstaaten eingeführte Branntweine, die aus Betrieben mit einer Jahreserzeugung bis vier Hektoliter stammen. Die Frage der Vereinbarkeit dieser Regelungen mit dem EWG-Vertrag war Gegenstand des Vorabentscheidungsersuchens eines deutschen Finanzgerichts an den Europäischen Gerichtshof. Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 30. Oktober 1980 diese für die Obstverwertung in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben bedeutsame Frage bejaht.

173. Bei den Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag für eine Alkohol-Marktordnung vom Dezember 1976 und über die dazu vorgelegten Änderungsvorschläge vom Mai 1979 in der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates und im Sonderausschuß Landwirtschaft zeichnen sich in mehreren bisher strittigen Fragen nunmehr Kompromißlösungen ab. Danach erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Rat in naher Zukunft die abschließenden Beratungen des Vorschlags aufnehmen kann.

Rohtabak

174. In der EG wurden 1979 auf 81 000 ha ca. 197 000 t Rohtabak erzeugt, davon zwei Drittel in Italien. Mit dem Beitritt Griechenlands wird sich diese

Menge um etwa 130 000 t erhöhen. Um größeren Interventionen vorzubeugen, hat der EG-Ministerrat eine Verordnung erlassen, wonach der Interventionspreis für Ballentabak um 10 % gesenkt wird, wenn ein Unternehmen mehr als 25 % der von ihm bearbeiteten Tabakmenge zur Intervention anbietet.

In der Bundesrepublik Deutschland blieb der Anbau 1980 mit 3 400 ha etwas hinter der Fläche der Vorjahre zurück. Die Ernte 1979 erbrachte 8 500 t und war mengen- und qualitätsmäßig zufriedenstellend. Der gesamte Absatz erfolgte im Rahmen von Anbau- und Lieferverträgen.

175. Im Haushalt der EG sind für die Marktordnung Tabak 1981 340 Millionen ECU vorgesehen gegenüber 282 Millionen ERE im Jahr 1980 (vgl. Übersicht 49).

Milch

176. Die **Milcherzeugung** in der EG nahm 1980 bei nahezu unverändertem Kuhbestand infolge erhöhter Milchleistung je Kuh weiter zu. Die Produktionszunahme und der anhaltende Rückgang des Milchverbrauchs in den Erzeugerbetrieben führten zu teilweise erheblich höheren Anlieferungen in den Mitgliedstaaten. In Dänemark und Irland war die Milchlieferung geringfügig rückläufig (MB Tabelle 103).

Die **Erzeugerpreise** sind 1980 in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1979 um knapp 1 % auf rd. 58 DM/100 kg (frei Molkerei vor Abzug der Erzeugermitverantwortungsabgabe ohne Mehrwertsteuer) angestiegen.

Der **Gesamtverbrauch** an Milch und Milcherzeugnissen (in Vollmilchwert) erhöhte sich 1980 vor allem wegen verschiedener, mit erheblichem finanziellen Aufwand durchgeführter Verbilligungsmaßnahmen in der EG um 0,6 % und in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls um 0,6 % (Übersicht 37). Die **Exporte** von Milcherzeugnissen aus der EG und der Bundesrepublik Deutschland in Drittländer wurden 1979 stark ausgeweitet und sind auch 1980 weiter gestiegen (MB Tabelle 107).

Der Absatz von **Konsummilch** und **Frischmilchprodukten** hat sich in der Bundesrepublik Deutschland weiter erhöht.

177. Die **Buttererzeugung** in der EG blieb gegenüber 1979 nahezu unverändert. Gleichwohl war die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten recht unterschiedlich (MB Tabelle 103). In der Bundesrepublik Deutschland stieg die Butterproduktion um 2,1 %.

Die **Butterinterventionsbestände** in der EG (Schaubild 5) lagen Anfang Januar 1981 um rd. 127 000 t unter dem Vorjahresniveau. In der Bundesrepublik Deutschland betragen die Interventionsbestände Anfang Januar 1981 128 434 t und lagen damit um 61 000 t unter dem Vorjahresstand (MB Tabelle 104).

Die von der Gemeinschaft durchgeführten **Sonderabsatzmaßnahmen** für Butter haben 1980 wie in den Vorjahren zu einer Verbrauchssteigerung in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG beigetragen. Die Verbilligungsaktion für Molkereibutter, die in der Bundesrepublik Deutschland von Oktober 1979 bis März 1980 lief, hat erneut gezeigt, daß die Verbraucher auf eine Verbilligung mit einem Mehr-

Übersicht 37

Milcherzeugung und Milchverbrauch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft				Bundesrepublik Deutschland			
		1977	1978	1979 ¹⁾	1980 ²⁾	1977	1978	1979	1980 ³⁾
Milchkuhbestand ⁴⁾	1 000 Stück	25 026	25 299	25 257	25 200	5 417	5 443	5 443	5 500
Milchertrag	kg/Milchkuh	3 840	4 010	4 060	4 149	4 181	4 305	4 396	4 540
Kuhmilcherzeugung	1 000 t	96 186	100 245	102 297	104 800	22 523	23 296	23 907	24 850
Gesamterzeugung ⁵⁾	1 000 t	110 414	114 065	116 424	118 806	22 797	23 587	24 222	25 165
Gesamtverbrauch (in Vollmilchwert)	1 000 t	99 731	100 302	101 898	102 654	19 516	19 933	20 823	21 054
Selbstversorgungsgrad ⁶⁾	%	110,7	113,7	114,3	115,7	116,8	118,3	116,3	119,5
Milchanlieferung ⁴⁾	1 000 t	86 721	90 806	93 199	95 400	20 578	21 443	22 050	22 950
Milcherzeugerpreis ⁷⁾	DM/100 kg					55,80	56,81	57,65	58,00 ¹⁾

¹⁾ vorläufig

²⁾ geschätzt

³⁾ Bestand im Dezember, nur Milchkuhe

⁴⁾ nur von Milchkuhen

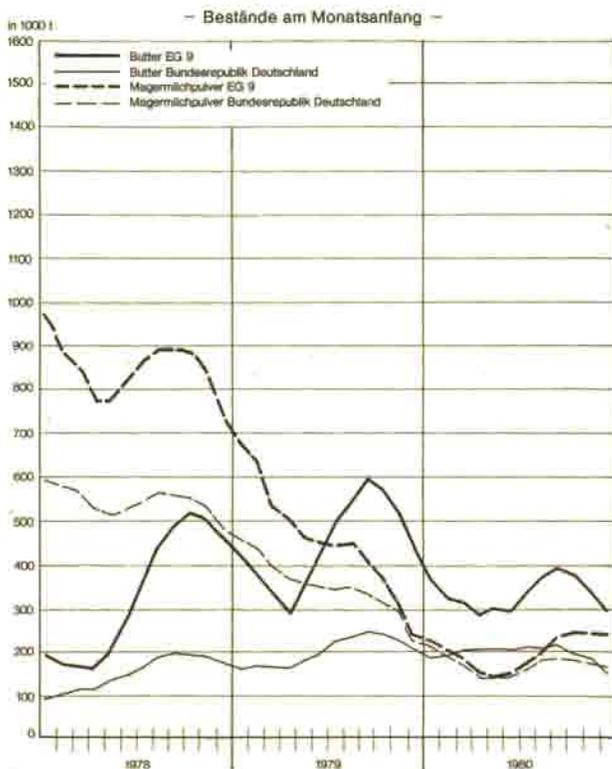
⁵⁾ einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen und einschließlich Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

⁶⁾ Gesamterzeugung in % des Gesamtverbrauchs unter Berücksichtigung der Sonderabsatzmaßnahmen und der Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

⁷⁾ Bei 3,7 % Fettgehalt, frei Molkerei, ohne Mehrwertsteuer und vor Abzug der EG Mitverantwortungsabgabe

Schaubild 5

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher und für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland



verbrauch reagieren. Insgesamt ist auch der Butterverbrauch zu Marktpreisen gestiegen.

In der Bundesrepublik Deutschland stieg der Butterverbrauch 1980 insgesamt um 1,2 % auf 435 000 t (davon 373 490 t zu Marktpreisen und 61 510 t im Rahmen der Sonderabsatzmaßnahmen). In der EG war der Butterverbrauch im Jahre 1980 nahezu unverändert (MB Tabelle 105).

178. Die **Magermilchpulverproduktion** blieb in der EG 1980 mit 2,1 Millionen t unverändert. Die mit Hilfe von Sonderabsatzmaßnahmen 1979 abgebauten Interventionsbestände blieben Anfang 1981 insbesondere durch eine Ausweitung des Exports in Drittländer mit 227 000 t auf dem Stand von Anfang 1980. In der Bundesrepublik Deutschland waren die Magermilchpulverbestände Anfang 1981 mit 152 000 t um 51 000 t niedriger als vor Jahresfrist.

Die Rücklieferung von Magermilch zur Verfütterung hat 1980 dank der 1977 eingeführten Sonderbeihilfe für andere Tiere als junge Kälber sowohl in der EG als auch in der Bundesrepublik Deutschland weiter zugenommen, und zwar um 1,0 %.

179. Die **Erzeugermitverantwortungsabgabe**, die seit September 1977 als Beitrag der Erzeuger zur Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch und zur Entlastung des EG-Haushalts auf die vermarktete Milch erhoben wird, wurde wegen der weiterhin zunehmenden Milchproduktion um 1,5 Prozent-

punkte auf 2,0 % des Richtpreises für Milch erhöht. Hierbei waren wie bisher die Berggebiete freigestellt, und in den benachteiligten Gebieten ist der Abgabesatz für die ersten 60 000 kg, die die Landwirte an die Molkereien liefern, um 0,5 % ermäßigt. Für die Zukunft hat der Rat den Grundsatz beschlossen, daß die Kosten für den Absatz von zusätzlich erzeugter Milch von den Erzeugern zu tragen sind. Daher soll ab dem Milchwirtschaftsjahr 1981/82 unter noch festzulegenden Bedingungen eine zusätzliche Abgabe erhoben werden, wenn die Milchlieferung in der EG 1980 um mehr als 1,5 % höher liegt als 1979. 1980 wird mit einem Mittelaufkommen aus der Mitverantwortungsabgabe von rd. 352 Millionen ERE in der EG gerechnet. Eine Zweckbindung dieser Einnahmen wie bisher hat die Kommission im Haushalt 1981 nicht mehr vorgesehen.

Bei der **Verbilligung von Schulmilch** wurde die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft beibehalten. Inzwischen machen alle Bundesländer, wenn auch in unterschiedlicher Weise, von dieser Maßnahme Gebrauch. In der Bundesrepublik Deutschland wird diese Maßnahme von etwa einem Viertel der Begünstigten in Anspruch genommen. Mit rd. 110 000 t lag die abgesetzte Schulmilchmenge 1980 um etwa 50 % höher als im Vorjahr.

Die Frist für die Antragstellung auf **Umstellungsprämie** wurde bis zum Ende des Milchwirtschaftsjahres 1980/81, auf **Nichtvermarktungsprämie** jedoch nur noch bis zum 15. September 1980 verlängert. Ab Juli 1977 bis Ende 1980 wurden in der EG Anträge für etwa 1,5 Millionen Milchkühe genehmigt; davon entfielen etwa 640 000 Milchkühe auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Mehrzahl der Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland verfügte über Bestände bis zu 14 Milchkühen.

Der Rat kam im Mai 1980 überein, als weitere flankierende Maßnahme die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** aus nationalen oder EG-Mitteln auf einen Bestand bis zu 40 Milchkühen je Arbeitskraft bei maximal 1,5 Arbeitskräften pro Betrieb zu begrenzen. Über diese Grenzen hinaus soll eine Förderung nur möglich sein, wenn die Bestandserhöhung 15 % nicht überschreitet. Bisher konnte über die Einzelheiten zur Durchführung dieses Grundsatzbeschlusses kein Einvernehmen erzielt werden.

180. Die Ausgaben für die Milch-Marktordnung waren 1980 mit knapp 4,93 Milliarden ERE (rd. 12,4 Milliarden DM) veranschlagt und lagen damit um 8,9 % höher als 1979 (s. auch Übersicht 49).

Rindfleisch

181. Nach vorläufigen Schätzungen wurden 1980 in der EG ca. 6,85 Millionen t Rind- und Kalbfleisch erzeugt, knapp 1 % mehr als 1979. Der Verbrauch an Rind- und Kalbfleisch in der EG war 1980 mit 6,75 Millionen t etwa ebenso groß wie im Vorjahr. In der Bundesrepublik Deutschland stieg die **Bruttoeigenerzeugung** 1980 um rd. 3 % auf 1,560 Millionen t Rind- und Kalbfleisch an. Der **Verbrauch** war leicht rückläufig (-1 %).

182. Die **Schlachtrinderpreise** sind der Anhebung der Marktordnungspreise nicht gefolgt und bewegten sich während der meisten Zeit des Jahres knapp unter dem Niveau von 1979. In der Bundesrepublik Deutschland ergab sich 1980 im Jahresdurchschnitt für Bullen A ein Preis von 407 DM je 100 kg Lebendgewicht (1979 = 408,— DM).

Ein weiterer Rückgang der EG-Schlachtrinderpreise wurde mit Hilfe verstärkter Interventionskäufe verhindert. Insgesamt wurden 1980 in der EG 398 000 t Rindfleisch in die staatliche Lagerhaltung übernommen gegenüber 322 000 t im Jahre 1979. Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) war an diesen Käufen wie im Vorjahr mit 75 000 t Rindfleisch beteiligt. Aufgrund dieser Entwicklung stiegen die **EG-Interventionsbestände** an Rindfleisch, die Mitte des Jahres mit Hilfe von beträchtlichen Exportverkäufen vorübergehend auf rd. 160 000 t reduziert werden konnten, zum Jahresende 1980 wieder auf 298 000 t an. Zur Marktstützung trug außerdem eine EG-Beihilfenaktion für die private Lagerhaltung von Hintervierteln in der Zeit vom 6. Oktober bis 14. November 1980 bei, in deren Verlauf in der EG Lagerverträge für 23 000 t Rindfleisch, davon 3 290 t in der Bundesrepublik Deutschland, abgeschlossen worden sind. Angesichts der angespannten Haushaltslage in der Gemeinschaft hat die Kommission die staatlichen Interventionskäufe ab 10. November 1980 — zunächst befristet bis Anfang März 1981 — auf Hinterviertel von Rindern beschränkt. Diese Maßnahme kann als ein erster Schritt in Richtung auf die von der Bundesregierung immer wieder geforderte Auflockerung der permanenten Intervention angesehen werden.

183. Das Rindfleischangebot auf dem Weltmarkt ist zurückgegangen. Auf Grund dieser Weltmarktsituation stiegen die Rindfleisch-Exporte der EG stark an; dagegen blieben die Rindfleisch-Importe der Gemeinschaft hinter dem Umfang des Vorjahres zurück, da insbesondere die GATT-Zugeständnisse der EG von den Lieferländern nicht voll ausgenutzt worden sind.

Der **Drittlandabsatz** von interveniertem Rindfleisch wurde durch erhöhten Bedarf in verschiedenen Ländern Südosteuropas begünstigt. Auch frisches Kuhfleisch wurde auf diese Weise vermehrt ausgeführt. Mit rd. 180 000 t Rindfleisch übertrafen die Exporte der Bundesrepublik Deutschland in Drittländer nach vorläufigen Ermittlungen das Vorjahresergebnis um rd. 40 %. Dagegen blieben die **Rindfleischlieferungen in die EG-Länder** um rd. 10 % hinter dem vorjährigen Umfang zurück. Die Gründe hierfür sind insbesondere in einer höheren Inlandsproduktion in Frankreich und verringerten Absatzmöglichkeiten am britischen Markt zu suchen.

184. Einer Harmonisierung der Qualitätskriterien auf dem EG-Rindfleischsektor soll das von der Kommission im Rahmen der Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1980/81 vereinbarte EG-Handelsklassensystem für Rindfleisch dienen. Damit werden u. a. Voraussetzungen geschaffen, die Interven-

tionskäufe in der EG künftig nach einheitlichen Qualitätsmaßstäben durchzuführen.

185. Im Haushalt der EG sind für Marktordnungsmaßnahmen bei Rindfleisch 1981 1,381 Milliarden ECU veranschlagt gegenüber 1,178 Milliarden ERE im Jahre 1980 (vgl. Übersicht 49).

Schweinefleisch

186. Nach den relativ hohen Zuwachsraten in den beiden letzten Berichtsjahren ist die **Schweinefleischerzeugung** 1980 gegenüber dem Vorjahr nur noch geringfügig angestiegen. Insgesamt erhöhte sich die Erzeugung in der Gemeinschaft um 1 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 1,7 %.

Obwohl die Mehrerzeugung wie in den Vorjahren größtenteils auf dem Inlandsmarkt untergebracht werden konnte, war die Markt- und Preisentwicklung infolge der stagnierenden Nachfrage für die Erzeuger ungünstiger als erwartet. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch (einschl. Abschnittsfette) stieg in der Gemeinschaft von 37,1 auf 37,7 kg und in der Bundesrepublik Deutschland von 56,9 auf 58,2 kg.

187. Die **Referenzpreise** für Schweinehälften sind in den wichtigsten Erzeugerländern der Gemeinschaft ab März 1980 zunehmend unter Druck geraten und haben Mitte d. J. das relativ niedrige Vorjahresniveau wieder unterschritten. Nachdem sich die Preissituation ab August 1980 allmählich gebessert hat, lagen die Referenzpreise im Jahresdurchschnitt in der Gemeinschaft um 0,6 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 1,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Die **Marktpreise** für lebende Schlachtschweine lagen 1980 im Bundesdurchschnitt um 2,2 % über dem Vorjahresniveau.

188. Zur Marktentlastung haben insbesondere die Gewährung von EG-Beihilfen für die **private Lagerhaltung von Schweinefleisch** und in der Bundesrepublik Deutschland außerdem **Absatzförderungsmaßnahmen der CMA** beigetragen. In der Zeit von Mai bis September 1980 wurden in der Gemeinschaft Verträge über die private Lagerhaltung von insgesamt 86 300 t Schweinefleisch abgeschlossen, davon 13 900 t in der Bundesrepublik Deutschland.

189. Für Marktordnungsmaßnahmen bei Schweinefleisch sind im Haushalt der EG für 1981 130 Millionen ECU eingeplant gegenüber 100 Millionen ERE für 1980 (vgl. Übersicht 49).

Schafffleisch

190. Der Rat verabschiedete im Juni 1980 eine Verordnung über eine **gemeinsame Marktorganisation** für Schaf- und Ziegenfleisch, deren Inkrafttreten sich jedoch wegen der Verhandlungen mit Drittländern über Außenhandelsregelungen (= Selbstbeschränkungsabkommen) bis zum 20. Oktober 1980 verzögert hat.

Übersicht 38

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Ausgaben				Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1979		1980	1981 *)	1979	1980	
	Soll	Ist	Soll	Soll			
Millionen DM				Anzahl			
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	82,7	83,5	93,0	110,0	—	—	Kosten der Vorratshaltung einsch. Verwaltungskosten der BALM
Umstellungsprämie Milch-Rindfleisch ¹⁾	—	—	—	—	—	—	Maßnahme aus 1974; Abwicklung; neue Maßnahme ab 1. Juli 1977 über EG-Haushalt
Messen und Ausstellungen	6,0	6,0	6,0	6,0	—	—	Zinseinkünfte aus Zweckvermögen Landwirtschaftliche Rentenbank
Zuschuß an Absatzfonds	2,5	2,9	3,0	—	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	25,2	23,93	23,2	—	461	402	Gewährung von Startbeihilfen und Invest.-Beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Zusammenschlüsse nach EG-VO Obst und Gemüse sowie Hopfen ¹⁾	3,2	4,09	—	—	1001	—	Räumliche Schwerpunkte liegen in Niedersachsen und in Bayern
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	0,6	0,20	0,23	—	6	3	
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse ¹⁾	6,76	6,26	9,88	—	78	74	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbauggebiete in Niedersachsen und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾	0,8	1,19	1,05	—	21	20	Regionaler Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen
Verbesserung der Molkereistruktur ¹⁾	8,88	6,83	6,10	—	49	32	Regionale Schwerpunkte liegen in Bayern, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebendviehmärkten ¹⁾	0,57	0,71	0,07	—	13	1	Maßnahme seit 1978 eingestellt, nur noch Abwicklung
Maßnahme gem. EG-VO 355/77 ¹⁾	3,36	2,74	5,24	—	54	82	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkretisiert werden
Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen bei Gartenbaubetrieben mit Unterglasanbau	12,0	8,5	—	—	—	—	Einmalige Hilfe Unterglasanbau
Einmalige Hilfe Unterglasanbau	—	—	46,5	—	—	—	
Forschung (Forschungsanstalten)	7,69	11,8	10,5	11,6	—	—	
insgesamt	160,26	158,65	204,77	—	—	—	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

*) Stand 16. Dezember 1980

Hauptelement der neuen EG-Marktordnung ist eine Prämienregelung für Schaffleischerzeuger. Die von acht der bisherigen neun EG-Staaten gewählte Erzeugerprämie wird pro gehaltenem Mutterschaf gewährt. Sie errechnet sich für jeden Mitgliedstaat aus der Differenz zwischen Markt- und jährlich festzulegendem **Referenzpreis**, multipliziert mit der Bruttoeigenerzeugung an Schaffleisch. In der Bundesrepublik Deutschland können nur Schafhalter die Prämie beantragen, die mindestens sieben Mutterschafe halten. Dem Vereinigten Königreich ist im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung zugestanden worden, statt der in zwei Raten zu zahlenden Erzeugerprämie eine variable Schlachtprämie auszu zahlen. Das Gesamtvolumen der Prämie errechnet sich nach den gleichen Kriterien wie für die anderen EG-Mitgliedstaaten.

Die gemeinsame Marktorganisation sieht außerdem Marktstützungsmaßnahmen vor. Unter besonderen Voraussetzungen können Beihilfen zur privaten Lagerhaltung gewährt werden. In der Zeit vom 15. Juli bis 15. Dezember können auf Antrag eines Mitgliedstaates Interventionskäufe für bestimmte Qualitäten durchgeführt werden. Frankreich hat einen entsprechenden Antrag bereits gestellt. Bezugsgröße für die Marktstützungsmaßnahmen sowie die Berechnung der Abschöpfung ist ein sogenannter **Grundpreis**, der für das Wirtschaftsjahr 1980/81 auf 345 ECU/100 kg (9,49 DM/kg) festgesetzt worden ist. Der Grundpreis schwankt je nach Jahreszeit um $\pm 10\%$ und gilt einheitlich für die ganze Gemeinschaft.

Der schon erwähnte Referenzpreis wird dagegen in den ersten 4 Jahren der Anwendung der Schaffleisch-Marktordnung in unterschiedlicher Höhe für 5 Regionen festgelegt. Nach dieser Übergangsphase ist ein einheitlicher Referenzpreis für die EG vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr 1980/81 beträgt der Referenzpreis für die Region 3, der auch die Bundesrepublik Deutschland angehört, 315 ECU/100 kg (8,67 DM/kg).

Bei der Außenhandelsregelung konnten die Forderungen der Bundesregierung nach einem möglichst liberalen System weitgehend verwirklicht werden. Auf Importe werden Abschöpfungen in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Grundpreis und dem Angebotspreis frei Grenze erhoben. Die Abschöpfungen dürfen jedoch die Beträge der GATT-Vereinbarungen (= Zollsatz von 20% für Schaf- und Lammfleisch) sowie der in den Selbstbeschränkungsabkommen ausgehandelten Sonderregelungen (Zollsatz von 10%) nicht übersteigen. Beim Export von Schaffleisch aus der EG sind Ausfuhrerstattungen unter der Bedingung zulässig, daß die Marktinteressen der Drittländer berücksichtigt werden.

191. Die Kosten der Schaffleisch-Marktordnung werden im Haushalt der EG für 1981 auf 264 Millionen ECU veranschlagt gegenüber 50 Millionen ERE im Jahre 1980 (vgl. Übersicht 49).

Eier

192. Die verringerte Erzeugung von Legehennenküken im Jahre 1979 führte in der EG 1980 zu einer

zunächst niedrigeren Eiererzeugung und einem höheren Preisniveau, das Anreiz zur erneuten Aufstockung der Hennenbestände gab.

Die Bemühungen der Bundesregierung, die durch das niederländische WIR-Gesetz verursachten Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt für Eier und Geflügel zu beseitigen, hatten Erfolg. Das Gesetz wurde in den umstrittenen Bestimmungen geändert.

3.3 Marktstruktur, Absatzförderung

193. Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind von den Bundesländern eine Reihe von **Förderungsprogrammen** aufgestellt worden, die zum Ziel haben, für bestimmte Regionen und Warenbereiche die Vermarktungsstruktur zu verbessern. Diese Programme bedürfen zur Erlangung von Zuschüssen aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, der Billigung durch die Kommission. Insgesamt sind der Kommission 38 Programme vorgelegt worden. Davon wurden bisher 27 Programme genehmigt.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen von Programmen hat gegenüber der früheren Praxis (ohne Programme) den Vorzug, daß eine größere Koordinierung der einzelnen Förderungsmaßnahmen ermöglicht wird. Darüber hinaus beschränken sich die Hilfen auf solche Sektoren und Regionen, in denen der strukturelle Anpassungsbedarf besonders groß ist.

Daneben bestehen auf nationaler Ebene weiterhin Förderungsmöglichkeiten nach Maßgabe des Marktstrukturgesetzes für **Erzeugergemeinschaften** und deren Vereinigungen sowie für Unternehmen, die mit Erzeugergemeinschaften Lieferverträge abgeschlossen haben. Die Förderung, die in Form von Start- und Investitionsbeihilfen gewährt wird, dient der Verbesserung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Anpassung an die Erfordernisse des Marktes.

Durch eine betonte Qualitätsproduktion, Zusammenfassung des Angebots zu großen einheitlichen Partien und durch größere Rationalisierung und Spezialisierung bei der Vermarktung tragen die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen dazu bei, die Positionen des Erzeugers am Markt angesichts zunehmender Konzentration im Bereich des Nahrungsmittelhandels und der Nahrungsmittelindustrie zu festigen. Hierbei geben nicht nur die genossenschaftlichen Unternehmen Hilfestellung. Auch die privaten Unternehmen des Handels und der Verarbeitung haben in der Vergangenheit auf der Grundlage des Marktstrukturgesetzes bei der Gründung und Zusammenarbeit mit Erzeugergemeinschaften beachtliche Initiativen entwickelt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Rationalisierung der Vermarktung geleistet.

Die Zahl der anerkannten Erzeugergemeinschaften im gesamten Bundesgebiet beträgt heute 1 085, die der anerkannten Vereinigungen 32. Neben den neu gegründeten Erzeugergemeinschaften haben die bestehenden Zusammenschlüsse ihre Position durch Zuwachs an Mitgliedern weiter festigen können.

194. Zur Sicherung und Erweiterung der Marktstellung der inländischen land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugung haben der **Absatzfonds** und die **Centrale Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA)** auch im Berichtsjahr wiederum wesentlich beigetragen. Neben den allgemeinen Marketingmaßnahmen, die der gesamten Produktpalette zugute kamen, wurden zahlreiche Schwerpunktaktionen durchgeführt, beispielsweise zugunsten des Absatzes von Fleisch und Fleischwaren, von Milch und Milchprodukten, insbesondere Butter, und von Erzeugnissen des Gartenbaus. Auch wurden erneut kurzfristige, auf eine möglichst schnell wirkende Belebung der Nachfrage zielende Maßnahmen ergriffen. Für Milch und Milcherzeugnisse wurde außerdem das bereits seit zwei Jahren laufende EG-Marketingprogramm, das großenteils aus Mitteln der Mitverantwortungsabgabe finanziert wird, fortgeführt.

Die Absatzförderungseinrichtungen beteiligten sich darüber hinaus verstärkt an direkten Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Die Maßnahmen zur Absatzförderung im Ausland trugen mit zu einem weiteren Anstieg des Agrarexports bei. Die Exportförderungsmaßnahmen wurden durch eine aufeinander abgestimmte Beteiligung des BML und der CMA an Messen und Ausstellungen wirksam unterstützt.

3.4 Beihilfen und Wettbewerbspolitik

195. Nach den Feststellungen der EG-Kommission hat sich die Beihilfenaktivität der Mitgliedstaaten im laufenden Jahr — nach vorübergehender Abschwächung in den vergangenen Jahren — wieder verstärkt. Die Bundesregierung betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. So hat z. B. ein Mitgliedstaat der EG seinen Rindfleisch- und Milcherzeugern Ausgleichszahlungen wegen der verspätet zustande gekommenen Agrarpreisbeschlüsse gewährt, worin nicht nur ein Verstoß gegen das allgemeine Beihilfeverbot, sondern bezüglich der Beihilfe für die Milcherzeuger sogar ein Verstoß gegen spezielles Marktordnungsrecht zu sehen ist. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Von besonderer Bedeutung waren im Berichtszeitraum die Auswirkungen der Energievertüerung in der Landwirtschaft, insbesondere im beheizten Unterglas-Gartenbau. In einem dem Rat der Gemeinschaft vorgelegten Bericht kommt die EG-Kommission zu dem Ergebnis, daß die auf dem Sektor des Unterglas-Gartenbaus festzustellenden Wettbewerbsverfälschungen überwiegend auf die Verwendung unterschiedlicher Energien (leichtes und schweres Heizöl, Erdgas), teilweise aber auch auf eine begünstigende Tarifgestaltung für Erdgas zu-

rückzuführen sind. Wegen des in den Niederlanden bestehenden Erdgas-Sondertarifs für Unterglas-Gartenbaubetriebe hat daher die EG-Kommission ein beihilferechtliches Verbotverfahren eingeleitet.

3.5 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels

Innerdeutscher Handel

196. Der innerdeutsche Handel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Ernährungsgewerbes (außer Tabakwaren) blieb im Jahre 1979 hinter der positiven Entwicklung bei Produkten der gewerblichen Wirtschaft zurück. Die **Lieferungen** aus dem Bundesgebiet in die DDR und nach Berlin (Ost) gingen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei um 10,9 % auf 25,7 Millionen VE zurück (1 VE = 1 DM). Die Lieferung von Erzeugnissen des Ernährungsgewerbes verminderte sich um 4,8 % auf 439,9 Millionen VE. Von dem Rückgang waren insbesondere Süß- und Dauerbackwaren, Fischwaren und Saatgut betroffen.

Die **Bezüge** aus der DDR und Berlin (Ost) stiegen 1979 bei Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft um 7,8 % auf 417,7 Millionen VE an. Es handelte sich insbesondere um Getreide. Die Bezüge von Erzeugnissen des Ernährungsgewerbes blieben 1979 mit 193,3 Millionen VE gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

In den ersten neun Monaten des Jahres 1980 war dagegen sowohl auf der Liefer- als auch auf der Bezugsseite eine starke Zunahme des innerdeutschen Warenverkehrs festzustellen. Die **Lieferungen** in die DDR und nach Berlin (Ost) erhöhten sich bei Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um 14,6 %, bei Erzeugnissen des Ernährungsgewerbes (ohne Tabakwaren) um 25,7 %. Die **Bezüge** aus der DDR und Berlin (Ost) stiegen bei Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei um 3,4 %, bei Erzeugnissen des Ernährungsgewerbes um 10,3 %.

Inneregemeinschaftlicher Handel

197. Im Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern der Bundesrepublik Deutschland mit den übrigen EG-Ländern erreichte der Wert der Einfuhren 1979/80 rd. 21,4 Milliarden DM und der Wert der Ausfuhren 10,9 Milliarden DM (Übersicht 39). Damit nahmen die Einfuhren gegenüber 1978/79 etwas stärker zu (+8,8 %) als die Ausfuhren (+7,0 %).

Auf der Einfuhrseite beruhte die Zunahme vor allem auf höheren Importen aus Frankreich, den Niederlanden und Dänemark. Auf der Ausfuhrseite stiegen die Exporte der Bundesrepublik Deutschland nach Italien und in die Niederlande am stärksten. Die Exporte nach Frankreich und in das Vereinigte Königreich nahmen nur leicht zu, nach Belgien/Luxemburg waren sie sogar rückläufig. Der größte Passiv-

Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft¹⁾

Wirtschaftsjahr	Drittländer				EG-Mitgliedstaaten	zusammen
	Industrie-länder	Entwicklungs-länder	Staatshandels-länder	zusammen		
	Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)					
1969/70.	4 436	4 546	1 049	10 031	9 469	19 500
1978/79.	7 886	9 476	1 392	18 754	19 616	38 370
1979/80.	8 924	10 352	1 509	20 785	21 351	42 136
1979/80 gegen	Veränderung in % ²⁾					
1969/70.	+ 7,2	+ 8,6	+ 3,7	+ 7,6	+ 8,5	+ 8,0
1978/79.	+ 13,2	+ 9,2	+ 8,4	+ 10,8	+ 8,8	+ 9,8
	Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)					
1969/70.	870	478	297	1 645	2 471	4 116
1978/79.	2 585	1 471	519	4 575	10 145	14 720
1979/80.	2 887	2 195	932	6 014	10 854	16 868
1979/80 gegen	Veränderung in % ²⁾					
1969/70.	+ 12,7	+ 16,5	+ 12,1	+ 13,8	+ 16,0	+ 15,1
1978/79.	+ 11,7	+ 49,2	+ 79,6	+ 31,5	+ 7,0	+ 14,6

¹⁾ Güter der Land- und Ernährungswirtschaft, ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

saldo ergab sich für die Bundesrepublik Deutschland unverändert im Handel mit den Niederlanden (- 6,7 Milliarden DM) vor Frankreich (- 2,4 Milliarden DM). Gegenüber Frankreich hat sich der Passivsaldo um 0,5 Milliarden DM vergrößert.

Während bei den Einfuhren die Steigerung im innergemeinschaftlichen Handel vor allem auf größeren Mengen beruhte (+ 6,4 % gegenüber Vorjahr), waren es bei den Ausfuhren in erster Linie höhere Preise. Das Volumen stieg hier um 2,3 %.

Wie in den Vorjahren entfiel der weitaus größte Teil des innergemeinschaftlichen Handels mit Ernährungsgütern auf be- und verarbeitete Produkte. Nur 42 % der Einfuhren und 15 % der Ausfuhren waren unbearbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft).

4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprombleme

Außenhandel mit Ernährungsgütern

198. Im Drittlandhandel erreichten die agrar- und ernährungswirtschaftlichen Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland 1979/80 insgesamt einen Wert von 20,8 Milliarden DM (+ 10,8 % gegenüber 1978/79), die Ausfuhren 6,0 Milliarden DM (+ 31,5 %). Der

Einfuhrüberschuß erhöhte sich auf 14,8 Milliarden DM; davon entfielen allein 8,2 Milliarden DM auf den Handel mit Entwicklungsländern, die 50 % der Drittlandeinfuhren der Bundesrepublik Deutschland abdeckten. Die Importe aus den drei Beitrittsländern Griechenland, Spanien und Portugal machten mit 1,4 Milliarden DM 7 % der Einfuhren aus; die agrar- und ernährungswirtschaftlichen Exporte der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder (0,3 Milliarden DM) waren vergleichsweise unbedeutend. Eine deutliche Zunahme ergab sich bei den Exporten in die Staatshandelsländer, deren Anteil am Gesamtexport von Agrar- und Ernährungsgütern in Drittländer 15 % erreichte (Vorjahr: 11 %).

Anders als beim innergemeinschaftlichen Handel war die Zunahme der Einfuhren aus Drittländern überwiegend preisbedingt (mengenmäßiger Anstieg nur 4,0 %), während bei den Exporten vor allem die Mengen (+ 23,5 %) zunahmen. Rund zwei Drittel der ernährungswirtschaftlichen Importe aus Drittländern waren unbearbeitete landwirtschaftliche Produkte (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft); dagegen machten diese Produkte nur 16 % bei den Exporten aus.

Welternährungslage

199. Die Welternährungslage ist weiterhin durch unzureichende Nahrungsmittelerzeugung in großen

Teilen der Dritten Welt gekennzeichnet. Die Produktion der Entwicklungsländer nahm in den siebziger Jahren jährlich um 2,9 % zu. Insgesamt konnten diese Länder in diesem Zeitraum ihre Erzeugung von Nahrungsmitteln zwar steigern; die Pro-Kopf-Erzeugung hat infolge des starken Bevölkerungswachstums jedoch jährlich nur um 0,5 % zugenommen.

Positiven Beispielen in einigen Ländern Südamerikas und Asiens steht die ungünstige Entwicklung in Afrika mit einem Rückgang der Nahrungsmittelerzeugung pro Kopf der Bevölkerung um 9 % zwischen 1970 und 1979 gegenüber.

Aktivitäten auf dem Gebiet der internationalen Agrarpolitik

200. Die Bundesregierung hat an allen internationalen Verhandlungen und Beratungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährung und Förderung der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern konstruktiv mitgewirkt. Im Jahre 1979 hat sie für insgesamt 315,1 Millionen DM **Nahrungsmittelhilfe** geleistet (ohne Aufwendungen für Erstattung), und zwar gezielt in besonders vom Hunger bedrohten Ländern. Die Summe schließt den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für das Nahrungsmittelhilfeprogramm der EG mit ein. Der Wert der Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen im Gemeinschaftsprogramm der EG wurde für 1980 auf etwa 1,5 Milliarden DM (Schenkungs- und Erstattungsteil) veranschlagt.

Die BALM stellte 1980 für nationale Lieferungen aufgrund des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971 147 800 t Weizen (MB Tabelle 116) und für Gemeinschaftsprogramme der EG rd. 21 000 t Weizen, rd. 88 000 t Magermilchpulver (davon rd. 42 000 t durch Kauf auf dem Markt) und 21 000 t Butteröl zur Verfügung.

Die weltweiten Bemühungen um ein neues Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen sind erfolgreich abgeschlossen worden. Dabei wurden vorerst für das Jahr 1981/82 die Mindestlieferungsverpflichtungen von 4,2 Millionen t Weizen auf 7,6 Millionen t heraufgesetzt. Die EG hat ihren Beitrag von 1,29 auf 1,65 Millionen t erhöht.

201. Die **11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen** (August/September 1980) hat den Text für eine internationale Entwicklungsstrategie für die dritte VN-Entwicklungsdekade einvernehmlich gebilligt. Sie enthält u. a. grundlegende Empfehlungen für nationale und internationale Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft und Sicherung der Ernährung in den achtziger Jahren. Die entscheidenden Schritte hierbei müssen von den Entwicklungsländern selbst durch die Erhöhung der eigenen Erzeugung von Nahrungsmitteln und Agrarprodukten getan werden. Die Bundesregierung mißt der Unterstützung solcher Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer weiterhin große Bedeutung zu. In ihren im Juli 1980 verabschiedeten **Entwicklungspolitischen Grundlinien** wird die länd-

liche Entwicklung als ein Schwerpunktbereich der bilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern herausgestellt. Im Mittelpunkt der Förderung stehen dabei Maßnahmen zur Verbesserung von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die Infrastrukturentwicklung sowie die Agrarforschung. Vorrangige Zielgruppen der Agrarhilfe sind die kleinbäuerlichen Betriebe und die landlosen Armen. Wegen seiner Bedeutung für die Agrarentwicklung und Ernährungssicherung in der Dritten Welt soll künftig auch der Schutz der natürlichen Ressourcen höhere Priorität bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung genießen.

Auf der internationalen Ebene sind globale Verhandlungen als Fortsetzung des Nord-Süd-Dialogs eingeleitet worden, in denen auch der Landwirtschaftsbereich eine wichtige Rolle spielen wird, insbesondere mit den Themen Welternährungssicherung, Nahrungsmittelproduktion, Agrarhandel und agrarische Rohstoffe.

202. Der **Welternährungsrat** hat auf seiner sechsten Sitzung in Arusha/Tansania (Juni 1980) erneut gefordert, daß die Entwicklungsländer dem Nahrungssektor höhere Priorität einräumen und die Investitionen dafür im Rahmen steigender Entwicklungshilfe verstärkt werden. Einige Entwicklungsländer haben früheren Anregungen des Welternährungsrates folgend bereits begonnen, mit multilateralen und bilateraler Hilfe nationale Strategien für Nahrungsmittelproduktion und Ernährung auszuarbeiten. Der Welternährungsrats empfiehlt, diesen Weg fortzusetzen.

203. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** hat ihre Arbeit weiterhin auf die praktischen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten ausgerichtet. Dazu gehören verschiedene Sonderprogramme für Entwicklungsländer zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion, Sicherung und Verbesserung der Ernährung, Verringerung von Ernte- und Nachernteverlusten, Bekämpfung von Tierkrankheiten und Entwicklung der Fischereiwirtschaft in den erweiterten Wirtschaftszonen. Die der FAO für die Durchführung solcher Entwicklungshilfeprojekte von bilateralen und multilateralen Gebern zur Verfügung gestellten Mittel sind von 190 Millionen Dollar (1978) auf 222 Millionen Dollar (1979) gestiegen.

204. Im Landwirtschaftsausschuß der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** fand in Paris im März 1980 ein umfassender Meinungsaustausch auf Ministerebene über die künftigen Aussichten für Agrarmärkte und Agrarpolitiken statt. Die Minister befürworteten die Arbeit der Organisation für eine bessere Nutzung der Produktionsfaktoren in der Landwirtschaft und erörterten Fragen der Energieeinsparung und -erschließung in der Landwirtschaft. Sie bekannten sich erneut zu ihrer Verpflichtung, die Sicherheit der Welternährung zu verbessern. Die Minister kamen überein, die Anstrengungen zur Entwicklung eines

offeneren Agrarhandelssystemen zu verstärken. Diese Zielsetzung kommt auch in der im Juni 1980 verabschiedeten langfristigen Handelserklärung (Trade Declaration) der OECD-Mitgliedstaaten zum Ausdruck, die an die Stelle des seit 1974 mehrfach verlängerten „Trade Pledge“ tritt und auch für den landwirtschaftlichen Sektor gilt. Die Erklärung unterstreicht u. a. die Rolle des GATT und die Notwendigkeit, den Handel mit den Entwicklungsländern zu stärken und restriktive Handelsmaßnahmen zu vermeiden.

205. Die Ergebnisse der **multilateralen Handelsverhandlungen im GATT (Tokio-Runde)** sind am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Es kommt nunmehr darauf an, die Maßnahmen im tarifären (z. B. Zölle) und nichttarifären Bereich (z. B. technische Handelshemmnisse, Normen, Subventionen und Ausgleichszölle) zu realisieren. Die Verhandlungsergebnisse können angesichts der ungünstigen Weltwirtschaftslage als ein Erfolg liberaler Handelspolitik gewertet werden. Die internationale Zusammenarbeit im Agrarbereich, insbesondere im Fleisch- und Milchsektor, wurde institutionalisiert. Damit wird eine bessere Markttransparenz erreicht und die Möglichkeit zur frühen Erkennung von Problemen und zur schnelleren Erarbeitung gemeinsamer Lösungen verbessert. Für die Arbeit des GATT erhalten insbesondere aufgrund der kritischen Interventionen einiger Hauptagrarexportländer, zu denen auch Entwicklungsländer gehören, Fragen des Agrarhandels eine zunehmende Bedeutung.

206. Im **Allgemeinen Zollpräferenzsystem der EG** für Agrareinfuhren aus Entwicklungsländern ist nach Ablauf des ersten Jahrzehnts seiner Geltung (1971 bis 1980) eine Konsolidierung erreicht worden. Die Ankündigung der Gemeinschaft, an der Gewährung von Zollpräferenzen grundsätzlich für die nächsten 10 Jahre festzuhalten, sollte Signalwirkung gegenüber anderen präferenzgewährenden Industrieländern haben. Von der Bundesrepublik Deutschland werden wie schon bisher weitere Verbesserungen des Präferenzsystems angestrebt, um vor allem den Marktzugang für die Produkte der ärmsten Entwicklungsländer zu erleichtern.

207. Im Rahmen des Integrierten Rohstoff-Programms der UNCTAD ist nach vierjährigen Verhandlungen ein Abkommenstext über einen **Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe** angenommen worden; damit ist ein Problem gelöst, das seit langem im Mittelpunkt der rohstoffpolitischen Auseinandersetzung zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern steht. Aufgabe des Fonds wird es sein, die Finanzierung von Ausgleichslagern im Rahmen von Rohstoff-Übereinkommen und von anderen Maßnahmen (z. B. Forschung, Diversifizierung, Vermarktung) zu erleichtern. Im Agrarsektor betrifft dies neben tropischen Produkten wie Tee, Kaffee, Kakao und Bananen auch pflanzliche Öle und Ölsaaten, Fleisch und Zucker.

208. An den Arbeiten der bestehenden **internationalen Warenübereinkommen** bei Getreide und Olivenöl hat die Bundesregierung sich aktiv beteiligt.

Im Internationalen Weizenrat wurden die Bemühungen um ein neues Weizenhandelsübereinkommen weitergeführt. Das **Internationale Kakao-Übereinkommen** von 1975 ist im März 1980 auf Wunsch der Erzeugerländer ausgelaufen. Die Verhandlungen über ein neues Übereinkommen konnten im November 1980 mit der Paraphierung eines neuen Abkommenstextes erfolgreich abgeschlossen werden. Es soll am 1. April 1981 in Kraft treten.

209. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China konnte die **agrarwirtschaftliche Zusammenarbeit** erheblich intensiviert werden, insbesondere durch die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe „Land- und Ernährungswirtschaft“ und durch einen umfangreichen Austausch von Fachdelegationen. Ferner wurde die bilaterale Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und Jugoslawien in den bestehenden Fachgruppen fortgesetzt. Mit Polen wurde sie begonnen.

Erweiterung der Gemeinschaft

210. **Griechenland** ist — abgesehen von Übergangsregelungen — am 1. Januar 1981 der Gemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten beigetreten. Im Agrarbereich können sich dadurch vor allem bei südlichen Erzeugnissen Belastungen ergeben.

In den Beitrittsverhandlungen mit **Spanien und Portugal** wurden die wesentlichen Punkte der einzelnen Verhandlungsmaterien mit Ausnahme der Freizügigkeit der Arbeitskräfte sowie der Landwirtschaft und Fischerei erarbeitet.

Zur Landwirtschaft hat die EG-Kommission für die Verhandlungen mit **Spanien** einen Bericht vorgelegt, der sich mit den durch die Erweiterung angezeigten Abänderungen der Marktordnungen für Fette, Obst und Gemüse sowie Wein, den Auswirkungen auf die Drittländer sowie den erforderlichen Übergangsregelungen befaßt. Gegenüber Spanien wurde zum Jahresende 1980 eine erste Erklärung zum Agrarsektor abgegeben. Darin wurden vor allem die Probleme der Erweiterung sowie einige allgemeine Ansätze für Übergangsregelungen angesprochen.

Über die erforderlichen EG-internen Abänderungen der Marktordnungen für südliche Erzeugnisse wurde eine Einigung noch nicht erzielt.

Zum Fischereibereich liegen die Vorschläge der EG-Kommission für die Beitrittsverhandlungen mit **Spanien** vor. Darin sind neben einer ausführlichen Beschreibung der spanischen Fischerei nur einige allgemeine Grundsätze für die Übernahme der externen Fischereipolitik der EG durch Spanien enthalten. Die schwierige Einbeziehung Spaniens in die interne EG-Fischereipolitik bleibt vorerst ausgeklammert.

Für **Portugal** hat die EG-Kommission bisher nur einen allgemeinen Bericht vorgelegt, der die portugiesische Landwirtschaft beschreibt. Vorschläge für die Verhandlungen im Agrarbereich sollen später vorgelegt werden.

Assoziations- und Kooperationsabkommen

211. Das zweite **AKP-EWG-Abkommen**, das im Oktober 1979 in Lomé (Togo) unterzeichnet wurde, ist inzwischen von allen beteiligten Staaten ratifiziert worden, so daß es termingerecht am 1. Januar 1981 in Kraft treten konnte. Damit tritt auch die Finanzregelung in Kraft, die Hilfen in Höhe von 5,607 Milliarden ERE vorsieht. Im Agrarhandelsbereich treten allerdings keine wesentlichen Veränderungen ein, da die Gemeinschaft die im Abkommen eingeräumten Einfuhrpräferenzen für AKP-Waren bereits im ersten AKP-EWG-Abkommen weitgehend gewährt hatte. Mit dem im November 1980 unterzeichneten Abkommen über den Beitritt von Simbabwe schließt sich ein weiterer wichtiger Staat des südlichen Afrikas dem Kreis der Lomé-Partner an.

212. Nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen über die „Wiederbelebung der Assoziierung EWG — Türkei“ einigte sich die Gemeinschaft mit der Türkei u. a. über einen stufenweisen Zollabbau für bestimmte Agrarerzeugnisse aus der Türkei bis zur Zollfreiheit am 1. Januar 1987.

5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

213. Für die Entwicklung funktionsfähiger ländlicher Räume ist vielfach eine weitere Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur erforderlich. Bund und Länder tragen dem durch einen erheblichen Mittlereinsatz Rechnung. So wurden in den letzten drei Jahren allein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ jährlich Mittel von mehr als 2 Milliarden DM bereitgestellt, die von 1977 bis 1980 durch insgesamt etwa 1,5 Milliarden DM für Maßnahmen innerhalb des Programms für Zukunftsinvestitionen ergänzt wurden. Die Mittel der Agrarstrukturförderung wirkten zielgerecht und regional ausgleichend.

214. Neben den agrarstrukturellen Maßnahmen wird die Entwicklung des ländlichen Raumes u. a. durch den Mittlereinsatz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. In den ersten neun Monaten des Jahres 1980 konnten durch eine Förderung in diesem Bereich rd. 44 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 61 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

5.1 Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik

215. Die EG-Kommission hat bereits im März 1979 ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik vorgelegt. Dabei handelt es sich um Änderungen in den bestehenden Strukturrichtlinien und um die Einführung von Regionalprogrammen.

Im Rahmen der Anpassung der Modernisierungsrichtlinie (RL 72/159/EWG) soll die Förderung durch die Einführung einer oberen Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung (Prosperitätsschwelle) verstärkt auf die entwicklungsfähigen Betriebe konzentriert werden, die der Förderung tatsächlich bedürfen. Außerdem soll der Kreis der Förderungsberechtigten nach unten erweitert werden.

Vor dem Hintergrund anhaltender Probleme auf dem Milchmarkt und sich abzeichnender Schwierigkeiten auf dem Schweinemarkt wurden die außerdem vorgeschlagenen Einschränkungen der Investitionsförderung bei Milch und Schweinen bisher besonders kontrovers diskutiert. Der Ministerrat kam zwar im Mai 1980 überein, physische Förderungshöchstgrenzen bei Schweinen (550 Stallplätze) und bei Milchkühen (40 Kühe je AK; maximal 1,5 AK pro Betrieb) vorzusehen; eine endgültige Entscheidung über die Einschränkung der Förderung bei Milch und Schweinen wurde bisher aber nicht getroffen.

Neben den Änderungen in den Strukturrichtlinien hat die Kommission für Regionen, in denen die Anwendung der Strukturrichtlinien unbefriedigend ist, spezifische Aktionsprogramme und integrierte Entwicklungsprogramme vorgeschlagen. Soweit es sich hierbei um Infrastrukturmaßnahmen und überbetriebliche Maßnahmen handelt, werden die Vorschläge von der Bundesrepublik Deutschland begrüßt. Dagegen bestehen Vorbehalte gegen die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen dieser Sonderprogramme, die nicht mehr den Restriktionen der Strukturrichtlinien unterliegt und damit zu ihrer Aushöhlung führt.

Die Diskussion über die Agrarstrukturvorschläge der EG-Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Es bestehen erhebliche Bedenken, ob alle Maßnahmen im vorgeschlagenen Umfang noch innerhalb des geltenden EG-Agrarstrukturplafonds finanziert werden können.

5.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

5.2.1 Mittelvolumen und Förderungsgrundsätze

216. Der Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“, dem die Agrarminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen angehören, hat bis zur Vorlage dieses Berichts noch keinen Beschluß über den 9. Rahmenplan (1981), insbesondere die sachliche Schwerpunktbildung und die Förderungsgrundsätze, gefaßt. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplanes für 1981, Einzelplan 10, sind für 1981 1,150 Milliarden DM vorgesehen (Vorjahr 1,410 Milliarden DM).

Der gegenüber 1980 um rd. 20% abgesenkte Plafonds, steigende Altverpflichtungen und die Belastungen aus der Streckung der Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 1980 schränken den Handlungsfreiraum für 1981 stark ein und zwingen zu eingehenden Überlegungen über die zukünftige Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe.

In den letzten Jahren wurden in einigen Förderungsgrundsätzen und in die Einführung zum Rahmenplan Regelungen aufgenommen, um bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen den Erfordernissen von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege eine stärkere Berücksichtigung zu verschaffen. Dies betrifft vor allem die Flurberein-

nigung, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen sowie den Küstenschutz, wo bereits merkliche Fortschritte erzielt werden konnten. Zur Zeit wird geprüft, wie der Schutz von natürlichen und naturnahen Restflächen sowie sonstiger wertvoller Biotopie noch weiter verbessert werden kann.

Übersicht 40

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes – Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahmen	Ausgaben				Förderungsvorhaben	
	1979		1980	1981 ¹⁾	1979	1980
	Soll	Ist	Soll	Soll		
	Millionen DM				Anzahl	
Überbetriebliche Förderung^{1) 2)}						
Agrarstrukturelle Vorplanung	2,2	2,0	2,5	.	68	78
Flurbereinigung	272,6	287,3	271,2	.	939	981
Weinbergsflurbereinigung	50,0	41,4	49,8	.	138	141
Beschleunigte Zusammenlegung	13,0	14,6	10,2	.	174	154
Freiwilliger Landtausch	1,4	1,1	1,4	.	372	376
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	2,3	1,3	2,1	.	935	1 208
Landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung ²⁾	60,7	66,3	66,7	.	1 435	1 169
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen^{1) 3)}						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten ²⁾	3,0	2,8	3,9	.	56	91
Beseitigung naturgegebener Nachteile	37,5	36,0	38,8	.	207	193
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	143,4	136,1	133,7	.	370	359
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	61,0	74,1	67,7	.	171	162
Zentrale Abwasseranlagen	106,9	94,2	123,7	.	385	532
Küstenschutz¹⁾	120,8	121,6	130,7	.	56	46
Einzelbetriebliche Förderung¹⁾						
Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen	279,6	219,2	280,5	.	8 156	7 270
Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen für Nebenerwerbsbetriebe	0,3	0,05	0,3	.	225	176
Aufstiegs- und Überbrückungshilfe	2,6	1,3	2,7	.	538	473
Verbesserung des Wohnteils	28,1	20,8	28,8	.	11 498	13 264
Bodenzwischenerwerb	8,3	15,1	9,2	.	70	87
Ausgleichszulage	67,9	67,6	69,2	.	83 903	89 368
Buchführung	3,9	3,3	4,2	.	4 130	4 086
Verpachtungsprämie	0,1	0,0	0,1	.	180	190
Landarbeiterwohnungsbau	5,1	4,4	4,9	.	253	271
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	205,0	221,0	199,2	177,3	—	—
Bankenvergütung Siedlung	12,8	12,7	12,2	12,3	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	10,3	10,2	10,1	10,0	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	4,9	4,9	4,9	4,9	—	—
insgesamt	1 503,7	1 459,4	1 528,7	.	—	—

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Aufteilung teilweise geschätzt

²⁾ ohne forstwirtschaftlichen Wegebau

³⁾ Die Aufteilung nach Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt

^{*)} Stand 16. Dezember 1980

5.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

217. Im Bundesgebiet werden ständig etwa 5 000 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bearbeitet. Derzeit sind Verfahren mit einer Fläche von rd. 4,5 Millionen ha anhängig. Rund 80 % sind umfassende Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung; einen Anteil von rd. 11 % haben die sogenannten Unternehmensverfahren, die im Zusammenhang mit Großbaumaßnahmen (Bau von Autobahnen, Großschiffahrtsstraßen, Talsperren etc.) durchgeführt werden, um den Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen oder um Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden; rd. 9 % machen vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und beschleunigte Zusammenlegungsverfahren aus (MB Tabellen 117 ff.).

Jährlich werden in rd. 300 Verfahren etwa 75 000 Teilnehmer in den Besitz von neuen Grundstücken mit einer Fläche von 200 000 bis 250 000 ha eingewiesen. Die Voruntersuchungen der Länder lassen zwar für die kommenden Jahre die Notwendigkeit erkennen, Flurbereinigungsverfahren für jährlich rd. 300 000 ha einzuleiten. In diesem Umfang wird das jedoch finanziell nicht möglich sein. Eine Vielzahl dieser Verfahren dient zugleich außerlandwirtschaftlichen Aufgaben und Belangen wie dem überörtlichen Verkehr, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Freizeit und Erholung.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch entsprechende Maßnahmen (Planung, Bodenordnung und Flächenbereitstellung) zunehmend berücksichtigt, nachdem mit der Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes im Jahre 1976 die Rechtsgrundlage dafür wesentlich erweitert und die Flurbereinigung auch in den Dienst des Naturschutzes und der Landschaftspflege gestellt worden ist. In den letzten Jahren wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Ein hoher Rang wird der Sicherung des Bestandes und der Pflege von geschützten Biotopen in der Flurbereinigung gegeben. So wurden im Jahre 1979 insgesamt 155 geschützte Biotop (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile und -bestandteile sowie Natur- und Kulturdenkmäler) in einer Größe von 773 ha in das Eigentum geeigneter Träger überführt und damit gesichert. Von den Seen, Teichen und Weihern, die in Flurbereinigungsverfahren als gemeinschaftliche Anlagen der Teilnehmer ausgewiesen wurden, sind rd. ein Drittel in der Flurbereinigung angelegt worden.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Verkürzung der Verfahrensdauer sowie auf die vereinfachte und beschleunigte Durchführung von Bodenordnungsverfahren unter Einschluß der beschleunigten Zusammenlegung und des freiwilligen Landtausches sowie auf höchstmögliche Effizienz beim Einsatz der Mittel gerichtet. Eine wertvolle Entscheidungshilfe liefert hierzu die agrarstrukturelle

Vorplanung, weil sie an den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ausgerichtete Zielvorstellungen und Vorschläge für die Verbesserung der agrarischen Verhältnisse erarbeitet. Das Ergebnis der agrarstrukturellen Vorplanung liefert die Grundlage für das jeweils geeignete agrarstrukturelle Entwicklungsprogramm.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

218. Der Schutz der Gewässer bleibt Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im ländlichen Raum. Von der Gesamtinvestition des Jahres 1979 für wasserwirtschaftliche Maßnahmen wurden 13 % (660 Millionen DM) hierfür aufgewendet. Allein für die Abwasserbehandlung haben Bund und Länder aus der Gemeinschaftsaufgabe rd. 300 Millionen DM an Beihilfen und Zuschüssen gewährt (MB Tabelle 122).

Zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum sind weitere 890 Millionen DM investiert worden, davon rd. 400 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln. Die Versorgung dieser Gebiete mit mengen- und gütemäßig ausreichendem Trink- und Brauchwasser erfordert auch in Zukunft erhebliche Investitionen.

Die Errichtung von Rückhaltebecken und Talsperren zur Verhinderung von Überschwemmungen erforderte 1979 430 Millionen DM. Dabei werden ebenso wie bei Sicherungsmaßnahmen in Wildbacheinzugsgebieten soweit wie möglich landschaftsschonende Bauweisen angewendet.

In den letzten zehn Jahren sind außerhalb der Flurbereinigung im Jahresdurchschnitt 2 500 km landwirtschaftliche Wege ausgebaut worden mit einem jährlichen Aufwand von 240 Millionen DM, die zu 50 % aus öffentlichen Mitteln kommen.

Küstenschutz

219. An der Küste von Nord- und Ostsee liegen rd. 1 Million ha Niederungsgebiet zum Teil erheblich unter dem höchsten Tidehochwasser. Um diese Flächen und insbesondere die dort lebende Bevölkerung und ihr Eigentum vor den immer wiederkehrenden Sturmfluten dauerhaft zu schützen, werden die Küstenschutzanlagen mit technisch und wirtschaftlich verbesserten Verfahren laufend ausgebaut. In den vergangenen 30 Jahren, insbesondere nach der verheerenden Sturmflut des Jahres 1962, wurden für Küstenschutzarbeiten rd. 4,6 Milliarden DM aufgewandt, davon allein aus Mitteln des Bundes rd. 3,0 Milliarden DM.

Nach Auswertung der Sturmflutschäden des Jahres 1976 brachten die Küstenländer die Generalpläne für Küstenschutz auf den neuesten Stand. Unter Auslastung der verfügbaren Planungs- und Baukapazitäten wurde das Küstenschutzprogramm in den vergangenen 4 Jahren beschleunigt vorangetrieben. Um eine höchstmögliche Sicherheit im Tidebereich von Nord- und Ostsee zu erreichen, sind noch Aufwendungen von nahezu 2 Milliarden DM erforderlich.

Für den Schutz gewerblich genutzter Anlagen in Häfen und gewerblich genutzter Grundstücke vor Sturmfluten werden seit 1977 umfangreiche Vorsorgemaßnahmen durchgeführt. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den vier Küstenländern bereitgestellt (MB Tabelle 123).

5.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

220. Die Weiterentwicklung der einzelbetrieblichen Förderung wird einmal durch die zu erwartenden Änderungen der EG-Strukturrichtlinien, insbesondere der Modernisierungsrichtlinie (RL 72/159/EWG) beeinflusst (vgl. Tz. 215). Andererseits wird die Mittelkürzung um rd. 20 % bei der Gemeinschaftsaufgabe ab 1981 zu erheblichen Einschränkungen führen. Bei der weiteren Gestaltung der Förderung stehen deshalb vor allem eine stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der zu fördernden Betriebe, weitere Einschränkungen in der Förderung von Maschineninvestitionen und in der Milchviehhaltung sowie eine Anhebung des förderungsfähigen Mindestinvestitionsvolumens in entwicklungsfähigen Betrieben (derzeit 10 000 DM) zur Diskussion.

221. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat 1978 in Abstimmung mit der Bundesregierung ein befristetes **Sonderkreditprogramm** für die Landwirtschaft aufgelegt. Im Jahre 1980 entfiel auf 4 977 Betriebe (1979: 6 239 Betriebe) eine Kreditzusage von 201 Millionen DM (1979: 304 Millionen DM). Die durchschnittliche Laufzeit der Kredite betrug wie im Vorjahr 9,4 Jahre bei 1,8 tilgungsfreien Jahren. Der Zinssatz, der im Jahre 1978 bei 100%iger Auszahlung 6 % betrug, stieg im Jahre 1980 nach und nach auf 8,5 % bei 95%iger Auszahlung an. Auch 1981 werden im Rahmen dieses Programms Kredite gewährt.

In besonders starkem Maße haben die norddeutschen Länder von diesem Kreditangebot Gebrauch gemacht. Die am Sonderkreditprogramm beteiligten Betriebe lagen zu 44 % in der Betriebsgrößenklasse 20 bis 50 ha LF; 23 % entfielen auf Betriebsgrößen über 50 ha LF, 33 % auf Betriebsgrößen unter 20 ha LF.

Das geförderte Investitionsvolumen betrug 408 Millionen DM (1979: 595 Millionen DM). Die durchschnittliche Kreditzusage lag bei 40 366 DM (1979: 48 670 DM). Im Rahmen des Sonderkreditprogramms werden der Landwirtschaft die gleichen Darlehenskonditionen wie dem gewerblichen Mittelstand eingeräumt.

Bergbauernprogramm

222. Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Berggebieten und in bestimmten be-

nachteiligten Gebieten wurde auch im Berichtszeitraum mit Erfolg fortgesetzt.

In einigen Bundesländern wurden die Zuschläge zur Ausgleichszulage zugunsten von landwirtschaftlichen Betrieben erhöht, die extensive Viehhaltung (Mutterkühe, Schafe und Pensionsvieh) betreiben. Damit wird zusätzlich zum Ziel der Erhaltung der Landbewirtschaftung in den von der Natur benachteiligten Gebieten auch ein Beitrag zur Entlastung der Märkte bei Überschußprodukten geleistet.

Für die Ausgleichszulage wurden 1979 insgesamt rd. 112,7 Millionen DM Bundes- und Landesmittel (rd. 1 Million DM mehr als 1978) aufgewendet bei weiter leicht rückläufiger Zahl der begünstigten Betriebe (rd. 84 000). Der Durchschnittsbetrag je begünstigten Betrieb erhöhte sich von 1 273 auf 1 343 DM. Die rückläufige Zahl der begünstigten Betriebe bei nahezu gleichbleibendem Besatz mit Großvieh zeigt, daß trotz Gewährung der Ausgleichszulage der erforderliche Strukturwandel in diesen Gebieten weitergeht.

Die Investitionsförderung zugunsten von entwicklungsfähigen Betrieben in den benachteiligten Gebieten entspricht prozentual jetzt in etwa dem Flächenanteil dieser Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (29,9 %). Der Anteil am Gesamtsubventionswert aller geförderten Betriebe liegt nunmehr bei knapp 36 % und damit erheblich über dem Flächenanteil. Damit wird deutlich, daß innerhalb der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eine Schwerpunktbildung zugunsten dieser schwierigen Gebiete erfolgt, und diese Förderung auch die landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten erreicht.

Nebenerwerbslandwirtschaft

223. Die Förderungsmaßnahmen im Nebenerwerbsbereich sind 1980 unverändert geblieben. Nach wie vor können Nebenerwerbslandwirte damit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Zuschüsse für Investitionen erhalten, die zur Extensivierung der Betriebsorganisation, zur Verringerung des Arbeitsinsatzes und zur Arbeitserleichterung führen. Die Wohnhausförderung wurde 1980 von mehr als 2 000 Nebenerwerbslandwirten in Anspruch genommen. Das entspricht einem Anteil von etwa 20 % an der Gesamtzahl der Förderfälle. Darüber hinaus nehmen die Nebenerwerbsbetriebe gleichberechtigt an den Maßnahmen der Markt- und Preispolitik teil.

224. Eine vom BML geförderte, 1980 abgeschlossene Untersuchung liefert aufschlußreiche Ergebnisse über die gegenwärtige Situation in der Nebenerwerbslandwirtschaft. Danach sind in diesem Bereich alle Eltern bestrebt, ihren Söhnen und Töchtern eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung zu ermöglichen. 7 % der über 15jährigen Jugendlichen haben derzeit keine geregelte Berufsausbildung, z. T. aus Mangel an geeigneten Ausbildungsplätzen. In 60 % der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe ist ein potentieller Hofnachfolger vorhanden. Nur 7 % der Nebenerwerbslandwirte wären bereit, ihren Betrieb aus ökonomischen Gründen aufzugeben. 65 % der Nebenerwerbslandwirte in

Süddeutschland und 50 % der Nebenerwerbslandwirte in Norddeutschland halten Milchvieh, und zwar vorwiegend dann, wenn sie außerhalb der Landwirtschaft nur angelernte Arbeiter sind. Die Mitarbeit im eigenen Betrieb wird von den Ehefrauen der Nebenerwerbslandwirte einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit vorgezogen, da nach ihrer Meinung mit dem gleichen Zeitaufwand außerhalb der Landwirtschaft nicht mehr Geld zu verdienen und außerdem weniger Zeit vorhanden ist, sich um die Familie kümmern zu können. Insgesamt ist der Erfolg der nebenberuflichen Landbewirtschaftung wesentlich davon abhängig, daß die Bewirtschafter sowohl über gute landwirtschaftliche Fachkenntnisse verfügen als auch das vorhandene landwirtschaftliche Weiterbildungsangebot nutzen.

Freizeit und Erholung

225. 1980 ist die Nachfrage nach komfortableren Ferienwohnungen auf Bauernhöfen weiter gestiegen. Gästezimmer ohne Dusche und WC blieben dagegen häufig unvermietet. Die Preise erhöhten sich im bundesweiten Durchschnitt um rd. 10 %. Ein Gewinn zeichnet sich erst bei einer Auslastung von rd. 100 Übernachtungen pro Gästebett oder pro Ferienwohnung ab. Häufig werden diese Übernachtungszahlen aufgrund einer unzureichend organisierten Vermarktung nicht erreicht. In einem Modellvorhaben werden zusammen mit dem Land Baden-Württemberg Verbesserungsmöglichkeiten für die Vermarktung erprobt.

Auch der Camping-Urlaub und das Dauercamping in Naherholungsgebieten nehmen zu. Es wird geprüft, ob der Bedarf an Plätzen ohne Gefährdung der Landwirtschaft teilweise in Form von „Camping auf dem Bauernhof“ zu decken ist.

Im Jahr 1980 fand der dritte Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“ statt, an dem sich insgesamt 258 Campingplätze beteiligten. Durch die beispielhafte Ausrichtung der 21

prämierten Campingplätze nach landschafts- und umweltgerechten Gesichtspunkten soll das Angebot an vorbildlichen Campingplätzen gefördert werden, die die Landschaft weniger belasten.

5.3 Sonderrahmenplan 1977 bis 1980 (Programm für Zukunftsinvestitionen)

226. Das von der Bundesregierung für den Zeitraum von 1977 bis einschließlich 1980 beschlossene mehrjährige Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (ZIP) sah Investitionen von rd. 16 Milliarden DM vor, die mit 8,2 Milliarden DM vom Bund, mit 3,4 Milliarden DM von den Ländern und mit 4,3 Milliarden DM von den Gemeinden und sonstigen Trägern finanziert werden sollten. Durch höhere Beteiligungen von Gemeinden und Dritten wird das Programm voraussichtlich Investitionen von rd. 20 Milliarden DM erreichen.

Das ZIP enthielt im Bereich der Landwirtschaft Förderungsmöglichkeiten für die Teilbereiche Küstenschutz, Sicherung der Trinkwasserversorgung, Abwehr von Erosionen und Überschwemmungen sowie Dorferneuerung. Die Abwicklung erfolgte nach den Regeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in einem Sonderrahmenplan. Das Programm ist im Zuständigkeitsbereich des BML nahezu erfüllt.

Die ZIP-Vorhaben zur Sicherung der **Trinkwasserversorgung** und der **Abwehr von Erosionen und Überschwemmungen** standen in engem Zusammenhang mit den allgemeinen wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen. Sie stellten gleichermaßen eine Verstärkung dieser Aktivitäten unter umwelt-, konjunktur- und beschäftigungspolitischen Aspekten dar.

Im Bereich des **Küstenschutzes** war es mit Hilfe des ZIP möglich, die wegen der in kurzer Zeitfolge (1962, 1973, 1976) aufgetretenen schweren Sturmfluten an der Nordseeküste erforderlich gewordenen Küstenschutzmaßnahmen zu beschleunigen; damit konnte das Schadensrisiko weiter vermindert werden.

Übersicht 41

Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen

Programmteil	Bundesmittel		Bisher festgelegte Projekte		Bisherige Auftragsvergabe	
	insgesamt verfügbar	bisher bewilligt	Anzahl	Gesamt-Investitionsvolumen		
	Millionen DM	%	Projekte	Millionen DM		
Küstenschutz	177,546	177,546	100	25	253,680	253,680
Sicherung der Trinkwasserversorgung	459,316	459,316	100	789	1 484,074	1 453,014
Abwehr von Erosion und Überschwemmungen	142,140	142,133	100	138	304,152	304,152
Dorferneuerung	160,988	160,988	100	rd. 7 300	549,283	549,283
insgesamt	939,990	939,983	100	—	2 591,189	2 560,129

Stand: 31. Dezember 1980

Großes Interesse wurde dem Programmteil Dorferneuerung entgegengebracht. Dies zeigte sich u. a. auch an der Beteiligung von Gemeinden und Dritten. Sie war mit etwa 50 % höher als bei den anderen landwirtschaftlichen Programmteilen. Besonderen Nutzen hatten mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe in den geförderten Schwerpunkorten und Nachbargemeinden. Die Beschäftigung derartiger Betriebe war gerade in den strukturschwachen Gebieten für die Konjunkturbelebung und die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums wertvoll.

5.4 Steuerpolitik

Neuregelung der Einkommensbesteuerung

227. Das Gesetz zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft, das nach einem Kompromiß im Vermittlungsausschuß am 29. Juni 1980 in Kraft trat, soll in erster Linie eine gerechtere Einkommensbesteuerung innerhalb der Landwirtschaft bewirken. Gleichzeitig trägt es mit einer maßvollen Steuermehrbelastung zu einer ausgewogeneren Einkommensbesteuerung dieses Wirtschaftsbereichs gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen bei.

Diese Ziele sollen vor allem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Die Wertansätze der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) wurden angehoben. Statt derzeit etwa 20 % sollen künftig etwa 50 bis 80 % der durchschnittlichen tatsächlichen Gewinne erfaßt werden.

Außerdem wurde der Anwendungsbereich der **Durchschnittsatzgewinnermittlung** eingeschränkt. Sie gilt künftig nur noch für solche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, deren Ausgangswert — das ist im wesentlichen der Vergleichswert der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Sonderkulturen — nicht mehr als 32 000 DM beträgt und deren Tierbestände bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Die Höhe dieses Ausgangsbetrages entspricht bei **durchschnittlichen** Verhältnissen einer Betriebsgröße von etwa 25 ha. Mit rd. 600 000 Betrieben wird aber auch in Zukunft der größte Teil der landwirtschaftlichen Unternehmen (75 %) unter diese pauschale Gewinnermittlungsvorschrift fallen.

2. Für landwirtschaftliche Betriebe, die einerseits aus der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen herausfallen, aber auf der anderen Seite noch nicht buchführungspflichtig sind, kommt als Gewinnermittlungsmethode die **Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung** in Frage. Werden keine Aufzeichnungen vorgelegt, ist der Gewinn zu schätzen. Von dieser Gewinnermittlungsart dürften künftig etwa 75 000 Betriebe betroffen sein.
3. Die **Buchführungspflicht**, der derzeit rd. 85 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe unterliegen, wird auf etwa 140 000 ausgedehnt; das sind etwa 17 % aller Betriebe. Buchführungspflicht

tritt künftig ein, wenn der Wirtschaftswert (Einheitswert ohne Wohnungswert) der selbstbewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen 40 000 DM oder der Gewinn im Kalenderjahr 36 000 DM übersteigen. Das entspricht bei **durchschnittlichen** Verhältnissen und einer rein landwirtschaftlichen Nutzung einer Betriebsgröße von etwa 32 ha. Die Pflicht zur Buchführung setzt ebenfalls ein, wenn der Umsatz — wie bisher — mehr als 360 000 DM beträgt.

4. Der bisherige **Freibetrag** für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 1 200 DM für Alleinstehende und 2 400 DM für zusammen veranlagte Ehegatten wurde auf 2 000 bzw. 4 000 DM angehoben. Außerdem wurde eine Vorschrift neu eingeführt, nach der die auf Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende Steuerschuld um bis zu 2 000 DM gekürzt werden kann. Voraussetzung für diesen **Steuerabzugsbetrag**, der bei Gewinnen von 50 000 bis 60 000 DM abgebaut wird, ist, daß die Gewinnermittlung des im Veranlagungszeitraum beginnenden Wirtschaftsjahres nicht nach § 13 a EStG vorgenommen worden ist.
5. Zur Unterstützung der Agrarstrukturpolitik wurde die Regelung über den Freibetrag in Höhe von 60 000 DM im Zusammenhang mit der Veräußerung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe bis zum 31. Dezember 1985 verlängert. Außerdem soll die Bereitschaft zur Betriebsveräußerung dadurch gefördert werden, daß künftig unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Besteuerung des auf die Wohnung entfallenden Entnahmegewinns verzichtet wird.
6. Ebenfalls aus strukturpolitischen Gründen wurde eine bis 31. Dezember 1985 befristete Vorschrift neu eingeführt, die die einkommensteuerlichen Folgen bei der Veräußerung oder Entnahme von einzelnen Grundstücken zur Abfindung weichender Erben mildert. Danach ist nur der Teil des Veräußerungsgewinns der Einkommensteuer zu unterwerfen, der 60 000 DM übersteigt, wenn bestimmte Einkommensgrenzen (24 000 DM für Ledige bzw. 48 000 DM für Verheiratete) nicht überschritten sind. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß buchführende Landwirte, Landwirte mit Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung und mit Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen auch weiterhin die sofortige Versteuerung der Gewinne aus Grundstücksveräußerungen nach §§ 6 b und c des Einkommensteuergesetzes durch Ersatzbeschaffung oder durch Wiederanlage in andere Wirtschaftsgüter vermeiden können. Diese Bestimmungen gewinnen im Hinblick auf die steigenden Bodenpreise zunehmend an Bedeutung.
7. Die jüngste Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Behandlung des sogenannten gewillkürten Betriebsvermögens hatte vor allem die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Pachtmarktes heraufbeschworen. Eine neu in § 4 EStG eingefügte Vorschrift stellt sicher, daß agrarpolitisch unerwünschte steuerliche Folgen dieser Rechtsprechung vermieden werden.

Vorsteuerpauschale

228. Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit Umsatzsteuer ist in den letzten Jahren angestiegen. Von der Möglichkeit, zu optieren und auf diese Weise die Vorsteuerbelastung in vollem Umfang auszugleichen, machen nach der letzten Umsatzsteuerstatistik nur 265 Landwirte Gebrauch. Fast alle Landwirte wenden die Pauschalierung an. Die Vorsteuerpauschale, die nach § 24 des Umsatzsteuergesetzes derzeit 7% der Nettoumsätze für den Bereich Landwirtschaft und 5% für den Bereich Forstwirtschaft beträgt, reicht nicht mehr aus, die tatsächliche Vorsteuerbelastung in vollem Umfang auszugleichen. Die Bundesregierung, die diese Entwicklung aufmerksam verfolgt, aber zugleich die Haushaltslage berücksichtigen muß, wird im Laufe des Jahres 1981 im Zusammenhang mit dem Fortgang der Überprüfung der EG-Agrarpolitik und unter Berücksichtigung dieses Berichts über eine Anpassung der Vorsteuerpauschale entscheiden.

6 Umweltpolitik

6.1 Naturschutz und Landschaftspflege

229. In der öffentlichen Diskussion über Naturschutzprobleme spielt der Schutz von Pflanzen und Tieren vor dem unmittelbaren menschlichen Zugriff eine große Rolle. Die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders zu schützenden Pflanzen und Tiere sind in der **Bundesartenschutzverordnung** festgelegt, die seit dem 31. August 1980 in Kraft ist.

In dieser Verordnung werden praktisch alle europäischen Vogelarten, Kriechtierarten und Lurcharten, alle einheimischen Säugetierarten sowie gefährdete einheimische oder europäische Pflanzenarten und wirbellose Arten erfaßt. Ferner werden die innerstaatlichen Besitz- und Handelsverbote auf die nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützten Pflanzen und Tiere ausgedehnt und bestimmte Vorschriften der EG-Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Das Besitz- und Handelsverbot gilt unabhängig von den Regelungen der geplanten Ein- und Ausfuhrverordnung auch für die nach dem Inkrafttreten der Bundesartenschutzverordnung im Ausland erworbenen Pflanzen und Tiere, die besonders geschützt worden sind. Hiervon ausgenommen sind nur die in Übereinstimmung mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen eingeführten Pflanzen und Tiere. Für den Handel mit Pflanzen und Tieren, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterliegen, werden Aufzeichnungspflichten (einschließlich Kennzeichnung) eingeführt. Vom Besitzer geschützter Pflanzen und Tiere kann künftig verlangt werden, die Herkunft der geschützten Exemplare nachzuweisen (Umkehr der Nachweispflicht).

Das Verwertungsrecht des Jagd- und Fischereiausübungsberechtigten für rechtmäßig angeeignete Tiere der besonders geschützten Arten (z. B. Fischot-

ter und alle heimischen Greifvögel) wird insoweit eingeschränkt, als er diese nicht mehr für gewerbliche Zwecke abgeben darf.

230. Die Länder müssen die Bundesartenschutzverordnung nunmehr in unmittelbar geltendes Recht umsetzen und u. a. für die besonders geschützten Arten die im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehenen Verbote erlassen, soweit dies im geltenden Recht noch nicht geschehen ist (z. B. Verbot des Abschneidens oder Ausgrabens bestimmter Pflanzen, Verbot des Fangens oder Tötens bestimmter Tiere, Verbot des Inbesitznehmens bestimmter Pflanzen oder Tiere oder des Handels mit diesen Exemplaren).

231. In Ergänzung zur Bundesartenschutzverordnung und zur Förderung des internationalen Schutzes bedrohter Pflanzen- und Tierarten wird als zweite Verordnung zum Bundesnaturschutzgesetz die „**Ein- und Ausfuhrverordnung**“ vorbereitet. Die Verordnung sieht eine generelle Genehmigungspflicht für die Ein- und Ausfuhr wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere vor. In einer besonderen Liste werden solche Pflanzen- und Tierarten benannt, die von dieser Pflicht freigestellt sind.

232. Die Gefährdung der Pflanzen- und Tierwelt beruht nicht nur auf direkten Zugriffen, sondern insbesondere auch auf einer übermäßigen Beanspruchung ihrer Lebensgrundlagen und Lebensräume, die bis zur Zerstörung geht. Der BML sowie die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Minister und Senatoren der Länder haben daher in einer gemeinsamen Erklärung vom 25. September 1979 vereinbart, den Erfordernissen des **Biotopschutzes international** sowie in Bund, Ländern und Gemeinden vermehrt Rechnung zu tragen. Bund und Länder haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit der Aufgabe, die von der Landwirtschaft auf Natur und Landschaft ausgehenden Belastungen zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten für die auftretenden Probleme zu entwickeln. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer weiteren Anpassung der Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege geprüft werden. In die Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes sind diesbezügliche Regelungen bereits 1976 aufgenommen worden (vgl. Tz. 217).

233. Seit 1979 fördert der Bund die **Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft** mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Die Mittel werden insbesondere für den Erwerb und erforderlichenfalls für die Gestaltung hochgefährdeter Gebiete eingesetzt, die national und international von herausragender Bedeutung sind und die ohne die Überführung in das Eigentum geeigneter Träger nicht wirksam gesichert werden können. 1980 standen hierfür rd. 4,5 Millionen DM zur Verfügung. Bisher wurden insgesamt 6 Vorhaben gefördert.

234. Das Bundesnaturschutzgesetz wurde im Rahmen des Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juni 1980 um

eine Bestimmung über den **Schutz historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile** sowie den **Umgebungsschutz von Denkmälern** ergänzt. Ein derartiger Umgebungsschutz war bisher auf der Grundlage des Denkmalschutzrechts der Länder nicht genügend gewährleistet. Insofern schließt jetzt das Bundesnaturschutzrecht, zumindest in der freien Landschaft und auf Grünflächen, eine wichtige Lücke.

235. Eine weitere, umfassende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wird vorbereitet. Es ist beabsichtigt, das den anerkannten Naturschutzverbänden zustehende Mitwirkungsrecht bei Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz von Naturschutzgebieten und Nationalparks und bei Planfeststellungsverfahren über Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, um ein darauf aufbauendes **Klagerecht** zu erweitern. Weiterhin ist die Revision der im Bundesnaturschutzgesetz enthaltenen sogenannten Landwirtschaftsklauseln vorgesehen (§§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 7 BNatSchG).

236. Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie hat für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans **umweltempfindliche und unzerschnittene verkehrsarme Räume** ermittelt und dargestellt. Diese Darstellungen erhalten zunehmend auch Bedeutung für die Landschaftsplanung. Die „umweltempfindlichen Räume“ wurden anhand einer ganzen Reihe von Kriterien bestimmt. Berücksichtigt sind u. a. Naturschutzgebiete, international bedeutsame Feuchtgebiete, größere Waldkomplexe, Moore, Kernzonen von Naturparks sowie naturnahe Täler und Uferbereiche. Als „unzerschnittene verkehrsarme Räume“ wurden Gebiete von mindestens 100 Quadratkilometern Größe zwischen Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, stärker befahrenen Kreisstraßen und Eisenbahnlinien gekennzeichnet. Derartige Gebiete, u. a. wichtige Voraussetzung für naturnahe Erholung, aber auch für die Existenzmöglichkeit zahlreicher Tierarten, machen heute nur noch 20 % der Fläche des Bundesgebietes aus. In Nordrhein-Westfalen sind es nur noch 10 %, in Bayern dagegen 40 %. Auch daran wird deutlich, welches Ausmaß der „Landschaftsverbrauch“ in der Bundesrepublik Deutschland bereits erreicht hat.

237. Zur konsequenten Fortentwicklung einer ökologisch ausgerichteten, vorsorgenden Umweltpolitik der 80er Jahre haben der BMI und der BML gemeinsam mit der Vorbereitung eines **Aktionsprogramms Ökologie** begonnen. 1979 wurde eine wissenschaftliche Projektgruppe zur Erarbeitung von Grundlagen für das Aktionsprogramm eingerichtet, an der sich auch der BMFT beteiligt. Ihre Aufgabe ist es, Umweltprobleme zu identifizieren und mit Vertretern von Verbänden zu beraten. Auf dieser Grundlage soll die Projektgruppe dann einen Situationsbericht vorlegen. Die Arbeiten sollen im Jahre 1982 abgeschlossen sein.

238. Die Aufgaben im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege gehen über den nationalen Bereich hinaus. Dazu gehört der **Schutz des Watten-**

meeres gegenüber belastenden Auswirkungen menschlicher Nutzungsansprüche (Industrieansiedlungen, Hafenausbau, Vertiefung von Fahrrinnen, Küstenschutzmaßnahmen, Tourismus u. a.). Gemeinsam mit den anderen Wattenmeerstaaten (Niederlande, Dänemark) und den deutschen Küstenländern bemüht sich die Bundesregierung aus ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung heraus, hier weitere Verbesserungen zu erreichen. Dem diene u. a. ein deutsch-niederländisch-dänisches Wattenmeergespräch im Februar 1980 in Bonn. Es wurde u. a. vereinbart, die Bemühungen zu verstärken, besonders wichtige Gebiete für Populationen von Seehunden und Vögeln unter angemessenen Schutz zu stellen. Ferner wurde beschlossen, bei der Erforschung der ökologischen Probleme im Wattenmeerraum künftig eng zusammenzuarbeiten.

239. Auf einigen anderen Gebieten besteht eine weltweite Kooperation, die sich auf internationale Übereinkommen stützt. Die Umsetzung der Übereinkommen stößt zwar in vielen Ländern auf administrative Schwierigkeiten, doch gibt es Fortschritte. So konnten die Bestimmungen des für den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Pflanzen und Tiere bedeutsamen **Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA)** im Berichtsjahr wirksamer durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Übereinkommens und mit den anderen Vertragsstaaten ist es zunehmend gelungen, illegale Einfuhren zu verhindern. Hierfür war das vom BML herausgegebene Erkennungshandbuch zum WA eine große Hilfe. Um einen besseren Schutz der vom Aussterben bedrohten Großwale zu erreichen, hat die Bundesrepublik Deutschland für die 3. Vertragstaatenkonferenz des WA im Februar 1981 die Aufnahme von drei Walarten (Pott-, Sei- und Finnwal) in den Anhang I des WA beantragt. Die Annahme dieses Vorschlages hätte zur Folge, daß der grenzüberschreitende Handel mit Teilen und Erzeugnissen von und aus den genannten Walen weltweit verboten wäre. Der Umwelttrat der EG stimmte am 12. Dezember 1980 dem Vorschlag für eine Verordnung zur gemeinsamen Regelung für die Einfuhr von Walerzeugnissen zu. Die Verordnung sieht vor, daß ab 1. Januar 1982 die Einfuhr bestimmter Walerzeugnisse für kommerzielle Zwecke nicht mehr zulässig ist.

240. Im Rahmen der Durchführung des „**Übereinkommens über Feuchtgebiete insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung**“ (Ramsar-Konvention 1971) fand im November 1980 in Cagliari/Sardinien die erste technische Vertragsstaaten-Konferenz statt. Schwerpunkte der Erörterungen waren die Kriterien für eine einheitliche Gebietsbenennung sowie Möglichkeiten zur effizienteren Durchführung des Übereinkommens.

241. Unter Federführung der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN) hatten Experten aus aller Welt im Auftrag des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) eine „**Weltstrategie für die Erhaltung der Natur**“ erarbeitet. Eine deutsche Ausgabe

wurde 1980 vom BML veröffentlicht. Ziel der Weltstrategie ist die Erhaltung und rationelle Nutzung der lebenden Naturgüter zur dauerhaften Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschheit. Sie soll eine bewußtere Einstellung zu diesem Problem fördern und Wege zur Verwirklichung ihrer Ziele aufzeigen.

242. Der Europarat veranstaltete in seinen Mitgliedsländern eine **Öffentlichkeitskampagne zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt** und ihrer natürlichen Lebensräume. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Kampagne vor allem vom Deutschen Naturschutzring e. V. und seinen Mitgliedsverbänden mit Unterstützung durch den BML durchgeführt.

6.2 Umweltschutz im Agrarbereich

243. Am 18. September 1979 hat der EG-Ministerat die 6. Änderungsrichtlinie zur Änderung der Richtlinie von 1967 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe verabschiedet. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht erfolgt durch das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (**Chemikaliengesetz**). Die Vorschriften des Chemikaliengesetzes, die zum Erlaß von Rechtsvorschriften ermächtigen, von denen die meisten von der Bundesregierung bereits vorbereitet werden, sind am 17. September 1980 in Kraft getreten; die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes treten am 1. Januar 1982 in Kraft. Nach diesem Gesetz müssen neue Stoffe hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt geprüft, angemeldet und ggf. gekennzeichnet und verpackt sein, bevor sie in den Verkehr gebracht werden. Auch bereits im Verkehr befindliche „alte“ Stoffe, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für ihre Gefährlichkeit bestehen, können durch Rechtsverordnung bestimmt und ebenfalls einem Prüfungs- und Anmeldeverfahren unterworfen werden. Das Gesetz ist für die Agrarwirtschaft von großer Bedeutung, weil zukünftig über alle neuen Stoffe und bestimmte alte Stoffe, die auf die vielfältigste Weise in den agrarwirtschaftlichen Produktionsprozeß gelangen können (z. B. als Industrieemission, durch verunreinigtes Wasser, als Abfall, durch Anstrichmaterial, als Reinigungs- und Desinfektionsmittel), eine Grundinformation über mögliche Gefährdungen, die von dem Stoff ausgehen können, vorhanden sein wird. Dadurch kann solchen Gefährdungen rechtzeitig vorgebeugt werden. Beim Vollzug des Chemikaliengesetzes soll die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft den fachlichen Erfordernissen entsprechend beteiligt werden.

Stoffe, die Spezialgesetzen unterliegen, sind vom Chemikaliengesetz weitgehend ausgenommen. Für Stoffe, die dem Lebensmittel- oder Futtermittelgesetz oder einem Zulassungs- oder Registrierverfahren nach dem Arzneimittel- oder Tierseuchengesetz unterliegen, gelten lediglich die arbeitsschutzrechtlichen und bestimmte giftrechtliche Vorschriften des Chemikaliengesetzes. Im wesentlichen gilt das

gleiche auch für Pflanzenbehandlungsmittel; für diese finden jedoch außerdem noch die Vorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung Anwendung. Für Düngemittel gilt neben dem Düngemittelgesetz auch das Chemikaliengesetz.

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Schwermetallkontaminationen (Blei, Cadmium und Quecksilber) in oder auf Lebensmitteln pflanzlicher oder tierischer Herkunft hat das Bundesgesundheitsamt erstmals 1976 auf der Grundlage von WHO-Untersuchungen Richtwerte aufgestellt und veröffentlicht und 1979 durch überarbeitete und verbesserte Richtwerte ersetzt. Die Richtwerte 1979 dienen den zuständigen Behörden als Orientierung in Fällen festgestellter Kontaminationen. Bei überdurchschnittlich hohen Schwermetallgehalten werden durch die zuständigen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

244. Am 1. Juli 1980 ist das **Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität** in Kraft getreten. Es hat die Zusammenfassung, Erweiterung und Verschärfung von Straftatbeständen zum Schutz der Umwelt zum Inhalt. Die Vorschriften des Gesetzes beziehen sich — soweit sie für die Agrarwirtschaft von Bedeutung sind — insbesondere auf die Verunreinigung von Gewässern, Luftverunreinigungen, Lärm, umweltgefährdende Abfallbeseitigung, unerlaubtes Betreiben von Anlagen und die Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete.

245. Im Rahmen der **Änderung des Einkommensteuergesetzes** wurde die Abschreibungsmöglichkeit für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen, bis zum 1. Januar 1991 verlängert und gleichzeitig erweitert. Nach der am 1. Januar 1981 neu in Kraft getretenen Regelung können Absetzungen nach § 7 des Einkommensteuergesetzes bereits erfolgen, wenn die Wirtschaftsgüter zu mindestens 70 % (bisher ausschließlich oder fast ausschließlich) Umweltschutzzwecken dienen. Bund und Länder arbeiten z. Z. an Richtlinien für die einheitliche Anwendung dieser Steuervergünstigungen. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten für den Agrarbereich sind bereits abgeschlossen.

246. Zur Förderung von **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** für den Umweltschutz im Agrarbereich standen im Bundeshaushalt 1980 12 Millionen DM Ausgaben und 14 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung, davon 7 Millionen DM fällig im Jahre 1981. 1980 konnten — neben der Finanzierung laufender Vorhaben — 17 neue Vorhaben bewilligt werden. Von diesen Vorhaben ist der größte Teil dem Förderungsschwerpunkt „Einführung neuartiger Techniken der Energiegewinnung“ zuzuordnen. Die anderen entfallen auf die Förderungsschwerpunkte „Gewässerschutz im ländlichen Raum“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“. Die Förderungsmaßnahme, die 1979 neu eingeführt wurde, hat in der agrarwirtschaftlichen Praxis und auch im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege großen Anklang gefunden. Erste abgeschlossene Vorhaben zeigen, daß sie einen hohen Demonstrationswert besitzen. Die Förderungsmaß-

nahme wird fortgeführt. Im Haushalt 1981 sind dafür 18 Millionen DM vorgesehen.

247. Die Bundesregierung hatte Anfang 1980 einen Entwurf zur **Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes** vorgelegt, der jedoch von den gesetzgebenden Körperschaften wegen der auslaufenden Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte. Ein neuer Gesetzentwurf wird in Kürze von der Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden. Mit der Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes sollen u. a. Einzeleingriffsermächtigungen für die zuständigen Behörden für das Aufbringen von Abwasser, Klärschlamm, Fäkalien und ähnlichen Stoffen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden und für Fälle geschaffen werden, in denen beim Aufbringen von Jauche, Gülle und Stallmist das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird. Außerdem sollen die Länder zum Erlaß von Rechtsverordnungen über das Aufbringen von Jauche, Gülle und Stallmist bei Überschreitung des üblichen Maßes der landwirtschaftlichen Düngung ermächtigt werden. Die Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung zum Erlaß einer Rechtsverordnung über das Aufbringen von Abwasser, Klärschlamm, Fäkalien und ähnlichen Stoffen soll erweitert werden. Der Entwurf einer Rechtsverordnung über das Aufbringen von Klärschlamm, die der BMI im Einvernehmen mit dem BML und dem BMJFG erläßt, wird in Kürze vorgelegt. In dieser Rechtsverordnung sind insbesondere Grenzwerte für noch tolerierbare Schadstoffkonzentrationen in Klärschlamm und Böden, auf die solche Schlämme aufgebracht werden, vorgesehen.

Übersicht 42

Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)

Maßnahmen	Ausgaben			
	1979		1980	1981*)
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	5,0	4,8	5,0	5,0
Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich	12,0	4,4	12,0	18,0
Forschung (Forschungsanstalten)	4,9	8,6	7,7	8,1
insgesamt	21,9	17,8	24,7	31,1

*) Stand 16. Dezember 1980

248. Zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt vor schädlichen Immissionen bereitet der BMI eine Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (**TA-Luft**) vor. Dabei soll u. a. auch der Schutz von Pflanzen und Tieren verbessert werden.

249. Auf EG-Ebene ist inzwischen die Richtlinie über **Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität** für Schwefeldioxyd und Schwebstaub verabschiedet worden. Die Werte sind hauptsächlich auf den Schutz der Gesundheit des Menschen abgestimmt. Die Kommission prüft, ob sie weitere Vorschläge für Schwefeldioxydgrenzwerte zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt vorlegen kann.

250. Die EG hat einen Richtlinienvorschlag zur **Umweltverträglichkeitsprüfung** vorgelegt. Danach soll für bestimmte Anlagen und Maßnahmen, zu denen nach dem Entwurf auch agrarwirtschaftliche Anlagen und Maßnahmen gehören (z. B. Zuckerfabriken, Massentierhaltungen, Flurbereinigungsverfahren), ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt und die Umweltverträglichkeit behördlich geprüft werden. Der Entwurf wird z. Z. in der zuständigen Ratsgruppe beraten und von der Bundesregierung geprüft.

7 Sozialpolitik

251. Die Maßnahmen zur sozialen Sicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen wurden 1980 mit der Verabschiedung des Zweiten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (2. ASEG) weiter vervollständigt. Die Agrarsozialpolitik hat als Bestandteil der Agrarpolitik die Aufgabe, die Landwirte und ihre Familienangehörigen gegen Unfall, Krankheit und im Alter abzusichern und die im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft auftretenden sozialen Härten zu mildern.

252. Zunehmende Bedeutung hat die unterschiedliche Belastung in der Landwirtschaft mit Beiträgen zur sozialen Sicherung. Zur Veranschaulichung dieses Problems wird auf Daten der Testbetriebe zum Agrarbericht zurückgegriffen; sie erlauben jedoch keinen Vergleich zur Beitragsbelastung der Versicherten in anderen sozialen Sicherungssystemen.

Die Belastung der Vollerwerbsbetriebe über 50 000 DM StBE lag danach im Wirtschaftsjahr 1979/80 je ha nur bei rd. 56 % der ha-Belastung der Betriebe unter 20 000 DM StBE (MB Tabelle 137). Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Beiträge in Relation zum Gewinn setzt.

Die agrarsoziale Sicherung folgt wesentlich dem Prinzip der Grundsicherung. Diese Grundsicherung wird vielfach durch betriebliche Altenteilsleistungen ergänzt, die die aktive Generation zusätzlich belasten. Rd. 42 % der Testbetriebe wiesen im Wirtschaftsjahr 1979/80 betriebliche Altenteilsleistungen auf, die im Durchschnitt 4 172 DM betragen.

Zukünftige Aufgabe der Agrarsozialpolitik wird es u. a. sein, zur Lösung des Problems der unterschiedlichen Beitragsbelastung in der Landwirtschaft durch einen gezielteren Einsatz der Bundesmittel beizutragen.

253. Der Bund beteiligte sich 1980 an der Finanzierung der agrarsozialen Sicherung mit rd. 3,5 Milliarden DM. Die Landwirte brachten 1980 rd. 2,2 Milliarden DM zur Finanzierung ihrer gesetzlichen sozialen Sicherung auf. Die Höhe des individuellen Beitrags richtet sich wegen fehlender anderer Kriterien in der Kranken- und Unfallversicherung nach einem Einkommensersatzmaßstab; in der Altershilfe für Landwirte ist der Beitrag wie die einheitliche Leistung für alle Landwirte unabhängig von der Einkommenshöhe gleich.

In der allgemeinen gesetzlichen Sozialversicherung werden die Beiträge in Prozentsätzen des Bruttolohnes erhoben. Einkommenserhöhungen führen hier automatisch zu höheren Beitragseinnahmen der Versicherungsträger. Die Einkommensersatzmaßstäbe in der Landwirtschaft bleiben dagegen über eine Reihe von Jahren konstant. Dies hat zur Folge, daß jede Ausgabensteigerung durch eine entsprechende Neufestsetzung der individuellen Beiträge aufgefangen werden muß.

254. Zum 1. Juli 1980 ist das **Zweite Agrarsoziale Ergänzungsgesetz** (2. ASEG) in Kraft getreten. Es hat das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem weiter vervollständigt. Landwirten und ihren Familien bietet sich heute ein breites Spektrum von Maßnahmen, die die Sicherung im Alter, bei Krankheit und Arbeitsunfällen sowie flankierende Hilfen im agrarstrukturellen Wandel zum Ziele haben.

Kernpunkt des 2. ASEG ist die Verbesserung der **Hinterbliebenensicherung**. Im Vordergrund stehen dabei Hilfen zur Weiterbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Unternehmens. Im einzelnen wurden folgende neue Maßnahmen eingeführt:

- Innerhalb der zwei Jahre, die auf den Tod eines versicherten landwirtschaftlichen Unternehmers folgen, stellt die landwirtschaftliche Alterskasse der Witwe oder dem Witwer je nach Satzung bis zu 24 Monaten **Betriebs- oder Haushaltshilfe**. Damit wird es den Hinterbliebenen möglich gemacht, über eine eventuell notwendige Umgestaltung oder auch Aufgabe des Betriebes in Ruhe zu entscheiden. Vom 7. Einsatzmonat an muß sich allerdings der Betrieb im Rahmen seiner Ertragsfähigkeit an den Kosten beteiligen.
- Wird der Betrieb weiterbewirtschaftet, können Witwen oder Witwer bis zum Bezug von Altersgeld eine **Übergangshilfe** erhalten; sie entspricht dem Altersgeldgrundbetrag für Alleinstehende (MB Tabelle 129) und wird gewährt, wenn der Wirtschaftswert des Betriebes 25 000 DM nicht überschreitet sowie noch ein waisengeldberechtigtes Kind unter 16 Jahren zu versorgen ist. Nach Ablauf des ersten auf den Sterbemonat des Unternehmers folgenden Jahres wird diese Leistung dann weitergezahlt, wenn bestimmte Ein-

kommensgrenzen nicht überschritten werden (1981: 1 320 DM je Monat Erwerbseinkommen sowie 585 DM je Monat Renteneinkommen).

- Witwen und Witwer, die das landwirtschaftliche Unternehmen nicht weiterbewirtschaften, können **Hinterbliebenengeld** in Höhe des Altersgeldes für Alleinstehende erhalten. Wesentliche Voraussetzungen sind: Das Erwerbseinkommen darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten (1981: 1 320 DM je Monat). Der hinterbliebene Ehegatte muß für eine Waise sorgen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, es sei denn, die Witwe oder der Witwer haben das 45. Lebensjahr vollendet und von ihnen kann nicht erwartet werden, daß sie noch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
- Mit dem 2. ASEG sind die **hauptberuflich mitarbeitenden Familienangehörigen**, die am 1. Mai 1980 das 50. und noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hatten, in der Altershilfe **pflichtversichert**. Bisher waren mitarbeitende Familienangehörige, soweit sie am 1. Mai 1965 das 50. und noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hatten, in der Altershilfe lediglich versicherungsberechtigt. Außerdem wurden die Fluß- und Seenfischer sowie die Imker in die Alterssicherung für Landwirte einbezogen.
- Die soziale Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer wurde durch das 2. ASEG verbessert. Die Ausgleichsleistungen des Bundes in der **Zusatzaltersversorgung der Land- und Forstarbeiter** wurden um 40 % erhöht. Verheiratete erhalten danach nunmehr 70 DM, Alleinstehende 42 DM im Monat. Diese Ausgleichsleistung wird den Arbeitnehmern gewährt, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und denen keine oder nur eine geringe Beihilfe aus der tarifvertraglich vereinbarten Zusatzaltersversorgung zusteht. Bis zum 31. Dezember 1980 haben rd. 37 000 ehemalige Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene diese Leistung in Anspruch genommen.

255. In der **Altershilfe für Landwirte** hat die Zahl der Versicherten weiter abgenommen; gegenüber dem Vorjahr ist sie um 1,5 % auf 649 200 Mitglieder gesunken (MB Tabelle 128). Trotz des Rückgangs an Altersgeldempfängern sind 1980 die Aufwendungen für Alters- und Waisengelder auf 2,260 Milliarden DM gestiegen. Die Zunahme um rd. 4,2 % ist nicht nur in der Dynamisierung der Altersgelder begründet, die zum 1. Januar 1980 wie die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 4,0 % gestiegen sind. Parallel dazu nimmt auch der Anteil der Altersgeldempfänger zu, die mehr als 15 Beitragsjahre aufweisen. Für jedes Beitragsjahr, das diesen Zeitraum überschreitet, erhöht sich der Grundbetrag um 3 %. Am 30. Juni 1980 erhielten 109 080 Berechtigte ein gestaffeltes Altersgeld (19,6 % aller Altersgeldempfänger).

Zum 1. Januar 1981 wurden die Altersgelder wiederum um 4 % angehoben. Je nach Beitragszeit erhalten Verheiratete zwischen 450,10 DM und 571,70 DM, Alleinstehende zwischen 300,30 DM und 381,40

Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Ausgaben			
	1979		1980	1981 *)
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Altershilfe für Landwirte	1 895,0	1 906,4	1 985,0	2 105,0
Landabgaberente	210,0	207,0	225,0	235,0
Krankenversicherung der Landwirte	780,0	798,6	850,0	960,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	400,0	400,0	400,0
Nachrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	2,0	0,8	1,0	1,0
Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer ¹⁾	0,1	0,1	0,1	.
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	17,0	16,7	21,0	20,0
insgesamt	3 304,1	3 329,6	3 482,1	(3 721,0)

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

*) Stand 16. Dezember 1980

DM monatlich. Das Waisengeld beträgt für Halbwaisen ein Viertel und für Vollwaisen die Hälfte der Altersgelder für Alleinstehende (MB Tabelle 129).

Die Gesamtaufwendungen der Altershilfe beliefen sich 1980 auf 2,555 Milliarden DM. Der Bund leistete hierzu einen Zuschuß von 1,985 Milliarden DM (77,7 % der Gesamtaufwendungen). Der für alle Landwirte einheitliche Monatsbeitrag beträgt seit 1. Januar 1981 75 DM.

256. Die Landabgaberente und der Zuschuß zur Nachrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung — beides Maßnahmen, die das Alterssicherungssystem für Landwirte ergänzen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft fördern — werden auch 1981 gewährt und aus Bundesmitteln finanziert.

257. Die Leistungsaufwendungen zugunsten der Unternehmer und deren Familien betragen 1980 in der Krankenversicherung der Landwirte rd. 1,028 Milliarden DM (MB Tabelle 134) oder 2018 DM je versichertem Mitglied. Die Eckwerte des Monatsbeitrages lagen 1980 bei 73 DM und 324 DM. Die Krankenversicherungskosten für die Altersgeld- und Landabgaberentenempfänger trägt der Bund, der hierfür 1980 881,4 Millionen DM oder 2 483 DM je Altenteiler zur Verfügung gestellt hat. Die Zahl der Versicherten ging 1980 um weitere 1,5 % auf 863 500 Personen zurück.

258. Die Beitragsforderungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Deckung ihrer Aufwendungen beliefen sich 1980 auf 968,3 Millionen DM. Für die landwirtschaftlichen Unternehmer sind dies Betriebskosten. Der Bund trägt seit 1963 durch einen Zuschuß zur Unfallversicherung zur Senkung dieser Kosten bei (MB Tabelle 135). Die Bundesmit-

tel betragen 1980 400 Millionen DM; sie wurden erstmals auf die einzelnen Berufsgenossenschaften nicht mehr nur nach deren Anteil an den Leistungsaufwendungen aller landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, sondern auch nach dem Wert der veranlagten Flächen verteilt. Dadurch konnten die Landwirte in den agrarstrukturell besonders benachteiligten Berufsgenossenschaftsbezirken stärker als bisher entlastet werden. Dieser Weg wird fortgesetzt.

8 Bildung und Beratung

259. Die Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen steigt seit 1973 an. Die Ausbildung zum Gärtner, Forstwirt und Pferdewirt nimmt überdurchschnittlich zu. Diese Entwicklung hat sich auch 1979 fortgesetzt, doch mit geringeren Zuwachsraten (Übersicht 44). Ursache für die Abflachung ist u. a., daß die an einem Agrarberuf interessierten Jugendlichen in einigen Bundesländern neuerdings das schulische Berufsgrundbildungsjahr absolvieren müssen und ihr erstes Ausbildungsjahr nicht mehr in einem Ausbildungsbetrieb verbringen. Allerdings wird dadurch die Zahl der Absolventen einer betrieblichen Ausbildung nicht beeinflusst. Immer mehr Fachkräfte im Agrarbereich durchlaufen nach Abschluß der beruflichen Erstausbildung auch eine Fortbildung zum Meister oder eine hiermit vergleichbare zweijährige Fachschulausbildung. So haben von den in den letzten Jahren ausgebildeten Landwirten rd. 38 % die Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Abschluß erreicht. Die gestiegenen Ausbildungszahlen zeigen, daß der größte Teil der zukünftigen Betriebsleiter jetzt eine Fachausbildung erhält.

Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen

Berufsgruppe	Auszubildende			Veränderungen in %	
	1975	1977	1979	1977 gegen 1975	1979 gegen 1977
Landwirt	15 959	18 275	19 760	14,5	8,1
Gärtner	8 679	12 411	15 565	43,0	25,4
Hauswirtschafterin (ländlicher Bereich)	4 296	5 279	5 130	22,9	- 2,9
Forstwirt	951	1 351	1 744	42,0	29,1
Winzer	864	1 057	1 299	22,3	22,9
Pferdewirt	649	981	1 316	51,2	34,1
Molkereifachmann	593	567	658	- 4,4	16,0
Laborantenberufe	512	489	540	- 4,5	10,5
Sonstige	451	589	553	30,6	- 6,2
insgesamt	32 954	40 999	46 565	24,4	13,6

260. Zur Zeit liegen für neun Agrarberufe bundeseinheitliche Regelungen für die Berufsausbildung und für die Meisterprüfung vor. Verordnungen über die Berufsausbildung zum Revierjäger sowie über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Revierjäger werden vorbereitet.

261. In einigen Bundesländern ist in den letzten Jahren die Möglichkeit eröffnet worden, ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zu absolvieren. Es wird aufgrund der im Jahre 1980 zusammen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erlassenen Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung Hauswirtschaft als erstes Jahr auf die Dauer der betrieblichen Ausbildungszeit angerechnet.

262. Im Jahre 1979 waren 514 Ausbildungsberater im Agrarbereich tätig. 70 % der Fachkräfte üben diese Funktion hauptamtlich aus, während rd. 30 % nebenamtlich als Ausbildungsberater arbeiten. Wie ein erster bundesweiter Erfahrungsaustausch ergab, wird eine sehr wichtige Aufgabe der Berater darin gesehen, neben der Überwachung des Ausbildungsgeschehens die Auszubildenden und die Ausbilder selbst zu beraten. Für den breiten Aufgabenbereich ist die Fortbildung der Berater in Pädagogik, Psychologie und in Rechtsfragen erforderlich.

263. In den Studiengängen Agrarwissenschaften, Gartenbau, Landespflege, Forstwirtschaft sowie Haushalts- und Ernährungswissenschaften befanden sich im Sommersemester 1979 rd. 23750 Studierende. Ihre Zahl ist damit gegenüber dem Vorjahr um 8 % angestiegen. Die Entwicklung der Studentenzahlen ist in den einzelnen Ausbildungsgängen unterschiedlich. Rückläufig war im Sommersemester 1979 die Zahl der Studierenden in den Forstwissenschaften (- 18 % gegenüber dem Vorjahr). Demgegenüber hat das Interesse an einem Studium des Gartenbaus und der Landespflege (+ 8 %) sowie der

Ernährungs- und Haushaltswissenschaften (+ 10 %) weiter deutlich zugenommen.

264. Im Rahmen der agrar- und ernährungspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung haben sich zusätzliche Anforderungen für die **Beratung** ergeben. Sie folgen aus der Einrichtung eines sozio-ökonomischen Beratungsdienstes und der Forderung nach Übernahme neuer Aufgaben, z. B. im integrierten Pflanzenschutz und alternativen Landbau sowie in Energieversorgung und Landschafts- und Umweltschutz. Um auch zukünftig angesichts dieser zusätzlichen Anforderung eine optimale Beratungsarbeit sicherzustellen, sind die Länder mit Unterstützung des BML bemüht, neue Wege und Möglichkeiten für eine zielgruppengerechte Beratungsplanung aufzuzeigen.

9 Forst- und Holzwirtschaft¹⁾

265. Die Bedeutung von Wald und Forstwirtschaft ist gerade in jüngster Zeit erheblich gestiegen: die Verknappungstendenzen auf den internationalen Rohstoffmärkten rücken den Wald als Produktionsstätte eines wertvollen, regenerierbaren und umweltfreundlichen Rohstoffes zunehmend in den Blickpunkt des Interesses. Angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland das Gesamtaufkommen an Holz- und Holzprodukten zu über 50 % aus Einfuhren stammt, muß der Stärkung der heimischen **Rohstoffbasis** besondere Bedeutung beigemessen werden. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß der Wald nicht nur als Rohstoffproduzent, sondern auch als **Umweltfaktor** wichtige Funktionen zu erfüllen hat, die insbesondere im Ausstrahlungsbereich der Verdichtungsgebiete entscheidend zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Hervorzuheben ist hierbei die Fähigkeit des Waldes, das Klima und die Luftquali-

¹⁾ vgl. auch Teil A II

tät zu verbessern, den Wasserhaushalt günstig zu beeinflussen und Erholungsmöglichkeiten in verschiedenster Form zu bieten.

266. Der Bund hat seine forstpolitischen Ziele in den Vorschriften des **Bundeswaldgesetzes** vom 7. Mai 1975 formuliert, das sich weitgehend als Rahmenrecht an die Länder richtet und der Ausfüllung durch die Ländergesetzgebung bedarf. Daraus folgt, daß forstwirtschaftliche Probleme nur in Zusammenarbeit mit den Ländern zu lösen sind.

Das Bundeswaldgesetz legt fest, daß die Forstwirtschaft wegen der **Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion** des Waldes gefördert werden soll. Der Bund beteiligt sich an der finanziellen Förderung der Forstwirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe konnten seit 1969 u. a. rd. 36 000 ha aufgeforstet, rd. 24 000 ha unbefriedigender Bestockungen umgewandelt, rd. 13 000 km Forstwege gebaut und eine Vielzahl der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gefördert werden. Mit dem Rahmenplan 1980 ist auch die Förderung strukturverbessernder Maßnahmen in jüngeren Waldbeständen angelaufen. Diese Maßnahme hat eine erhebliche Bedeutung für die Verbesserung der Stabilität und Vitalität in durchforstungsbedürftigen Wäldern und damit für die langfristige Sicherung der Produktivität der Forstbetriebe und die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

267. Die **Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe umfaßt gegenwärtig die Gewährung von Beihilfen für Erst-

aufforstung, Umwandlung und Umbau ertragschwacher oder nicht standortgemäßer Bestockung in standortgemäßem Hochwald, Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen, Wertästung, Trennung von Wald und Weide, waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen, forstliche Zusammenschlüsse und Forstwegbau. Darüber hinaus ist eine Förderung der Umlegung von Waldstücken im Rahmen der Flurbereinigung möglich.

268. Insgesamt ergibt sich eine breite Palette von Maßnahmen zur Verbesserung der Wald- und Bewirtschaftungsstruktur. Künftig wird es verstärkt darauf ankommen, unter Berücksichtigung der sich im Zuge der Förderung abzeichnenden Erfolge und des verbleibenden Handlungsbedarfs Schwerpunkte zu setzen. Damit soll zugleich erreicht werden, daß die Forstpolitik des Bundes insbesondere den übergeordneten Gesichtspunkten der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes im erforderlichen Maße Rechnung trägt.

269. Im Vergleich zu den Nachbarländern ist die Ausgangsposition der Forstwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland günstig. Regionale Untersuchungsergebnisse zeigen, daß sowohl der Holzvorrat als auch die Wuchsleistung der Bestände vielfach höher sind als zunächst angenommen. Erschwerend für die Forstwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland wirkt sich aus, daß auf Grund der Besitz- und Geländeverhältnisse kleinstrukturierte Bewirtschaftungseinheiten vorherrschen. Dies führt zu hohen Kosten. Hier bestehen noch zahlreiche Rationalisierungsmöglichkeiten.

Übersicht 45

Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahme	Ausgaben			
	1979		1980	1981 ¹⁾
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Sturmschäden	—	4,2 ²⁾	—	—
Vorarbeiten ¹⁾
Aufforstung ¹⁾
Umwandlung in Hochwald ¹⁾	6,2	5,1	8,8	.
Wertästung, Trennung Wald und Weide sowie Schutzpflanzungen ¹⁾				.
Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹⁾	17,4	17,7	18,2	.
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹⁾	1,7	2,0	1,5	.
Bestandspflege ¹⁾	—	—	—	.
Forschung (Forschungsanstalten)	10,7	13,9	13,5	13,8
insgesamt	36,0	42,9	42,0	.

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ Für Sturmschäden standen 1979 4,2 Millionen DM (Haushaltsrest) zur Verfügung

^{*)} Stand 16. Dezember 1980

270. Besonders in den Bereichen Holzernte, Holztransport und Holzverwertung sind noch Rationalisierungsmöglichkeiten gegeben, die sich z. T. auch durch eine Verbesserung der **Zusammenarbeit zwischen Forst- und Holzwirtschaft** realisieren lassen. Dies war das Ergebnis einer umfassenden Studie, die u. a. zu folgenden Maßnahmen Anlaß gab:

- Im Herbst 1980 ist ein bundesweites Modellvorhaben zur Erprobung und Demonstration rationaler Arbeitsverfahren und Verfahrensketten bei Ernte, Vermessung und Transport von Schwachholz angelaufen. Ziel des Vorhabens ist es, insbesondere die hohen Kosten bei der Schwachholzernte zu senken und die Waldarbeit zu humanisieren. Das Vorhaben wird im Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald durchgeführt und von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft wissenschaftlich betreut.
- Eine Kommission aus Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft wird sich in Ergänzung zu dem bundesweiten Modellversuch mit den Fragen der Holzvermessung befassen. Die Holzvermessung wirft insbesondere im Schwachholzbereich noch große Fragen auf, da konventionelle Methoden der Holzvermessung hier zu einer zu hohen Kostenbelastung führen.
- Die in den USA und Skandinavien entwickelten Forsttechniken und Verfahren zur besseren Nutzung der gesamten Biomasse von Beständen sollen analysiert und im Hinblick auf die mitteleuropäischen Verhältnisse weiterentwickelt werden. Die Einführung in die Praxis soll durch Pilotprojekte vorangetrieben werden. Derzeit wirft insbesondere die Gewinnung und Verwendung von grünen Hackschnitzeln noch eine Reihe biologischer, technischer und wirtschaftlicher Fragen auf.

271. Eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige **Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Waldes** liegt in der Verwendung von genetisch hochwertigem Saat- und Pflanzgut. Mit dem Zweiten Änderungsgesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut vom 26. Juli 1979 konnte der praktischen Forstwirtschaft der Zugriff zu geprüftem Vermehrungsgut zum Aufbau vitaler und wüchsiger Bestände erleichtert werden und auch die Rechtsharmonisierung für diesen Bereich innerhalb der EG vorangetrieben werden. Auf der neuen Rechtsgrundlage wurde am 3. August 1979 die Verordnung über die Meldung und Vorführung von forstlichem Vermehrungsgut erlassen (BGBl. I S. 1327). Weitere Verordnungen sind in Vorbereitung.

10 Fischwirtschaft

EG-Fischereipolitik

272. Die Verhandlungen über eine gemeinsame **interne Fischereipolitik** der EG haben im Laufe des Jahres kaum Fortschritte gebracht. Die Ratserklärung vom 30. Mai 1980 verdeutlicht gegenüber den

Haager Beschlüssen von 1976 bestimmte Kriterien, auf die sich die gemeinsame Fischereipolitik stützen soll. Ein Einigungsversuch des Rates im Dezember 1980 ist gleichwohl gescheitert. Selbst Übergangsregelungen für 1981 konnten nur zum Teil gefunden werden. Die negativen Auswirkungen auf die Fischerei der Bundesrepublik Deutschland sind — insbesondere für die Hochseefischerei wegen des Fangstopps vor Drittländern seit dem 1. Januar 1981 — erheblich.

Für die interne Fischereipolitik der EG bestehen drei Verhandlungsschwerpunkte:

- Regelungen zur Erhaltung der Fischbestände, zur Verteilung der Fangrechte und zum Zugang im EG-Meer;
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Marktpolitik;
- Gestaltung der Strukturpolitik.

273. Die gebotene **Schonung der Fischbestände** ist ohne gemeinsame Fischereipolitik, verbunden mit wirksamer Kontrolle, nicht möglich. Die Teilregelungen im Bereich technischer Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände und der Kontrolle reichen dafür nicht aus.

Der Fischerei der Bundesrepublik Deutschland standen nach der vorläufigen Regelung im Jahre 1980 gegenüber dem Vorjahr statt ca. 208 000 t nur noch ca. 194 000 t an quotierten Fischarten im EG-Meer zur Verfügung, wobei der Rückgang der Quoten ausschließlich auf traditionelle Arten entfiel.

274. Im **Marktbereich** ist eine Revision der 1970 erlassenen Grundverordnung über die EG-Marktorganisation notwendig, da sie den geänderten fischereipolitischen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird. Die Änderung ist von der EG-Kommission insbesondere auf deutsches Drängen 1979 zugesagt und 1980 in Angriff genommen worden. Inzwischen liegt ein Verordnungsentwurf vor, der eine Stärkung der Marktstellung der Erzeugerorganisationen, flexiblere Preis- und Interventionsregelungen und eine Erhöhung des Außenschutzes vorsieht. Ein zentraler Punkt ist aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland die Überarbeitung des Interventionssystems, die eine marktgerechtere Preisgestaltung bewirken und durch einen möglichst weitgehenden Absatz über den Markt die Interventionsmengen so klein wie möglich halten soll und damit die finanziellen Auswirkungen möglichst begrenzt.

Die EG-Kommission hat auf Betreiben der meisten anderen Mitgliedstaaten und gegen Widerstand der Bundesrepublik Deutschland 1980 den Außenschutz für Fischimporte erhöht. Die Referenzpreise der wichtigsten Frostfische und ihrer Filets sind ab 28. Mai 1980 zwischen 6 und 25 % angehoben und die seit zwei Jahren bestehenden Zollaussetzungen für verschiedene frische und gefrorene Seefische ab 1. Juli 1980 nicht verlängert worden. Die preisgünstige Rohwarensversorgung, auf die die fischverarbeitende Industrie der Bundesrepublik Deutschland aus Wettbewerbsgründen angewiesen ist, wurde dadurch beeinträchtigt.

Bei der Anpassung der Mechanismen des Außenschutzes muß sowohl der Notwendigkeit der Abwehr etwaiger schwerwiegender Marktstörungen durch Drittlandseinfuhren als auch der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, den Marktbedarf an Drittlandware sicherzustellen und dabei insbesondere eine kontinuierliche Rohwarenversorgung der Verarbeitungsindustrie zu angemessenen Preisen zu ermöglichen.

275. Für die Weiterentwicklung der EG-Strukturpolitik auf dem Fischereisektor hat die Kommission im Herbst 1980 Vorschläge unterbreitet. Sie sehen im wesentlichen Maßnahmen zur Umstrukturierung der Fangflotten und zur Entwicklung der Aquakulturen, eine Koordinierung der Fischereiforschung der Mitgliedstaaten und die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Fischereiforschung vor. Außerdem werden ein Rahmenprogramm für einzelstaatliche Beihilfen sowie ein soziales Aktionsprogramm vorgeschlagen. Die vorliegenden Vorschläge werden von der Bundesregierung abgelehnt, da sie nicht geeignet sind, ein Gleichgewicht zwischen Flottenkapazität und Fangmöglichkeiten in der Gemeinschaft zu erreichen. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen nicht übersehbar. Belange der Bundesrepublik Deutschland werden nur unzureichend berücksichtigt.

276. Mit **Drittländern** hat die EG 1980 eine Reihe von Fischereirahmenabkommen ratifiziert, darunter die für die Bundesrepublik Deutschland wichtigen mit Norwegen, Schweden und den Färöern sowie die Verlängerung des alten Rahmenabkommens mit Kanada für das Jahr 1980. Die Vereinbarungen über gegenseitige Fangrechte konnten nur über kleinere Mengen als im Jahre 1979 geschlossen werden.

Die Quoten der Hochseefischerei der Bundesrepublik Deutschland vor Norwegen, den Färöern und Kanada gingen von rd. 42 500 t auf rd. 26 800 t zurück. Ein Trawler aus der Bundesrepublik Deutschland hat erstmals im Herbst 1980 die Fischerei in der US-Fischereizone vor Alaska aufgenommen. Kanada und die EG-Kommission haben Ende November ein Abkommen über die Gewährung von Fangrechten in kanadischen Gewässern gegen Zugangs erleichterungen für kanadische Fischereierzeugnisse auf dem EG-Markt paraphiert, das vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1986 gelten soll. Weiter wurde ein Fischereiabkommen mit 5jähriger Laufzeit paraphiert, in dem Regeln für den Zugang zu Fischüberschüssen festgelegt sowie wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart wurden. Die beiden Abkommen bedürfen noch der Annahme durch den EG-Ministerrat und die kanadische Regierung. Mangels Einigung im Rat vom Dezember 1980 konnten die Quotenvereinbarungen mit Kanada und Norwegen Anfang Januar noch nicht in Kraft gesetzt werden. Besonders die Hochseefischerei erleidet durch diesen Fangstopp in ihren traditionellen Fanggebieten hohe Verluste.

Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit Island, welche die Begründung von beiderseitigen Fischereirechten zum Gegenstand haben, sind im

Herbst 1980 wieder aufgenommen worden. Island ist durch die Ausdehnung der Fischereizone im Nordosten von Grönland auf den Zugang zum EG-Meer angewiesen.

277. Die Verhandlungen der EG mit der DDR, Polen und der Sowjetunion über Fischereirahmenabkommen wurden auch im Jahre 1980 nicht fortgeführt. Anzeichen für eine Einigung bei den grundsätzlichen Positionen haben sich noch nicht ergeben. Die Kutterfischerei war hierdurch im Jahre 1980 weiter gehindert, einige traditionelle Fanggebiete vor diesen Staaten in der Ostsee aufzusuchen. Für 1981 wurden die Fangquoten für die Ostseefischer der Bundesrepublik Deutschland von der Ostsee-Fischereikommission etwa ebenso hoch festgesetzt wie 1980.

Förderung der Fischereistruktur in der Bundesrepublik Deutschland

278. Die Bundesregierung hat für Strukturmaßnahmen im Bereich der Seefischerei 1980 insgesamt 68,4 Millionen DM¹⁾ zur Verfügung gestellt. Der Mitteleinsatz hat sich gegenüber 1979 (52,1 Millionen DM Istaussgaben) um 31,3 % erhöht.

Der Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen des Bundes für die Seefischerei lag bei den **Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung** und -umstellung. Um den besonderen Schwierigkeiten der deutschen Hochsee- und Kutterfischerei Rechnung zu tragen, wurde dieses seit 1978 auf der Grundlage von Vorschlägen der EG-Kommission durchgeführte und bis Ende 1980 befristete Programm inzwischen auf ein Gesamtvolumen von 115,3 Millionen DM aufgestockt. 1980 wurden im Rahmen dieses Programms 49,8 Millionen DM¹⁾ ausgezahlt; davon entfielen auf die Große Hochseefischerei 33,8 Millionen DM, die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde mit 14,8 Millionen DM gefördert, und für Verbraucheraufklärung wurden 1,2 Millionen DM aufgewendet.

Wesentlich für die Große Hochseefischerei waren die Hilfen zur teilweisen Umstellung ihrer Fangtätigkeit auf noch wenig genutzte Fischarten und bisher kaum aufgesuchte Fanggebiete. Dafür wurden 28,9 Millionen DM, überwiegend als Fangprämien für rd. 33 000 t neue Fischarten, aufgewendet. Für einen Teil der aus der Fahrt gezogenen Schiffe erhielt die Große Hochseefischerei Abwrack- und Verkaufsprämien in Höhe von 4,4 Millionen DM. Daneben wurden für zeitweilige Stilllegungen Prämien von 0,5 Millionen DM gezahlt.

Für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei standen an erster Stelle Hilfen für Fahrzeuge, die wegen fehlender Fangmöglichkeiten und zur schonenden Bewirtschaftung der Fischbestände vorübergehend stillgelegt wurden. Dafür wurden 8,1 Millionen DM aufgewendet. 4,9 Millionen DM kamen ihr zur Förde-

¹⁾ Unter Berücksichtigung überplanmäßiger Ausgaben und verfügbarer Einsparungen, die in Übersicht 46 nicht enthalten sind. Übersicht 46 weist aus systematischen Gründen für 1980 das Haushaltssoll aus.

zung der Neuausrichtung und 1,8 Millionen DM als Abwrackprämien zugute.

Wegen der weiterhin rückläufigen Investitionstätigkeit in der Seefischerei wurden die übrigen Strukturförderungsmaßnahmen nur in Höhe von 7,6 Millionen DM in Anspruch genommen. Die Struktur- und Konsolidierungszuschüsse beliefen sich auf 2,7 Millionen DM, wovon rd. 0,3 Millionen DM als einmalige Hilfe für die Krabbenfischerei zur Einrichtung einer marktgerechten Fangplanung im Interesse der längerfristigen wirtschaftlichen Konsolidierung dieses Betriebszweiges zur Auszahlung gelangten. Darlehen an die Kutterfischerei wurden in Höhe von 2,3 Millionen DM ausgezahlt. Für die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen zur Finanzierung von weitgehend bereits früher durchgeführten Investitionen wurden 2,6 Millionen DM aufgewendet.

Als einmalige Anpassungshilfe erhielten im Haushaltsjahr 1980 die Große Hochseefischerei darüber hinaus 5 Millionen DM und die Kutterfischerei 2,2 Millionen DM zur Überwindung der gegenwärtigen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Damit konnten u. a. erhöhte Aufwendungen für

Fangausrüstungen und Investitionen zur Energieeinsparung gefördert werden.

Fischereiforschung

279. Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei setzte die wissenschaftlichen Untersuchungen der für die deutsche Hochseefischerei wichtigen Nutzfischbestände im Nordatlantik, insbesondere in den Gewässern um Grönland, fort. Außer den zwei Fischereiforschungsschiffen „Walther Herwig“ und „Anton Dohrn“ wurde das Fischereimotorschiff „Karlsburg“ für zwei Monate zur Erforschung neuer Nutzfische und Fangmöglichkeiten im Nordatlantik eingesetzt. Daneben führte der Fischereiforschungskutter „Solea“ in Nord- und Ostsee praxisnahe Versuchsfischerei durch.

Die Entwicklung neuer Produkte aus bisher wenig genutzten Meeresorganismen geht weiter. Angesichts der rapide gestiegenen Treibstoffkosten erhalten auch die Arbeiten an der Entwicklung energiesparender Fangmethoden und -geräte, insbesondere für die Kutterfischerei, besondere Bedeutung.

Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	Ausgaben				Bemerkungen
	1979		1980 ²⁾	1981 ^{*)}	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Millionen DM				
Förderung der Großen Hochsee- und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	13,4	8,4	11,4	11,2	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: – Zuschüsse zur Strukturverbesserung und Konsolidierung an Betriebe der Seefischerei – Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen – Darlehen für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterdarlehen) – Zuweisungen für Neubauten der Großen Hochseefischerei
Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung	36,6	43,7	45,8	.	Zuschüsse werden gewährt für: – Neuausrichtung der Fischereitätigkeit (Fangprämien für neue Fischarten und Fanggebiete) – Abwrackung von Fischereifahrzeugen – Stilllegung von Fischereifahrzeugen – Verbraucheraufklärung
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte ¹⁾	1,1	0,8	1,3	.	
Erkundung neuer Fanggebiete	8,3	8,3	0,1	0,3	
Fischereischutzboote	21,2	19,6	23,3	27,0	
Fischereiforschungsschiffe	12,8	14,8	15,0	16,3	
Einmalige Hilfe Seefischerei	–	–	7,5	–	Die Zuschüsse dienen u. a. dem Ausgleich erhöhter Aufwendungen für Fangausrüstungen und Investitionen zur Energieeinsparung
Forschung (Forschungsanstalten)	20,9	19,2	18,7	19,1	
insgesamt	114,3	114,8	123,1	.	

¹⁾ Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“²⁾ ohne überplanmäßige Ausgaben, die in den Textangaben einbezogen sind

*) Stand 16. Dezember 1980

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. Währungspolitische Maßnahmen

280. Die ab 9. April 1979 vorgenommene Anpassung des Systems der „grünen“ Kurse an das Europäische Währungssystem hat nach wie vor formal nur vorläufigen Charakter. Die gegenwärtige Regelung ist bis 31. März 1981 befristet. Die endgültige Anpassung ist abhängig von einer Neufassung der Rechtsakte des Rates über die agrarmonetären Regeln, insbesondere auch von der Verabschiedung einer Verordnung des Rates über die mehrheitlich bereits angenommenen Regeln zum Abbau der Währungsausgleichsbeträge.

Unabhängig von der noch ausstehenden Formalisierung der Abbauregeln ergaben sich durch Änderungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse nicht unerhebliche Reduzierungen der Währungsausgleichsbeträge. So wurden, teils im Vorgriff auf die Preisfestsetzungen für das Wirtschaftsjahr 1980/81 (ab 1. April bzw. 12. Mai 1980) und teils im Rahmen der Preisbeschlüsse 1980/81 (ab 1. Juni 1980), die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse

— des Französischen Franc	um rd. 4,8 %
— der Italienischen Lira	um rd. 3,5 %
aufgewertet und	
— der Deutschen Mark	um rd. 1,2 %
— des Holländischen Gulden	um rd. 0,2 %
— des Belgischen und des Luxemburgischen Franc	um rd. 0,2 %

aufgewertet.

Zum 1. Juni 1980 entfiel damit der negative Währungsausgleich völlig. Ab 23. Juni 1980 mußte er für Italien wieder eingeführt werden, jedoch nur mit einem Satz von -1%.

Aufgrund der Ende 1979 vorgenommenen Abwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses des Britischen Pfundes bis auf die Ebene des Währungskurses und der weiteren Aufwertung im Verlauf des Jahres 1980 entfiel zunächst der negative Währungsausgleich für das Vereinigte Königreich. Inzwischen mußte für das Pfund ein positiver Währungsausgleich von über 10% eingeführt werden.

Die Entwicklung des Währungsausgleichs zeigt sich sehr deutlich in der Haushaltsbelastung. Die Nettobelastung des EG-Haushalts aus dem Währungsausgleich stieg, wie die folgende Aufstellung zeigt, von 1973 bis 1977 an. Seitdem ist sie wieder rückläufig.

1973: 140 Millionen RE

1975: 406 Millionen RE

1977: 860 Millionen RE

1978: 717 Millionen ERE

1979: 708 Millionen ERE

1980: 276 Millionen ERE (veranschlagt)

1981: 251 Millionen ERE (veranschlagt).

Übersicht 47 stellt die Entwicklung der Währungsausgleichssätze für die einzelnen Mitgliedstaaten der EG stichtagsbezogen dar:

Übersicht 47

Währungsausgleich 1980¹⁾

Mitgliedstaaten	Art	Höhe in % am (nur auszugsweise Darstellung der Veränderung, produktweise unterschiedlich)				
		1. Januar	1. April	1. Juni ²⁾	1. Oktober	31. Dezember
Bundesrepublik Deutschland	fest/positiv ³⁾	+ 9,8	+ 9,8	+ 8,8	+ 8,8	+ 8,8
Frankreich	fest/negativ ⁴⁾	- 3,7	- 3,7	0	0	0
Belgien/Luxemburg	fest/positiv ³⁾	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7
Niederlande	fest/positiv ³⁾	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7
Italien	variabel ^{2)/negativ⁴⁾}	- 2,3	- 1,3	0	- 1,0	- 1,0
Vereinigtes Königreich	variabel ^{2)/negativ⁴⁾ positiv³⁾}	- 3,5	0	+ 1,7	+ 4,1	+ 12,1
Irland				kein Währungsausgleich		
Dänemark				kein Währungsausgleich		

¹⁾ Im innergemeinschaftlichen Handel wird sowohl der Währungsausgleich des ausführenden Mitgliedstaates als auch der des einführenden Mitgliedstaates angewendet.

²⁾ Währungsausgleichssätze werden ggf. wöchentlich dem floatenden Wechselkurs angepaßt.

³⁾ Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erhoben (Einfuhrabgaben) und bei der Ausfuhr erstattet (Ausfuhrerstattung).

⁴⁾ Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erstattet (Einfuhrsubventionen) und bei der Ausfuhr erhoben (Ausfuhrabgabe).

⁵⁾ Preisbeschlüsse

II. Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

281. Nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplanes 1981 sind für den Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des BML — Ausgaben in Höhe von 6 133,2 Millionen DM vorgesehen (Übersicht 48). Dies entspricht einer Absenkung von 7,2% gegenüber dem durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1980 auf 6 605,5 Millionen DM aufgestockten Vorjahresbetrag. Die Absenkung ist insbesondere auf zwei Gründe zurückzuführen:

Übersicht 48

Ausgaben des Einzelplans 10

Kapital/Maßnahme	Soll ²⁾ 1980	Soll ³⁾ 1981
	Millionen DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 482,0	3 721,0
Absatzförderung, Aufklärung, Verbraucherberatung	14,9	11,7
Forschung ¹⁾	21,8	29,6
Fischerei (1980 einschließlich Sofortmaßnahmen)	95,6	54,7
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen (einschließlich Abwicklung Siedlung)	209,3	187,3
Gasölverbilligung	640,0	460,0
Anpassungshilfen Gartenbau und Seefischerei	54,0	—
Sonstige Maßnahmen	54,3	64,4
(Summe Kap. 1002)	4 571,9	4 528,7
Gemeinschaftsaufgabe	1 410,0	1 150,0
Programm für Zukunftsinvestitionen	220,0	—
(Summe Kap. 1003)	1 630,0	1 150,0
Marktordnung (Kap. 1004)	93,0	112,0
übrige Kapitel ²⁾	310,6	342,5
Einzelplan 10	6 605,5	6 133,2
EG-Marktordnungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland	7 289,9 ⁵⁾	6 571,1
Summe Einzelplan 10 plus EG-Marktordnungsausgaben	13 895,4	12 704,3

¹⁾ Die Haushaltsmittel für die Forschungsanstalten des Bundes im Bereich des BML sind in den „übrigen“ Kapiteln enthalten.

²⁾ Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten

³⁾ einschließlich Nachtragshaushalt

⁴⁾ Stand 16. Dezember 1980

⁵⁾ Vorläufiges Istergebnis für 1980 rd. 6 245 Millionen DM

— Im Zuge der Konsolidierung des Bundeshaushalts ist die Reduzierung der Ansätze für die drei Gemeinschaftsaufgaben um rd. 20% vorgesehen; dies bedeutet für den Einzelplan 10 eine Verminderung der Ausgaben um 260 Millionen DM. Zugleich steigen die gesetzlich festgelegten Ausgaben für die Agrarsozialpolitik um 239 Millionen DM.

— Eine Reihe auslaufender Maßnahmen (Anpassungshilfe Gartenbau und Seefischerei, Sofortprogramm Fischerei, Zukunftsinvestitionsprogramm), die 1980 mit 320 Millionen DM dotiert waren, sowie die vorgesehene stufenweise Umstellung der Gasölverbilligung auf nachträgliche Zahlung (/ 180 Millionen DM) führen zu Minderungen in Höhe von 500 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr. Bereinigt man den Plafond 1980 um diese wegfallenden Ausgaben, ergäbe sich für 1981 eine Steigerungsrate von 0,5% (Zur Aufteilung der Istaussgaben der Kapitel 1002 und 1003 des Einzelplans 10 für 1979 auf die einzelnen Maßnahmen und — soweit möglich — auf die Bundesländer siehe MB Tabelle 139).

Agrarhaushalt der EG

Allgemeiner Überblick

282. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments (EP) hat am 23. Dezember 1980 den Gesamthaushalt 1981 und zugleich den 2. Nachtragshaushalt für 1980 festgestellt.

Für 1981 beträgt das Haushaltsvolumen 19 327 Millionen ECU Zahlungsermächtigungen. Davon entfallen auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) als größtem Ausgabenblock der Gemeinschaft 13 376,1 Millionen ECU. Dies entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von rd. 69,2%. An dem Ausgabenvolumen des EAGFL sind die Abteilung Garantie (Markt) mit 96,4% und die Abteilung Ausrichtung (Struktur) mit 3,6% beteiligt.

Das Aufkommen aus eigenen Einnahmen der EG wird für 1981 auf 6 274 Millionen ECU bei den Zöllen, 1 902 Millionen ECU bei den Abschöpfungen und 571 Millionen ECU bei den Zucker- und Isoglucoseabgaben geschätzt. Bei der Mehrwertsteuer werden die Mitgliedstaaten nach Berechnung der EG in Höhe von 10 254 Millionen ECU in Anspruch genommen; das sind 0,89% der Bemessungsgrundlage.

283. Der Haushalt 1980 umfaßte 16 182 Millionen ERE Zahlungsermächtigungen. In diesem Betrag ist der von der EP-Präsidentin festgestellte 2. Nachtrag in Höhe von 366 Millionen ERE enthalten. Der Ratsentwurf von 100 Millionen ERE wurde damit um 266 Millionen ERE überschritten, ohne daß hierzu im Rat eine Abstimmung erfolgte. Das EP hat in den

2. Nachtragshaushalt für 1980 Mittel eingestellt, die im Wege der automatischen Mittelübertragung als Verstärkung für den Haushalt 1981 bestimmt sind. Das entspricht nicht den Kriterien für einen Nachtragshaushalt 1980. Belgien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland wollen den Nachtragshaushalt von 366 Millionen ERE nur bis zu dem vom Ministerrat vorgeschlagenen Volumen von 100 Millionen ERE mitfinanzieren.

284. Der EG-Haushalt ist erstmals für 1981 nach Änderung der EG-Haushaltsordnung vom 16. Dezember 1980 in ECU aufgestellt worden. Die Rechnungseinheit „ECU“ ersetzt die bis zum 31. Dezember 1980 verwendete ERE. Die ECU wird ebenso wie die bisherige ERE aus einer Summe von Beträgen der Währungen der Mitgliedstaaten gebildet. Die Zusammensetzung beider Rechnungseinheiten war im Zeitpunkt der Umstellung von ERE auf ECU identisch.

EAGFL, Abteilung Garantie

285. Die Ansätze für die in der Abteilung Garantie erfaßten Marktordnungsausgaben sind für 1981 auf 12 897,5 Millionen ECU festgelegt worden (vgl. Über-

sicht 49). Darin enthalten sind auch in Kap. 79 des EG-Haushaltsplans pauschal für alle Warenbereiche ausgewiesene Reservemittel in Höhe von 254,5 Millionen ECU. Diese wurden auf Vorschlag des EP zum Ausgleich der zu erwartenden Preisbeschlüsse 1981/82 durch eine 2%ige Kürzung der im Haushaltsentwurf des Rates veranschlagten Mittel für Marktordnungsausgaben gebildet. Gegenüber dem Haushaltsansatz für 1980 von 11 507,5 Millionen ERE ist der Ansatz für 1981 um 12,1% höher (Steigerung von 1979 auf 1980 = 10,2%).

Der Anteil der Abteilung Garantie am Gesamthaushalt hat sich von 71,1% im Jahr 1980 (Stand: durch die EP-Präsidentin festgestellter 2. Nachtrag) auf 66,7% im Jahr 1981 ermäßigt. Diese prozentuale Verringerung ist im wesentlichen auf den Anstieg des Gesamthaushalts durch die Ausgaben zur Entlastung Großbritanniens zurückzuführen.

Durch die hohen jährlichen Steigerungsraten der letzten Jahre drohen die Marktordnungsausgaben den Finanzrahmen (Zölle, Agrarabschöpfungen und 1% der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage) zu sprengen. Die Bundesregierung hat deshalb, als sie dem Brüsseler Agrar- und Haushaltskompromiß vom 30. Mai 1980 zustimmte, zugleich ihre Absicht bekräftigt, auch in Zukunft an der Einhaltung der 1%-Grenze bei der Mehrwertsteuer festzuhalten. In

Übersicht 49

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie

Erzeugnis	1978 ¹⁾	1979 ¹⁾	1980 ²⁾	1981 ²⁾
	Millionen ERE			Millionen ECU
Getreide	1 112,5	1 563,7	1 616,4	2 310,0 ⁴⁾
Reis	17,9	42,9	50,0	64,0
Milcherzeugnisse	4 014,7	4 527,5	4 929,6	4 537,0 ⁵⁾
Fette: Olivenöl	182,1	388,2	467,0	583,0
Ölsaaten	142,7	217,8	320,0	413,0
Zucker	878,0	939,8	696,5	755,0
Rindfleisch	638,7	748,2	1 178,0	1 381,0
Schweinefleisch	45,0	104,9	100,0	130,0
Eier und Geflügel	38,1	79,5	94,0	104,0
Obst und Gemüse	100,7	442,9	659,0	745,0
Wein	63,7	61,9	350,0	466,0
Tabak	216,1	225,4	282,0	340,0
Schafffleisch	—	—	50,0	264,0
Sonstige	315,0	389,4	438,0	524,5
Beitrittsausgleich	27,2	0,2	1,0	25,0
Währungsausgleich	880,3	708,4	276,0	256,0
Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse	- ³⁾	- ³⁾	- ³⁾	- ³⁾
insgesamt	8 672,7	10 440,7	11 507,5	12 897,5

¹⁾ vorläufige Abrechnung

²⁾ Die Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse sind bereits in den einzelnen Haushaltszeilen enthalten. Sie ergeben sich daraus, daß die Ausgaben in den Mitgliedstaaten aufgrund besonderer Agrar-Umrechnungskurse (z. B. Bundesrepublik Deutschland: 1 „Agrar-ECU“ entspricht etwa 2,75 DM) geleistet werden, während diese Ausgaben im EG-Haushalt in ERE/ECU (z. B. Bundesrepublik Deutschland: 1 ERE/ECU entspricht etwa 2,50 DM) gebucht werden.

³⁾ Haushaltsansatz

⁴⁾ einschließlich 60 Millionen ECU Reservemittel aus Kap. 100 für bei der Whiskyherstellung verwendetes Getreide, falls Alkoholmarktordnung nicht rechtzeitig verabschiedet wird

⁵⁾ einschließlich 135 Millionen ECU Reservemittel aus Kap. 100 zum Abbau von Überschüssen an Butterfett

⁶⁾ die Reservemittel aus Kap. 79 in Höhe von 254,5 Millionen ECU (= 2% der Ansätze) sind in den Beträgen enthalten

diesem Zusammenhang hat sie die Notwendigkeit unterstrichen, wirksame Maßnahmen u.a. zum Abbau von Agrarüberschüssen zu ergreifen mit dem Ziel, den Anstieg der Agrarmarktausgaben unterhalb des Anstiegs der eigenen Einnahmen der EG zu halten.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

286. Im Haushaltsplan der EG für 1981 sind für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Strukturmaßnahmen Zahlungsermächtigungen in Höhe von 478,6 Millionen ECU ausgewiesen. Dieser Betrag bleibt innerhalb des für die Jahre 1980 bis 1984 vorgesehenen Fünfjahres-Plafonds von 3 600 Millionen ECU. Damit ist jedoch der Plafond durch die laufenden und vorgeschlagenen Maßnahmen bereits jetzt so weit ausgeschöpft, daß für weitere Maßnahmen kaum noch finanzieller Spielraum bleibt. Nach dem Vertrag über den Beitritt Griechenlands ist es vorgesehen, den Plafond aufgrund der dadurch ab 1. Januar 1981 anfallenden zusätzlichen Ausgaben zu erhöhen.

Der EG-Haushaltsplan für 1981 weist im einzelnen Zahlungsermächtigungen für folgende Maßnahmen aus (einschließlich der in Kap. 100 als Reserve vorläufig eingesetzten Mittel):

Maßnahme	Mittelansatz in Millionen ECU
Einzelvorhaben gem. VO Nr. 17/64/EWG ...	20,0
Gemeinsame Maßnahmen	
Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VO EWG Nr. 355/77)	61,0
Verbesserung der Infrastruktur in bestimmten benachteiligten Gebieten (VO EWG Nr. 1760/78)	11,0
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (RL 72/159/EWG)	68,0
Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Bereitstellung von Land zur Strukturverbesserung (RL 72/160/EWG)	1,0
Beratungswesen und Berufsausbildung (RL 72/161/EWG)	6,0
Berglandwirtschaft und Landwirtschaft in bestimmten benachteiligten Gebieten (RL 75/268/EWG)	95,0
Forstwirtschaftliche Maßnahmen in bestimmten trockenen Mittelmeergebieten (VO EWG Nr. 269/79)	20,0
Landwirtschaftstechnische Berater — Italien (VO EWG Nr. 270/79)	0,6
Kollektive Bewässerungsmaßnahmen in Süditalien (VO EWG Nr. 1362/78)	16,0
Sonderprogramm zur Entwicklung der Rindfleischherzeugung in den Gebirgs- und Hügelgebieten Italiens (KOM (79) 122 endg.)	6,0

Maßnahme	Mittelansatz in Millionen ECU
Umstrukturierung und Umstellung des Weinbaus in der Region Languedoc-Roussillon und in einigen anderen französischen Gebieten (RL 78/627/EWG)	6,0
Kollektive Bewässerungsmaßnahmen in Korsika (RL 79/173/EWG)	2,0
Überschwemmungsschutz im Flußlaufgebiet der Hérault (RL 79/174/EWG)	0,1
Programm zur Beschleunigung der Umstellung bestimmter Rebflächen im Gebiet der Charentes (RL 79/359/EWG)	4,0
Entwässerungsarbeiten in Irland (RL 78/628/EWG)	5,0
Programm zur Förderung von Entwässerungsarbeiten in grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten zwischen Irland und Nordirland (RL 79/197/EWG)	1,0
Spezifisches Programm zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung in Gebieten Westirlands (VO EWG Nr. 1820/80)	20,0
Spezifisches Programm zur Entwicklung der Schafzucht in Grönland (VO EWG Nr. 1821/80)	0,2
Integriertes Entwicklungsprogramm für die schottischen Westinseln (KOM (79) 122 endg.)	3,0
Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (VO EWG Nr. 1360/78)	4,0
Hopfenerzeugergemeinschaften (VO EWG Nr. 1696/71)	0,7
Obst- und Gemüseerzeugergemeinschaften (VO EWG Nr. 1035/72)	0,5
Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen (VO EWG Nr. 1078/77)	84,0
Tilgung der Brucellose, Tuberkulose und Leukose bei Rindern (RL 77/391/EWG)	12,0
Prämien zur Aufgabe von Weinbaubetrieben (VO EWG Nr. 457/80)	0,3
Umstellung von Rebflächen im Rahmen kollektiver Maßnahmen (VO EWG Nr. 458/80)	13,0
Gemeinsame Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung des Fischereisektors (KOM (80) 420 endg.)	10,0
Erzeugergemeinschaften auf dem Fischereisektor (VO EWG Nr. 100/76)	0,2
Besondere Maßnahmen	
Verbesserung auf dem Sektor Zitrusfrüchte (VO EWG Nr. 2511/69)	8,0
	478,6

287. Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG — Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; 72/160/EWG — Landabgaberechte; 72/161/EWG — sozio-ökonomische Information und landwirtschaftliche Beratung; 75/268/EWG — Bergbauernförderung) sind vom Bund und von den Bundesländern seit 1973 bis Ende 1980 Erstattungen in Höhe von rd. 337,90 Millionen DM beantragt worden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlung:

Richtlinie Nummer	Beantragt	Bisher ausbezahlt	davon	
			Bund	Länder
Millionen DM				
72/159/EWG ¹⁾	190,6	180,2	104,0	76,2
72/160/EWG	3,2	3,2	3,2	—
72/161/EWG	7,5	7,5	—	7,5
75/268/EWG ²⁾	136,6	136,6	80,6	56,0

¹⁾ bis einschließlich 1979

²⁾ Erstattungsfähig erst ab 1. Januar 1975. Die Anträge auf Erstattung müssen jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres für das voraufgelaufene Jahr eingereicht werden. Erstmals wurden Erstattungsanträge für Ausgaben des Jahres 1973 im Jahr 1974 vorgelegt. Die Ausgaben des Jahres 1980 müssen bis zum 30. Juni 1981 zur Erstattung angemeldet werden.

Die Überweisungen aus dem EG-Haushalt stehen dem Bund und den Bundesländern entsprechend der nationalen Finanzierungszuständigkeit zu. Für die Richtlinien 72/159/EWG und 75/268/EWG gilt dafür im Grundsatz das Verhältnis von 60:40 nach dem Gesetz über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Bei den Ausgaben nach der Richtlinie 72/160/EWG entfallen, weil es sich um Maßnahmen im Sozialbereich handelt, die Überweisungen der EG fast ausschließlich an den Bund, während sie nach der Richtlinie 72/161/EWG ausschließlich an die Bundesländer gehen, denn Aus- und Fortbildung sowie Beratung sind Angelegenheiten der Bundesländer.

Erfolgskontrollen in der Agrarpolitik

288. Die Knappheit der öffentlichen Finanzmittel und die Verantwortung gegenüber dem Steuerzah-

ler machen es erforderlich, den Erfolg agrarpolitischer Maßnahmen an der Zielsetzung zu überprüfen und die voraussichtlichen Wirkungen geplanter Maßnahmen zu ermitteln. Für geeignete Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung schreibt die Bundeshaushaltsordnung (§ 7 Abs. 2) seit 1969 zu diesem Zweck **Nutzen-Kosten-Untersuchungen** vor. Seither wurden im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten rd. 40 derartiger Analysen abgeschlossen, mit denen in aller Regel wissenschaftliche Institute beauftragt wurden. Sie behandelten sowohl eng umgrenzte Maßnahmen (Beispiel: Bekämpfung der Schweinepest) als auch umfassende Fragestellungen (Beispiel: Alternativen der Agrarpolitik). Obwohl die Untersuchungsthemen fast alle Bereiche der Agrar- und Ernährungspolitik abdecken, lag ein Schwergewicht bei den Maßnahmen im Marktbereich und in der Agrarstrukturpolitik. Diese Nutzen-Kosten-Untersuchungen wurden zum großen Teil veröffentlicht (Themenliste und Quellenangaben siehe MB Seite 138).

Während sich frühere Untersuchungen auf rein ökonomische Fragen konzentrierten (z. B. Wirkungen der Maßnahme auf Sozialprodukt, Einkommensverteilung, öffentlichen Haushalt), werden in neueren Analysen zunehmend auch die vielfältigen sonstigen Wirkungen der agrarpolitischen Maßnahmen bewertet. Hierzu zählen vor allem der Beitrag der inländischen Agrarproduktion zur sicheren Ernährung in Krisenzeiten, die Absicherung der Verbraucherpreise gegen Preisschwankungen und die Verbesserung der Regionalentwicklung durch Erhaltung der Besiedlungsdichte und der Beschäftigungssituation in ländlichen Räumen, aber auch die Einflüsse der agrarpolitischen Aktivitäten auf Umwelt und Ökologie. In einer grundlegenden methodischen Arbeit wurden z. B. Verfahren entwickelt, um die komplexen Wirkungen der Einzelmaßnahmen von Flurbereinigungen zu erfassen und mit den verschiedenen Teilzielen zu verknüpfen. Aus dieser und anderen Untersuchungen entstanden Schemata, die den Länderbehörden auf der mittleren Ebene die Anfertigung von Nutzen-Kosten-Analysen bei Meliorationen und Flurbereinigungen wesentlich erleichtern.

III. Forschung

289. Im Mittelpunkt der Agrarforschungsaktivitäten steht seit langem die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Nahrung. Daran wird sich auch in der Zukunft kaum etwas ändern. Deshalb bleibt z. B. die Ernährungsforschung ein prioritärer Bereich. Hierfür wird derzeit ein ressortübergreifendes Programm vorbereitet. Zur Nahrungsversorgung sind jedoch in letzter Zeit weitere

Bereiche hinzugekommen, die sich insbesondere aus dem Zwang zur Erschließung alternativer Energiequellen und zum Schutz der natürlichen Umwelt ergeben. Die daraus für die Agrarwissenschaft entstehenden Aufgaben sind von der Bundesregierung als vorrangig in den zweiten Forschungsrahmenplan des BML für die Jahre 1980 bis 1983 aufgenommen worden. So sind unter dem Stichwort „Nach-

wachsende Rohstoffe“ inzwischen Forschungsprogramme angelaufen, die sich insbesondere befassen mit

- der Äthanolgewinnung aus zucker-, stärke- und zellulosehaltigen Substraten (z. B. aus Zuckerrüben, Getreide, Stroh, Holz),
- der Biogasgewinnung aus faulbaren organischen Materialien (z. B. Methan aus Stallabgängen oder pflanzlichen Stoffen),
- der Gewinnung technischer Öle und Fette aus ölhaltigen Pflanzen (z. B. aus Raps oder Sonnenblumen).

Gleichzeitig wurden die wissenschaftlichen Arbeiten, welche die Erhaltung und den Schutz der Natur zum Ziel haben, verstärkt. Als neue Schwerpunkte sind hier hinzugekommen:

- die Ökosystemforschung (z. B. Erfassung ökologischer Grunddaten, Untersuchung der Wirkung von Umweltchemikalien in Ökosystemen),
- die Landschaftsplanung (z. B. vorausschauende Umweltverträglichkeitsprüfung von Eingriffen in die Natur),
- der integrierte Pflanzenschutz (Verminderung des Einsatzes chemischer Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Förderung der Resistenzgenetik).

Durch die sich zum Teil ergebenden Verzahnungen mit Forschungsprogrammen des BMFT, wie z. B. dem Energie- und Rohstoffforschungsprogramm, dem Leistungsplan Biotechnologie und den Förderungsschwerpunkten des BMFT im Bereich der Umweltforschung, erfolgt eine aufeinander abgestimmte Koordinierung und enge Kooperation.

IV. Nachwachsende Rohstoffe

290. Im Jahre 1979 wurde im BML eine Projektgruppe zur Prüfung der Nutzung und der Nutzungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe eingerichtet. Vorläufige Ergebnisse zeigen, daß die Land- und Forstwirtschaft des Bundesgebietes bei entsprechenden Preisrelationen die Rohstoffproduktion für industrielle Zwecke erweitern und ihren Beitrag zur Energiegewinnung erhöhen könnte. Dabei ist nicht nur an die Verwertung von Rest- und Abfallstoffen (z. B. Überschuß-Stroh, tierische Abfälle und Waldrestholz) zu denken, sondern auch an eine gezielte Produktion von Biomasse für diese Zwecke. Mittel- und längerfristig könnte der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft ökonomisch ins Gewicht fallende Größenordnungen erreichen.

Der Agrarsektor wird aber nur dann einen erhöhten Anteil zur Energie- und Rohstoffversorgung leisten

Die Agrarforschung des Bundes vollzieht sich nach wie vor in 13 Bundesforschungsanstalten und einer Reihe bezuschufter Einrichtungen. Dafür und für zusätzliche Forschungsaufträge an Institutionen außerhalb des Bundes wurden im Jahre 1980 rd. 224 Millionen DM aufgewendet. Die wichtigsten organisatorischen Maßnahmen des letzten Jahres waren

- die Gründung eines Instituts für Resistenzgenetik der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft durch Übernahme der Abteilung für Pflanzengenetik der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung in Grünbach/Bayern,
- die Gründung eines Instituts für Produktions- und Ökotoxikologie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) durch Zusammenlegung bestehender Einrichtungen dieser Anstalt,
- die Aufnahme von vier Instituten der Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege in Geisenheim in den Kreis der vom BML bezuschuften Einrichtungen mit dem Ziel, die dort betriebene Weinforschung für Ressortaufgaben des Bundes zu nutzen.

Im internationalen Bereich verlagert sich das Schwergewicht zunehmend auf Aktivitäten zugunsten der Dritten Welt. So hat z. B. eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern — auch aus Forschungseinrichtungen außerhalb des Bundes — im letzten Jahr eine Studie zur tropischen und subtropischen Agrarforschung vorgelegt, in der die wesentlichen Aufgaben für die Agrarforschung im Interesse der Entwicklungsländer aufgezeigt werden.

können, wenn zwei grundlegende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Produktion und Verwertung nachwachsender Rohstoffe muß gegenüber den fossilen Energieträgern und Rohstoffen sowie den daraus gewinnbaren Vorprodukten und Grundstoffen wettbewerbsfähig sein. Das ist bisher im wesentlichen nur bei einigen Rest- und Abfallstoffen der Fall, sieht man von der traditionellen Verwendung von Holz und anderen Stoffen als Werkstoff ab.
2. Auf der Erzeuger- und Abnehmerseite müssen die biologischen, produktionstechnischen, technologischen sowie die einsatz- und verwendungstechnischen Voraussetzungen für nachwachsende Rohstoffe und ihre Nutzung zur Erzeugung von Energie und chemischen Grundstoffen geschaffen werden.

Die diesbezüglichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten müssen spezifisch verbreitert und erheblich verstärkt werden, um das Defizit an Informationen und Erkenntnissen auf den Gebieten der Produktion, der Konversionstechnologie und der wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten abzubauen (vgl. dazu Abschnitt C III). Zur Umsetzung und Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse müssen im Erzeugungsbereich Modellvorhaben durchgeführt sowie für die Verarbeitung der Biomasse Pilot- und

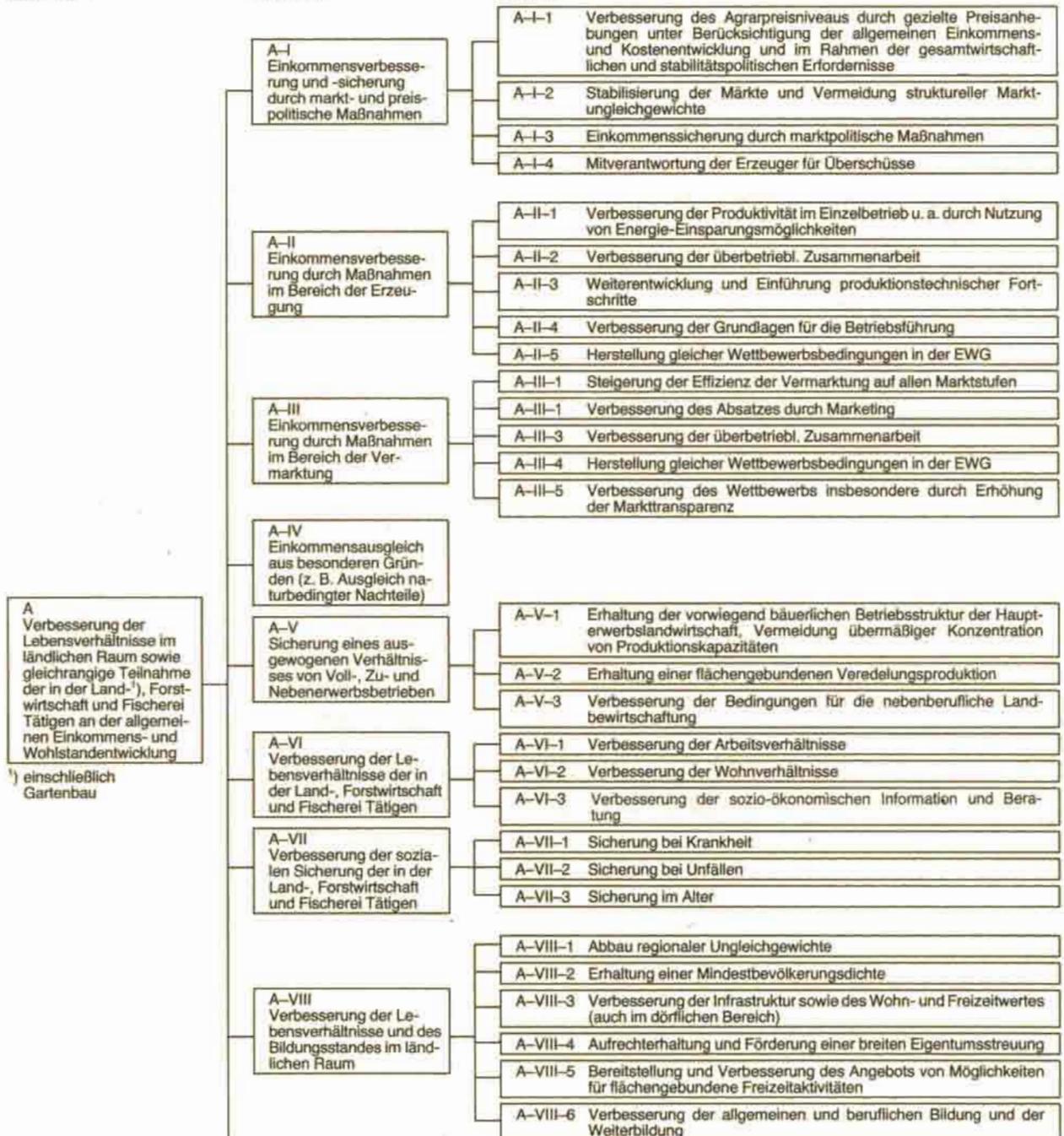
Demonstrationsanlagen gebaut und betrieben werden. In einer ersten Phase sind die Verfahren zur Gewinnung insbesondere von Äthanol, Methan, Methanol und zur Verwertung des bisher noch wenig nutzbaren Lignins vorrangig. Das BML bereitet ein Programm „Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ vor, das insbesondere einschlägige Teile des Programms Rohstoff-Forschung des BMFT ergänzen soll.

Zielstruktur des BML¹⁾

Hauptziel

Unterziele

Teilziele



A
Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie gleichrangige Teilnahme der in der Land-¹⁾, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlfühlentwicklung

¹⁾ einschließlich Gartenbau

¹⁾ Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

A
Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie gleichrangige Teilnahme der in der Land-¹⁾, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung

¹⁾ einschließlich Gartenbau

A-IX
Erhöhung der Mobilität von Arbeit und Boden

A-IX-1 Stärkere gegenseitige Abstimmung von Regionalpolitik und Agrarstrukturpolitik

A-IX-2 Schaffung und Sicherung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsmöglichkeiten, vornehmlich in solchen Gebieten, in denen der Anteil abwanderungswilliger Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft relativ hoch ist

A-IX-3 Erleichterung des Zugangs zu zukunftssträchtigen außerlandwirtschaftlichen Berufen und Arbeitsplätzen

A-IX-4 Erleichterung des Übergangs zum Zu- und Nebenerwerb und des Ausscheidens aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit

A-IX-5 Verbesserung der Bodenordnung

A-X
Schutz vor zerstörender Wirkung der Naturkräfte (Küstenschutz, Hochwasserschutz, Erosionsschutz, Lawinenschutz)

A-XI
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forst- und Holzwirtschaft

A-XI-1 Steigerung der Effizienz der Vermarktung

A-XI-2 Erschließung neuer und Verbesserung bestehender Verwendungsbereiche für Holz

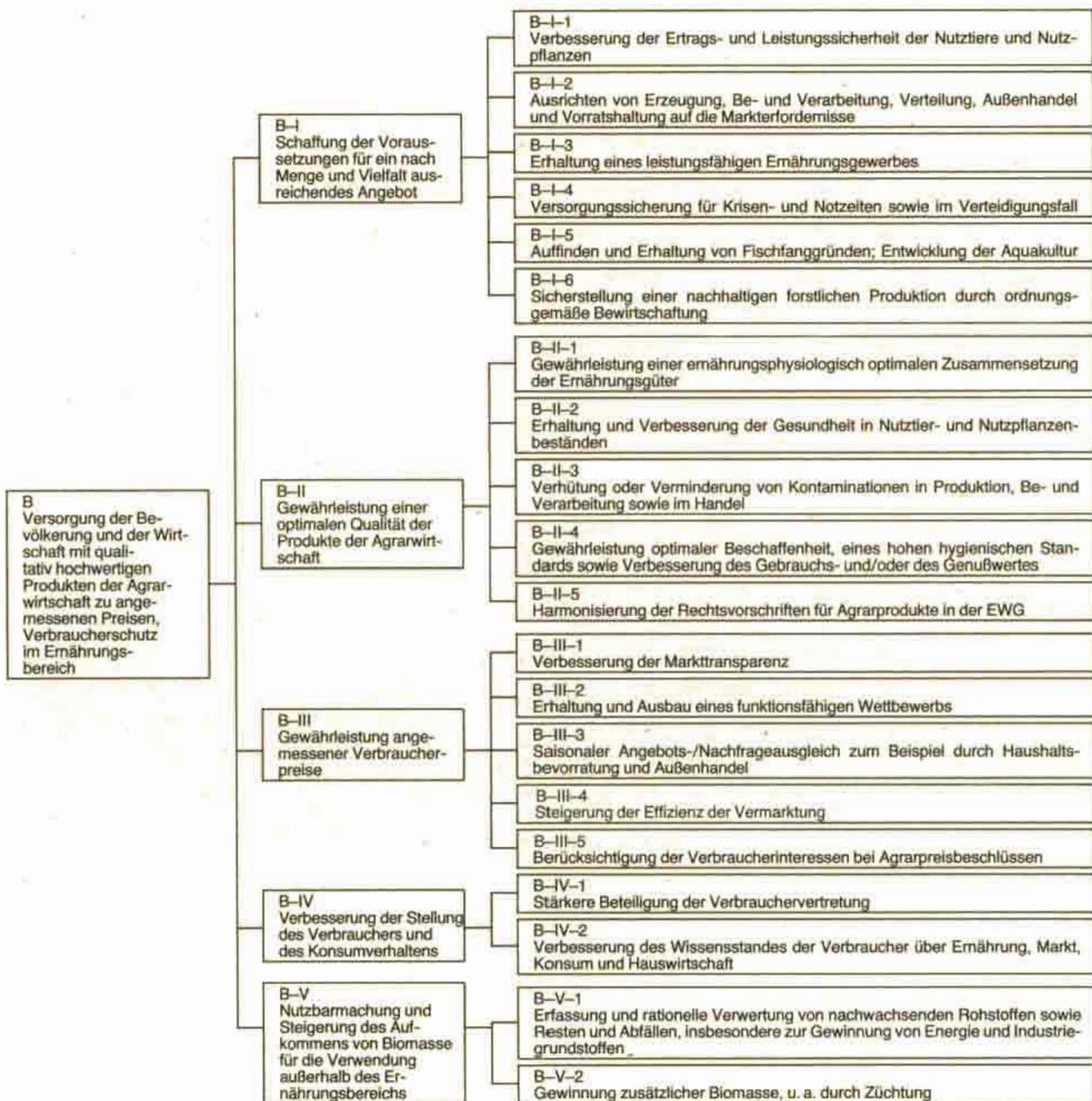
A-XI-3 Verbesserung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit

A-XI-3 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EWG

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

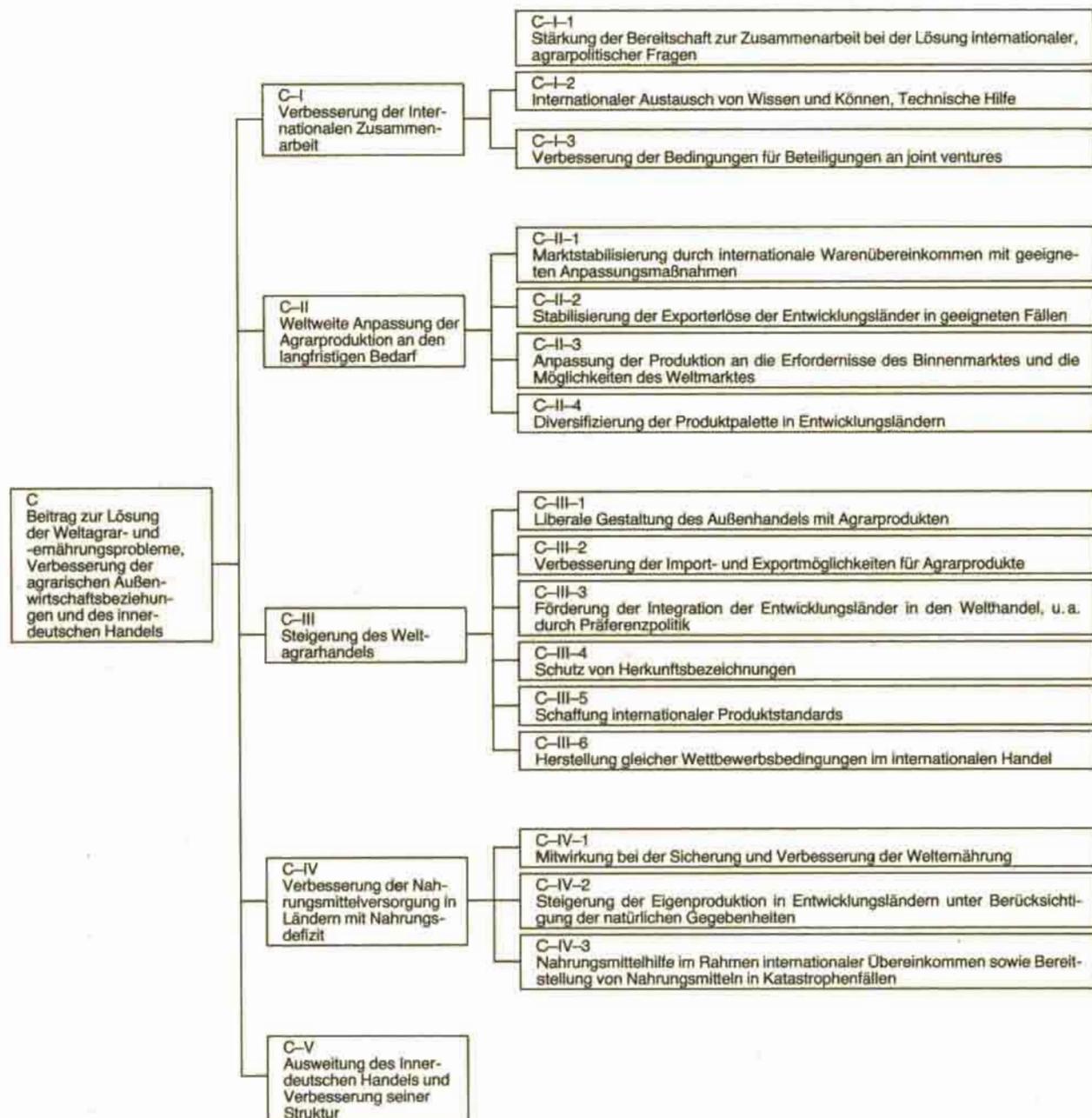


noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel

Unterziele

Teilziele



n och: Zielstruktur des BML

